Neutestamen... Zeitgeschichte ... Von Lic. Dr. W. Staerk ...

Willy Staerk


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

Kleine theologische und religionswissenschaftliche Bibliothek

aus der Sammlung Göschen.

Jedes Bändchen elegant in Leinwand gebunden 80 Pfennig.

Die Entstehung des Alten Testaments von Lic. Dr. W. Staerk. Nr. 272.

Alttestamentliche Religionsgeschichte von Professor D. Dr. Max Löhr. Nr. 292.

Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

Die Entstehung des Neuen Testaments von Prof. Lic. Dr Carl Clemen. Nr. 285.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von Lic. Dr. W. Staerk. I: Der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums. Nr. 325.

Dasselbe. II: Die Religion des Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft. Nr. 326.

Abriß der vergleichenden Religionswissenschaft von Prof. Dr. Th. Achelis. Nr. 208.

Indische Religionsgeschichte von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 83.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Griechische und römische Mythologie von Prof. Dr. Hermann Steuding. Nr. 27.

Germanische Mythologie von Professor Dr. E. Mogk. Nr. 15.

Die deutsche Heldensage von Professor Dr. Otto Luitpold Jiriczek. Nr. 32.

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Sammlung Göschen

Neutestamentliche Zeitgeschichte

I

Der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums

von

Lic. Dr. **W. Staerk**
Privatdozent in Jena

Mit 3 Karten

Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
1907

Spamersche Buchdruckerei, Leipzig-R.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Das Christentum, dessen früheste Geschichte auf den Blättern des Neuen Testaments mit markigen Zügen geschrieben steht, ist aus dem Schoße des Judentums hervorgegangen und hat seine ersten Siege auf dem Boden Palästinas und der nördlich und westlich liegenden Mittelmeerländer errungen. Syrien, Kleinasien, Griechenland und Italien waren die Gebiete des römischen Reichs, wo zuerst die Predigt von Jesus dem Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Gottessohn, Wurzel schlug und Gemeinschaften von Bekennern Christi schuf.

Damit ist der doppelte geschichtliche Untergrund aufgezeigt, von dem sich die neue Religion in längerem, zum Teil überaus scharfem Kampfe abheben mußte, um zur weltumgestaltenden Kirche auszureifen: die Geschichte ihres Werdens ist eine Geschichte der Auseinandersetzung mit Judentum und griechisch-römischer Weltkultur.

Aber beide Faktoren, Judentum und Hellenismus — so nennen wir jene eigenartige geistige Kultur im römischen Weltreiche — waren um die Wende der Zeiten nicht einfache, sondern höchst komplizierte Gebilde, deren Eigenart nur als Ergebnis einer langen Geschichte verständlich wird. Aufgabe einer „neutestamentlichen Zeitgeschichte", d. h. einer zusammenfassenden Darstellung desjenigen historischen Materials, das zum Verständnis der neutestamentlichen Literatur notwendig ist, ist es also, jenes eigenartige Judentum und dieses helle-

nistische Kulturmilieu, mit denen das Evangelium in Wechselwirkung trat, aus seinem Werden zu erklären.

Unsere Darstellung gliedert sich demgemäß in drei Teile. Wir geben zuerst eine Skizze der weltgeschichtlichen Voraussetzungen für die neutestamentliche Tatsachen- und Gedankenwelt, sodann einen Überblick über die politische Geschichte des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter. Ausgangspunkt ist hier die mit Alexander d. Gr. beginnende Epoche der Geschichte der östlichen Mittelmeerländer, Ziel die erste Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, d. h. die Zeit, wo das Judentum endgültig aus der geistigen Bewegung, deren Produkt die altchristliche Kirche geworden ist, ausschied. Zuletzt beschreiben wir die religiöse Kultur des Judentums im Zeitalter Jesu und der ersten Gemeinden.

I. Teil.

Die weltgeschichtlichen Voraussetzungen der neutestamentlichen Zeitgeschichte.

„Gott hat die Völker auf seine Lehre vorbereitet und den römischen Kaiser zum Herrscher über die ganze Welt gemacht. Es sollte nicht mehrere Reiche geben, sonst wären die Völker einander fremd geblieben und der Vollzug des Auftrags Jesu ‚Geht hin und lehret alle Völker', den er den Aposteln gab, schwieriger gewesen."
Origenes c. Cels. II, 30.

„Durch ihre Philosophie hat Gott die Griechen auf Christus erzogen, wie die Juden durch das Gesetz."
Clem. Alex. Strom. I, 5, 28.

§ 1. Das macedonische Weltreich Alexanders d. Gr.

Mit seinem Siege bei Arbela (331) vollendete Alexander, nachdem sein Vater Philipp von Macedonien die Griechen durch die überlegene Macht des neuen Stammstaates aus der politischen Misere ihres stadtstaatlichen Kleinlebens herausgerissen und erstmals zu einer hellenischen Nation zusammengeschlossen hatte, das weltgeschichtliche Werk, das Themistokles 150 Jahre früher bei Salamis begonnen hatte: die griechische Weltherrschaft. Der lange Kampf der beiden stammverwandten Völker, Griechen und Perser, um die Vormacht in den Ländern

des östlichen Mittelmeeres war damit zugunsten der griechischen Kultur entschieden, die nun ihren Siegeszug durch Gebiete hielt, die seit Urzeiten im Banne der altorientalischen (babylonischen) Kultur gestanden hatten und noch standen.

Mittelpunkte dieser neuen Kultur wurden zunächst die in den eroberten persischen Küstenprovinzen — abgesehen von dem alten griechischen Besitze am asiatischen Ufer des Ägäischen Meeres — und zumal in den städtearmen östlichen Satrapien von Alexander selbst angelegten Militärkolonien, wo griechische Veteranen mit der eingesessenen Bevölkerung verschmolzen. So erhielten Tyrus und Gaza eine neue Bürgerschaft, in Unterägypten, wo die Griechen schon längst bekannt waren, erstand Alexandria, das in wenigen Jahrzehnten zu einem Mittelpunkt der Bildung und des Handels emporblühte, im fernen Osten an der Mündung des Tigris ein anderes Alexandria und hin und her in dem ungeheuren Reiche eine stattliche Zahl kleiner und kleinster Brennpunkte einer neuen Zivilisation — mehr als 70 Städte soll der Eroberer nach der Überlieferung angelegt haben. Zugleich förderte er auf mannigfache Weise den wirtschaftlichen Aufschwung seiner unter der persischen Herrschaft verrotteten östlichen Länder und inaugurierte so ein neues Zeitalter für den Orient.

Freilich mehr als Keime zu einer neuen Kultur vermochte er selbst nicht auszustreuen, doch zeigte sich bereits bei seinen Lebzeiten an einem weltgeschichtlich denkwürdigen Punkte die Wechselwirkung der sich berührenden Bildungskreise. In die abendländische Welt zog durch ihn der orientalische Kultus des Herrscherhauses ein, die Vergötterung des Königs, den freien Griechen ehedem ganz fernliegend, wenn auch durch ihren

Heroenkult unbewußt vorbereitet, um dann im römischen Imperium eine öffentliche Macht zu werden.

Als politische Organisation zerfiel das Reich Alexanders bald. Mitten aus großen Plänen, die den geheimnisvollen Süden Arabiens und den aufstrebenden Westen des Mittelmeeres umspannten, raffte der Tod diesen antiken Romantiker im Alter von 33 Jahren (323) dahin, ohne Erben. Die Entscheidung über die Thronfolge stand dem Heere zu, das sich teils für Alexanders schwachsinnigen Halbbruder Arrhidäus, teils für den nach seinem Tode geborenen Sohn der baktrischen Fürstentochter Roxane (Alexander genannt) entschied. Beide wurden schließlich zu Königen bestimmt und die Regierung einem Reichsverweser übertragen, eigentlich dem angesehensten Offizier der Armee Kraterus, für den aber, weil er bereits mit den Veteranen nach Macedonien unterwegs war, der Verweser der erledigten Chiliarchie (des Großwesirats), der Kommandeur der Leibgarde Perdikkas das Amt verwaltete. Andere von den hohen militärischen Würdenträgern aus Alexanders nächster Umgebung erhielten bedeutende Kommandos im Heere, so z. B. Seleucus, oder die wichtigsten Satrapien, wie Ptolemäus, der Sohn des Lagos, dem Ägypten zugewiesen wurde. Es gelang zwar dieser Regentschaft, die Aufstände, die sich bei der Kunde von Alexanders Tode im Osten des Reichs und in Griechenland erhoben, in kurzem niederzuschlagen, ja sogar das Eroberungswerk des großen Macedoniers im nördlichen Kleinasien, wo nur Bithynien und Armenien noch Widerstand leisteten, und im afrikanischen Westen (Cyrene) zu vollenden, aber sie selbst trug den Keim ihres Todes in sich.

Perdikkas' eigenmächtiges Schalten und sein unverkennbares Bestreben, die ihm durch Gunst der Umstände

zugefallene Stellung im eigenen Interesse auszunützen, führte zunächst zu einem gemeinsamen Vorgehen von Antipater, dem Strategen von Griechenland und Macedonien, Kraterus, dem eigentlichen Reichsverweser, und Antigonus, dem Strategen von Asien, gegen Perdikkas. Auf ihre Seite trat außer andern der mächtigste der Satrapen nächst jenen drei Männern, Ptolemäus, zur Wahrung seiner Machtstellung, und ein Bürgerkrieg begann, der das macedonische Weltreich in seinen Grundfesten erschütterte. Perdikkas fiel gleich im Anfang dieser Wirren (321) als Opfer der Erbitterung seiner Offiziere — unter denen auch der Chiliarch Seleucus — über die Mißerfolge in dem Feldzuge gegen Ptolemäus. An seine Stelle trat Antipater als angesehenster Offizier, und es schien einen Augenblick, als sollte dem Reiche die Ruhe wiedergegeben werden. Aber Antipaters baldiger Tod (319) machte diese Hoffnung zunichte. Sofort begann wieder der Kampf um die Regentschaft, die nach des Verstorbenen Willen mit Übergehung seines Sohnes Kassander an Polyperchon, einen bewährten älteren Feldherrn Alexanders, gefallen war. Gegen ihn verbündeten sich Kassander und Antigonus. Auch Ptolemäus trat auf ihre Seite, um bei dem Kampfe möglichst für sich etwas herauszuschlagen. In wenigen Jahren war Kassander Herr von fast ganz Griechenland, während Antigonus siegreich gegen den mächtigen Satrapen von Kappadocien, Eumenes, der Polyperchons Partei ergriffen hatte, vorging. Mit dessen und seiner Verbündeten Unterwerfung und Beseitigung (316) war aber Antigonus der mächtigste und darum für die andern gefährlichste Gegner geworden: er gebot über fast alle Provinzen des alten Perserreichs und verfügte über eine schlagfertige Armee und die königlichen Schätze — Grund genug für

die anderen Statthalter, beizeiten vorzubeugen, um nicht das Schicksal des Seleucus und anderer zu teilen, denen Antigonus ihre Satrapien — Seleucus herrschte in Babylonien — genommen hatte. So kam es zu einer neuen Koalition und neuen Wirren. Ptolemäus, Kassander und Lysimachus, der Stratege von Thracien, machten gemeinsame Sache gegen Antigonus, und dieser eröffnete den Krieg damit, daß er ganz Syrien außer Tyrus, Ptolemäus' Herrschaftsgebiet, besetzte (315). Durch seine Verbindung mit Polyperchon begann auch der Krieg in Griechenland wieder, so daß der Kampf in allen Teilen des großen Reichs, zu Land und zur See tobte. Die Entscheidung in ihm wurde durch die Schlacht bei Gaza (312), in der Ptolemäus des Antigonus Sohn Demetrius glänzend schlug, angebahnt. Denn dieser Sieg setzte den ägyptischen Koalierten in die Lage, seinem Freunde Seleucus, der sich seit seiner Vertreibung aus Babylon bei ihm aufhielt, die militärischen Mittel zur Wiedereroberung seiner Satrapie zu geben. Wirklich gelang es diesem, Babylon zu gewinnen und von da aus sogar Medien und Susiana zu unterwerfen, womit er den Grund zu der Macht seines Hauses legte. Zwar vermochte Antigonus sich in Griechenland wie in Kleinasien zu behaupten und Syrien wiederzugewinnen, aber auf die Dauer konnte er den Kampf nach drei Seiten nicht führen. So kam es zur Verständigung, zuerst zwischen Antigonus, Kassander und Lysimachus, dann auch zwischen ersterem und den Beherrschern von Ägypten und dem östlichen Asien. Bis zur Mündigkeit des jungen Königs Alexander sollte jeder in seinem gegenwärtigen Besitzstand bleiben, Kassander in seinem griechisch-macedonischen Gebiet, Lysimachus in Thracien, Antigonus in Kleinasien, Seleucus in den östlichen Satrapien und Ptolemäus in Ägypten. So

bestand also scheinbar das Reich noch, in Wirklichkeit aber war damit der Grund für eine Reihe selbständiger Monarchien gelegt.

Das war im Jahre 311. Zehn Jahre später brachte ein neuer Sieg der Verbündeten von 315 die endgültige Entscheidung. Aber der Weg dahin war, wie in dem Jahrzehnt vorher, mit harten Kämpfen wechselnden Erfolges und blutigen Greueln erfüllt — das ganze männliche macedonische Königshaus fand darin einen schmählichen Untergang. Nach einem glücklichen Kampfe gegen Kassander einerseits und Ptolemäus andrerseits, der durch den ritterlichen Demetrius (Poliorketes) bei Salamis auf Cypern (306) entscheidend geschlagen und seiner Flotte und bedeutendsten außerägyptischen Besitzung Cypern beraubt wurde, nahm Antigonus als der erste von den Diadochen den Königstitel und damit den vollen Rechtsanspruch an das Weltreich Alexanders auf. Sein Gegner folgte seinem Beispiel, nur daß er damit „gegenüber dem von Antigonus vertretenen Einheitsgedanken das Prinzip der Territorialsouveränität proklamierte". Auch Kassander, Lysimachus und Seleucus traten nun öffentlich als „Könige" auf. Die harte Bedrängnis, in die Kassander in den folgenden Jahren durch Antigonus geriet, brachte ein neues Bündnis der Könige Ptolemäus und Lysimachus zustande. Auch Seleucus versprach Hilfe, und nunmehr neigte sich des Mächtigen Stern. Im Frühjahr 301 begann der Generalangriff auf Antigonus. Ptolemäus besetzte Syrien bis nach Sidon hin, zog dann freilich auf ein falsches Siegesgerücht hin wieder nach Ägypten. Lysimachus und Seleucus aber vereinigten ihre Truppen im Herzen Kleinasiens und zogen dann nach Phrygien, wo es in demselben Jahre bei Ipsus zur Entscheidungsschlacht kam. Antigonus und

Demetrius wurden geschlagen, ersterer fiel auf dem Schlachtfelde, 80 Jahre alt, und mit ihm brach sein Reich und der Einheitsgedanke zusammen. Die Sieger teilten sich in die Beute dergestalt, daß Lysimachus Kleinasien diesseits des Taurus, Seleucus Syrien und Mesopotamien, Kassanders Bruder Cilicien erhielt. Alexanders Weltreich war für immer dahin. An seine Stelle traten größere und kleinere Territorialstaaten.

§ 2. Die griechischen und macedonischen Staaten bis zum Beginn der Römerherrschaft.

1. Macedonien und Griechenland.

Das Resultat des zehnjährigen Kampfes, den Demetrius zur Erhaltung resp. Wiedergewinnung seines väterlichen Erbes führte, war, daß er nach kurzer Machthöhe nicht nur das kaum gewonnene Macedonien verlor, sondern auch einen Teil seiner griechischen Besitzungen, vor allem Athen, einbüßte. Er hatte in seinem Schwager Pyrrhus von Epirus einen Gegner gefunden, der durch kluge und tatkräftige Förderung der antimacedonischen Bestrebungen in Mittelgriechenland alle seine Herrschaftspläne vereitelte und schließlich ihn selbst um Reich und Krone brachte. Demetrius endete als Gefangener des Seleucus (283), nachdem sein kühnes Unternehmen, die asiatischen Gebiete seines Vaters wiederzuerobern, gescheitert war. Sein Sohn Antigonus blieb zunächst im Besitze seines griechischen Reiches, ein Teil von Macedonien und die Reste der asiatischen Besitzungen dagegen waren dem Lysimachus als Beute zugefallen, der aber bald darauf im Kampfe gegen Seleucus bei Kurupedion fiel (281). Doch auch der Sieger in diesem Streit sollte die Früchte nicht genießen, nach denen er die Hand aus-

streckte. Er fiel (280), ein Opfer seiner Weltherrschaftspläne, durch den Dolch des Ptolemäus, eines Sohnes des alten Ptolemäus und Schwagers des ermordeten ältesten Sohnes des Lysimachus, für dessen Witwe Seleucus gegen letzteren gezogen war. Dieser Ptolemäus, Keraunos genannt, behauptete Macedonien erfolgreich gegen den Sohn des Seleucus und des Demetrius, die Ansprüche erhoben, fiel aber schon 279 im Kampfe gegen die von Norden hereinbrechenden keltischen Scharen, die seit langem die Grenze des Kulturlandes beunruhigten. Nach einem kurzen Interregnum gelang es dann Antigonus (Gonatas) unter schweren Kämpfen, das Land aus den anarchischen Zuständen zur Ordnung zurückzuführen und trotz vorübergehender Verdrängung durch den aus dem Westen zurückgekehrten Pyrrhus von Epirus (274) als sichern Besitz seinen Nachfolgern (Demetrius II., Antigonus Doson, Philipp V. Demetrius' Sohn) zu hinterlassen. Doch war Macedoniens politisches Übergewicht in Hellas für immer verloren. Unter Philipp V. legten die Römer erstmalig ihre schwere Hand auf das durch fortwährenden Krieg erschütterte Land. Anlaß dazu gab Philipps Bündnis mit dem großen Punier, der Rom an den Rand des Verderbens gebracht hatte, und seine greuelvollen Kämpfe gegen Roms Schützlinge im und am Ägäischen Meere gelegentlich seiner Pläne auf den asiatischen Besitz der Ptolemäer. Er erlag der auch durch die alten achäischen Bundesgenossen Philipps verstärkten römischen Heeresmacht und dem überlegenen Talente des T. Qu. Flamininus bei Kynoskephalä in Thessalien (197), und nur dem persönlichen Interesse des feinsinnigen Siegers verdankte er es, wenn sein macedonisches Stammland dem Schicksal der Aufteilung entging. Erbe seines geschmälerten Reichs und seines Hasses

gegen die römischen Barbaren wurde sein Sohn Perseus, der den Kampf für Macedoniens politische Selbständigkeit nach fast 30 Jahren wiederaufnahm, um dessen alten Waffenruhm bei Pydna (168) für immer zu begraben. Sein Land wurde in vier selbständige Bezirke mit republikanischer Verfassung geteilt und durch diese Demokratisierung und Zerspaltung der faktischen römischen Besitznahme zugeführt: schon 146 wurde das Land römische Provinz.

In demselben Jahre erfüllte sich auch das Schicksal Griechenlands. Von dem doppelten Gegensatz der inneren politischen Kämpfe und der Opposition gegen Macedonien zerrissen, hatte es seit Alexanders Tode Krieg auf Krieg folgen sehen. Der Chremonideische Krieg (266—263) bewirkte das Herabsinken Athens, dieses alten Hortes hellenischer Autonomie, zu der Bedeutungslosigkeit einer macedonischen Provinzialstadt, das Aufblühen des ätolischen und besonders des achäischen Bundes die Verschärfung der alten Stammesdifferenzen und zugleich des Gegensatzes gegen Macedonien. In dem greuelvollen Bundesgenossenkrieg (221 bis 217) zwischen den unter macedonischem Schutze stehenden Achäern und den Ätolern erlahmten die letzten Kräfte der griechischen Staaten, deren Geschick mit dem Zusammenbruch ihres alten Gegners im Norden besiegelt wurde. Darüber konnte auch die Farce der Freiheitsverkündigung für die von Macedonien abhängig gewesenen Griechen durch Flamininus (196) nicht hinwegtäuschen. Sie war ein verhülltes divide et impera, und gegen die neuen Herren in Rom vermochte auch die Hilfe des von Hannibal wohl gut beratenen, aber römischer Tatkraft gegenüber ohnmächtigen „großen“ Antiochus von Syrien (s. u.) nichts. Die entsittlichte Nation forderte

durch ihr wildes Gebaren schließlich das energische Eingreifen Roms selbst heraus, und nach kurzem Kampfe fiel das Haupt des achäischen Bundes, Korinth, dem Sieger L. Mummius in die Hände (146). Griechenland wurde zur römischen, Macedonien angegliederten Provinz Achaia.

2. Kleinasien diesseits des Taurus.

Nach Lysimachus' Tod 281 (s. o.) war Seleucus Gebieter über den größten Teil Kleinasiens. Er besaß nun außer Großphrygien und Cilicien auch fast den ganzen griechischen Westen und das hellespontische Phrygien. Dagegen vermochten sich auch jetzt kleinere Gebiete im Osten des Hochlands (Kappadocien) und am nördlichen Randgebirge (Bithynien, Pontus) selbständig zu erhalten. Es waren das Gegenden, deren Unterwerfung den Macedoniern niemals ganz gelungen war. So wurde hier am Anfang des 3. Jahrhunderts der Grund zu einer Reihe von autonomen Staaten gelegt, die erst der römischen Herrschaft weichen sollten.

Nicht viel später entstand im Nordwesten am Caicus ein selbständiger Kleinstaat, das Reich von Pergamum, und im Süden von Bithynien und Pontus, am Mittellauf des Halys, das zwölfteilige Reich der Galater (Galatien) mit den Hauptorten Ancyra und Pessinus, dessen Konsolidierung den gefürchteten Raubzügen dieser keltischen Scharen, die 277 nach Kleinasien übergesetzt und erstmalig (270) von Antiochus I. besiegt worden waren, ein Ende machte.

Durch diese staatlichen Neubildungen und zugleich durch innere Wirren wurde die seleucidische Herrschaft in Kleinasien im Laufe des 3. Jahrhunderts stark erschüttert. Erst Antiochus III. gelang es, sie wieder

fester zu begründen und durch Eroberung der ptolemäischen Besitzungen an der Südwestküste zu erweitern. Aber durch sein Übergreifen nach Europa, woselbst er die alten seleucidischen Ansprüche auf Thracien geltend machen wollte, durch seine Angriffe auf römische Schützlinge am Ägäischen Meere und durch seine Verbindung mit Hannibal beschwor er das Verderben herauf. Aus Griechenland von den Römern binnen kurzem herausgetrieben (191), unterlag er dem Konsul L. Cornelius Scipio bei Magnesia am Sipylus (190) und verlor damit seine kleinasiatischen Besitzungen außer Cilicien für immer. Sie wurden an die mit Rom verbündeten griechischen Staaten, vor allem Rhodus und Pergamum, aufgeteilt. Letzteres wurde dadurch die erste Macht in Kleinasien. Faktisch aber war nur Rom hier die politisch ausschlaggebende Gewalt, beseitigte den alten Einfluß von Osten, Süden und Westen her völlig und zog Schritt für Schritt die kleinen und kleinsten Staatengebilde in seinen Bannkreis.

Durch das Testament Attalus' III. von Pergamum († 133) wurden die Römer auch wirklich Besitzer in Kleinasien. Sein um Karien vermehrtes Reich bildete seit 129 resp. 116 die römische Provinz Asia, ein Gebiet vom Hellespont bis zum südlichen Randgebirge und im Osten bis an den Sangarius und die pisidischen Seen reichend. Außerdem wurden schon damals einige griechische Städte, die sich an der Empörung gegen die Römer gelegentlich ihres Erbschaftsantrittes beteiligt hatten, zu Provinzialorten gemacht. Das mächtige Aufblühen des pontischen Reichs unter dem Despoten Mithradates Eupator stellte zwar diesen ganzen östlichen Besitz, der für den römischen Handel von größter Wichtigkeit war, eine Zeitlang in Frage, aber Sullas Energie ge-

lang es, den von den Asiaten als Befreier von römischer Mißwirtschaft begrüßten Blutmenschen auf sein Stammland am Schwarzen Meere zu beschränken (84) und für einige Zeit unschädlich zu machen. Bald aber führte der Streit um die bithynische Erbschaft, die den Römern zehn Jahre später zufiel, den Geschlagenen wieder auf den Kampfplatz. Lucullus vertrieb ihn aus seinem eigenen Reiche und verfolgte ihn bis nach Armenien, aber erst Pompeius vermochte, nach glücklicher Niederwerfung der den Handel im Mittelmeer seit langem schädigenden Piraten der asiatischen Südküste (Pisidien, westliches Cilicien, Isaurien [südwestlich. Lycaonien]), Rom von diesem gefährlichen Gegner zu befreien (66). Der westliche Teil seines Reichs wurde mit Bithynien zu einem Verwaltungsbezirke zusammengelegt.

Von den bis dahin noch nicht unmittelbar unterworfenen kleinasiatischen Gebieten fiel Galatien (mit Teilen von Phrygien, Lycaonien, Pisidien, Pamphylien)[1]) im Jahre 25 v., das kleine Reich der Nachkommen des 42 v. Chr. als Herrn von ganz Galatien gestorbenen Deiotarus (Gangra [später „Germanicopolis"] in Paphlagonien) 7 v., Kappadocien und Kommagene (das wie andere kleine Gebiete im Osten später für kurze Zeit wieder selbständig gemacht wurde) 18 n. Chr., die Konföderation der lycischen Städte 43 n. Chr. und das sog. pontische Königreich (Trapezunt und Phasis) 63 n. Chr. an Rom.

Von den im Süden vorgelagerten Inseln, die für den

[1]) Die Vereinigung dieser Gebiete mit dem alten galatischen Lande fällt in die Regierung des Königs Amyntas (36—25), eines Feldherrn des ohne Erben verstorbenen Deiotarus, der durch kluge Politik Galatien an sich gebracht hatte.

orientalisch-abendländischen Handel von Wichtigkeit waren, war Kreta schon 67, Cypern 58 v. Chr. römischer Besitz geworden.

3. Das östliche Asien, Syrien und Ägypten.

Das gewaltige seleucidische Reich, das sich nach dem Tode seines Begründers vom Ägäischen Meere bis zum Indus, vom Libanon bis zur Südküste des Kaspischen Meeres erstreckte und mehr einer künstlichen Zusammenhäufung von Ländern und Nationen als einem staatlichen Organismus glich, trug ebendarum den Keim des Zerfalls in sich. Für die Dauer war es selbst tatkräftigen Herrschern hier unmöglich, nach drei Seiten hin den Besitzstand zu wahren; denn im Osten war er von Alexanders Zeiten her immer mehr ideell gewesen, im Westen war der Kampf erst gegen die aufstrebenden neuen Staatengebilde Kleinasiens, dann gegen Rom zu führen (s. o.), und im Süden galt es die Ansprüche der Ptolemäer auf den Besitz Syriens und die Seeherrschaft zurückzuweisen.

Der Sohn des ersten Ptolemäers, Ptolemäus II. Philadelphus, hatte 274 die alten Ansprüche seines Hauses auf Phönicien und Cölesyrien (s. o. S. 12) erneuert und mit Glück, wie es scheint, da er auch kleinasiatische Besitzungen (in Karien, Pamphylien und Westcilicien) in seine Hand bekam und damit die Seeherrschaft behauptete. Natürlich war nun der Krieg zwischen den Nachbarreichen dauernd, wenn auch nicht immer im offenen Felde gekämpft wurde. Das Friedensband, das durch Antiochus' II. Ehe mit Berenice, der Tochter Ptolemäus' II. (± 250), die feindlichen Dynastien verknüpfen sollte, erwies sich als trügerisch, denn gerade diese Verbindung wurde die Quelle neuer Kämpfe, vgl. dazu die

Notizen im Buche Daniel Kap. 11. Der Bruder der ermordeten Berenice, Ptolemäus III., trat als Rächer gegen die Seleuciden auf und riß fast den ganzen Osten an sich, aber ein Aufstand im eigenen Lande hemmte seinen Siegeslauf, so daß der Erfolg verhältnismäßig gering war. Außer Cölesyrien und Phönicien behielt er die Hafenstadt Seleucia am Orontes und die Küste von Cilicien in Händen. So kam es, daß das südliche und mittlere Syrien unter ptolemäischer Herrschaft blieb. Erst Antiochus III. gegenüber hatten die ägyptischen Heere einen schweren Stand. Im ersten Feldzuge von 219 fielen Seleucia, Ptolemais (Akko), Tyrus und andere Städte mühelos an ihn, im folgenden Jahre ganz Cölesyrien, doch machte Ptolemäus' IV. Sieg bei Raphia (217) alle diese Eroberungen für zwei Jahrzehnte illusorisch. Durch einen zweiten Krieg gelang es dann Antiochus, trotz des diplomatischen Eingreifens der Römer für ihren Schützling Ptolemäus V., diese Gebiete wiederzugewinnen und durch seinen entscheidenden Sieg beim Pansheiligtume an den Jordanquellen (198) endgültig an sein Haus zu bringen. Eine Verschwägerung beider Dynastien besiegelte den Frieden, durch den Palästina und Syrien seleucidisch wurden. Dagegen wurde die Eroberung Ägyptens, zu der sich des Antiochus zweitem Nachfolger und Sohn, Antiochus IV. Epiphanes, Gelegenheit bot, durch die energische Intervention Roms vereitelt (168). Die Zeiten selbständigen politischen Handelns waren für die Fürsten des Ostens vorüber, und zumal das seleucidische Reich hatte seine Rolle als Großmacht bereits mit Antiochus' III. Niederlage bei Magnesia (s. o. S. 17) ausgespielt. Nun ging es von Stufe zu Stufe abwärts, trotz wiederholter energischer Versuche, die alte Macht zurückzugewinnen. Von dauernden inne-

ren Wirren zerrüttet, durch römische und ägyptische Intrigen und unglückliche Kämpfe im Osten geschwächt, eilte das Reich im Laufe des 2. Jahrhunderts seinem Untergange entgegen. Diese Ohnmacht ermöglichte es dem König Tigranes von Armenien, den Rest der seleucidischen Herrlichkeit für sich zu erobern (Syrien 83, Phönicien 74), doch wurde seiner Herrschaft schon 69 ein Ende bereitet, und nach dem kurzen Regiment des letzten Seleuciden Antiochus XIII. machte Pompeius im Jahre 64 den Rest des Reiches zur römischen Provinz Syrien.

Die osteuphratischen Gebiete des macedonischen Weltreichs, deren Besitz auch für die Seleuciden zum Teil nur ideell war, zum Teil in ununterbrochenen Kämpfen gewahrt werden mußte, waren schon ein Menschenalter früher, nach der Niederlage Antiochus' VII. Sidetes gegen die Parther (129), für immer verloren gegangen. Hier im östlichen Teil des iranischen Hochlandes hatten sich nacheinander das große baktrische Reich, dessen Blütezeit in den Anfang des 2. vorchristlichen Jahrhunderts fällt, und westlich davon, am Südostufer des Kaspischen Meeres das parthische Reich der Arsaciden erhoben, dessen Anfänge in die Mitte des 3. Jahrhunderts fallen und das, nach vorübergehender Anerkennung der seleucidischen Oberhoheit unter Antiochus III., sich durch Eroberung Mediens, Babyloniens und der östlichen Satrapien zu einer asiatischen Macht auswuchs, in der das alte Perserreich wiederzuerstehen schien, und die deswegen in der Geschichte der römischen Kaiserzeit als Großstaat neben und gegen Rom eine hervorragende Rolle gespielt hat; vgl. die Offenbarung des Johannes, deren eschatologische Erwartungen durch das Auftreten eines von den Parthern unterstützten Pseudonero

(Terentius Maximus) stark beeinflußt sind. Ihre Unterwerfung ist Rom trotz Traians Erfolgen (114—117) nie völlig gelungen.

Nur das westliche Grenzgebiet zwischen dem Oberlauf des Euphrat und Tigris (Mesopotamien mit Edessa und Nisibis) war in der Kaiserzeit abhängig von Rom, bis das aufstrebende neupersische Reich der Sassaniden, das im Anfang des 3. Jahrhunderts die parthische Herrschaft stürzte, seine Grenzen nach Westen vorschob.

Zu den von Alexander nicht unterworfenen Gebieten gehörten auch Armenien und das atropatenische Medien (zwischen dem Urmiasee und dem Südwestufer des Kaspischen Meeres). Auch diese Länder waren zwar eine Zeitlang Tributärstaaten des Seleucidenreiches gewesen, aber unter ihren einheimischen Fürsten hellenischem Wesen unzugänglich geblieben und haben auch der römischen Eroberungspolitik dauernden und erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt. Das zeigt sich deutlich in dem Umstande, daß Armenien während der langjährigen römischen Oberherrschaft (von 66 v. Chr. an) stets ein ungriechisches Land blieb und niemals der römischen Aushebung und Besteuerung unterstanden hat, trotz seiner Bedeutung für den ostasiatisch-europäischen Handel.

Auch im syrischen Hinterlande, im Gebiete des Libanon und Antilibanon (Cölesyrien) und von da ostwärts und bis herauf an den mittleren Orontes gab es kleine Fürstentümer, zum Teil einheimischen Ursprungs, die sich in der römischen Kaiserzeit in gewisser Selbständigkeit behaupteten. Der bedeutendste dieser syrischen Staaten war Palmyra, die halbsweg zwischen Damascus und dem Euphrat gelegene Oase Thadmor, die als Zwischenstation für den asiatisch-phönicisch-abend-

ländischen Handel eine Zeitlang eine große politische und kulturelle Blüte erlebt hat, deren Geschichte aber erst in der späteren römischen Kaiserzeit beginnt. Dagegen haben einige andere dieser für die neutestamentliche Zeitgeschichte wichtigen Herrschaftsgebiete ihre Vorgeschichte in der hier besprochenen Epoche. So Ituräa, ein syrisch bevölkertes Gebiet des Libanon, das in der ersten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts einen ansehnlichen Staat unter dem Könige Ptolemäus, dem Sohn des Mennäus, bildete. Sein Reich erstreckte sich westwärts bis ans Meer und südlich bis an die Jordanquellen, grenzte also hart an jüdisches Gebiet. Pompeius verkleinerte wahrscheinlich das auch für Damascus höchst unbequeme ituräische Reich, ließ es aber bestehen. Mit des Ptolemäus' Sohn Lysanias Tode kam die Hauptstadt Chalcis nebst einem großen Teil des Landes zeitweilig an Ägypten, die südlichsten Gebiete im Jahre 23 v. Chr. an Herodes d. Gr. (s. u. S. 46). Im Osten wurde (wann, ist unbestimmt) das Gebiet von Abila zu einer selbständigen Tetrarchie, die später an Agrippa II. (s. u. S. 143) fiel. Unter Claudius' Regierung gab es noch ein Königreich Chalcis und ein ituräisches Reich nebeneinander. Letzteres wurde im Jahre 49 von den Römern eingezogen und zur Provinz Syrien geschlagen, ersteres stand seit dem Jahre 41 unter der Regierung des Königs Herodes, eines Enkels Herodes' d. Gr., dann unter der seines Neffen Agrippa II., der es aber gegen ein anderes Herrschaftsgebiet vertauschte. Wahrscheinlich wurde Chalcis im Jahre 92 der Provinz Syrien einverleibt.

Eine weit größere Bedeutung hat das im Südosten Palästinas an jüdisches Gebiet grenzende nabatäische Reich gehabt. Das Emporkommen dieses Handels-

staates auf der schmalen südlichen Brücke zwischen Arabien und dem Mittelmeer fällt in die Zeit des Niederganges des Ptolemäer- und Seleucidenreichs, also in das Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. Sein Gebiet umfaßte damals das Kulturland zwischen dem Älanitischen Busen und dem Toten Meere mit der Hauptstadt Petra, also das alte edomitische Stammland. Ursprünglich wohl Zeltnomaden, die von Viehzucht und Handel lebten, sind die Nabatäer allmählich in den Bereich der aramäisch-griechischen Kultur, deren Sprache sie als Schriftidiom annahmen, hineingewachsen und haben den letzten Seleuciden wie den Hasmonäern, den Herodianern und deren Protektoren zu schaffen gemacht[1]). Im ersten Viertel des 1. Jahrhunderts v. Chr. erstreckte sich ihr Reich zeitweilig bis nach Damascus und Cölesyrien, doch war genannte Stadt bereits vor dem Eingreifen der Römer wieder autonom und besaß von da an Selbstverwaltung unter römischer Hoheit, denn sie gehörte zur sogenannten Dekapolis (s. u. S 39); vgl. aber II. Kor. 11, 32, woraus man vielleicht schließen darf, daß sie unter der Regierung des Nabatäerkönigs Aretas IV. (9 v. Chr.—40 n. Chr.) für kurze Zeit wieder arabisch war (unter Malchus II. [48—71] wurde Damascus wieder den Nabatäern genommen). Auch der Kriegszug seines Nachfolgers Abias gegen das kleine Fürstentum Adiabene. (am oberen Tigris), dessen Dynastie jüdisch geworden war, erlaubt vielleicht einen Rückschluß auf die Ausdehnung des Nabatäerreiches. Im Jahre 105 wurde es vermutlich in seiner damaligen Be-

---

[1]) Der aus Jerusalem vertriebene Hohepriester Jason (s. u. S. 29) floh 169 zu dem „Araberhäuptling" Aretas (I), vgl. 2. Makk. 5, 8. Dagegen heißt der zweite Aretas, der gegen Alexander Jannai (s. u. S. 36) kämpfte (96), bei Josephus „Araberkönig".

grenzung auf den Osten der Sinaihalbinsel und das Ostjordanland bis zum Hauran (mit den Hauptorten Petra und Bostra) zur römischen Provinz gemacht.

In dem ptolemäischen Reiche Ägypten endlich zog der beginnende Zusammenbruch der Dynastie sofort das Eingreifen Roms nach sich. Fast ein Jahrhundert lang hatte das kunstvolle, durchaus auf der geistigen Überlegenheit der herrschenden griechischen Schicht und der Militärmacht der Lagiden ruhende neue Staatengebilde sich des Wohlstandes und der Ordnung erfreut und durch die straffe Konzentration des Regiments, wie durch die relative geographische Geschlossenheit des Besitzes seinen Gegnern in Syrien sich überlegen gezeigt. Aber mit dem ausgehenden 3. Jahrhundert begann der innere Verfall und damit der äußere. Nach dem Tode des vierten Ptolemäus (204), für dessen unmündigen Sohn Roms schützende Vormundschaft nachgesucht wurde, gingen die syrischen und kleinasiatischen Besitzungen (s. o. S. 20), etwa hundert Jahre später das wichtige Cypern, und im ersten Viertel des 1. Jahrhunderts die Cyrenaica verloren. Je tiefer der ununterbrochene dynastische Zwist das Reich sinken ließ, um so mehr befestigte sich der römische Einfluß in Ägypten, und die letzten Lagiden vom Beginn des 1. Jahrhunderts an waren faktisch römische Klienten, deren Thronstreitigkeiten Rom entschied. Seit 55 v. Chr. standen dauernd römische Legionen im Lande, und wie einst Alexanders Zug nach Ägypten nur der politische Abschluß dessen war, was der kaufmännische Unternehmungsgeist der Griechen längst vorbereitet hatte, so sanktionierte die Einverleibung Ägyptens in die Zahl der römischen Provinzen im Jahre 31 v. Chr. nur, was längst Tatsache war, Roms Herrschaft über das Pharaonenreich.

§ 3. Palästina von Alexander d. Gr. bis zum Tode Herodes' d. Gr.

Das jüdische Volk als politisches Gemeinwesen betrachtet war im Zeitalter Jesu und der ältesten Christenheit nur ein unbedeutendes Glied an dem mächtigen Leibe des römischen Imperium, seine Heimat ein verschwindend kleines Stückchen Erde des die Mittelmeerländer umspannenden Cäsarenreiches. Und doch hat dieses Volk auf seinem Fleckchen Heimatboden Roms Legionen getrotzt und seine Freiheit mit Strömen von Blut zu erringen gesucht. Diese Glut nationaler Leidenschaft hatte nicht immer in Israels Seele gelodert; eine lange Geschichte voll Leiden und Enttäuschungen hatte sie angefacht, und ganze Menschenalter voll Haß und Erbitterung gegen die gottfeindliche Welt entluden sich bei dem furchtbaren Ausbruch dieser getäuschten Hoffnungen im jüdischen Kriege der Jahre 66—70. Die Geschichte des Judentums in neutestamentlicher Zeit war nur der letzte Akt einer großen Tragödie, deren Held Israel und deren Konflikt der ewige Kampf zwischen Theokratie und weltlichem Regiment, zwischen Kirche und Kaiser ist.

Wir verfolgen darum die Geschichte des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter bis in die Anfänge der Theokratie zurück.

Alexanders Siegeszug durch Asien hatte für das jüdische Volk, politisch betrachtet, nur einen Wechsel des Oberherrn bedeutet. Sie unterwarfen sich damals ruhig dem Feldherrn Parmenio, der während Alexanders Aufenthalt in Ägypten Syrien vom Libanon bis zum Toten Meere in Besitz nahm. Gewiß hat sein Auftreten die nationale Hoffnung in dem gedrückten und immer erwartungsvoll auf die Zeichen der Zeit ausschauenden Volke mächtig

erregt — wir haben im Alten Testament Zeugnisse dafür[1]) —, aber zur Wirklichkeit wurde sie nicht, es blieb alles beim alten. Denn daß Alexander den Juden bei der Gründung von Alexandria Vorrechte gewährte oder vielleicht gar ihrem Gotte in Jerusalem die Ehre gab, änderte an dem politischen Abhängigkeitsverhältnis nichts. Das jüdische Gemeinwesen in und um Jerusalem war ein Vasallenstaat seines Weltreichs, wie es vordem ein Tributärstaat des persischen Reichs gewesen war. Und es fügte sich still. Die Theokratie war doch mehr als eine innere Bindung der Geister an das Gesetz und seine gelehrten Ausleger und Hüter, die Theologen. Sie wirkte auch nach außen hin als Schutz, denn dem Gesetze Gottes konnte der fromme Jude unter jeder staatlichen Form leben, wenn es auch nicht dem Ideal entsprach, daß die Heiden Abrahams Samen beherrschten.

Immerhin war es mit dem verhältnismäßig ruhigen Dasein, das die Juden unter den letzten Achämeniden geführt hatten, vorbei. Vor Alexander hatten sie sogar zeitweilig daran denken können, Mission zu treiben, wenn auch in den bescheidensten Anfängen und wohl nur innerhalb altisraelitischen Gebietes (Samaria, Galiläa). Mit ihm zog die abendländische Kultur, die schon längst die westliche Hälfte des Perserreiches beeinflußt hatte, auch in Syrien ein. Tyrus erhielt, wie wir gehört haben, eine neue Bevölkerung mit griechischem Einschlag, auch das 332 eroberte Gaza, und in Samarien wurden macedonische Kolonisten angesiedelt. Die neue Kultur rückte Juda dicht unter die Augen.

Die weltgeschichtlich bedeutsame Lage Syriens zwischen den politischen Zentren Ägypten und Vorderasien

---

[1]) Vgl. Zach. 9 u. 10 (Sammlung Göschen 272 § 40).

verwickelte das Land aufs schwerste in die Kämpfe der Erben des großen Macedoniers. Nach dessen Tode gehörte es zur Satrapie des Laomedon. Diesem entriß es Ptolemäus (320), der Jerusalem an einem Sabbat eingenommen und viele tausend Juden kriegsgefangen nach seiner aufblühenden Hauptstadt Alexandria verpflanzt haben soll, um es bald darauf selbst wieder an Antigonus zu verlieren. Mehr als zehn Jahre war dann das Land der Zankapfel zwischen beiden Männern, bis es nach der Entscheidungsschlacht von Ipsus (vgl. o. S. 12) an den Sieger Seleucus fiel. Nur Tyrus und Sidon blieben in den Händen des Demetrius, und den südlichen Teil des Landes, das eigentliche Palästina, behauptete Ptolemäus trotz der Ansprüche seines alten Freundes und Waffengefährten. So blieben also die Juden unter ägyptischer Herrschaft und genossen fast ein Jahrhundert lang in ihrem geistlichen Staate unter ihren Hohenpriestern verhältnismäßig der Ruhe. Der Schwerpunkt der Kriege zwischen Ptolemäern und Seleuciden lag nicht im jüdischen Stammgebiet, sondern im nördlichen Syrien.

Das wurde erst am Anfang des 2. Jahrhunderts anders, als der Sieg beim Pansheiligtum (s. o. S. 20) Antiochus III. zum Herrn von ganz Syrien gemacht hatte. Denn dessen Demütigung durch die Römer bei Magnesia (s. o. S. 17) wirkte auch auf seine neuen jüdischen Untertanen zurück, und wenn diese vielleicht geglaubt hatten, über den Wechsel des Oberherrn sich freuen zu können — Genaues darüber wissen wir freilich nicht —, so sahen sie sich bald enttäuscht. Antiochus IV. erbte von seinem Vater mit dem geschmälerten Reiche auch die Kriegskosten von Magnesia, deren Aufbringung jenem das Leben gekostet hatte. Sie brachten nicht bloß eine erhöhte Steuer-

last über das verhältnismäßig arme jüdische Gemeinwesen[1]), sondern hatten mittelbar einen verderblichen inneren Zwist und damit den Religionskrieg zur Folge.

Zu dieser Zeit nämlich war der Einfluß der griechischen Kultur auch in Juda bereits so stark, daß sich unter den Juden zwei Parteien, die der Griechenfreunde und die der Gesetzestreuen, der „Frommen“ oder „Chasidim“ — es sind das die Vorläufer der Pharisäer (s. II S. 31) —, gegenüberstanden, und fast schien es, als sollten die letzteren zu einer kirchlichen Sekte werden. Der Gegensatz wirkte bis in die hohepriesterliche Familie hinein. Träger der höchsten jüdischen Würde war damals Onias III. Dieser wurde von seinem eigenen Bruder Jesus (Jason), einem der Führer der hellenistischen Partei, vom Amte verdrängt, weil Antiochus IV., dessen Bestreben es war, in seinem Reiche die griechische Kultur zum geistigen Bande der Nationen zu machen, in ihm ein brauchbares Werkzeug für seine romantischen Pläne glaubte gefunden zu haben. Das Versprechen, dem stets geldbedürftigen Könige große Summen, vermutlich als Steuerertrag, zu verschaffen, wird das seine dazu beigetragen haben. Das war im Jahre 174. Aber schon nach drei Jahren fand Jason einen seiner würdigen Nachfolger im Hohenpriesteramt, den vielleicht der Tobiaden-

[1]) Dessen politischer Umfang damals (von der Südgrenze abgesehen) ungefähr dem des alten Reiches Juda von 586 entsprach. Palästina zerfiel damals — abgesehen von den autonomen Städten der philistäischen Küste — in die Verwaltungsbezirke Judäa und Samarien. Das spätere Galiläa gehörte noch zu einem der syrischen Bezirke Phönicien oder Cölesyrien. — Die vom Hohenpriester wohl persönlich entrichtete Steuerquote soll am Anfang des 2. Jahrhunderts 20 Talente (ca. 96 000 M.) betragen haben.

familie[1]) angehörigen, jedenfalls mit der Familie des Onias eng verwandten Menelaus, der jenen bei Antiochus durch noch größere Versprechungen ausstach und wirklich die Hellenisierung Judas noch radikaler betrieb. Er war es wohl auch, der den alten Onias III. meuchlings ermorden ließ[2]). Aber Jason verzichtete nicht so ohne weiteres auf sein einflußreiches Amt. Er benutzte die erste Gelegenheit, sich Jerusalems zu bemächtigen und Menelaus zu verjagen. Dafür verhängte nun Antiochus über die unglückliche Stadt eine exemplarische Strafe, bei der es in erster Linie auf die großen Tempelschätze abgesehen war. Und als er bald darauf (168) in seinen ägyptischen Eroberungsplänen durch einen unmißverständlichen römischen Senatsbeschluß gehemmt wurde (s. o. S. 20), ließ er seine Wut abermals an Jerusalem aus, wo er wohl — ob mit Recht oder Unrecht — heimliche Parteinahme für die Ptolemäer vermutete, und wo seine Hellenisierungspläne bei den Altgläubigen auf unerwarteten Widerstand stießen. Mit blutiger Strenge wurde dieser gebrochen; die Mauern der Stadt wurden geschleift und eine syrische Besatzung in die stark befestigte Burg gelegt. In ganz Judäa aber sollte nun der jüdische Kultus abgeschafft und dafür griechische Kulte

---

[1]) Die Tobiaden gehörten zur jerusalemischen Geldaristokratie und waren mit der hohenpriesterlichen Familie verschwägert. Sie sind jedenfalls von Anfang an die Hintermänner in dieser politischen Intrige gewesen.

[2]) Dessen Sohn Onias IV. ging nach Ägypten, da er seine Ansprüche auf das Hohepriestertum nicht durchsetzen konnte, und gründete dort mit Unterstützung der Ptolemäer den Tempelkult von Leontopolis (s. II S. 17), vgl. Jes. 19, 18—25. Nach anderer Überlieferung ist Onias III. vor Antiochus IV. nach Ägypten geflohen und selbst der Gründer des Tempels gewesen

eingeführt werden. Sabbat und Beschneidung wurden unter Todesstrafe gestellt und der Tempel durch Errichtung eines Altars auf der großen Opferstätte dem Dienste des olympischen Zeus (oder richtiger wohl dem Königskultus) geweiht, vgl. Daniel 11, 31; 12, 11 (Dezb. 168).

Damit aber war das Signal zum Volksaufstande gegeben. Nicht alle Gesetzestreuen waren unter diesen Verhältnissen gewillt, geduldig das Martyrium auf sich zu nehmen. Viele flüchteten aus Jerusalem und anderen Ortschaften, und es bedurfte nur einer energischen Persönlichkeit, die die zerstreuten Oppositionskräfte zu gemeinsamem Vorgehen gegen den frechen Lästerer der väterlichen Religion und seine Schergen verband. Diese fand sich in dem Priester Mattathias, der in seinem Wohnorte Modeïn, zwischen Jerusalem und Lydda, den syrischen Beamten samt einem abtrünnigen Glaubensgenossen erschlug, als man auch von ihm den Vollzug des heidnischen Opfers verlangte. Er floh darauf mit seinen fünf Söhnen ins Gebirge und wurde hier die Seele des bewaffneten Widerstandes gegen die sinnlosen Angriffe des Königs auf den jüdischen Kultus. Auch die Chasidim, die bis dahin in passiver Opposition verharrt hatten, schlossen sich ihm an. Nach seinem Tode (166) übernahmen seine Söhne, Judas Makkabäus an der Spitze, den nach menschlichem Ermessen aussichtslosen Kampf gegen die syrische Regierung. Mehrere glänzende Siege über des Antiochus Feldherrn setzten Judas schon nach kurzer Zeit instand, Jerusalem wiederzugewinnen und hier, trotz der syrischen Burgbesatzung, den Tempel zu entsühnen und neu zu weihen (Dzbr. 165). Das ist die geschichtliche Legende des Tempelweihfestes, vgl. Joh. 10, 22.

Da Antiochus in dieser Zeit in Armenien und Südbabylonien beschäftigt war, gelang es Judas sogar, seine Machtstellung durch Anlage von Befestigungswerken zu sichern und durch glückliche Expeditionen in die Nachbarländer die Juden außerhalb Judäas zu schützen. Damit waren aber die Hasmonäer — so heißt die Familie des Mattathias, wohl nach dessen einem Vorfahren Hasmon — schon jetzt auf dem gefährlichen Wege zur politischen Macht.

Zunächst freilich wich das Glück von den Fahnen des Judas, denn, als nach Antiochus' Tode (164) der schon vordem zum Reichsverweser und Vormund des Thronerben bestellte Lysias energisch gegen die jüdischen Rebellen vorging, gingen die bisher errungenen Positionen in wenigen Monaten verloren. Aber zu rechter Zeit wurden die Streiter für Gesetz und Kultus durch den zwischen Lysias und seinem Gegner im Verweseramt, Philippus, ausbrechenden Kampf gerettet. Lysias schaffte sich gegen den Antiochia bedrohenden Konkurrenten Luft, indem er — übrigens auch wohl in richtiger Erkenntnis der falschen Politik des verstorbenen Königs — den Juden freie Religionsübung (162) zugestand. So blieben sie, obgleich im Felde geschlagen, durch die Gunst der Umstände Sieger im Kampfe gegen die brutalen Hellenisierungsmaßregeln der Syrer.

Der eigentliche Religionskrieg war damit zu Ende, nicht aber der Streit der Parteien im Judentume, denn der scharfe Gegensatz zwischen Griechenfreunden und Gesetzestreuen war durch die Ereignisse der letzten Jahre erst recht in die Erscheinung getreten. Aus dem Kampf für den Glauben der Väter wurde ein Ringen um die politische Macht in Israel, wobei sich aber die Gegensätze in höchst charakteristischer Weise verschoben. Als

nämlich Demetrius I., Antiochus' IV. Neffe, nach der Ermordung des Lysias und seines königlichen Mündels die Regierung in Händen hatte, ordnete er auch die judäischen Verhältnisse, und zwar durchaus gerecht im Sinne des Vertrages von 162, indem er kraft seiner Souveränität unter Anerkennung der religiösen Selbständigkeit der Juden die durch Menelaus' Tod erledigte Hohepriesterwürde einem legitimen Gliede des alten geistlichen Adels, Alcimus, übertrug und ihn durch den Statthalter Bacchides in Jerusalem einführen ließ. Alcimus wurde auch, obgleich Parteigänger der Hellenisten, anerkannt, und zwar gerade von der Orthodoxie, der theologischen der Schriftgelehrten, wie dem kirchlichen Laienelement, den Chasidim, offenbar um des Legitimitätsprinzipes willen. Nur die nationale Partei des Judas opponierte. Sie setzten die religiösen Interessen mit den nationalen und — ihren persönlichen in eins; „sie wollten nicht abtreten, nachdem sie ihre Pflicht getan, sie setzten ihr sauer erworbenes Recht auf die Herrschaft über das unverdient ererbte" (Wellhausen). Darüber konnte auch ihr berechtigtes Mißtrauen gegen den neuen Hohenpriester nicht täuschen.

Man kann den makkabäischen Freiheitskrieg nach 162 darum recht wohl einen Kampf für die Herrschaft der Hasmonäer und gegen die von den Syrern unterstützten Ansprüche des alten Hohenpriestertums und der alten Aristokratie nennen, wenigstens solange die seleucidische Macht noch eine Größe war, mit der die Parteien ernstlich zu rechnen hatten. Das hat freilich für die Griechenfreunde in Juda nicht lange gedauert. Schon drei Jahre nach Judas Makkabäus' Heldentod bei Elasa (161) überließ Bacchides, der fortwährenden Kämpfe gegen die Rebellen müde, die streitenden Parteien ihrem

Schicksal, und die Syrer begnügten sich, ihre Hoheitsrechte durch Erhebung der Steuern und Halten von Besatzungen in Jerusalem und anderen festen Plätzen geltend zu machen. Sobald aber die Syrer nicht mehr ihre schützende Hand über den Griechenfreunden hielten, war es mit deren Autorität dahin. Die nationale Bewegung war, weil in der Masse des Volkes wurzelnd, doch den aristokratischen Tendenzen überlegen, mochte auch das Lebenswerk ihres ersten Führers mit einem völligen Zusammenbruch geendet haben, und mochte auch dessen Bruder Jonathan (161—143) im Anfang seiner Stellung als Parteihaupt wie ein zweiter David ein Räuberleben zu führen gezwungen sein. Gerade Jonathan war es, der das Regiment der gewalttätigen „Gottlosen" (vgl. zur Situation z. B. Psalm 69) beseitigte, indem er durch diplomatische Ausnutzung der fortgesetzten dynastischen Streitigkeiten im Seleucidenreiche die Hohepriesterwürde an sich und seine Familie brachte (153). Damit legte er den Grund zur hasmonäischen Fürstengewalt, denn nun war er formell das politische Haupt der Juden, und faktisch hatte seine Partei das Heft in Händen. Was sie draußen im Felde nicht hatten erringen können, hat auch hier das Glück und die politische Klugheit den Hasmonäern zuteil werden lassen, erst die Herrschaft im Innern, dann die Selbständigkeit nach außen hin und endlich die offizielle Anerkennung ihrer Legitimität durch das jüdische Volk.

Letzteres ist der Erfolg der Lebensarbeit Simons, des letzten der überlebenden Brüder des Judas (142—135). Er erlangte von Demetrius II. die Anerkennung der politischen Selbständigkeit der Juden, verteidigte sie glücklich gegen dessen Konkurrenten Trypho, indem er den letzten Rest der einstigen syrischen Oberhoheit, die Be-

satzung der Burg von Jerusalem, zur Kapitulation zwang (142), und krönte sein Befreiungswerk dadurch, daß er vom Volke die formelle Bestätigung seiner Machtstellung erhielt: er wurde durch Volksbeschluß (141) erblicher Hoherpriester, Kriegsherr (Stratege) und Fürst (Ethnarch) der Juden. Die Anerkennung der neuen Dynastie durch die Römer war der Schlußstein in diesem Bau hasmonäischer Königsgewalt, an dem Antiochus VII. Sidetes als letzter der Seleuciden vergeblich rüttelte. Sein Tod (129) machte es Simons Sohn und Nachfolger Johannes Hyrcanus (135—104) möglich, nicht nur das von jenem gewonnene Herrschaftsgebiet und die Selbständigkeit im alten Umfange in kurzem wiederzuerobern, sondern auch durch erfolgreiche Fortsetzung der schon von Jonathan und Simon betriebenen Eroberungspolitik nach Osten, Norden und Süden auszudehnen. Samariter und Idumäer, die alten Feinde des jüdischen Volkes, wurden von ihm unterworfen und letztere gewaltsam judaisiert. So schuf er einen jüdischen Staat, wie er seit der besten Zeit Judas nicht mehr bestanden hatte.

Unter Hyrcans Regierung erfolgte aber auch der definitive und offene Bruch zwischen der neuen Dynastie und den Kreisen der Chasidim. Er konnte ja von vornherein nur eine Frage der Zeit sein, denn je tiefer die Hasmonäer in die rein weltliche Politik hineingerieten, um so mehr widersprachen sie in ihrer Doppelstellung als Fürsten und Hohepriester dem Ideal der Frommen, deren Sache sie doch einst verfochten hatten. So hatte sich allmählich die ohnehin von der politischen Klugheit gebotene Annäherung der herrschenden Dynastie an die religiös allem orthodoxen Übermaß abgeneigte geistliche Aristokratie und ihren Anhang, die „Sadokiten“ (Sadducäer), vollzogen und damit der Gegensatz gegen die

Pharisäer, die separatistischen Chasidim, bis zum Bruche zugespitzt — beide Namen sind in dieser Epoche der Makkabäerzeit erstmals zu belegen, vgl. Josephus, Ant. 13, 5, 9.

Unter Hyrcans Nachfolgern, seinem Sohne Aristobul I., der nur ein Jahr regierte und den Königstitel annahm, und dessen Bruder Alexander (Jannai = Jonathan) (103—76), dem die Königinwitwe Alexandra (Salma oder Salina) die Hand reichte, dehnte sich das neue jüdische Reich durch Unterwerfung und Judaisierung ituräischen Gebietes (wahrscheinlich Nordgaliläas) noch weiter nach Norden, und durch einige glückliche Kriegszüge des nicht immer siegreichen Alexander im Osten des Jordan über eine Reihe wichtiger hellenistischer Städte in Golan, Gilead und dem südlich davon gelegenen Gebiete, im Westen endlich über fast alle Küstenplätze von Ptolemais südwärts aus. Dagegen machte sich für die Juden schon jetzt die Macht des aufstrebenden Nabatäerreiches (s. o. S. 23f.), dessen Nachbarn sie im Süden und Osten geworden waren, fühlbar, und im Innern entlud sich nunmehr der leidenschaftliche Haß der Pharisäer und ihres großen Anhangs im Volke gegen den illegitimen und die Würde des heiligen Amtes in der Tat schändenden Hohenpriester in einem blutigen Bürgerkrieg, in den zeitweilig sogar das seleucidische Haus (Demetrius III. Eukärus) als Verbündeter der Pharisäer eingriff. Wohl möglich, daß Alexander sterbend seiner Gemahlin und Nachfolgerin in der Königswürde, Alexandra (76—67), den Rat gegeben hat, mit den Pharisäern, über die er schließlich nur durch das Erwachen der nationalen Eigenliebe im Volke gesiegt hatte, Frieden zu machen. Unter ihrer Regierung waren sie jedenfalls, infolge ihres Einflusses in der Zentralbehörde, dem Syne-

drium[1]), so sehr die eigentliche leitende Macht, daß Josephus sie eine Schattenkönigin nennen kann. Das hatte natürlich zur Folge, daß der alte sadducäische Adel gegen die demokratischen Machthaber energisch

---

1) „Die alte Gerusia bestand aus den Ältesten, d. h. aus den Vornehmen oder Notabeln, die in der damaligen Zeit schwerlich mehr Geschlechtshäupter waren. Etwa seit dem 5. Jahrhundert stand ihr aber der Hohepriester vor, und mit ihm traten auch die ihm verwandten vornehmen Priester in das Regiment, die freilich am Gericht schon vorher mindestens Anteil gehabt hatten . . . Aber durch den makkabäischen Aufstand trat ein starker Personenwechsel ein. Die Mitglieder der alten Gerusia und des alten Priesteradels wurden größtenteils verdrängt. Kriegerische Emporkömmlinge, allerdings priesterlicher Abkunft, kamen an das Ruder . . . Es dauerte indes nicht lange, so traten wieder die Ältesten und die Priester neben die Fürsten. Aus neuem Stoffe bildeten sich wieder die alten Formen; der hasmonäische Dienst- und Verdienstadel wird sehr bald wieder Erbadel geworden sein und sich mit den etwa noch vorhandenen Resten der früheren Aristokratie verschmolzen haben. Die Ältesten und die Priester erscheinen bis auf Simon immer gesondert nebeneinander, als ob sie damals noch nicht zusammen eine eigentliche Behörde gebildet hätten. Jedoch der Fürst gehörte beiden Ständen an und einigte sie, und auf den Münzen des Johannes Hyrcanus finden wir sie neben ihm zusammengefaßt in dem ‚Kollegium' (cheber) der Juden. Dies Kollegium hat wohl von Anfang an den Namen Synedrium getragen, wie in Antiochia und Alexandria der Staatsrat hieß, in dem der König den Vorsitz führte . . . Unter Salma bekam es größere Bedeutung und eine feste Organisation. Sie überließ das Gericht und die inneren Angelegenheiten, namentlich die geistlichen, gänzlich dem Synedrium, dem ihr Sohn Hyrcan präsidierte, denn sie selbst als Weib konnte nicht Hoherpriester sein. Zugleich aber gab sie, und sie zuerst, den Häuptern der Schriftgelehrten [d. h. den theologisch gebildeten Pharisäern] Sitz und Stimme in der obersten Behörde, so daß nun auch diese, neben den Erzpriestern, zu den Ältesten hinzukamen" (Wellhausen, Isr. u jüd. Gesch. 4. Aufl. S. 285 ff.). Weiteres über das Synedrium s. u. S. 62 ff. und II S. 43 f.

Front machte. Und er fand im hasmonäischen Hause selbst, an Alexanders jüngerem Sohn Aristobul (II. 67—63), Rückhalt.

Bei der Schwäche und Unfähigkeit des älteren Sohnes und präsumptiven Thronfolgers Hyrcan war unter diesen Umständen ein Bruderkrieg vorauszusehen, und der Streit begann tatsächlich noch bei Lebzeiten der Königin. Und kaum hatte Hyrcan die Regierung angetreten, als er, von seinen eigenen Leuten verlassen, von Aristobul bei Jericho besiegt wurde und nach kurzem Widerstand in Jerusalem mit diesem Frieden machte unter Verzicht auf seine geistliche und weltliche Würde. Von sich aus hätte er schwerlich wieder den Versuch gemacht, die Krone seinem Bruder zu entreißen, wenn ihn nicht der Idumäer Antipater, vermutlich der Statthalter von Idumäa, dem — wie wohl manchem von den höheren Beamten in Judäa — das Regiment des schlaffen Hyrcan viel willkommener war als das des energischen Bruders, dazu verlockt hätte. Er sicherte ihm die Hilfe des Nabatäerkönigs Aretas zu und floh mit ihm nach Petra. Aretas fiel wirklich in Judäa ein, besiegte Aristobul und belagerte den vom Volke wieder Verlassenen auf dem Tempelberg, — zur selben Zeit, als Pompeius siegreich im östlichen Kleinasien stand und im Begriff war, die Reste der seleucidischen Herrlichkeit dem römischen Imperium einzuverleiben. Sein nach Syrien kommandierter Legat Scaurus entschied den Streit der hasmonäischen Brüder nach dem Maße der in Aussicht gestellten Gelder, erklärte sich für Aristobul und schickte die Nabatäer bei Strafe der römischen Feindschaft heim. Als dann Pompeius selber im Frühjahr 63 nach Damascus kam und die streitenden Brüder anhörte — auch eine antihasmonäische Partei suchte damals Gehör bei ihm,

indem sie um Wiederherstellung der alten geistlichen Verfassung bat —, ließ sich Aristobul durch die dilatorische Behandlung der Sache dazu hinreißen, gegen den römischen Feldherrn bewaffnete Opposition zu machen. Allein Pompeius drängte ihn bis nach Jerusalem, so daß er sich zur Übergabe der Stadt bereit erklärte. Als seine Leute trotzdem dem Legaten Gabinius die Tore versperrten, wurde Aristobul verhaftet[1]), und Pompeius rückte vor die Mauern der Stadt. Während Hyrcans Parteigänger freiwillig die Tore öffneten, verschanzten sich die Anhänger Aristobuls auf dem Tempelberg, wo sie von den Römern regelrecht belagert wurden. Nach drei Monaten war der Widerstand gebrochen (Herbst 63), und Pompeius machte Stadt und Land tributpflichtig. Hyrcan blieb Hoherpriester, aber als Vasall Roms, und sein Gebiet wurde durch Abtrennung fast aller von den Hasmonäern eroberten Städte um ein bedeutendes verkleinert. Diese meist hellenistischen Kommunen bildeten von nun an Bestandteile der neuen römischen Provinz Syrien, behielten aber ihre Selbstverwaltung. Die ostjordanischen, Hippos, Gadara, Pella, Gerasa u. a., und Skythopolis im Westen schlossen sich zu einem engeren Städteverbande, der Dekapolis, zusammen. Ihrer aller Befreiung vom jüdischen Regiment bedeutete ihre Rückgabe an die griechische Kultur.

Durch diese Anordnungen des Pompeius war das jüdische Gebiet zu einem mit der Provinz Syrien verbundenen unbedeutenden Tributärstaat geworden. Der Legat von Syrien führte die Oberaufsicht, der Hohepriester Hyrcan leitete die Zivilverwaltung. Aber schon

[1]) Er kam mit seiner Familie als Kriegsgefangener nach Rom.

nach wenigen Jahren wurde diesem der letzte Rest politischer Macht genommen, als der Statthalter A. Gabinius (57—55) nach Niederwerfung des von Aristobuls Sohn Alexander versuchten Aufstandes das Land in fünf selbständige Verwaltungsbezirke teilte[1]) und damit den Hohenpriester auf sein geistliches Amt beschränkte. Doch blieb das Land in steter Unruhe. Die entthronten Hasmonäer, Aristobul selbst und seine Söhne Antigonus und Alexander, ließen nicht von dem Versuche ab, das Erbe ihrer Väter wiederzugewinnen, und die syrischen Statthalter sogen das Land durch ihre Habgier aus. Dann kamen die schweren Zeiten des zweiten Bürgerkrieges, in denen vor allem die Provinzen furchtbar zu leiden hatten. Im Anfange desselben fielen Aristobul und Alexander als Opfer des Parteikampfes durch die Pompeianer (49), während nun für Hyrcan und seinen alten Berater Antipater, der wahrscheinlich seit längerem als Verwaltungsbeamter (Minister?) in Judäa tätig war und Roms Sache wesentlich gefördert hatte, die Zeit des Glücks begann. Die Hilfe, die sie Cäsar im Alexandrinischen Kriege (47) leisteten, machte sich gut bezahlt. Der Sieger von Pharsalus gab dem Hohenpriester seine politische Machtstellung als (erblicher) Ethnarch der Juden zurück und dazu Freiheit von Abgaben und militärischen Maßnahmen und bestätigte Antipater in seiner Stellung. Weitere Gunstbezeigungen Cäsars dehnten das Gebiet Hyrcans nach Westen bis ans Meer (Jope) aus, bestätigten den alexandrinischen Juden das Bürgerrecht und gewährten den kleinasiatischen freie Kultübung.

Hyrcans untätige Natur machte es Antipater nur zu leicht, das Regiment völlig in die Hand zu bekommen.

[1]) Jerusalem, Gazara, Jericho im Süden, Sepphoris in Galiläa, Amathus im Osten.

Er durfte es wagen, seine Söhne Phasael und Herodes zu Statthaltern (in Jerusalem resp. Galiläa) zu ernennen, und ermöglichte durch seine Stellung des jungen Herodes drohende Haltung gegen das Synedrium, als er den Räuberhauptmann Ezechias in Galiläa eigenmächtig hatte hinrichten lassen. Freilich hatte Herodes auch an dem syrischen Legaten, der ihn zum Statthalter von Cölesyrien ernannte, Rückhalt. Als nach Cäsars Tode Cassius die Provinz Syrien besetzte, beeiferten sich Vater und Sohn, den Mörder ihres einstigen Gönners bei der Ausrüstung des gegen Antonius aufzustellenden Heeres tatkräftig zu unterstützen. Aber sofort nach der entscheidenden Schlacht von Philippi (42) stand es für Herodes, der inzwischen seines Vaters Tod an dessen Mörder und Nebenbuhler gerächt und einen Handstreich des Hasmonäers Antigonus auf Palästina abgeschlagen hatte, fest, mit wem er sein Glück machen werde. Die alte Freundschaft des Antonius mit seinem Vater Antipater verschaffte ihm leicht dessen Gunst, und allen Beschwerden der jüdischen Aristokratie zum Trotz wurden er und sein Bruder zu Tetrarchen der Juden ernannt.

Aber sie erfreuten sich der neuen Würde nur ganz kurze Zeit. Der parthische Sturm, der im Jahre 40 über das unglückliche Land brauste, fegte beide samt dem Hohenpriester Hyrcan weg und führte Antigonus, der noch immer Parteigänger in Palästina hatte, für einige Zeit auf den Thron. Phasael starb als Gefangener der Parther freiwillig, während Herodes glücklich nach Alexandria entkam. Hyrcan aber wurde von den siegreichen Räuberscharen verstümmelt fortgeschleppt.

In Rom fand der flüchtige Herodes bei Antonius leicht Gehör und wurde mit Octavians Zustimmung durch Senatsbeschluß zum König der Juden ernannt.

Sofort machte er sich nun daran, die neue Würde seinem hasmonäischen Gegner von parthischen Gnaden abzuringen. Während der syrische Legat die iranischen Räuber vertrieb, nahm Herodes, nachdem er Jope und die Festung Masada im Süden von Juda eingenommen und in Galiläa dem Brigantentum ein Ende gemacht hatte, mit römischer Hilfe den Kampf mit Antigonus auf, schlug dessen Feldherrn Pappus bei Isana (in Samarien) und belagerte ihn selbst in Jerusalem. Wenige Monate nach seiner Hochzeit mit Mariamme, Hyrcans II. Enkelin, wurde der Tempelberg mit Sturm genommen (37), und wieder wütete wie vor 26 Jahren das römische Schwert in der heiligen Stadt. Durch reiche Geschenke erkaufte sich Herodes den Abzug der Römer und war nun Herr im Lande. Antigonus, der sich dem römischen Feldherrn Sosius ergeben hatte, starb bald darauf auf des Siegers Wunsch durch Henkershand. So endete die hasmonäische Königsmacht.

Durchs Schwert und durch römische Freundschaft war Herodes zur Macht gekommen, beide sind zeit seines Lebens die Stützen seines Thrones geblieben. Wie sein Vater ein gewiegter Diplomat, erkannte er in Roms Gunst die einzig sichere Basis für seine Fürstenmacht, und in der ständigen Furcht seiner Untertanen, die ihn je nach Stand und Rang als Halbjuden und Römerfreund, Parvenu und Thronräuber doppelt haßten, die Maxime seines Regiments.

Allerdings hatte er im Anfang seiner Regierung allen Grund, sich rücksichtslos gegen die Feinde seiner Herrschaft, innere und äußere, zu wehren. Nicht bloß hasmonäische Parteigänger unter der jüdischen Aristokratie, sondern die Glieder dieser Familie selbst, mit der er sich zu seinem eigenen Schaden verschwägert hatte, vorab

seine Schwiegermutter Alexandra, zeigten ihm unverhohlen ihre Feindschaft, und Kleopatra benutzte mehr als einmal ihre dämonische Macht über Antonius, um durch ihre „frauenhafte“ Politik Herodes' Ehrgeiz aufs empfindlichste zu kränken. Nachdem er dann durch die Entscheidung von Actium (31) diese verhaßte Nachbarin glücklich losgeworden war und der politische Horizont sich für ihn, dank seiner vorbeugenden Maßnahmen, nach der persönlichen Präsentation bei Octavian in Rhodus aufgehellt hatte — er wurde als König bestätigt und sein Reich im Jahre darauf um ein bedeutendes erweitert —, machte ihm der häusliche Skandal, bei dem seine eigene Mutter und Schwester nach Kräften hetzten, von neuem zu schaffen. Mariamme fiel als Opfer seiner rasenden Eifersucht (Ende 29), bald darauf auch der böse Geist seines Hauses, Alexandra, deren offenes Streben nach der Herrschaft den Schwerkranken aufs tiefste empörte. Mit der Hinrichtung der Söhne des Babas, wohl Verwandter der Hasmonäer, und ihres Beschützers, seines Schwagers Kostobar, vollendete Herodes die blutige Arbeit der Ausrottung des männlichen Hasmonäergeschlechtes, nachdem er den alten aus der parthischen Gefangenschaft zurückgekehrten Hyrcan in übergroßer Vorsicht schon im Jahre 30, vor seinem Gange zu Octavian, beseitigt hatte.

Es folgte dann für ihn ein Jahrzehnt leidlicher Ruhe, in dem er, der Mode der Zeit folgend, seine reichen Einkünfte in den Dienst der Kunst und des Luxus, aber auch der Volkswohlfahrt stellte. Dem Kaiserkult und der öffentlichen Ehrung der römischen Majestät brachte er seinen Tribut durch Errichtung von Tempeln und Kunstinstituten aller Art — auch Jerusalem erhielt ein Theater und Amphitheater — neue Städte, darunter

Sebaste-Samaria und das berühmte Cäsarea maritima, erstanden auf sein Geheiß, die hellenistischen Kommunen seines Reichs nicht minder wie auswärtige Gemeinden verkündeten seinen Namen als den eines kunstsinnigen Wohltäters, und dem eigenen Volke schuf er in dem Neubau des Tempels zu Jerusalem (begonnen 20/19 v. Chr., vollendet erst etwa 8 Jahre vor der Zerstörung der Stadt) ein sprichwörtlich prachtvolles Kunstwerk. Aber weder damit, noch mit seiner von politischer Klugheit diktierten Achtung vor der Eigenart der jüdischen Religion vermochte er sich die Liebe seiner Glaubensgenossen zu erwerben. Dem Volke und seinen pharisäischen Leitern blieb der heidenfreundliche Halbjude ein gesetzwidriger Greuel und dem alten Adel, dessen ererbte Würden im Hohenpriestertume und Synedrium er rücksichtslos mißachtete, der freche Eindringling, für beide Teile der idumäische Tyrann, „Edom gepfropft auf Rom“ (Wellhausen). Kein Wunder also, daß die dauernde stille oder laute Opposition gegen sein Regiment den leidenschaftlichen Mann zum brutalen Despoten umwandelte, als den ihn dann die jüdisch-christliche Legende (Matth. 2) der Nachwelt überliefert hat.

Inzwischen waren die Söhne der Mariamme herangewachsen, und damit begann das häusliche Elend von neuem und vergällte dem alternden Herodes die einzige reine Freude seiner dornenvollen Regierung, die Erfolge seiner römischen Politik.

Sobald jene, Alexander und Aristobul, aus Rom, wo sie erzogen worden waren, zurückkamen, feierte der alte Haß zwischen den hasmonäischen und idumäischen Verwandten im Königshause seine Orgien. Den bornierten Stolz jener auf ihr „königliches“ Blut vergalten diese, vor allem Herodes' Schwester Salome, damit, daß sie den

Alten gegen die Söhne Mariammes aufhetzten. Die Folge davon war, daß er seinen ältesten Sohn Antipater, der seit langem vom Hofe entfernt war, zurückberief und nach Rom schickte, um sich — als eventuellen Thronfolger — dem Cäsar vorzustellen. Das hieß natürlich Öl ins Feuer gießen, denn nun hetzte auch noch der bösartige Antipater gegen die Stiefbrüder und half so, das Verhältnis zwischen Vater und Söhnen immer trüber zu gestalten. Augustus' Mahnungen gelang es zwar vorläufig, das Schlimmste zu verhüten, und auch Alexanders Schwiegervater, König Archelaus von Kappadocien, wußte in geschickter Weise den Vermittler zu spielen, aber der Haß gegen die hochmütigen Hasmonäer ruhte nicht, bis Herodes die Söhne abermals beim Kaiser wegen Hochverrats anklagte. Er erhielt Vollmacht über sie und ließ sie zu Sebaste (7 v. Chr.) hinrichten. Antipater, der nun planmäßig nach der Herrschaft strebte, sollte ihren Tod nicht lange überleben. Seine Heimlichkeiten mit Herodes' Bruder Pheroras kamen nach dessen plötzlichem Tode ans Licht. Er wurde gefangengenommen, und der todkranke Vater, der die wilde Freude der Juden über sein bevorstehendes Ende mit Blutbefehlen beantwortete, hatte noch auf dem Sterbebette die grausige Genugtuung, den verhaßten Sohn mit kaiserlicher Genehmigung töten zu dürfen. Fünf Tage darauf starb er selbst zu Jericho (4 v. Chr.).

Herodes war kein gewöhnlicher und noch weniger nur ein „gemeiner“ Mensch, wenn auch ein „großer“ nur im Verhältnis zu seinen unbedeutenden Nachfolgern. In Liebe und Haß der Typus eines asiatischen Despoten, opferte er Menschenleben, wo immer sie seinen ehrgeizigen Plänen und seiner Leidenschaft entgegenstanden. Aber er war dabei kein gemeiner Mörder. In dieser Hin-

sicht reicht er nicht im entfernten an die Bluthunde heran, von denen die Geschichte der letzten Jahrzehnte der römischen Republik zu erzählen weiß — es braucht nur an den alten Marius und den entsetzlichen C. Flavius Fimbria erinnert zu werden. Seine Moral war die Politik der Selbsterhaltung, seine Grausamkeit die Folge der größten Torheit seines Lebens, der Verschwägerung mit den Hasmonäern, und seiner Stellung an der Spitze eines Volkes, das ihn haßte, auch da, wo er wohlzutun gedachte. „Er war kein Wüterich von Natur, sondern ein brutaler Gemütsmensch, leidenschaftlich und liebebedürftig.“ (Wellhausen.)

Herodes hinterließ ein durch wiederholte kaiserliche Gunstbeweise stark erweitertes Gebiet. Im Norden erstreckte es sich bis Paneas am Fuß des Hermon, im Osten bis an das Haurangebirge, umfaßte also hier die von arabischen Nomadenstämmen bewohnten Gegenden am Rande der Wüste (Trachonitis, Batanäa, Auranitis). Südöstlich grenzte es im alten Moabiterlande an das Nabatäerreich (s. o. S. 24), mit dessen König Malchus I. (50—28) Herodes durch Kleopatra in einen Krieg verwickelt wurde. Jüdische Grenzburg war hier das befestigte Schloß Machärus, wo später Johannes der Täufer endete. Im Westen bezeichnete die Küste von Cäsarea bis Anthedon und Gaza die Grenze. An Umfang konnte es also wohl ein davidisches Reich genannt werden, aber der es beherrscht hatte, war das satanische Gegenbild eines David-Messias, wie ihn der fromme Glaube sehnsüchtig erwartete.

§ 4. Die römische Provinzialverwaltung.

Das erste Jahrhundert der Kaiserzeit ist weltgeschichtlich von einschneidender Bedeutung gewesen als Ende einer alten und Beginn einer neuen Epoche in der

kulturellen Entwicklung der Mittelmeervölker. In mehr als tausendjährigem Ringen war der politische Partikularismus der alten Welt erst durch die semitischen Eroberer der Euphrat-Tigrisländer, dann durch die indogermanischen Erben ihres Weltreichs, die Perser und die durch macedonische Tatkraft zur politischen Einheit geführten Hellenen, gebrochen und so der Orient mit dem griechischen Abendlande in Wechselbeziehung gebracht worden. Nun schloß die Vereinigung des ganzen orbis terrarum in der römischen Monarchie diese zielbewußt auf die nationale Auflösung hinsteuernde Bewegung ab. Zugleich aber eröffnete sie die Epoche der inneren Durchdringung der nach Geschichte und Lebensart so verschiedenen Nationalitäten des Riesenreichs, das von der Nordsee bis an die Sahara und vom Atlantischen Ozean bis an den Euphrat reichte. Langsam vollzog sich nunmehr die Verschmelzung dieses Völkerchaos durch den alles beherrschenden Willen Roms, dessen Sprache die Amtssprache der Welt wurde, und damit die Entstehung jener gräco-römischen Kulturwelt, deren Dasein nach Rankes Wort für das menschliche Geschlecht von unendlicher Bedeutung gewesen ist.

Eines der wichtigsten Bindemittel war die im wesentlichen gleiche Art der Verwaltung des Reiches, in dessen Provinzen längst schon der materielle Schwerpunkt des ganzen staatlichen Gebildes lag, mochte auch Rom und Italien als der Kristallisationspunkt desselben in höherem Ansehen stehen. Von dem Geist dieser Verwaltung, deren Grundzüge wir im folgenden zeichnen, gilt Senecas stolzes Wort: ubicunque vicit Romanus habitat (Cons. ad Helv. 7, 7) zusammen mit jenem bekannten Lobe Vergils, daß es Roms hohe Aufgabe sei, parcere subiectis et debellare superbos (Aen. VI, 853).

Bei dem Ausbau der Monarchie in dem Jahrzehnt nach Octavians entscheidendem Siege bei Actium spielte die Teilung der von ihm anfangs selbst verwalteten Provinzen zwischen dem Monarchen und dem Senat eine wesentliche Rolle. Leitender Grundsatz war dabei die Rücksicht auf die Sicherheit der Reichsgrenzen. Darum wurden alle die Gebiete, die militärischen Schutzes bedurften, direkt dem Cäsar unterstellt, die übrigen der senatorischen Verwaltung überlassen.

Im einzelnen gestaltete sich das Bild in der östlichen Reichshälfte folgendermaßen:

Macedonien wurde im Jahre 27 v. Chr. senatorische Provinz, war aber von Tiberius bis Claudius kaiserlich und mit Achaia vereinigt. Dieses, seit 146 mit Epirus zusammen ein Teil der Provinz Macedonien, war seit 27 ebenfalls senatorisch und wurde es auch wieder durch Vespasian, nachdem es unter Nero einige Zeit frei gewesen war.

Asia und Bithynien (mit Pontus) waren im neutestamentlichen Zeitalter senatorisch (nur letzteres vorübergehend unter Traian kaiserlich); Galatien (d. i. im amtlichen Sinne der mittlere Teil der kleinasiatischen Hochebene um den Sangarius und Halys und bis zum südlichen Randgebirge, s. o. S. 18)[1]) seit 25 v. Chr. kaiserlich und später wiederholt mit Kappadocien vereinigt, das von 17 n. Chr. an procuratorisches Verwaltungsgebiet war (s. u. 50), von Vespasian aber zur kaiserlichen Provinz gemacht wurde.

Auch Lycien, seit 43 n. Chr. Provinz und mit Pamphylien (s. o. S. 18) vereinigt, nachmals wieder für einige

[1]) In diesem Sinne wird der Name im N. T. ausschließlich gebraucht, vgl. AG. 18, 22f. und AG. 13, 52ff. mit Gal. 4, 13f., 1. Kor. 16, 1 mit AG. 20, 3f.

Zeit frei, wurde wahrscheinlich von Vespasian zur kaiserlichen Provinz gemacht.

Sehr wechselvoll ist die Geschichte von Cilicien, Cypern und Syrien gewesen. Ersteres, das vor dem zweiten Bürgerkrieg die benachbarten Küstenstriche im Westen nebst einem Teil Phrygiens und (seit 58) die Insel Cypern umfaßt hatte, wurde durch Augustus' Neuordnung wesentlich verkleinert und mit Syrien vereinigt. Erst Vespasian machte das Land wieder zu einer selbständigen, kaiserlichen Provinz. Cypern ward im Jahre 27 v. Chr. als Teil von Cilicien-Syrien der kaiserlichen Verwaltung unterstellt, aber schon nach fünf Jahren dem Senat überlassen, weil die Insel keines besonderen militärischen Schutzes bedurfte.

Syrien also, neben Ägypten die wichtigste kaiserliche Provinz des Ostens, wechselte seinen Umfang durch Abtrennung größerer Gebiete, aber auch durch wiederholte Einziehung benachbarter tributpflichtiger Staaten, im Laufe des 1. nachchristlichen Jahrhunderts bedeutend. Nacheinander wurden dieser Provinz einverleibt: Teile des Herodianischen Reichs (s. u. S. 134ff.; 6 resp. 34, 39 u. 44), Abilene (48/49), Kommagene (72), Arethusa und Emesa (± 73), Chalcis (± 92), das Reich Agrippas II. (s. u. S. 143f.; ± 100), Damascus und Palmyra (106). Im Jahre 70 wurde Judäa endgültig als kaiserliche Provinz Syria Palästina von Syrien getrennt (s. u. S. 154). Auch das benachbarte Arabien war (seit 106) kaiserlich.

Eine Ausnahmestellung unter den cäsarischen Provinzen hatte Ägypten, das von Anfang an im besonderen Sinne als kaiserliche Domäne galt, weil hier die Fixion einer Fortsetzung des früheren theokratischen Königtums notwendig war. Kein Senator durfte das Land ohne ausdrückliche Erlaubnis des Monarchen betreten. Dagegen

war das benachbarte Cyrene, das seit 27 v. Chr. mit Kreta verbunden war, senatorische Provinz.

Beide Arten von Provinzen (Eparchien AG. 23, 34), kaiserliche und senatorische, zerfielen in consularische und prätorische, d. h. von gewesenen Consuln oder Prätoren verwaltete. Die Statthalter in den senatorischen Gebieten (Proconsuln, *ἀνθύπατοι*, AG. 13, 7; Luther: Landvögte) wurden auf ein Jahr durchs Los gewählt und hatten sechs (in Asia zwölf) Lictoren (*ῥαβδοῦχοι*) und ein kleines militärisches Kommando zur Verfügung. Die der kaiserlichen Provinzen (Legaten, d. i. legati Augusti pro praetore, *ἡγεμόνες* Luc. 2, 1; Luther: Landpfleger) wurden vom Cäsar auf unbestimmte Zeit ernannt und hatten außer fünf Lictoren die gesamte Militärmacht ihrer Provinz unter sich. Zum Zeichen dafür trugen sie gladium (Degen) und paludamentum (Feldherrnschärpe).

Neben diesen beiden Formen der Provinzialstatthalterschaft gab es eine dritte, die der Procuratur (*ἐπίτροπος* oder [so in Ägypten] mit Betonung des militärischen Ranges *ἔπαρχος* = praefectus; im N. T. *ἡγεμών*, vgl. z. B. Luc. 3, 1, AG. 23, 24). Diese Procuratoren, so genannt nach ihrer wichtigsten Funktion, der Finanzverwaltung, waren kaiserliche Statthalter ritterlichen Standes[1]) in solchen Provinzen, in denen „wegen einer besonders zähen und eigenartigen Kultur oder wegen Unkultur eine strenge Durchführung der gewöhnlichen Ordnungen untunlich erschien“ (Schürer). Zu den procuratorischen Verwaltungsbezirken der östlichen Reichshälfte gehörte außer Epirus, Thracien, Ägypten, Kappadocien,

---

[1]) Der Procurator Felix (s. u. S. 142) war allerdings ein Freigelassener des kaiserlichen Hauses.

dem Hellespont und Bithynien (letzteres vorübergehend) auch Judäa, das wegen seiner absonderlichen religiösen Kultur diese Art Statthalterschaft erforderte. Die Procuratoren Judäas waren im allgemeinen innerhalb ihres Geschäftskreises so selbständig wie die Legaten, doch durfte der Legat von Syrien nach eigenem Ermessen in die Amtsgewalt des Procurators eingreifen, wenn es die Umstände erforderten, war also faktisch dessen Vorgesetzter.

Den Statthaltern, deren Amtsgewalt in der Kaiserzeit bestimmt umgrenzt war und durch das Beschwerderecht der Provinzialen einer wirkungsvollen Kontrolle unterlag, traten nach dem alten Grundsatz, Verwaltung und Finanzwesen zu trennen, besondere Verwaltungsbeamte zur Seite, nämlich sogenannte procuratores (Finanz- und Steuerräte) aus dem Ritterstande in den kaiserlichen, quaestores (Finanzbeamte) in den senatorischen Provinzen. Doch war auch in letzteren ein kaiserlicher procurator tätig, wenn die Provinz Krongut enthielt.

Den kaiserlichen Statthaltern waren überdies je nach der Zahl der in einer Provinz stehenden Legionen senatorische Legionskommandeure (legati [Augusti] legionum) unterstellt.

Ein besonderer Beamtenstand neben dem Statthalter war auch für die Rechtspflege nötig. In beiden Arten von Provinzen gab es juristische Mandatare, legati iuridici (Gerichtsräte), die in den kaiserlichen Verwaltungsgebieten vom Cäsar selbst ernannt, in den senatorischen vom Proconsul gewählt wurden. Neben diesen wirkten sogenannte comites oder assessores (Beisitzer), d. h. Rechtspraktikanten, die sich zu ihrer eigenen Ausbildung bei der statthalterlichen Rechtspflege beteiligten und zum Gerichtshof (consilium, *συμβούλιον* AG. 25, 12) hinzugezogen wurden.

Wie in Zivilprozessen, so lag auch in Strafprozessen die ordentliche Gerichtsbarkeit zunächst und in erster Instanz bei den einzelnen Gemeinden (s. u. S. 56ff.), während die statthalterliche resp. die der legati iuridici gleich der konsularischen in Italien wenigstens formell als außerordentliche zu betrachten ist. Doch kam mindestens jeder wirklich bedeutende Prozeß vor ihr Forum, auch konnte der Statthalter jederzeit eingreifen und einen Prozeß vor seinen Gerichtshof ziehen. Den auf Leib und Leben verklagten römischen Bürger mußte der Statthalter unter allen Umständen zur Aburteilung nach Rom schicken; er durfte auch Prozesse von Provinzialen dorthin verweisen, wenn der Fall schwierig war (AG. 27, 1). Doch ist wohl die Jurisdiktion auch bei römischen Bürgern gelegentlich schon in der früheren Kaiserzeit den Statthaltern durch besonderes kaiserliches Mandat übertragen worden, da die immer ausgedehntere Verleihung des Bürgerrechts an einzelne[1]) wie ganze Gemeinden die Zahl der cives Romani so anschwellen ließ, daß die alte Praxis der Überweisung jedes Kriminalfalles nach Rom von selbst aufhören mußte. Der Apostel Paulus wenigstens wurde nur wegen seiner ausdrücklichen Appellation an den kaiserlichen Gerichtshof nicht vom Procurator Festus selbst abgeurteilt, vgl. AG. 25, 11f. und 26, 31f. In allen Fällen dagegen, wo es sich um Provinzialen handelte, hatte der Statthalter das ius gladii, d. h. das Recht, Todesurteile zu fällen und vollstrecken zu lassen, vgl. Mc. 15, 15.

Ohne seine Bestätigung durfte auch kein von einem anderen Gerichte gefälltes Todesurteil vollzogen werden.

---

[1]) Hauptsächlich Freigelassene von römischen Bürgern. Auf andere Weise hat der Offizier Claudius Lysias das Bürgerrecht erworben, AG. 22, 28.

Dagegen hatte er nicht das Recht der Begnadigung. Was Mc. 15, 6 und Parall. erzählt wird, wird auf einer besonderen kaiserlichen Verordnung beruhen.

Der Statthalter resp. die mit der Rechtspflege beauftragten Juristen bereisten in bestimmten Zeitabschnitten die einzelnen Gerichtsbezirke (conventus, *διοικήσεις*) und hielten mit den als Geschworenen ausgelosten römischen Bürgern und Provinzialen Termine ab. Kriminalfälle wurden wohl auch in der Residenz des Legaten (Procurators) resp. Proconsuls abgehandelt und zwar im dortigen Prätorium (Statthalterpalast), vgl. AG. 23, 35. Als solche Amtslokale dienten mit Vorliebe alte Königspaläste, wie z. B. in Syrakus der des Hiero, in Jerusalem (Mc. 15, 16 u. ö., Luther: Richthaus) und Cäsarea (AG. 23, 35) ein Schloß Herodes' d. Gr.[1]).

Das Amt des Nachrichters lag, entsprechend der militärischen Gestaltung des Gefängnis- und Exekutionswesens in der Kaiserzeit, in den Händen eines Soldaten, des speculator, vgl. den Gebrauch dieses technischen Ausdrucks für Scharfrichter Mc. 6, 27. Soldaten vollzogen auch an Jesus das Todesurteil (Mc. 15, 16 und Parall.), an Paulus die Geißelung (AG. 22, 25f.).

Die Finanzverwaltung lag in den Händen der obengenannten Steuer- und Kassenbeamten, der procuratores und quaestores. Nur der ritterliche Procurator war zugleich Finanzbeamter. Sie hatten den gesamten Etat einer Provinz zu verwalten und im besonderen die Abführung der eingelaufenen Steuern an die kaiserliche Privatkasse (fiscus) resp. die senatorische Staatskasse (aerarium) zu besorgen. Die Juden als Bewohnerschaft einer kaiserlichen Provinz steuerten also im eigentlichen

---

[1]) Ein Rest des Palastes in Jerusalem ist der zur Zitadelle gehörige mächtige Turm, ehedem Phasael genannt, vgl. u. S. 146.

Sinne dem Kaiser (Mc. 12, 14ff. und Parall.). Zum Zwecke der Steuererhebung waren die Provinzen in Verwaltungsbezirke geteilt, die sich übrigens nicht mit den obengenannten Gerichtssprengeln deckten. Judäa zerfiel in elf solche Bezirke (Toparchien oder Kleruchien), Jerusalem, Gophna, Akrabatta, Thimna, Lydda (Diospolis), Emmaus (Nikopolis), Bethlethepha (Bethnetopha?), Idumäa, Engeddi, Herodium, Jericho, von denen einige wohl in ältere Zeit zurückreichen. Bei der Eintreibung der Steuern wurden die römischen Finanzbeamten durch die Magistrate der Städte unterstützt.

In der Kaiserzeit gab es in den Provinzen zwei Arten von direkten Steuern, Grundsteuer (tributum soli oder agri) und Kopfsteuer (tributum capitis). Erstere bestand in Natural- oder in Barzahlung, letztere umfaßte die eigentliche feste, auch auf Frauen und Sklaven ruhende Kopfsteuer und die variierende Einkommensteuer, also persönliche Steuern im Unterschied von den Reallasten. Zur Feststellung der Höhe der einzelnen Steuerleistungen diente der auf dem Prinzip der Selbsteinschätzung (*ἀπογραφή* vgl. Lc. 2, 2, AG. 5, 37) beruhende und wohl periodisch wiederholte Census (*ἀποτίμησις*). Die Angaben der einzelnen Besitzer und Haushaltungsvorstände resp. Hausbesitzer (die gleichzeitig als statistisches Material für die Bevölkerungsziffer dienten) wurden von den Finanzbeamten kontrolliert und danach die Steuer festgesetzt[1]). Diese „Schatzung“ war eine der wich-

[1]) In Ägypten bezog sich die letztere Art von Steuerdeklaration nur auf das bewegliche Ve mögen. Über den steuerbaren Wert des Grundbesitzes orientierten wohl im allgemeinen die Katasterämter der Kommunen. Was Josephus (Ant. 18, 1, 1) mit den „Verhören“ (*ἀκρόασις*) bei der *ἀπογραφή* meint, ist nicht ganz klar, vermutlich Recherchen im Anschluß an die Selbsteinschätzung.

tigsten staatlichen Maßnahmen bei der Einrichtung einer neuen Provinz, und traf darum Judäa, als es im Jahre 6 unter direkte römische Verwaltung kam (s. u. S. 137).

Die Tatsache, daß sie nachweislich mit einem Census für die ganze Provinz Syrien verbunden war, und daß Augustus in seinem Bestreben, geordnete Zustände in der Monarchie zu schaffen, in mehreren Provinzen einen Census hatte abhalten lassen, wird den dritten Evangelisten zu der falsch verallgemeinernden Behauptung verführt haben, es hätte zur Zeit von Jesu Geburt ein Reichscensus stattgefunden.

Neben den direkten Steuern bildeten die Zolleinnahmen den wichtigsten Bestandteil des Provinzialsteuerertrages. Sie gehörten zu der großen Gruppe der indirekten und außerordentlichen Abgaben (vectigalia; Pachtzinsen aus fiskalischem Eigentum, Zölle, Sklaven-, Erbschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer) und bestanden in Hafen-, Wege-, Tor- und Brückenzöllen (portoria) auf Einfuhr-, Ausfuhr- und Transitgut, deren Satz in den verschiedenen Gegenden zwischen $2^1/_2$ und $12^1/_2$ v. H. schwankte. Jede Provinz bildete wohl ein eigenes Zollgebiet, innerhalb dessen wieder die selbständigen Kommunen (s. u.) ihre besonderen Zollgrenzen hatten. Dieses Recht, Zölle zu erheben, hatten auch die verbündeten Dynasten (s. u.), nur mußten sie dabei wie jene das Privilegium der römischen Bürger respektieren.

Die Eintreibung dieser Art indirekter Abgaben geschah auch in der Kaiserzeit durch das im Altertum beliebte System der Steuerpächter (publicani), die sich zu eigenen Finanzgesellschaften zusammenschlossen.

Auch die freien Kommunen wendeten dieses Pachtsystem an, das in den Zeiten der Republik ein Krebsschaden der Provinzialverwaltung gewesen war und auch

in der Monarchie trotz der Beschränkung auf das Zollwesen und trotz der amtlichen Festlegung in Tarifen zu den bestgehaßten Einrichtungen des Imperiums gehörte. Weder Generalpächter noch Unterbeamte brauchten übrigens Römer zu sein. Aus dem N. T. (Lc. 19, 1) kennen wir den reichen jüdischen *ἀρχιτελώνης* (Oberzolleinnehmer, Luther: Oberster der Zöllner) Zachäus und die stehende Verbindung der Worte Zöllner und Sünder, d. h. die volkstümliche Verurteilung des Zöllnerberufes als eines verächtlichen, für einen rechten Juden unmöglichen. Tatsächlich stand wohl die große Masse der publicani mit dem 7. Gebot auf sehr gespanntem Fuße, aber auch das Publikum leistete in bezug auf Mißachtung der Zollgesetze durch Schmuggel und Unterschlagung das mögliche.

Zu dem Verwaltungskörper einer Provinz gehörten natürlich eine Menge von Subalternbeamten, Kanzleipersonal, Amtsdiener u. a.

Voraussetzung und Grundlage dieser verhältnismäßig freien und einfachen Form der römischen Staatshoheit über die Provinzen war die städtische Organisation und Selbstverwaltung.

Auf dem Boden der alten macedonischen Territorialstaaten fanden die erobernden Römer eine Fülle von alten kommunalen Gebilden, darunter eine Menge selbständiger Städte mit zum Teil sehr großer Gemarkung vor, politische Zentren von Landgebieten, deren Zahl sich bei der fortschreitenden Auflösung der hellenistischen Reiche immer mehr vergrößert hatte — besonders in Syrien gab es eine Menge solcher kleiner Stadtstaaten. Deren Wesen erkannten die Römer grundsätzlich an, förderten ihrerseits die Bildung solcher politischer Mittelpunkte und stellten gern die Autonomie alter Städte

wieder her, wenn sie durch dynastische Eroberungspolitik verloren gegangen war[1]).

Man unterschied drei Arten von Gemeinden: freie, untertänige und solche mit römischer Verfassung.

Die Stellung der freien Gemeinden (civitates liberae; *αὐτόνομοι*) zum römischen Staate war sehr verschieden, gleich eigentlich nur darin, daß sie gegenüber der Klasse der unfreien (civitates stipendiariae; *ὑπήκοοι*), den eigentlichen Provinzialstädten, nicht der Besteuerung durch den römischen Staat (Senat oder Kaiser) unterlagen. Ihre Privilegien waren nämlich abgestuft, je nachdem sie civitates foederatae, d. h. solche waren, deren staatsrechtliche Stellung auf einem besonderen gegenseitigen Vertrag mit Rom beruhte — solcher freien Reichsstädte gab es verhältnismäßig sehr wenige; die wichtigste war Athen —, oder solche, bei denen das nicht der Fall war (civit. sine foedere immunes ac liberae). Während jene ihre Autonomie in bezug auf die gesamte Verwaltung und Gerichtsbarkeit (anfänglich sogar über römische Bürger) einschließlich des Münz- und Exilrechts, also das „suis legibus uti“ im vollen Sinne[2]), als festes Privilegium besaßen, hatten diese sie nur als widerrufliches und bei

[1]) „Soweit die Römer sich welterobernd Bahn geschaffen, haben sie überall gleich Alexander und seinen Nachfolgern die Kultur und Zivilisation in städtischen Formen verbreitet und gefördert“ (Liebenam, Städteverwaltg. im röm. Kaiserreiche S. 431) — genauer in der Form der städtischen Autonomie, denn prinzipiell haben sie sich zu den Kommunen nicht anders gestellt als die macedonischen Könige und Fürsten vor ihnen, d. h. sie haben sich mit bestimmten Leistungen und der Anerkennung der Oberhoheit begnügt.

[2]) Allerdings nur theoretisch, da mindestens der Kaiser kraft seines Hoheitsrechts jederzeit in die Gemeindeangelegenheiten eingreifen konnte (Liebenam S. 474). Der Begriff Autonomie war sehr dehnbar.

weitem nicht in demselben Umfange. Beide Arten von Gemeinden aber waren zu bestimmten Leistungen an den römischen Staat verpflichtet (Stellung von Truppen und Schiffen, Verpflegung bei Einquartierung, später bisweilen aber auch Tributzahlungen) und in der wichtigsten Lebensäußerung eines freien Stadtstaates, in dem Recht selbständiger Kriegsführung und politischer Verbindungen, unbedingt durch Roms Oberhoheit gebunden.

Umgekehrt war die Untertänigkeit der unfreien Gemeinden fast immer mit einem beschränkten Selbstverwaltungsrecht, sogar mit eigener Gerichtsbarkeit und dem Münzrecht — alles natürlich in der Form des widerruflichen Privilegs und unter starker staatlicher Kontrolle — verbunden. In gewissem Sinne waren also Autonomie sowohl wie Untertänigkeit Rechtsfiktionen, wie ja auch die staatsrechtliche Grundlage der Beziehung zwischen Rom und den Provinzen, das Besitzrecht des römischen Volkes an dem als praedium betrachteten eroberten Grund und Boden, eine Rechtsfiktion war. Denn in Wirklichkeit ließ man ihn allermeist den unterworfenen Völkern. Diese und andere scheinbare Inkonsequenzen waren eine Folge der von Rom grundsätzlich geübten politischen Toleranz gegenüber Privilegien und historischen Verhältnissen, ein Ausfluß jenes *πολιτικῶς ἄρχειν* (Strabo), auf dem das Geheimnis von Roms Macht zu einem großen Teile beruhte.

Wieder eine andere Stellung im Organismus des Reiches hatten die Städte römischer Verfassung, nämlich die Kolonien, in dem Militärstaat der Kaiserzeit fast ausschließlich Militärkolonien; die Municipien, d. h. die (italischen und) außeritalischen Städte mit vollem römischen Bürgerrecht und römischer Stadtverfassung, deren es in den östlichen Provinzen nur wenige

gab, und die Städte latinischen Rechts, d. h. Kommunen mit beschränktem römischen Bürgerrecht. Sie waren — Privilegien einzelner, vor allem der Kolonien mit vollem ius italicum natürlich abgerechnet — zur Zahlung der Provinzialsteuern verpflichtet und unterstanden der höheren Gerichtsbarkeit und Verwaltung des Statthalters.

Die Verfassung dieser Gemeinden war im wesentlichen überall die gleiche. Die nach altrömischer Art in tribus oder curiae geteilte Bürgerschaft zerfiel in eigentliche Bürger (cives, *πολῖται*) und incolae (*μέτοικοι*), d. h. solche Personen, die von auswärts zugezogen waren und nun dauernd in der Stadt wohnten, ohne ihr heimatliches Bürgerrecht aufzugeben. Dazu kam die große Zahl der Fremden, d. h. der zeitweilig zu Studien, in Geschäften oder als Touristen anwesenden Personen (hospites oder adventores; *ξένοι*). Die Kommunallasten hatten beide Teile, cives und incolae, zu tragen. Die Wahl der Gemeindebeamten und die Beschlußfassung über Gesetze und innere Angelegenheiten lag bei den Volksversammlungen (comitia), erst später bei dem Stadtsenat allein. Dieser, der Gemeinderat (senatus, curia, ordo decurionum), bestand gewöhnlich aus 100 rangverschiedenen Mitgliedern aus der Zahl der amtsfähigen und vermögenden Bürger. An der Spitze des Magistrats standen zwei höchste richterliche, ihnen zur Seite zwei höchste Verwaltungsbeamte (duoviri oder quattuorviri iure dicundo; d. [qu.] aediles; gr. *ἄρχοντες* oder *στρατηγοί* AG. 16, 19 ff., *πολιτάρχαι* 17, 6), die den Vorsitz in Senat und Volksversammlung führten und die Gerichtsbarkeit, allerdings in verschieden beschränktem Umfange, in Händen hatten. Neben diesem engeren Magistrate gab es dann hier und da besondere städtische quaestores

(Stadtkämmerer), überall aber eine ganze Reihe von Unterbeamten (Lictoren = ῥαβδοῦχοι AG. 16, 35, Schreiber, Gemeindediener u. a.) und Priester resp. magistri fani, d. h. städtische Beamte für Kultuszwecke. Unter diesen spielen in unserem Zeitraum die Augustalen (Augustales und Seviri Augustales), d. h. die Organe des municipalen Kaiserkultus (s. u. S. 82 f.), wie sie z. B. in den Kolonien Philippi und Korinth bestanden, eine hervorragende Rolle.

Wo im römischen Reiche noch Gemeinden mit eigener, nichtrömischer Verfassung vorhanden waren — außer in Afrika, Spanien und Gallien nur in den Ländern griechischer Sprache —, da bestand zwar die alte städtische Körperschaft, der Gemeinderat (*βουλή*) mit dem geschäftsführenden Ausschuß, und die alte Beamtenschaft in Jurisdiktion und Verwaltung (vgl. den Stadtsekretär, *γραμματεύς*, in Ephesus AG. 19, 35), und Kultpflege weiter, aber die demokratische Verfassung war überall durch eine solche der besitzenden Klassen ersetzt und das volle Bürgerrecht (und damit die beschließende Volksversammlung) auf diese beschränkt. Andererseits rief die Umwandlung solcher Kommunen in Municipien oder Kolonien eigenartige Mischformen in der Verfassung hervor. Dazu kam die Einführung neuer Ämter durch die römische Regierung, z. B. der decemprimi (*δεκαπρῶτοι*), d. h. eines wechselnden Ausschusses aus dem Gemeinderat, dem die Eintreibung und Deckung der Steuern oblag.

Ihre Gesamtrepräsentanz hatten die Städte einer Provinz in dem jährlich zusammentretenden Provinziallandtage (concilium, *κοινόν*), der von den Abgeordneten (legati, *σύνεδροι*) der einzelnen Stadtgebiete gebildet wurde und unter dem Vorsitz des sacerdos pro-

vinciae (ἀρχιερεύς) stand. Sein Zweck war, entsprechend dem politisch-religiösen Charakter der seit alters in den griechischen Ländern bestehenden Verbindungen der Kommunen, ein doppelter: als Sakralgemeinschaft leitete er den provinzialen Kaiserkult, als politische Repräsentanz der Provinz pflegte er die gemeinsamen Interessen derselben, schickte z. B. Gesandtschaften an Kaiser oder Senat in Verwaltungsangelegenheiten, überreichte Beschwerden über den Statthalter, sorgte für Errichtung von Statuen und Ehrendenkmälern u. a. Versammlungsort war der Kaisertempel der Provinzialhauptstadt oder anderer Gemeinden, die ein solches Heiligtum besaßen. Das Amt des sacerdos (in Asien Asiarch genannt, AG. 19, 31; ebenso gab es einen Bithyniarch, Ciliciarch, Syriarch, Phöniciarch u. a.) war jährig und konnte mehrmals bekleidet werden. Die gewesenen Präsidenten (sacerdotales) bildeten einen besonders angesehenen Stand in den Provinzialstädten.

Alle Bürger des Reiches ohne Unterschied des Standes und der amtlichen Stellung leisteten übrigens dem Kaiser den Eid der Treue, anfangs beim Regierungsantritt des Herrschers oder bei der Neueinrichtung einer Provinz, später alljährlich am Tage des Regierungsantritts. —

Das oben über die Verfassung der nichtrömischen Städte Gesagte gilt auch von der procuratorischen Provinz Judäa. Denn nach römischer Auffassung bildete dieses Land eigentlich nichts anderes als ein erweitertes Stadtterritorium mit eigener Verfassung, dessen politischer Mittelpunkt Jerusalem war. Kaiserliche Erlasse an die Juden waren daher genau so adressiert wie die an hellenistische Kommnualbehörden: „An die Regierung, den Senat und das Volk der Jerusalemer“, vgl. Jos. Ant. 14, 10, 2ff.

Der Senat von Jerusalem, das Synedrium (*συνέδριον*, daher Sanhedrin; im N. T. auch *γερουσία* [AG. 5, 21] oder *πρεσβυτήριον* [AG. 22, 5] genannt), war also dem römischen Staate gegenüber die Vertretung des jüdischen Volkes, seine Amtsgewalt ähnlich der der Magistrate anderer untertäniger Gemeinden sehr beschränkt und der dauernden Kontrolle des Procurators unterstellt. Wie schon sein Name Synedrium sagt, war er wesentlich oberster Gerichtshof, übte aber selbstverständlich wie andere Senate auch das Amt einer einheimischen Verwaltungsbehörde aus, hatte also u. a. auch Polizeigewalt, vgl. die Gefangennahme Jesu Mc. 14, 43, und die Pflicht der Steuerbeitreibung. In der Finanzverwaltung wurde er wahrscheinlich durch einen den decemprimi der hellenistischen Kommunen (s. o.) nachgebildeten Ausschuß unterstützt. Selbstverständlich endete die Zuständigkeit des Synedriums als zentraler Verwaltungsbehörde an den Grenzen Judäas. Wenn es daneben eine moralische und richterliche Macht über das gesamte Judentum Palästinas und der Welt ausübte, so war das ein Ausfluß seiner von Rom anerkannten und auf alten Privilegien beruhenden kirchenregimentlichen Stellung, die mit jener staatsrechtlichen nicht verwechselt werden darf, s. darüber II, S. 43f. In bezug auf die Rechtsprechung hatte es für das ganze Land den Charakter einer letzten juristischen Instanz in schwierigen Fragen des Zivil- und Kriminalrechts, wozu auch die Prozesse wegen Religionsfrevel gehörten.

Für die laufenden Angelegenheiten waren die lokalen Gerichtshöfe in Jerusalem und den Landorten (vgl. Matth. 5, 22; Lc. 7, 3) zuständig. Todesurteile dieser sowohl wie des Synedriums in Jerusalem unterlagen natürlich der Bestätigung durch den Procurator, vgl. Joh.

18, 31 u. Mc. 15, 1ff. Und auch sonst konnte der Vertreter Roms überall selbständig in die jüdische Gerichtsbarkeit eingreifen, vgl. AG. 22, 22ff. und den Prozeß des Paulus, bes. AG. 24, 5f. nach Cod. D. Andererseits zeitigte die erstaunliche Toleranz Roms gegen die Eigenart der jüdischen Kultur ein Zugeständnis, das sonst bei unfreien Gemeinden ganz undenkbar war, nämlich daß römischen Bürgern nach jüdischem Recht der Prozeß gemacht wurde, wenn sie das Tempelheiligtum betreten hatten (s. II S. 15).

In seiner Zusammensetzung spiegelte das Synedrium im nt. Zeitalter den Wandel der Zeiten deutlich wider. Seine Grundlage (s. o. S. 37) war auch jetzt noch das aristokratisch-sadducäische Element, vor allem die Vertreter des Priesteradels. Aber neben ihnen und an Einfluß faktisch über ihnen standen die Vertreter des Pharisäismus, aus dem sich in erster Linie die „Schriftgelehrten", die Juristen und Theologen von Fach, rekrutierten, während eine dritte Gruppe, die Ältesten (*πρεσβύτεροι*), diejenigen Mitglieder umfaßte, die weder dieser kirchlich-theologischen, noch jener politisch-hierarchischen Partei sich zuzählten.

Diese Dreiteilung ist aus dem N. T. mehrfach zu belegen, es sei nur an die Zusammenstellung „Hohepriester, Schriftgelehrte und Älteste" (*ἀρχιερεῖς*, *γραμματεῖς*, *πρεσβύτεροι*) Mc. 11, 27 erinnert, wofür es AG. 4, 5 in Anlehnung an den hellenistischen Sprachgebrauch *ἄρχοντες* (s. o.), *πρεσβύτεροι*, *γραμματεῖς* heißt. Unter den „Hohenpriestern" sind nämlich sowohl der eigentliche zurzeit amtierende Hohepriester, der den Vorsitz im Synedrium hatte (Matth. 26, 3) und darum der höchste Repräsentant auch der politischen Gemeinde war, als auch die gewesenen Hohenpriester und überhaupt die Mitglieder der

hohenpriesterlichen Familie zu verstehen, vgl. AG. 4, 6. Diese nahmen unter dem Priesteradel selbstverständlich eine bevorzugte Stellung ein, nicht nur weil die höchste geistliche und weltliche Würde in ihrem Kreise gewissermaßen traditionell war — tatsächlich war bis zum Ausbruch des großen Krieges das Hohepriesteramt Vorrecht einiger weniger Familien —, sondern auch weil die Autorität der gewesenen Hohenpriester nach dem Maße ihrer persönlichen Bedeutung über ihre Amtszeit hinaus in Geltung blieb, vgl. die Zusammenstellung des Annas mit dem amtierenden Kaiaphas Lc. 3, 2 und AG. 4, 6. Der Ausdruck *ἀρχιερεῖς* in jener Dreiteilung und anderen ähnlichen klassifizierenden Bezeichnungen des Synedriums bringt also zugleich den amtlichen Rang des Hohenpriesters als des Vorsitzenden und die moralische und gesellschaftliche Stellung seiner Vorgänger und Verwandten als der Führer des Priesteradels in Erinnerung, und wir haben in dem Ansehen dieser *ἀρχιερεῖς* im weiteren Sinne eine Parallele zu der gesellschaftlichen Stellung der heidnischen sacerdotales in den hellenistischen Städten.

Der gewöhnliche Versammlungsort des wohl aus 71 Mitgliedern bestehenden Synedriums war wahrscheinlich auf dem Tempelberge selbst gelegen. Matth. 26, 3 und Mc. 14, 53f. wird der Palast des Hohenpriesters als Lokal genannt, was wohl aus der besonderen Situation zu erklären ist.

Aus gelegentlichen Notizen des Josephus darf geschlossen werden, daß es neben und unter dieser Zentralbehörde eine Art geschäftführenden Ausschuß, die *βουλή*, gegeben hat, deren Mitglieder *βουλευταί* (Ratsherren, vgl. Mc. 15, 43) hießen (vgl. o. S. 60). —

Ähnlich der Stellung der civitates foederatae (s. o.) zu Rom war die der sogenannten reges socii, d. h. ein-

heimischer Dynasten im Vasallenverhältnis. Man ließ sie bestehen, wo die direkte Verwaltung sehr schwierig und kostspielig war. Die Abhängigkeit solcher kleinen Herrscher, deren Titel bei größerem Gebiete König, bei kleinerem Tetrarch war und die wohl alle das römische Bürgerrecht besaßen, zeigte sich darin, daß sie wie die freien Stadtterritorien Hoheitsrechte nur in ihren Grenzen hatten und den Fürstentitel nur auf ausdrückliche Genehmigung des Kaisers führen durften. Ihre Würde war auch rein persönlich. Sollte also der Sohn dem Vater in der Regierung folgen, so mußte dafür die Bestätigung Roms nachgesucht werden, die nicht immer den Wünschen des Erblassers entsprach. Diese Kleinkönige waren also nichts weniger als souveräne Herrscher, nicht einmal in den Interna ihres eigenen Landes, wo sie zwar die gesamte Verwaltung und Gerichtsbarkeit selbst ordneten und leiteten, aber nur ein beschränktes Münzrecht besaßen. Wie die freien Städte werden sie hier und da auch zu Tributzahlungen gezwungen gewesen sein. Selbstverständlich aber waren alle zu militärischen Leistungen verpflichtet. Sie stellten mit ihren Heeren, die sie selbst, wohl nach römischem Muster (vgl. den in Herodes Antipas' Diensten stehenden Centurio in Kapernaum Lc. 7, 2), organisierten — meist aus Söldnern, wie z. B. Herodes d. Gr. — und befehligten, die Hilfstruppen für das Reichsheer. Erlosch das Hoheitsrecht eines solchen rex socius durch Tod oder Absetzung und Einziehung seines Gebietes, so wurde das Landeskontingent wohl einfach von den Römern übernommen.

Die in den kaiserlichen Provinzen stehenden Truppen standen unter dem Kommando der Statthalter, die eben wegen dieser militärischen Charge legati Aug. pro praetore hießen. Sie zerfielen in die Kerntruppen, d. h. die

aus römischen Bürgern (resp. Provinzialen, denen das Bürgerrecht zu diesem Zwecke verliehen wurde) bestehenden Legionen, und in die Hilfstruppen (auxilia), die sich aus Provinzialen ohne Bürgerrecht rekrutierten. Der Unterschied zeigte sich natürlich auch äußerlich in der Uniform und Bewaffnung. Eine besondere Truppengattung bildeten die fabri, d. h. die Artillerie, die Pioniere und Waffenschmiede, die unter dem Befehl des praefectus fabrum standen.

Die Zahl der Legionen schwankte in der Kaiserzeit. Im Jahre 23 n. Chr. gab es im ganzen 25, unter Claudius 27, unter Vespasian 30, und bei dieser Zahl blieb es bis ins 3. Jahrhundert. In den östlichen Provinzen standen im ganzen 7 resp. 6; in Ägypten nach Augustus' Tode nur noch 2, vorher 3; in Syrien 4, vorher 3, nämlich die III., VI., X. und XII. In den senatorischen und den procuratorischen Gebieten gab es nur kleine Garnisonen, meist einige Cohorten Auxiliartruppen, doch wurden sie auch durch Municipaltruppen und durch das gelegentliche Aufgebot des Landsturmes geschützt.

Die allgemeine Dienstpflicht bestand zwar gesetzlich auch in der Kaiserzeit fort, doch fand diese Bestimmung seit Augustus auf Italien keine prinzipielle Anwendung mehr, und in den Provinzen war sie durch das Freiwilligenwesen, später durch die Stellvertretung so gut wie aufgehoben. Die Rekrutenaushebung, teils also Einstellen der Freiwilligen, teils wirkliche inquisitio (Aushebung), geschah durch kaiserliche Kommissare. Ganz vom Dienst ausgeschlossen waren die Sklaven, beschränkte Verwendung fanden die Freigelassenen, während die Juden zu allen Zeiten das Privileg der Militärfreiheit besaßen (s. u. S. 132).

Die in Judäa stehenden Truppen — bis Vespasian nur Hilfstruppen, seit dem Jahre 70 eine Legion, die X. Fretensis, und landfremde Auxiliartruppen; später zwei Legionen und verstärkte auxilia — wurden meist im Lande selbst, und zwar nach dem oben Gesagten nur aus der nichtjüdischen Bevölkerung ausgehoben. Sie lagen in Cäsarea am Meer, als dem Regierungssitz, in Garnison. Später wurden aber, vermutlich wegen der zunehmenden revolutionären Stimmung der Juden, auch in andere Orte (Jericho, Machärus u. a.) Truppen gelegt. In Jerusalem allerdings stand dauernd eine Cohorte (*σπεῖρα* AG. 21, 31) unter dem Kommando eines Militärtribunen (*χιλίαρχος*), und zwar diente die nördlich vom Tempel gelegene Antonia (s. u. S. 152) als Kaserne (*παρεμβολή* AG. 21, 34), weil sie eine Überwachung des Tempelplatzes ermöglichte[1]). Eine andere Kaserne war in dem vom Statthalter bei seinem periodischen Aufenthalt benutzten Westpalaste (Prätorium, Mc. 15, 16, vgl. o. S. 53). Nach AG. 23, 33 gehörte die kleine Garnison von Jerusalem zu den cohortes quingenariae equitatae, d. h. sie bestand aus 500 Mann (6 Centurien) Infanterie und einer Abteilung (6 turmae) Reiterei. Sie mag durch Leichtbewaffnete (*δεξιολάβοι*) verstärkt gewesen sein.

Im ganzen wird die Besatzung Judäas zur Zeit der Procuratoren fünf Cohorten dieser Gattung betragen haben, von denen eine den geläufigen Ehrentitel Augusta (*Σεβαστή* AG. 27, 1) führte[2]).

---

[1]) Eine anschauliche Beschreibung gibt Joseph. Bell. 5, 5, 8.

[2]) Der Centurio Cornelius von der cohors Italica (AG. 10, 1) ist doch wohl ein Anachronismus, denn eine Cohorte aus römischen Bürgern Italiens hat unseres Wissens um die Zeit jener Erzählung nicht in Palästina gestanden. In Syrien hat es dagegen in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts eine cohors Italica gegeben.

Zum Schluß noch ein Wort über das Münz- und Maßwesen im Kaiserreiche.

Die Einführung eines einheitlichen Münzsystems ist nur sehr langsam vor sich gegangen. In den ersten Jahrhunderten der Monarchie waren in den östlichen Provinzen neben dem römischen Staatsgelde noch die alten Münzsorten in festem Gebrauch, doch mußten wohl schon in unserem Zeitalter alle Abgaben in römischem Gelde gezahlt werden.

Letzteres bestand aus Goldmünzen (aureus, meist nur in ganzen Stücken geprägt), Silbermünzen (denarius und quinarius) und verschiedenen Kupfermünzen (sestertius, dupondius, as, semis, quadrans), deren Wertverhältnis folgendes war:

1 aureus = 25 denarii	= ca.	21,00 M.
1 denarius = 4 sestertii	= ca.	0,80 M.
1 sestertius = 4 as	= ca.	0,20 M.
(1 dupondius = 2 as)		
1 as = 4 quadrans	= ca.	0,05 M.
(1 semis = $^1/_2$ as).		

Daneben kursierten Silbermünzen älteren Systems, nämlich attische Drachmen (= 1 denar), Tetradrachmen von Antiochia (= 3 denare) und Alexandria (= 1 denar), rhodische Drachmen (= $^5/_8$ Denar) und die gemeinsame Landesmünze der Provinz Asia, die Cistophore (= 3 Denare). In Palästina waren, wie das N. T. beweist, in der Kaiserzeit die offiziellen römischen und die attischen resp. hellenistisch-phönicischen Münzen nebeneinander in Gebrauch. Wir hören sowohl von Denaren (Mc. 12, 15; Luther: Groschen) und von As (*ἀσσάριον*, Matth. 10, 29; Luther: Pfennig) — der quadrans (*κοδράντης*, Mc. 12, 42, Matth. 5, 26; Luther: Heller) wird wohl auf latinisierender Umdeutung von *λεπτόν* (s. u.)

beruhen —, als auch von tyrischen Drachmen (= $^3/_4$ bis 1 Denar, Lc. 15, 8; Luther: Groschen), Didrachmen, der Münze für die Tempelsteuer (s. II S. 15) vgl. Matth. 17, 24 (Luther: Zinsgroschen), vom Stater (= 4 Drachmen, vgl. Matth. 17, 27; er entspricht dem alten hebräischen Sekel und ist mit den „30 Silberlingen" [*ἀργύρια*] Matth. 26, 16 gemeint), von der (attischen) Mine (= 100 Drachmen, Lc. 19, 13) und dem Talent (= 60 Minen, Matth. 18, 24; Luther: Pfund) und von der kleinsten lokalen Münze, dem Lepton (*λεπτόν* = $^1/_2$ quadrans, Mc. 12, 42; Luther: Scherflein). Es ist die in der Mischna „phĕruta" genannte Kupfermünze. Hier erfahren wir auch, daß in Palästina auch der „Golddenar", d. h. der römische aureus, und der dupondius (der vielleicht Lc. 12, 6 gemeint ist) kursierten. Daß unter solchen Münzverhältnissen und bei der vom jüdischen Ritus geforderten Zahlung in „tyrischem" Gelde in Judäa und speziell in Jerusalem das Geschäft der kleinen Bankiers (*κολλυβιστής*, Mc. 11, 15) blühte, ist selbstverständlich.

Durch Augustus war die Prägung von Gold- und Silbermünzen kaiserliches Privileg geworden und einem procurator Augusti übertragen. Aber als besondere Gnadenerweisung hatten auch jetzt noch einige bedeutende Provinzialstädte (und einige Vasallenfürsten) das Recht der Silberprägung, so z. B. Thessalonich (Mac.), Nikomedia (Bithy.), Ephesus, Tarsus, Antiochia (Syr.), Alexandria u. a., natürlich unter statthalterlicher Aufsicht der städtischen Münze. Dagegen durften Kupfermünzen lokalen Wertes in den meisten Provinzen und Kommunen geschlagen werden. Die unter den herodianischen Fürsten und zur Zeit der Procuratoren in Judäa in Kurs gebrachten entsprachen wohl alle der römischen Währung

und hatten griechisch-römische Prägung, aber keine Porträts, nur Embleme. Die alte Sitte hebräischer resp. griechisch-hebräischer Legenden entschwand damals vollständig. Erst die silbernen und kupfernen Münzen aus der Zeit des großen Krieges (deren Existenz freilich z. T. bestritten wird) und des Barkochebaaufstandes (diese meist überprägte römische Münze!) haben wieder hebräische Legenden.

Auch im Maß- und Gewichtssystem hat der hellenistische Osten neben den spezifisch römischen Einheiten ältere Größen im Gebrauch behalten. Die römische Meile (milliarium = 1000 passus = 5000 pedes = 1,479 km) war in Italien das offizielle Wegemaß. Von dem vergoldeten ersten Meilenstein auf dem Forum in Rom wurden die durch Steine (lapides) markierten Entfernungen auf den Provinzialstraßen gemessen. Im Osten rechnete man daneben nach griechischen Stadien (Matth. 14, 24; = $^1/_8$ römische Meile = 185 m = 100 Klafter [*ὀργυιά*, AG. 28, 27]), oder volkstümlich auch nach Ellen (*πῆχυς*, Matth. 6, 27), womit wohl eine alteingebürgerte orientalische Maßeinheit (= 0,52 m) gemeint ist, die auch dem AG. 1, 12 erwähnten „Sabbatweg" (= 2000 Ellen, von Epiphanius [haer. 66, 82] auf 6 Stadien = 1,1 km, von Josephus [Ant. 20, 8, 6] auf 5 Stadien bestimmt) zugrunde liegt. Die ungefähre Übereinstimmung dieser Entfernung mit der römischen Meile hat wohl ihre im Talmud vorkommende Bezeichnung mit veranlaßt, für deren Gebrauch im täglichen Leben auch Matth. 5, 41 (*μίλιον*) spricht[1]).

[1]) Doch kann auch mit *μίλιον* die von den Römern beibehaltene ägyptische Meile (= 1,575 km) gemeint sein. Diese beträgt 2000 Schritt, steht also dem „Sabbatweg" (= 2000 Ellen) noch näher. Es handelt sich hier um ein auf ungefährer Schätzung

Die von den Römern gebrauchten Hohlmaße stammten zum großen Teil von den Griechen, waren also dem Osten und Westen sowieso gemeinsam. Der *ξέστης* (= sextarius = 0,547 l), *μόδιος* (modius = 8,754 l) und das *τρύβλιον* (Luther sinngemäß: Schüssel; = *κοτύλη* = 0,274 l) sind zwar Mc. 7, 4 4, 21 und 14, 20 nur Haus- und Küchengeräte, aber eigentlich Maße. Der *χοῖνιξ* (Off. J. 6, 6; Luther: Maß) hielt 2 Sextare, die *λίτρα* (Joh. 12, 3; Luther wörtlich: Pfund) 12 Unzen = 0,27 l, der *μετρητής* (Joh. 2, 6; Luther: Maß) 72 Sextare = 39,39 l. Daneben gab es in Palästina semitische Maße, so den Bath (*βάτος*, Lc. 16, 6; Luther: Tonne; = 72 Sextare), die Seah oder aram. Satha (*σάτον*, Matth. 13, 33, Luther: Scheffel; = 1/3 Bath = 13, 13 l) und den Kor (*κόρος*, Lc. 16, 7, Luther: Malter; = 30 Seah = 394 l).

§ 5. Die religiöse Kultur im griechisch-römischen Weltreiche.

Unter dem Schutze dieser staatlichen Institutionen, die dem Individualismus der Regierten Bewegungsfreiheit ließen, soweit es mit dem Gesamtinteresse vereinbar war, hat sich ein erstaunlich reiches Kulturleben entwickelt. Das 1. Jahrhundert der Kaiserzeit war die Blüteperiode der Reichsstädte. „Dankbar empfand man überall die Ruhe und Rechtssicherheit, welche Augustus einer in endlosen Kämpfen ermatteten Welt gegeben, da dem Bürger nicht wieder wie noch jüngst unter der triumviralen Schreckensherrschaft Verjagung von Haus und Hof drohte, da Handel und Wandel mit kräftiger

---

beruhendes Maß, daher die Differenzen und die von den späteren Rabbinen beliebte Unterscheidung eines großen (= 2800 Ellen), mittleren (= 2000) und kleineren (= 1800) Sabbatweges.

Hand in neue stetige Bahnen gelenkt ward: nur zu begreiflich, wenn man deshalb dem Schöpfer dieser kaum mehr erhofften Segnungen bereitwilligst jedes politische Vorrecht antrug, ihm und seinen Nachfolgern sogar göttliche Verehrung darzubringen sich verstand und in schier überschwenglichen Huldigungen das unbeschreibliche Glück der Zeiten rühmte" (Liebenam S. 453f.). Mehr als einmal werden damals dankbare Kommunen den Kaiser als „Heiland (*σωτήρ*) der Menschheit" gepriesen, den Geburtstag des „Gottes" (deus ac dominus noster!) als den Anfang der „Frohbotschaft" (*εὐαγγέλια*) für die Welt und sein Regiment als den Anbruch einer neuen Weltära, in der das Glück des goldenen Zeitalters wiedergekehrt sei, gefeiert haben[1]). In der liturgisch gehobenen Sprache, die uns aus der sinnigen Legende Lc. 2 so wohl bekannt ist, sprach die Welt damals vom Kaiser, dem Heiland und Friedebringer. Es war auch für die Heidenwelt eine „Fülle der Zeiten", wo die göttliche Vorsehung das bange Sehnen der Menschheit nach Frieden und Glück zu erfüllen sich anschickte.

Dem Weltstaate aber entsprach eine Weltkultur, dem einen Imperium mit seinen den innern Ausgleich der Nationalitäten fördernden Institutionen und seinen trefflichen Verkehrsmitteln[2]) ein bei allem Farbenreichtum einheitlich abgestimmtes geistiges Leben, „eine Weltsprache, eine Kultur, eine gemeinsame Entwicklung

[1]) Vgl. die Inschriften von Priene, Apamea, Eumeneia, Halicarnassus, zusammengestellt bei Soltau, Geburtsgeschichte Jesu Christi. Leipzig 1902.

[2]) „Die Tatsache, daß nach einer Grabinschrift ein phrygischer Kaufmann [der Fabrikant Flavius Zeuxis aus Hierapolis i. Phryg., CIG. 3920] die Reise nach Rom zweiundsiebzigmal gemacht hat, verdient immer wieder genannt zu werden." (Harnack I S. 18.)

zum Monotheismus und eine gemeinsame Sehnsucht nach Heilanden“ (Harnack I S. 20).

Der religiöse Trieb ist das charakteristische Merkmal der geistigen Kultur des römischen Weltreichs gewesen, in den Kreisen der Bildung so gut wie in den Massen. Aus den Nöten der langen Revolutionszeit hatten Glaube wie Aberglaube ihre Kraft gezogen. Mit diesen Stürmen, die das Imperium im Schoße trugen, war der Same der religiösen Neubildung über die Länder geweht worden und begann nun unter der Sonne des Principats aufzugehen. Ein heißes Verlangen nach Leben aus Gott und mit Gott erfüllte die Menschheit, und die tiefsten Fragen des Herzens, nach der Realität der sittlichen Weltordnung und nach der Unsterblichkeit der Seele, standen zur Debatte. Assidua de deo quaestio est (die Frage nach Gott und seinem Wesen kommt nicht zur Ruhe) — mit diesem Satze traf der ältere Plinius den Pulsschlag des Lebens seiner Zeit.

Von höchster Bedeutung war es, daß die Philosophie seit langem daran war, einen Neubruch zu pflügen, durch den weitere Kreise der Gebildeten wieder ein positives Verhältnis zur Religion gewannen. Die überkommenen Kulte und Glaubensvorstellungen, ehedem die Träger des nationalen Lebens, waren mit der fortschreitenden Zersetzung der völkischen Existenz weithin kraftlos geworden, und gerade die philosophische Kritik an der Religion und ihren Mythen hatte am meisten dazu beigetragen, die Gebildeten dem Glauben der Vorfahren zu entfremden. Jetzt half die Philosophie dem alten Glauben, den man in diesen Kreisen aus Gründen der Staatsweisheit oder aus Pietät und Patriotismus wieder zu respektieren begann, ohne freilich ein inneres Verhältnis zu ihm zu gewinnen, zu neuem Leben. Sofern man näm-

lich nicht — allerdings nur in kleineren philosophischen Kreisen — offen über die alten Götter spottete, vergeistigte man nach dem Vorgange der alten griechischen Denker und Dichter den mythologischen Polytheismus spekulativ zu einer tiefsinnigen Symbolik gottgewirkter Kräfte in der einen vernunftdurchwalteten Natur, oder man gewann aus ihm durch kühne Allegorie eine Darstellung ethischer Wahrheiten, oder schuf ihn zu einer Dämonologie um, die als Mittelsphäre einer Stufenordnung der Geisterwelt die Brücke bildete zwischen der Region der höchsten göttlichen Macht, dem Schöpfer und Ordner des Kosmos, und der Menschenwelt, und die die roheren volkstümlichen Vorstellungen mit dem Bedürfnis nach reinerer Gotteserkenntnis in Einklang bringen sollte. Aus demselben apologetischen Triebe suchte die Philosophie die Vermenschlichung der Gottheit und ihre bildliche Verehrung psychologisch aus der allgemeinen menschlichen Schwäche zu verstehen und als berechtigt hinzustellen, während sie andrerseits, wenn auch unter lebhaftem Widerspruch aus den eigenen Kreisen, in der gläubigen Hinnahme des gesamten Orakelwesens so weit ging, die Grenzen zwischen Religion und Philosophie durch Wertung jener als Erkenntnisquelle völlig zu verschieben.

Aber wichtiger war, was die Philosophie positiv dem religiösen Sehnen der Zeit bot. Was bei der zunehmenden Auflösung der theoretischen Forschung in offenen oder nur mühsam versteckten Skeptizismus an Halt für die tieferen geistigen Bedürfnisse verloren ging, das suchte sie in ihrer durchaus praktisch-populären Zeitgestalt durch den fast allen Systemen gemeinsamen Zug zum offenbarungsgläubigen Monotheismus und ethischen Idealismus zu ersetzen.

Als charakteristisch hierfür darf die Ausprägung

gelten, die die stoische Philosophie in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, zumal bei Männern wie Seneca, dem Erzieher Neros, Epictet, dem ehemaligen phrygischen Sklaven, und dem Philosophen auf dem Kaiserthron Marc Aurel, erhalten hat.

Das alte System ist hier auf die praktische Philosophie eingeschränkt. An die Stelle des früheren schemenhaften Ideals des im vernunftgemäßen Handeln selbstsichern Weisen und an die Stelle der abstrakt-materiellen Weltseele und der im Grunde kausal-mechanischen Vorsehung ist etwas ganz anderes getreten, was den Zwiespalt in der Menschenbrust und das tiefinnere Bedürfnis nach dem aus eigener Kraft unerreichbaren Seelenheil, also das Scheitern dieser ganzen Philosophie des sich selbst genügsamen Ich, zur Voraussetzung hat: das Ideal des im Gehorsam gegen das göttliche Gesetz in uns freien, nach Überwindung der mit der Materie und der menschlichen Sünde gesetzten Übel durch steten sittlichen Kampf strebenden und von Vertrauen und Ehrfurcht vor Gott und Liebe zu dem geringsten der Brüder erfüllten Menschen. Das heißt aber, der für das religiöse Bedürfnis unbefriedigende Pantheismus war hier, unter dem überwältigenden Eindruck von der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur und der Schlechtigkeit der Welt, auf dem Wege, sich in einen kräftigen Theismus umzuformen, in den Glauben an einen vollkommenen, ewigen, weisen und heiligen Gott, an den das nach Seelenfrieden verlangende Menschenherz sich anschließen und aus dem es seine sittlichen Kräfte ziehen konnte.

Eine ähnliche, nur mehr pantheistisch gefärbte Gottesvorstellung hatte Plutarch, der bedeutendste Vertreter des jüngeren, wesentlich religiös interessierten Platonismus, der gegenüber dem konsequenten Atheismus

(Lucrez) oder der mehr deistischen Skepsis der Epikureer wie gegenüber dem polydämonistischen Aberglauben die Idee eines guten und gerechten, ewigen und allweisen Gottes vertrat. „Seinem Blick entgeht nichts, weder die Spitzen der Berge, noch die Quellen der Ströme, noch die Städte, noch der Sand der Gestade des Ozeans, noch die unermeßliche Fülle der Gestirne. Er hat uns alles gegeben, was uns gehört. In ihm liegt Anfang und Ende, Maß, Schicksal und Bestimmung aller Dinge begründet" (de Is. et Osir. 24).

Wenn nun derselbe Plutarch behauptet, daß die Seele, solange sie im irdischen Leibe sei, Gott nicht voll erkenne, sondern sich nur in der Philosophie wie im Traum mit ihm berühre, so ist dieser Gedanke ein Beweis sowohl für den antiintellektualistischen, offenbarungsgläubigen Charakter als für den dem System von dem Meister Plato her inhärenten Dualismus der Weltbetrachtung, der ja auch den jüngeren Stoicismus charakterisiert und gerade damals in der wissenschaftlichen Neubelebung der alten orphisch-pythagoreischen Mysterienweisheit durch Aufnahme und Umdeutung platonischer Metaphysik zu einem der jüngeren Akademie nächstverwandten System erhoben wurde. Es war gemeinsame Überzeugung dieser philosophischen Religion, daß die Materie ein der Gottheit und damit dem Guten entgegengesetztes Prinzip ist, und daß die unsterbliche Seele nur durch Befreiung aus den Banden der Materie zur Entfaltung kommen könne. Die Mittel und Wege dazu waren verschieden, mehr rationale durch Selbstbesinnung und Selbstkritik als den Ausgangspunkt eines steten inneren Kampfes gegen die sündhaften Triebe, oder mehr asketisch-intuitive durch physische Selbstzucht und Erhebung zur Ekstase wie beim Neupythagoreismus.

Immer aber beruhte diese Philosophie auf dem lebendigen Gefühl der intellektuellen und sittlichen Unzulänglichkeit und endete in dem Bedürfnis nach Hilfe von oben her durch göttliche Offenbarung. „Die Wahrheit wollte für die Sehnsucht dieser Zeit erlebt sein als eine innige Gemeinschaft des Menschen mit dem höchsten Leben“ (Windelband S. 172).

Auch in der Pflege der ethischen Kultur dieses Zeitalters der schreienden Gegensätze in der sozialen Lebenshaltung spielte die Philosophie der Stoa eine hervorragende Rolle. Ihre moralphilosophischen Predigten und Abhandlungen — schon im 1. vorchristlichen Jahrhundert muß es eine ganze stoische Erbauungsliteratur gegeben haben — waren die Kanäle, durch die die Grundgedanken der strengen stoischen Sittenlehre in weitere Kreise eindrangen, auch in solche, die der Schule fernstanden. Sie haben neben der derb volkstümlichen Sittenpredigt der cynischen Wanderprediger, jener Philosophen der Gassen und Märkte (vgl. das formell gleiche Auftreten des Paulus in Athen AG. 17, 27), die mitten im wilden Materialismus und Sinnengenuß der Großstädte ihren Bußruf ertönen ließen und die Lasterhaftigkeit der Welt schalten, am meisten dazu beigetragen, die geistige Atmosphäre der gebildeten Welt mit einer tieferen Sittlichkeit zu erfüllen (Wendland S. 7). Und die seelsorgerische Tätigkeit, die stoische Philosophen in vornehmen Häusern ausüben durften, die Rolle des geistlichen Beraters und Beistandes im Leben und Sterben, die sie vielfach spielten, beweist an ihrem Teile, welchen hohen Beruf die Philosophie des Lebensernstes, der Einfachheit, Güte und Wahrhaftigkeit, des naturgemäßen und ehrbaren Wandels, kurz der imitatio dei durch die Kraft des Willens zum Guten in dieser Zeit des

Hungerns und Dürstens nach dem lebendigen Gotte zu erfüllen hatte.

Als das Gemeinsame aller dieser ethisch-religiös orientierten idealistischen Philosophien, die sich von dem feineren oder gröberen materialistisch-fatalistischen Denken breiter Gesellschaftsschichten wohltuend abhoben, kann man bezeichnen: einerseits den geläuterten, zum Theismus neigenden Gottesbegriff, den kräftigen Vorsehungs- und den Unsterblichkeitsglauben; andrerseits eine entsprechende Anbetung der Gottheit im Geist und in der Wahrheit durch geistigen Gottesdienst im Verfolgen eines reichen Lebensideals, das Bewußtsein der sittlichen Unvollkommenheit und das Verlangen nach Kraft aus der Höhe zu ihrer Überwindung; endlich eine — freilich stark theoretische — weltumspannende Humanität, wohl die schönste Frucht der mit dem Begriff der Welt und des Weltreichs gegebenen kosmopolitischen Stimmung in der Philosophie. —

Dem Bankrott der alten politischen Religion und dem neuerwachten Bedürfnis nach religiöser Befriedigung suchte an ihrem Teile die Staatsgewalt durch Wiederherstellung der altrömischen genuinen und von Staats wegen übernommenen Kulte zu begegnen. Alte Priesterkollegien römischer und latinisch-sabinischer Observanz, die der religiöse Indifferentismus des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. hatte in Vergessenheit geraten lassen, lebten wieder auf, und verfallene Tempel erstanden aus den Trümmern. Die besseren Kaiser wetteiferten in dieser reformatorischen Aufgabe, vorab Augustus, der auch hierin Cäsars Erbe antrat und der auf der Inschrift von Ancyra von sich rühmt, daß er 82 verfallene Heiligtümer der Hauptstadt wiederhergestellt habe. Nicht mit Unrecht nennt ihn darum Livius den „Neugründer

aller Tempel"[1]). Er und fast alle seine Nachfolger traten in die restituierten Priesterschaften ein, ebenso Mitglieder der kaiserlichen Familie und des höchsten Adels.

Mit dem gleichen Eifer aber ließ sich Augustus, der seit 12 v. Chr. die (von da an auf fast vier Jahrhunderte mit dem Principat verbundene) Würde des pontifex maximus angenommen hatte, die monarchische Reform der alten römischen Religion angelegen sein, und zwar einesteils durch geflissentliche Verehrung der Götter des kaiserlichen Hauses, vor allem des Geschwisterpaars Apollo und Diana, ferner der Venus Genitrix und des Mars Ultor als der göttlichen Ahnen des julischen Hauses, und der Vesta, die so den alten Staatsgöttern gleichwertig an die Seite traten; andernteils durch Umwandlung des alten öffentlichen Kultus der lares compitales (d. h. der Schutzgottheiten der Kreuzwege und der dort zusammenstoßenden Grundstücke und Bezirke) zu einer um die Idee des Principats gruppierten und durch die Vereinigung des genius Augusti mit den beiden Compitallaren symbolisierten Verehrung der schützenden Genien bürgerlicher Ordnung. Indessen sind wohl diese neuen und jene alten, zum Teil ganz unverständlich gewordenen Formen der Staatsreligion kaum von nachhaltigem Einfluß auf das religiöse Leben der Reichsbevölkerung und im besonderen Roms und Italiens gewesen, wenigstens traten sie stark zurück hinter der universalen Übung und Bedeutung eines Kultus, in dem jene wirklich neues Leben gewann, dem Kaiserkultus.

Dieser Reichskultus, wenn man so sagen darf, fügte sich glücklich in den Geist der alten römischen Religion ein durch seine enge Verbindung einerseits mit der

---

[1]) Gleiches oder ähnliches Lob ernteten Vespasian, Traian, Hadrian und Antoninus Pius.

dieser eigentümlichen Verehrung des familiären Genius oder Lar (d. h. des als stammerhaltende Schutzgottheit des Hauses verehrten Stammvaters), andrerseits mit dem Dienste des Genius des Volkes und Staates, des Iupiter Capitolinus als des Repräsentanten der welterobernden Republik, deren Erben die Cäsaren waren. Er war aber ebendarum in Rom selbst zunächst nur der Kultus des genius Augusti. Anders in den Provinzen, zumal denen des hellenistisch-orientalischen Ostens, wo sich diese religiöse Betrachtung des Imperium mit der aus ganz anderer Wurzel entsprossenen Sitte der göttlichen Verehrung der Herrscher und Herrscherfamilien (s. o. S. 8f.) verband und zu einem wirklichen, von den Kaisern aus politischen Rücksichten teils geduldeten, teils geforderten Kultus des regierenden Cäsar auswuchs. Das konnte um so leichter geschehen, als er hier auch durch die von griechischen Städten seit langem gepflegte Verehrung der Dea Roma — einer echt griechischen Erfindung — und durch die in Adoration ausartenden Huldigungen, die man den Vertretern der römischen Oberhoheit zuteil werden ließ, wirksam vorbereitet und somit von vornherein für den Glauben der Massen unanstößig war.

Mit dem Kult des genius Augusti hing aufs engste zusammen die Verehrung der Divi imperatores, d. h. der durch Senatsbeschluß nach ihrem Tode zu den Göttern erhobenen Herrscher, die Augustus selbst durch die Stiftung eines Tempels für den als Divus Iulius konsekrierten Cäsar eröffnet hatte und die nach seinem Tode mit dem Kult des genius zusammen den Staatskult für das gesamte Reich ausmachte.

In der Theorie verlor der Kaiserkult der ersten 3 Jahrhunderte durch die genaue staatsrechtliche Unter-

scheidung der Verehrung des genius des regierenden und der Person des verstorbenen Kaisers[1]), des Divus Augustus (und der Divae, der weiblichen Glieder des Kaiserhauses)[2]), viel von seinem unwürdigen Charakter, weil die Kultobjekte im letzten Grunde geistige Größen waren, hier eine Abstraktion, die Idee der das Ganze tragenden Reichsgewalt, dort eine aus der Welt der sinnlichen Wahrnehmung entrückte Wesenheit. Aber freilich nahm diese Verehrung, und nicht bloß im orientalisch empfindenden Osten, von Anfang an die Richtung auf kultische Verherrlichung des derzeitigen Herrschers und seines Hauses und beherrschte in dieser vergröberten Form den privaten und kommunalen Kult. Im staatlichen Gottesdienst aber traten die neuen Gottheiten mindestens gleichwertig neben die alten römischen Staatsgötter. Das zeigten die neuen Formeln des Beamteneides (vgl. o. S. 61)[3]) ebenso deutlich wie die zeitgemäß redigierten Gebetsliturgien der alten Kultgenossenschaften.

Zum Dienste der unter die Staatsgötter erhobenen Divi gehörte ursprünglich ein eigener Tempel (aedes publica) mit einem Opferpriester (flamen). Die Divae mußten sich gewöhnlich als sogenannte *ϑεοὶ σύνναοι* mit demselben Heiligtum begnügen, hatten aber wohl eine besondere Priesterin (flaminica). Diese flamines Divorum waren dem großen Kollegium der pontifices (d. h. der

---

1) Auch männlicher Anverwandter des Herrscherhauses.

2) Z. B. der Livia, Augustus' Gemahlin.

3) In einer solchen Eidesformel heißt es z. B. zur Zeit Domitians: (iuro) per Iovem et divom Augustum et div. Claudium et div. Vespasianum Augustum et div. Titum Augustum et genium imperatoris Caesaris Domitiani Augusti deosque Penates (Wissowa a. a. O. S. 71, cf. CIL. II, 1963).

für den regelmäßigen Staatskultus bestellten Priesterschaft) angegliedert. Im Dienste der Divi standen aber auch, entsprechend der Auffassung dieses Kultus als Geschlechterkultus, Sodales (Priestergenossenschaften für spezielle Gebiete des heiligen Rechts), deren es für den Kaiserkult im ganzen vier gegeben hat, nämlich die Sodales Augustales (später Sod. Aug. Claudiales), die Sod. Flaviales (später Flav. Titiales), die Sod. Hadrianales und Antoniniani für den Kult der vergötterten Herrscher Augustus und Claudius, Vespasian und Titus, Hadrian (und wahrscheinlich Nerva und Traian) und Antoninus Pius und sämtlicher weiteren Divi bis auf Alexander Severus.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder in diesen vornehmen Priesterschaften betrug anfangs 21 (zu denen vier außerordentliche Mitglieder aus dem Kaiserhause hinzukamen), später im ganzen 28. Ihr Kultus vollzog sich wohl im Anschluß an die Tempel der betreffenden Divi in Rom und bestand vornehmlich in der gottesdienstlichen Feier bestimmter Gedenktage, des Geburtstages, des Tages der Konsekration u. a. Die Geburtstage der Divi wurden regelmäßig durch Spiele, die wesentliche Ergänzung im Begriff des antiken Feiertages, begangen. Das starke Anwachsen der sakralen Handlungen und Feste durch diesen Kult hat aber in Rom ziemlich schnell zu einer Einschränkung des Kaiserkultus geführt, indem nach Marc Aurel für die Divi ein gemeinsamer Tempel in Gebrauch genommen und auch nicht mehr für jeden einzelnen Divus ein flamen bestellt wurde.

Die Organisation des municipalen, kommunalen und provinzialen Kaiserkultus war im wesentlichen dieselbe. Sowohl die regierenden Kaiser als die Divi (und Divae) hatten in den Städten ihre Tempel (*Καισαρεῖα, Αὐ-*

γουστεῖα, Σεβαστεῖα; Caesarea), Priesterschaften und Spiele. In den Municipien fungierten dabei neben den Einzelpriestern die Augustales (Seviri Augustales, vgl. o. S. 60) ein Priesterkollegium, das meist aus Freigelassenen bestand. Auch Vereine, z. B. die Epheben in Athen, und Private unterhielten einen regelmäßigen Kult der Herrscher. Die Leitung des provinzialen Kaiserkultus, der außer in Ägypten, wo es keine autonomen Gemeinden gab, zum Geschäftsbereiche der Landtage gehörte, lag in den Händen eines besonderen Sakralbeamten (vgl. o. S. 61).

Man wird ohne weiteres zugeben, daß der römische Kaiserkult wesentlich politische Tendenzen gehabt hat und daß seine äußere Erfüllung das eigentliche religiöse Leben nicht im geringsten zu berühren brauchte (Friedlaender S. 550). Aber damit ist nicht gesagt, daß er nicht doch für die große Masse der Bevölkerung des Reiches von religiöser Bedeutung war. Er entsprach den sinnlichen Bedürfnissen der volkstümlichen Religiosität. Und seine fanatisierende Kraft angesichts von Verweigerern der der kaiserlichen Majestät gebührenden göttlichen Ehren beweist deutlich, daß in ihm nach antikem Empfinden Politik und Religion untrennbar miteinander verschmolzen waren. Aber allerdings spielte er als mehr allgemeiner Repräsentationskultus (Heinrici, Urchr. S. 65) unter den das religiöse Leben beherrschenden Mächten nicht die Rolle, die ihm der Byzantinismus der Zeit zu geben bereit war. Für den Glauben des gemeinen Mannes wie großer Kreise der Gebildeten kamen daneben andere und stärkere Heiltümer in Betracht. —

Die noch immer verbreitete Vorstellung, die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit seien eine Periode der Glaubensleere und des völligen religiösen Verfalls ge-

wesen, wird durch nichts gründlicher widerlegt als durch die Tatsache, daß in unserer Zeit die alten Götter von hoch und niedrig mit demselben Eifer verehrt wurden wie neue, aus der Fremde eingewanderte. Der alte Glaube als nationale und politische Angelegenheit war freilich kraftlos, aber nicht die Religion als persönliches Bedürfnis, als Glaube an das Walten von Mächten, die das Schicksal der Menschen bestimmen und segnend oder verderbend in sein und der Welt Ergehen eingreifen. Und diese Religion lebte nicht nur in den alten polytheistischen Formen weiter, sondern schuf sich auch neue, und reagierte in ihnen gegen die philosophische und atheistische Kritik so gut wie gegen Judentum und Christentum.

Angesichts der übergroßen, aber bei dem Zufallscharakter der Überlieferung doch dürftigen Zahl von Zeugnissen für die religiöse Kultur in den breiten Massen der Bevölkerung des Imperium wird freilich der Historiker zwecks Ermittelung des Maßes lebendiger Religiosität im Auge behalten müssen, daß gar vieles davon lediglich für das Schwergewicht der kultischen Tradition und Gewöhnung und die gesellschaftlich-konventionelle Anbequemung an eine kirchlich-normierte Frömmigkeit beweisend ist. Dazu gehört ohne Zweifel nicht bloß das meiste von dem vielen, was uns über das Fortbestehen uralter, zum Teil blutiger Lokalkulte auf römisch-italischem wie griechisch-orientalischem Boden und den Kult solcher Gottheiten, die mit dem häuslichen und beruflichen Leben der arbeitenden Klassen aufs engste verwachsen waren, berichtet wird, sondern auch die Mehrzahl der in den zahllosen, über alle Länder des Reichs verstreuten römischen Votivsteinen vorliegenden Äußerungen religiösen Sinnes und

gar manche der Grabinschriften. Denn weder diese noch jene sind, wie ein flüchtiger Blick auf die Geschichte des an Parallelen zum römisch-griechischen Religionswesen so reichen katholischen Christentums zeigt, an sich ein zuverlässiges Spiegelbild der wirklich lebendigen Frömmigkeit. Niemand wird es heutzutage wagen, wenn er nicht kirchlich äußerst befangen ist, aus der numerischen Stärke einer christlichen Konfession und der Zahl ihrer Kultstätten, Priester, Feiertage, Prozessionen u. a. allein einen Schluß auf die Echtheit und Kraft ihres Gottesglaubens zu ziehen, oder die Frömmigkeit einer Gemeinde oder Gegend nach den stereotypen Gedenksprüchen auf den Leichensteinen der Friedhöfe abzuschätzen, kurz die Summe der äußeren Merkmale, sei es kirchlich normierter, sei es individuell unterschiedener, zum Gradmesser des bestehenden religiösen Lebens zu machen.

Nicht anders sind aber zunächst die Tatsachen zu beurteilen, daß in der früheren Kaiserzeit die regelmäßige Teilnahme an den öffentlichen römischen und griechischen Kulten mit ihrem Pomp und ihren Prozessionen etwas Selbstverständliches war, daß die alten Opfersitten ungebrochen weiter bestanden und bei allen Ereignissen öffentlicher oder privater Art von allen Ständen reichlich geübt wurden — bei Caligulas Regierungsantritt sollen allein in Rom in etwa drei Monaten 160000 Opfertiere geschlachtet worden sein! —, und daß der religiöse Sinn sich fort und fort in reichen Spenden an bestehende Kultstätten und Errichtung neuer für große, kleine und kleinste Gottheiten betätigte. Das alles waren zunächst nur Äußerungen einer durch Jahrhunderte lange Gewöhnung festgewurzelten und mit der ganzen geistigen Kultur aufs

engste verknüpften kultischen Sitte, hinter der nicht notwendig und in jedem Falle ein religiöses Motiv stand.

Darf man sich also einerseits nicht durch die Klagen zeitgenössischer Schriftsteller über den Verfall der Religion in Indifferentismus und offenen Unglauben beirren lassen, so andrerseits nach dem eben Gesagten nicht über die relative Fülle von Zeugnissen für die mancherlei vorhandenen Formen der Frömmigkeitsübung. Aber wenn auch sehr vieles davon nur für die Beurteilung der Quantität des religiösen Lebens der Kaiserzeit brauchbar ist, so haben wir doch noch genug Material, aus dem wir eine zuverlässige Vorstellung von der Richtung und Stärke des lebendigen Gottesglaubens gewinnen können.

Man wird nicht fehlgreifen, wenn man die lebendige Religiosität der Zeit kurz als Wunder- und Erlösungsglauben charakterisiert und diesen, dem verschiedenen Bildungsniveau der Bevölkerungsschichten entsprechend, zwischen die Pole derbsten Aberglaubens und religiös und sittlich geläuterter Vorstellungen vom Walten der Gottheit gespannt denkt. Wir wiesen schon oben darauf hin, welche Bedeutung der Wunderglaube als Vertrauen auf den realen Erweis göttlicher Leitung der Welt durch Vorzeichen und Weissagung in philosophischen Kreisen gehabt hat. So kann es nicht wundernehmen, daß die gebildete Welt und die große Masse der Bevölkerung, soweit sie religiös war, von diesem Glauben beherrscht war. Das war auch gewissermaßen naturnotwendig in einer Zeit, die bei tiefem religiösen Verlangen fern von jeder Erkenntnis eines kausalen Naturzusammenhanges war und ein rationales Verständnis der Welt der Erscheinungen für gering achtete gegenüber der mystischen Erhebung zur Gottheit; wo die ganze Welt ein Geheimnis und alles Geschehen in ihr göttliche Kundgebung

war, wo selbst Naturforscher wie der skeptische ältere Plinius dem Wunder- und Zauberglauben ihren Tribut zollten — unter seinen mancherlei Heilmitteln aus dem dunklen Gebiete der dämonologischen Volksmedizin sind die mit astrologischem Aberglauben verknüpften besonders bezeichnend — und Ärzte wie Galen aus Träumen sich die Anleitung zu zweckmäßiger Behandlung ihrer Patienten geben ließen.

Unter solchen kulturellen Zuständen mußte das Orakelwesen für den religiösen Trieb neues Leben gewinnen. Die alten latinisch-etruskischen Formen desselben, das Augurat und die Haruspicin (Vogel- und Opferschau) und die italisch-griechischen Spruchorakel per sortes (Losstäbchen oder Täfelchen) in Cäre, Präneste, Patavium und anderen Orten, die im 1. Jahrhundert v. Chr. zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken waren, kamen wieder zu Ehren, und auch die meisten der griechischen, erst durch die religiösen und politisch-wirtschaftlichen Verhältnisse, dann durch den erdrückenden Einfluß des römischen Wesens herabgekommenen Orakelstätten fanden von neuem Zuspruch, wenn auch manche nicht entfernt ihrer früheren Bedeutung entsprechend. So blühten die verschiedenen Apolloorakel (zu Delphi, Kolophon, Milet, auf Delos, in Argos, Xanthos in Lycien, Myrina in Mysien, Seleucia in Cilicien), das des Dionysos in Amphiclea bei Delphi und andere kleinere wieder auf, und nicht minder frequentiert waren in der Kaiserzeit die vielen nichtgriechischen resp. hellenisierten orientalischen Weissagungsstätten in Ägypten (Serapis in Memphis und Kanopus), Syrien (Iupiter von Heliopolis [Baalbek] und Iupiter Marna in Gaza), Kleinasien (Zeus Panamarios in Stratonicea in Carien; Deus Lunus in Neocäsarea in Pontus)

und Afrika (Himmelskönigin von Karthago) u. a. m. Neben diesen Spruchorakeln, von denen manche, wie z. B. das des Apollo Klarios bei Kolophon, Weltruf erlangten, erfreuten sich die Inkubationsorakel (Offenbarungen durch Träume im Tempelschlaf) großer Beliebtheit, vor allem die des Äsculap, besonders zu Pergamum, des Herakles, des Amphiaraus in Oropus in Böotien, des Mopsus und Amphilochus in Mallos in Cilicien, der Isis und des Serapis. Der Glaube an Kundgebungen der göttlichen Vorsehung durch Träume, sei es in der heiligen Sphäre von Tempeln, sei es ohne diesen Apparat, war so allgemein bei hoch und niedrig, daß die Traumdeuterei im Ansehen einer Wissenschaft stand und ein einträgliches Geschäft war, wie das Beispiel des Artemidor von Ephesus (Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr.), des durchaus ernsten Verfassers des einzigen uns erhaltenen Traumbuches, und die Geschichte des Gauklers Alexander von Abonuteichos († ca. 170 n. Chr., eines jüngeren Zeitgenossen des neupythagoreischen Heiligen Apollonius von Tyana), der mit den Wundern seines Schlangengottes Glykon-Asklepios sich ein ansehnliches Vermögen erwarb, beweisen.

Letzteres hat sich allerdings in dem dunkelsten Kleinasien, in Paphlagonien und seinen Nachbarländern abgespielt, aber Alexanders Beziehungen zu ganz Kleinasien und bis nach Syrien und Italien hin und seine gläubigen Verehrer in allen Ständen der Gesellschaft beweisen hinreichend die allgemeine Macht des krassen religiösen Wunderglaubens der Zeit.

Daß auf so fruchtbarem Boden alle Arten der Wahrsagerei und Magie blühten, ist selbstverständlich. Die ehedem so verachteten „Chaldäer“, d. h. Astrologen, hatten in Rom ihr Publikum in den vornehmsten Kreisen

und spielten bei allen politischen Intrigen und Erbschleichereien eine hervorragende Rolle. Auf den Gassen und Märkten der Städte gaben fahrende Wahrsager aus der Körpergestalt oder den Linien der Hand oder mit Hilfe von ein paar nichtssagenden sortes (Orakelsprüchen) jederzeit den Fragenden Bescheid, im Zirkus Astrologen niederer Sorte (harioli) aus den Daten der Geburt mit Hilfe von Rechensteinchen und sogenannte sortilegi durch Ziehen von Zetteln mit Versen oder durch Aufstechen von Büchern. Andere volkstümliche Mittel, das Schicksal zu erforschen, waren die Wasser- und Schlangenorakel, die Hydro- und Nekromantie, die Fisch- und Würfelorakel, in Ägypten das Füttern des Apisstieres und anderes mehr.

Haben schon in diesen abergläubischen Praktiken Griechen und Römer das eigene Wissen durch das des alten Orients bereichert, so noch mehr auf dem Gebiete des mit dem gemeinantiken Dämonenglauben aufs engste verbundenen Zauberwesens. Amulette aller Art, als Ringe, Arm- und Halsbänder und Kapseln aus verschiedenen Stoffen, mit zauberkräftigen Götternamen (vor allem Serapis und Harpocrates, Isis, Anubis, Diana Ephesia, Mithras), mit sogenannten signa panthea, d. h. Götterbildern mit den Attributen vieler Gottheiten geschmückt, mit astrologischen oder schreckhaften resp. albernen und obszönen Darstellungen zur Abwehr oder Verwirrung des Dämons, mit geheimnisvollen Formeln[1])

[1]) Berühmt waren die Ephesischen Zauberworte (*Ἐφέσια γράμματα*), z. B. der Hexameter *Αἴσια Δαμναμενευς Τετραξ Λιξ Ἀσκι Κατασκι* (was heißen soll: Wahre Stimme, Sonne, Jahr, Erde, Finsternis, Licht) und die Ägyptischen Zaubersprüche mit ihrem aus bestimmten Buchstabenkombinationen hervorgegangenen Kauderwelsch. Vergleiche die instruktive Erzählung AG. 19, 19.

und Gegenzaubern (z. B. einem Auge, um die Wirkung des bösen Blickes zu paralysieren) und andere abergläubische Mittel waren ganz allgemein im Gebrauch. Aus derselben Wurzel uralten Geisterglaubens hat sich die andere Seite des Zauberwesens, der Glaube an die Möglichkeit und Mittel des aggressiven Zaubers, der Verfluchung, Verhexung und des Heilzaubers, entwickelt. Auch er ist in der Kaiserzeit in allen Kreisen der Gesellschaft und in allen seinen abstrusen und zum Teil gemeingefährlichen Formen und Mitteln, von den unschuldigen Versuchen der Alchymie, der Geisterbeschwörung, des Verfertigens von Zaubertränken gegen verschmähte Liebe, von Bleitafeln und Papyrusstreifen mit grausigen Flüchen gegen den Feind bis zu Giftmischereien und blutigen Opfern, im Schwang gewesen. Die dabei zitierten Gottheiten beweisen deutlich, daß diese Art Magie wesentlich orientalisch-hellenistischen Ursprungs war, und es ist bezeichnend, daß im ganzen Reiche gerade die Juden als Zauberer und Wahrsager in Ansehen standen.

Schließlich fehlte es auf diesem Boden auch nicht an einer Schar von Taschenspielern und Gauklern (Goeten), die die Wundersucht der Massen durch allerlei Hokuspokus, wie Bauchreden (vgl. die ähnliche Situation AG. 16, 16ff.), sprechende Götterbilder u. a., zu mühelosem Erwerb mißbrauchten, ohne dem Aberglauben dadurch irgendwie Abbruch zu tun. Für die geistige Kultur unseres Zeitalters haben gerade diese Erscheinungen, die das religiöse Leben auf höheren Entwicklungsstufen immer nur als Unterströmungen zu begleiten pflegen, nicht bloß als Zeugen für eine völlig unentwickelte Naturbetrachtung Bedeutung, sondern vor allem als Beweis für die Gewalt, mit der nach Zeiten

des Verfalls das neu erwachte seelische Bedürfnis gerade die niederen und niedersten Formen des religiösen Lebens an die Oberfläche wirft und die Gemüter selbst Hochgebildeter beherrschen läßt. In solchen Perioden ist, der tiefen Sehnsucht nach kräftigen Erfahrungen des Göttlichen entsprechend, das Wunder des Glaubens liebstes Kind.

Hierfür ist nun auch der in der Kaiserzeit weitverbreitete Kult der Heilgötter, vor allem des Äsculap, des als „Weltheiland" gepriesenen Ἀσκλήπιος Σωτήρ, der schlagende Beweis. In seinen zahlreichen Tempeln, zumal der alten Kultstätte des (als trefflichen Arztes schon von Homer erwähnten) Heros, Epidaurus, und in dem weltberühmten Heiligtum zu Pergamum, erlebte der Glaube Wunder, die sich denen der berühmtesten Wallfahrtsorte der katholischen Christenheit gleichwertig anreihen. Im Traume (s. o. S. 88) gab hier der Gott den Kranken die geeigneten Medikamente, seinem krankhaft gläubigen Verehrer Aristides, dem Rhetor, Anweisung nebst Stoffen und Darstellungsmitteln für literarische Produktion und einem Athleten die nötigen Kunstgriffe zur Besiegung des Gegners. Das Wasser des heiligen Brunnens im Tempel zu Pergamum heilte Blinde, Stumme, Asthmatiker, Lungenleidende und Krüppel von ihren Gebrechen. In Epidaurus beschenkte der hilfreiche Gott eine Mutter nach fünfjähriger Schwangerschaft mit einem Wunderkinde, bewies aber auch seine Macht über Ungläubige, Bösewichter und solche, die das Honorar für die wunderbare Kur nicht bezahlten. Sogar für den Badediener sorgte er durch ausdrücklichen Befehl an einen gläubigen Patienten, ein Trinkgeld selbst bei Nichtinanspruchnahme von dessen Diensten zu geben.

Aber auch von der Kraft anderer großer Götter erlebte der fromme Glaube dieselben wunderbaren Heilungen. Was Asklepios für die ganze Welt und speziell für Pergamum, das war Diana für Ephesus, Serapis für Alexandria, der alte Dämon und Traumgott Pan für Paneas, Leto für Lycien, die „Himmelskönigin“ für Karthago. Und den großen Göttern reihten sich als Wundertäter und Nothelfer die kleinen an, sowohl Lokalgötter wie die Minerva Memor in oberitalischen Orten und in Rom, Hercules in den sogenannten Herculesbädern (Siebenbürgen), und die vielen Nymphen heilkräftiger Quellen, als auch Heroen, von deren Statuen und Gräbern Heilwirkungen ausgingen, wie später von den Bildern und Reliquien der christlichen Heiligen und Märtyrer. Die Tempel aller dieser antiken Heiligen schmückte man wie die Kapellen und Altäre jener dankbaren Herzens mit Votivfiguren.

Wenn nun aber für den Glauben die wunderbare Heilkraft dieser mancherlei großen und kleinen Gottheiten im Grunde nur relativ verschieden war, wenn Asklepios auch auf stürmender See dem Frommen die rettende Hand entgegenstreckte, während sonst gern der unbesiegte Überwinder Hercules in Not und Gefahr angerufen wurde, wenn ferner die Frommen ihre Gebete um Bewahrung auf gefährlicher Reise oder ihren Dank für glückliches Gelingen der Fahrt dem höchsten Gotte so gut wie den lokalen Göttern des fremden Landes oder Gebirges, in denen sie reisten, darbrachten, so drängt sich schon angesichts dieser Äußerungen des Vorsehungsglaubens eine Erkenntnis auf, die dem aufmerksamen Beobachter des so vielgestaltigen religiösen Lebens der ausgehenden Antike je länger je deutlicher aus allen seinen Erscheinungen entgegentritt: die zunehmende

monotheistische Auflösung der überkommenen Religionsformen, jene „ahnungsvolle Seite des Altertums, wo es sich seiner Endlichkeit bewußt ist und deshalb die eigenen Formen negiert und auflöst“ (Preller bei Pauly, Realencycl., s. v. Mysteria). Was die Götter des Volksglaubens schon für die geistigen Führer des Griechentums, seine Dichter und Denker, und Jahrtausende vor ihnen schon für die priesterliche Spekulation des alten Orients gewesen waren, Repräsentanten der einen im Weltgeschehen waltenden göttlichen Macht, das wurden sie nun mehr und mehr auch für den freilich nur ahnenden, nicht erkennenden Glauben dieser Zeit. Der politische Kosmopolitismus erzeugte notwendig den religiösen, und dieser hatte zur Folge, daß von den alten Gottesvorstellungen alles Besondere und Beschränkende in Hinsicht des Wirkungs- und Machtbereiches abgestreift und das Wesentliche, weil es allein für die Nöte der einzelnen Seele in Betracht kam, mit richtigem Empfinden herausgestellt wurde. Und das war im Grunde nichts anderes als der Glaube, daß die Gottheit in mancherlei Gestalt und Weise gleich bereit und gleich kräftig helfen will und helfen kann — das natürliche Korrelat eines lebendigen, religiösen Abhängigkeitsgefühls. So genügte allerdings der Götterglaube noch immer den Bedürfnissen der antiken Menschheit (Friedlaender S. 608), aber doch nur mehr formell, insofern die große Masse auch jetzt noch nicht imstande war, die Gottheit begrifflich als eine Einheit aufzufassen, sondern das Empfinden ihrer Allgegenwart und Allwirksamkeit mit innerer Nötigung in Teilerscheinungen auflöste. In unserer Zeit aber regte sich in diesen alten Formen ein neuer Geist, der durch allen Aberglauben hindurch zum Lichte rang, der Glaube an den einen Gott, in dem

die Fülle des Göttlichen im Himmel und auf Erden beschlossen ist und zu dem ein jeder in seiner Sprache und nach seiner Ahnen Weise Herz und Hände erhebt.

Seinen kräftigsten Ausdruck hat dieser den Polytheismus von innen heraus sprengende Prozeß, der bereits in der Zeit des beginnenden Verfalls der antiken Nationalkulte und des regeren geistigen Austauschs der Völker mit der Aufnahme fremder Kulte und der An- und Ausgleichung der wesensgleichen oder ähnlichen Göttergestalten — der natürlichen Schranke aller polytheistischen Entwicklung — seine Vorstufen gehabt hat (vgl. II S. 6f.), in den großen orientalischen Kulten gefunden, die auf griechisch-römischem Boden sich Heimatrecht erworben und an ihrem Teile dazu beigetragen haben, daß das Evangelium vom Heiland Jesus eine innerlich gebrochene Welt vorfand. Der Anspruch, mit dem diese Kulte vor die Welt traten, war kein geringerer als der, daß sie allein die volle Wahrheit besitzen und ihr Gott der einzige und allein wahre Gott sei, wie das die große Göttin Isis bei Apuleius (Metam. 11, 5) in klassischen Worten ausspricht: „Hier bin ich, die Mutter aller Natur, Herrin der Elemente, Uranfang der Welt, die Summa der Gottheit, die Königin der Manen, Erste der Himmlischen, das Urbild aller Götter und Göttinnen. Ich herrsche über des Himmels lichte Höhen, des Meeres heilsame Wasser und des Hades tränenvolle Stille. Mich, die eine, verehrt die ganze Welt, unter vielerlei Gestalt, mit verschiedenem Kult und mancherlei Namen: der Phryger Urvolk als die Göttermutter von Pessinus, die alten Bewohner von Attika als kekropische Minerva, die meerbefahrenden Cyprier als Venus von Paphos, die pfeilkundigen Kreter als Diana Diktynna, die dreisprachigen Sicilier als stygische Proserpina, die Eleusinier als die

alte Göttin Ceres. Hier heiße ich Iuno, dort Bellona, dort wieder Hekate oder Rhamnusia. Nur die Äthiopen, die zuerst von den Strahlen des erscheinenden Sonnengottes beschienen werden, und die Ägypter, die Meister uralter Geheimlehre, die meinen echten Kultus kennen, nennen mich auch mit meinem wahren Namen: die Königin Isis[1]).“

Von diesen orientalischen Kulten, die der griechischen und römischen nationalen Religion von Haus aus so gänzlich fremd waren, war der der uralten phrygischen Cybele und des mit ihr verbundenen Attis-Adonis, der Magna Mater von Pessinus, einer die lebenschaffende Natur darstellenden, aber durch vielfache Identifizierung begrifflich erweiterten Gottheit, schon früh unter den Griechen und im Ausgang des 3. Jahrhunderts v. Chr. auch in Rom von Staats wegen heimisch geworden. In der Kaiserzeit erfuhr dieser über die ganze Welt verbreitete Kult eine starke Änderung durch Aufnahme der Göttin in den Kreis der die Fruchtbarkeit des Erdschoßes gewährenden römischen Gottheiten, wodurch die alten orgiastischen Elemente dieses auf der Idee des Werdens und Vergehens in der Natur beruhenden Kultus erst recht in die Erscheinung traten. Die Prozessionen der phrygischen Priester der Göttin mit ihrem exotischen Pomp und dem sinnbetäubenden Lärm ihrer Instrumente waren ein bekanntes Bild in den Straßen Roms. Diesem Kult eng verwandt waren: der Dienst der kappadocischen, von den Griechen mit Artemis, Athene u. a., von den Römern mit der altitalischen Göttin Bellona (Duellona) gleichgesetzten Naturgottheit Mâ, die im

---

1) Dieser Name mehrfach auf Inschriften; daneben Isis victrix, triumphalis, myrionyma, letzteres auch griechisch.

1. Jahrhundert v. Chr. von Soldaten Cäsars importiert wurde; der des babylonisch-phönicischen Vegetationsgottes Thammuz (hellenisiert Adonis), und der der mit Hadad gepaarten Atargatis (Derketo), die von den Römern nach ihrer engeren Heimat, dem syrischen Hierapolis, kurzweg Dea Suria genannt wurde und sicher schon lange vor dem Ausgang der Republik durch den internationalen Verkehr und das Sklavenwesen auch in Italien Eingang gefunden hatte. Auch andere Gottheiten des Ostens haben auf diesem Wege in den Ländern römischer Zunge Verehrer gefunden, manche schon früh, wie z. B. eine Reihe kleinasiatisch-syrischer, zum Teil mit Iupiter Opt. Max. identifizierter Baale (Iupiter Heliopolitanus, der Sonnengott von Baalbek, Iupiter Damascenus, ferner die karthagische Himmelskönigin Tanith u. a.), andere erst später, obwohl sie auf griechischem oder gräzisiertem Boden schon lange heimisch waren, wie der ägyptische Amon, dessen Kult von den Hellenen Mittel- und Südgriechenlands schon früh übernommen worden war, der kleinasiatische Lichtgott Men, der Iupiter Dolichenus, d.h. der Baal der gleichnamigen kommagenischen Stadt, und verschiedene Repräsentationen des höchsten Wesens unter den charakteristischen Namen „der Ewige“, der „Himmelsgott“ (Zeus Helios Baalsamen) oder Sol (aeternus, divinus, invictus), von denen der Sol invictus Elagabal von Emesa in Syrien im Anfang des 3. Jahrhunderts für kurze Zeit das Haupt des römischen Staatspantheons war.

Bei weitem die größte Bedeutung für die religiöse Kultur der Kaiserzeit hat aber der ägyptische Isis- und später der persische Mithrakult gehabt. Ersterer läßt sich auf griechischem Boden zwar schon im 4. vorchristlichen Jahrhundert nachweisen, ist hier aber erst

seit der hellenistischen Zeit, wo er auch in Ägypten der eigentliche Landeskult war, von Bedeutung geworden, nachdem das kultische Numen in einem langen Ausgleichungsprozeß — besonders mit Demeter wurde Isis identifiziert — eine bedeutende Machterweiterung erfahren hatte. Besonders in Kleinasien war er verbreitet. In Sicilien und Italien (Puteoli, Pompeji) reicht der Isis und ihrer Kultgenossen (Osiris, Anubis, Harpokrates d. i. Har-pe-chrot „Horus das Kind", Serapis) Dienst sicher ins 2. Jahrhundert v. Chr. zurück und spielte, obgleich Privatkult, schon im Ausgang der Republik in Rom eine hervorragende Rolle. Trotz wiederholter staatlicher Unterdrückung nahm die Zahl der Heiligtümer in der Hauptstadt fortgesetzt zu und der fremdartige Kultus fesselte dauernd ein zahlreiches Publikum, namentlich aus den unteren Volksschichten und insbesondere den Frauen der Halbwelt (Wissowa S. 293). Mit der Erbauung des ersten staatlichen Tempels auf dem Marsfelde (vor 71 n. Chr.) wurde der Kult unter die römischen sacra publica und seine Feste in das Kirchenjahr aufgenommen. „Seitdem steht der Isiskult durchaus im Vordergrunde des religiösen Lebens in Rom und Italien, und welche Herrschaft er über die Gemüter ausübte, zeigt nicht nur das Hohelied von der Allmacht und Güte der Isis, das Apuleius (vgl. o. S. 94f.) angestimmt hat, sondern vielleicht mit noch größerer Deutlichkeit die Heftigkeit und Erbitterung der christlichen Polemik gerade gegen diesen Gottesdienst[1]). Auf die schaulustige Menge mußte schon der bei den öffentlichen Festen der Göttin hervortretende

[1]) Vgl. des Firmicus Maternus (Ende des 4. Jahrhunderts) Buch de errore profanarum religionum.

fremdartige Prunk einen tiefen Eindruck machen, die Prozession der Gläubigen und Priester mit ihren weißen Linnengewändern und ihren kahlgeschorenen Köpfen, die reizvolle Musik und das geheimnisvolle Klappern des Sistrum, das Einhertragen wundersam gestalteter Symbole und Instrumente[1]), endlich der von Priestern dargestellten tiergestaltigen Götter selbst, insbesondere des hundsköpfigen Anubis und der heiligen Isiskuh" (ebd. S. 296f.). Im 2. Jahrhundert hat es wohl in allen Provinzen des Reiches Isisverehrer gegeben, daher Tertullian sagen konnte, die ganze Welt schwöre jetzt bei Serapis.

Jüngeren Datums im griechisch-römischen Gebiet war der Kult des Sonnengottes Mithra, einer aus Mischung babylonischer und iranischer Elemente hervorgegangenen und für den orientalischen Synkretismus der hellenistischen Periode charakteristischen Gottheit. Er hat sich damals von Persien und Babylonien aus allmählich über die östlichen Gegenden Kleinasiens (Armenien, Kappadocien, Pontus, Kommagene) verbreitet und trat hier auch erstmalig in den Gesichtskreis der Römer. Doch fällt seine eigentliche Blütezeit in Rom, den westlichen und nördlichen Provinzen erst in das 3. Jahrhundert.

Die Rezeption dieser Fremdkulte auf griechisch-römischem Boden erfolgte ohne Zweifel im Anfang hier mehr unter dem Eindruck der Wesensverwandtschaft mit den schon verbreiteten Geheimkulten, dort mehr unter dem Zwange, den das Neue, Ungewohnte und forciert Superstitiöse auf eine dekadente und über-

[1]) Eine Lampe in Schiffsform, Altäre, Palme, Heroldstab, eine geöffnete linke Hand, eine milchtropfende goldene Brust, eine goldene Wanne mit Lorbeerzweigen u. a.

sättigte Zeit auszuüben pflegt. Für die Tatsache der schnellen und zum Teil so starken Verbreitung derselben und ihrer Bedeutung für die religiöse Kultur aber genügen diese Motive nicht. Nur der dem tiefen Heilsverlangen der alten Menschheit zu Hilfe kommende Erlösungscharakter dieser Mysterienreligionen im Verein mit der in ihrer sozialen Organisation liegenden Anziehungskraft und mit der symbolistischen Tendenz der Zeit erklärt ihre überragende Stellung in dem religiösen Leben der Kaiserzeit.

Die ethisch-individualistische und pessimistische Gesamtrichtung der hellenistischen Periode hatte zur Folge gehabt, daß die alten griechischen und gräcisierten Mysterienkulte (in erster Linie der Eleusinische Demeterkult und die samothracischen Mysterien, der Kult der „großen Götter" [Kabiren]), ursprünglich naturreligiös-chthonische Geheimdienste, die aber bald mit einer leicht erklärlichen Umbiegung ins Geistige an die Stelle des Geheimnisses des natürlichen, vegetativen Lebensprozesses das Mysterium vom Leben nach dem Tode, vom Jenseits, von der Erlösung aus dem Hades und von der Entsühnung der schuldbefleckten Seele setzten, wieder Bedeutung für das religiöse Leben gewannen. Die Ausgleichung dieser mit verwandten orientalischen Kulten, besonders der Eleusinischen Mysterien mit den Isis-Osirismysterien, „einer der merkwürdigsten Prozesse der hellenistischen Religionsgeschichte" (Gruppe S. 1574), hatte das Ansehen derselben wesentlich erhöht. In unserer Zeit gehörte es zur selbstverständlichen Pflicht eines religiösen Menschen, daß er sich in einen der bestehenden Kulte einweihen ließ. Die alten, diesen zugrunde liegenden Naturmythen, Demeters Klage um die geraubte Tochter und ihr Vertrag mit dem

Hades, Dionysos' Tod und Wiederaufleben, Isis' Suchen nach dem von Typhon getöteten und zerstückten Leichnam des Osiris und dessen Auferstehung, die Geschichte des Attis-Adonis, waren dabei die in dramatischer Darstellung angeschauten und durch die bildende Kunst vergegenwärtigten Symbole für das Schicksal des Menschen, das „stirb und werde", und Ziel und Zweck dieser Mysterien war entweder, die Gläubigen in der Ekstase die Gemeinschaft mit der Gottheit genießen zu lassen, oder ihnen das Fortleben im Jenseits, die selige Unsterblichkeit, aber auch schon in diesem Leben Schutz und Hilfe der Gottheit und Entsündigung, also Heiligkeit als Bedingung der Gottesgemeinschaft, zu garantieren. Um in den Genuß dieses sinnlich-übersinnlichen Heilsgutes, der *σωτηρία*, zu gelangen, mußten sie eine Stufenleiter von Weihegraden durchlaufen und dabei eine Menge von Reinigungen, asketischen Bußübungen und dunklen und abergläubischen symbolischen Handlungen vollziehen. Dann erst galten sie als entsühnt und wiedergeboren, konnten die Gottheit „schauen" und erhielten einen Grad in der geistlich-priesterlichen Ordnung des Mysterienklerus. Echt griechisches Bedürfnis nach Erkenntnis des Göttlichen mischte sich hier mit dem Verlangen nach sittlicher Lebenserneuerung und nach innigster Gemeinschaft mit Gott hier und in einem besseren Jenseits. Aber auch der alte Aberglaube magischer Bindung des göttlichen Lebens in den Gläubigen durch sakramentale Handlungen (Essen und Trinken, Wasserbäder, Taufriten)[1]) hatte seinen Anteil daran.

---

[1]) Auch stellvertretende Weiheakte für Verstorbene kamen vor, vgl. 1. Kor. 15, 29.

Es stand mit dem Jenseits- und Erlösungsglauben nicht anders als mit dem Wunderglauben. Wie jener tiefreligiöse Spruch auf dem Mosaikboden des Äsculaptempels zu Lambaese (in Afrika): bonus intra, melior exi („tritt ein als guter Mensch, als ein besserer verlaß die Stätte“), blitzartig das innerste religiöse Leben erleuchtend, beweist, daß auch der Tempelkult eines wundertätigen Heiligen eine Aufgabe an den Herzen der Menschen kannte, so lagen in der kultischen Befriedigung des Erlösungsglaubens das Edelste und Roheste, das Erhabenste und Lächerlichste, Heiligkeitsstreben und orgiastische Wildheit unausgeglichen nebeneinander, und die atheistischen Spottvögel hatten an diesen barocken Frömmigkeitsformen reichlich Nahrung für ihre billigen Witze.

Die Vorstellungen, die der Unsterblichkeitsglaube von dem Ziel seiner Sehnsucht hatte, waren dem Bildungs grade gemäß verschiedene. Im Anschluß an Platonische Gedanken von der Fortexistenz der Seelen dachte man sich die Abgeschiedenen im reinen Äther, im Himmel bei den Göttern oder auf den Sternen wohnend, überwiegend aber wohl in Übereinstimmung mit den alten mythologischen Vorstellungen im Paradiese, das vom Hades ja räumlich von Haus aus nicht getrennt war. Die derbere volkstümliche Frömmigkeit hat in den Mysterienweihen kaum etwas anderes erstrebt als die Sicherung vor den Schrecken der Unterwelt und die Anwartschaft auf einen Platz im Jenseits, wo sie, wie Plutarch sagt, in reiner Luft unter Scherz und Tanz fortleben könnten. In der sinnlichen Ausmalung der Höllenpein für die Bösen und der Freuden des Elysiums für die Guten haben sich abendländische und orientalische Phantasie berührt, und die Bestattungssitten unserer Zeit sprechen an ihrem

Teile für die unverwüstliche Kraft des Glaubens an ein Fortleben in materieller Existenz.

Neben der individuellen Zukunftshoffnung begegnet uns auf griechisch-römischem Boden temporär eine universale, die den engen Konnex von Orient und Occident auf dem Gebiete der religiösen Weltanschauung mit Händen greifen läßt. Es ist das die sogenannte messianische Erwartung, der Glaube an eine, wohl als periodisch vorgestellte Welterneuerung durch eine gewaltige Katastrophe (Weltbrand) und die Heraufführung der seligen Urzeit durch einen gottmenschlichen Erlöser. Der Zusammenhang dieses, am deutlichsten in der 4. Ecloge Vergils[1]) ausgeprägten Vorstellungskreises mit der alten sibyllinischen Literatur, ursprünglich Erzeugnissen eines mit der Apolloreligion eng verbundenen enthusiastischen weiblichen Prophetentums[2]), die sich aber schon früh mit Elementen der altorientalischen Spekulation verbunden haben müssen, läßt deutlich die Weisheit des Ostens als Quelle desselben erkennen. Dem weltmüden Pessimismus und dem Erlösungsbedürfnis der sinkenden Antike boten diese eschatologischen Erwartungen natürlich reiche Nahrung und haben in ihrer politischen Wendung am Anfang der Kaiserzeit ohne Frage größere Kreise in Spannung gehalten, vgl. o. S. 72 und den Anfang von Ecloge 4:

„Nun ist das letzte der Zeitalter gekommen, von denen die Cumäische Sibylle spricht, und es beginnt eine neue große Ordnung der Weltalter. Nun kehrt die Jungfrau wieder und das Reich Saturns [d. h. das goldene

[1]) Vgl. auch Tacitus, Histor. V, 13 und Sueton, Vespas. cap. 4.

[2]) Die ihrerseits nur die Nachklänge einer alten verschollenen Prophetenpoesie sind

Zeitalter], nun wird vom hohen Himmel her ein neu Geschlecht gesandt. O beschütze du, keusche Lucina, des Kindes Geburt[1]), durch das dem eisernen Zeitalter endlich ein Ende gemacht werden und die goldene Zeit für die ganze Welt anbrechen soll: schon ward dein Apollo König.“ So stellte der die politischen Zeichen der Zeit deutende Erlösungsglaube das Ende dieser Welt des Jammers und Elends in nahe Aussicht und getröstete sich der uralten Weissagung von der Offenbarung des neuen Gottes und seines Friedensreiches, wo nach dem sinnigen Mythus von den seligen Kindertagen der Menschheit der Zwiespalt in Natur- und Menschenleben für immer beseitigt sein sollte.

Zu den interessantesten und dabei für die christliche Religionsgeschichte bedeutendsten Erscheinungen, die von der gegenseitigen Beeinflussung abendländischer und orientalischer Geisteskultur im hellenistischen Zeitalter Zeugnis ablegen, gehört wohl die sogenannte hermetische, d. h. um den Offenbarungsgott Hermes gruppierte Literatur, deren überlieferte Form zwar erst dem 3. Jahrh. n. Chr. angehört, deren Stoffe aber viel älter sind.

In dieser Literatur haben wir Erzeugnisse einer aus altorientalisch-ägyptischer Mystik und griechischen Spekulationen hervorgegangenen hellenistischen Myste-

---

[1]) Derselbe mythologisch-apokalyptische Ausdruck wie Jes. 7, 14; 9, 5ff.! Ganz richtig sagt Crusius (Rh. Mus. 1896, 555): „Es ist von einem unbekannten Liebling des Schicksals die Rede, der unter geheimnisvollen Bedingungen ‚zum Stern der Stunde‘ geboren werden muß.“ Es ist eben der Messias der altorientalischen Eschatologie, der geheimnisvolle puer (cara deum suboles!), der als der *ἀρχηγός* des neuen Geschlechts gedacht ist, wie nachher in der christologischen Spekulation Christus als der *ἀρχηγός* der Erlösten — das Gegenbild zum Teufel, dem *ἀρχηγός τῆς ἀποστασίας*.

rientheologie, deren Grundgedanke die Zurückführung aller, zu allen Zeiten lebendig fortwirkenden Offenbarung auf den Schöpfergott, und die Vermittlung der Offenbarungslehren durch einen als Heiland (σωτήρ) auftretenden Propheten ist, in dem die Gottheit Wohnung genommen hat, oder den sie im Himmel die Geheimnisse schauen läßt. Das Ziel dieser Religion des Nous, d. h. des Offenbarungsgottes, ist Gnosis, Belehrung durch Schauen des Göttlichen.

In dieser synkretistischen Theologie haben wir die Wurzeln wichtiger religionsgeschichtlicher Erscheinungen. Hier finden wir die jüdisch-christliche Apokalyptik (s. II, § 7) sowohl nach der Offenbarungsmethode (Himmelswanderungen des entrückten Frommen) als nach den literarischen Formen und dem Stil (stufenweise Enthüllung der Geheimnisse, vorbereitet durch Askese, Gebet und Kontemplation, in dialogischer Form), vorgebildet, hier auch die sprachlichen und begrifflichen Vorläufer der urchristlichen und späteren Gnosis: die Logoslehre, den Mythus vom Gottmenschen, der die Welt aus der Gewalt der Planetengötter, der Repräsentanten des Fatums (εἱμαρμένη) erlöst, die Vorstellung von dem sichtbaren Himmel als dem Bereich dieser Astralgötter und ihrer Diener und der dahinter liegenden eigentlichen göttlichen Sphäre, der Wohnung des höchsten Gottes, von den Äonen und vom Pleroma, die Begriffe Licht und Leben und Wiedergeburt, die Vorstellung von der Vergottung des Menschen durch rationale (Erkenntnis) oder irrationale Mittel (sakramentale Weihe), das „Zungenreden“ (Glossolalie) als sprachlichen Ausdruck der mystischen Ekstase u. a. Aber neben all diesen zum Teil so wirren Spekulationen begegnen wir auch der religiösen Kraft und Weihe urchristlichen Gebetslebens, vgl. z. B. den

schönen Lobpreis, den der Myste nach der ersten großen Offenbarung dem Vatergott (τῷ πατρὶ θεῷ) „von ganzer Seele und Kraft" (ἐκ ψυχῆς καὶ ἰσχύος ὅλης) darbringt (Reitzenstein S. 338):

„Heilig ist Gott, der Vater des Alls; heilig ist Gott, dessen Ratschluß erfüllt wird von seinen Gewalten; heilig ist Gott, der erkannt werden will und erkannt wird von den Seinen. Heilig bist du, der durch das Wort erschaffen hat, was da ist; heilig bist du, dessen Abbild die Welt ist; heilig bist du, den die Welt nie ganz abbilden kann. Heilig bist du, der mächtiger ist als alle Macht; heilig bist du, der größer ist als alle Größe; heilig bist du, der erhabener ist als aller Preis. Nimm das reine Opfer des Gebets[1]) entgegen von Herz und Seele, die nur zu dir sich wenden, Unbeschreiblicher, Unaussprechlicher, den nur das Schweigen nennt. Wenn ich bete, deiner Gnosis, soweit mein Wesen sie erträgt, nicht verlustig zu gehen, so gewähre es; begabe mich mit deiner Kraft und erfülle mich mit deiner Gnade, damit ich erleuchte die Menschen, die noch im Dunkel[2]) weilen, meine Brüder, deine Kinder. Denn ich glaube und bekenne: in Licht und Leben führt mein Pfad. Gelobt seist du, Vater! Der Mensch, der dein Eigentum ist, will heilig sein wie du. Du hast ihm ja die Kraft dazu gegeben."

Diese hellenistische Mystik setzte, wie wir oben andeuteten, den astrologischen Schicksalsglauben, die die sittliche Kraft der ausgehenden Antike so unheilvoll beeinflussende Theologie des Kalenders, voraus und hat wohl an ihrem Teile zu seiner Verbreitung beigetragen.

---

[1]) Vgl. das paulinische, der λογικὴ θυσία des griechischen Textes genau entsprechende λογικὴ λατρεία Röm. 12, 1.

[2]) ἀγνοίᾳ, vgl. die χρόνοι τῆς ἀγνοίας AG. 17, 30.

Auch er gehört zur Signatur des religiösen Synkretismus unserer Zeit. Nachweisbar ist er im griechischen Osten, speziell in Kleinasien, in der Form des Kultus der Planetengötter als Wochen- und Tagesheiliger schon im 1. vorchristlichen Jahrhundert, kann aber hier sehr wohl schon viel früher in Schwang gewesen sein. Hier ist er zuerst auch gewissermaßen offiziell geworden dadurch, daß ihn das Apolloorakel — wahrscheinlich das zu Klaros (s. o. S. 88) — sanktionierte, vgl. den bei Porphyrius (Euseb. praep. ev. 5, 14, 1ff.) aufbewahrten Spruch:

„[Anrufen sollst du den Zeus [Iupiter] an seinem Tage ......]
Anrufen den Hermes [Merkur] und Helios [Sonne] auf dieselbe Weise
Am Tage des Helios, und Men [Selene = Mond], wann ihr Tag erscheint,
Und Kronos [Saturn] und Ares [Mars] und der Reihe nach auch Aphrodite [Venus]
Mit lautlosen Gebeten, die erfunden hat der beste der Magier [Ostannes],
Der Herr der siebentönigen Leier, den alle kennen.
Genau siebenmal sollst du bei jedem einzelnen Gott den Spruch tun“

(Maaß, S. 246f.). Seit dem 2. nachchristlichen Jahrhundert traten in Rom die Astralgottheiten des Orients, die Planeten als Wochengötter und die Tierkreisbilder neben die römischen Nationalgötter. Schließlich blieben sie allein von dem ganzen antiken Pantheon übrig und gingen durch die Namen der Wochentage ins Christentum der römisch-germanischen Völker über. Von ihrer Verbreitung über den ganzen Westen legen noch heute

die Reste der monumentalen Kunst lautes Zeugnis ab. Durch die Einrichtung der Planetenwoche, dieses kulturgeschichtlich so wichtigen Produktes des orientalisch-jüdischen Hellenismus, drang das religiöse Empfinden des Morgenlandes mächtig in die Kreise der Vornehmen und Gebildeten, bei denen gerade die astrologische Afterweisheit heimisch war (s. o. S. 88f.), ein: fata regunt orbem, certa stant omnia lege! Die fata aber stehen in den Gestirnen, den „Waffen der *εἱμαρμένη*" (Stobaeus I, 82) geschrieben. Es war irrende religiöse Sehnsucht, was in diesem Aberglauben nach Gestaltung rang, heißes Verlangen nach Offenbarung von oben her, das vergeblich nach Befriedigung suchte, bis es im christlichen Erlösungsglauben Ruhe fand. —

Der erstaunliche Reichtum des die ausgehende Antike charakterisierenden Synkretismus an Mitteln zur Befriedigung des religiösen Verlangens löst sich bei näherer Betrachtung der Motive desselben in eine überraschende Einfachheit auf. Denn es waren unter all diesen kultischen Praktiken immer dieselben geheimsten Gedanken verborgen: Erkenntnis der Gottheit aus Offenbarung, Teilnahme an ihrem Leben durch Erlösung von Befleckung und Schuld, ewige Seligkeit. „Wo es wirkliche Religion gab, da atmete sie in diesem Kreise von Erfahrungen und Gedanken. Wie viele es waren, die in ihm lebten, ist gleichgültig: der Glaube ist nicht jedermanns Ding, und die Religionsgeschichte, sofern sie wirklich Geschichte der lebendigen Religion ist, läuft stets nur auf einer schmalen Linie" (Harnack S. 29).

In diese Welt des Offenbarungs-, Wunder- und Erlösungsglaubens trat das Evangelium ein. Kein Wunder, daß von dem Samen, den der Säemann von Nazareth ausstreute, gar manches unter die Dornen des Aber-

glaubens oder auf den leichten Boden sinnlicher Hoffnungen und wilder Spekulationen fiel. Aber was aufging, trug reiche Frucht, denn es war bei allem Irren viel echte Frömmigkeit da — eine Zeit von Gottsuchern.

§ 6. Die griechische Sprache und die griechischen Literaturformen im Neuen Testament.

Jesus hatte das Evangelium von der Erlösung des Menschen aus der Knechtschaft der Furcht und des Gott trotzenden Willens und von dem Kommen des Reiches Gottes in einem Winkel der Welt und in der Sprache einer Winkelnation verkündet. Aber schon ein Menschenalter nach seinem Tode erscholl die Botschaft vom Heil und vom Heiland in den Mittelpunkten der alten Kulturwelt, und von Antiochia bis Rom zählte man in allen größeren Städten Gemeinden von Bekennern des Namens Christi. Das war nur möglich, weil die befreiende Kraft des Evangeliums auf den Flügeln einer Sprache durch die Welt eilen konnte, die seit langem das geistige Band zwischen Orient und Occident war: der hellenistischen Weltsprache.

Der in diesem Begriff eingeschlossene geschichtliche Entwicklungsprozeß reicht über die Zeit des großen Maceoniers hinaus bis ins 5. Jahrhundert zurück. Aber indem Alexander d. Gr. durch seine Weltpolitik die griechische Kultur zur Gemeinkultur erhob, gab er der griechischen Sprache grundlegend die Stellung einer die fernsten Länder und Völker verbindenden Weltsprache. Diese Rolle konnte sie um so leichter übernehmen, weil sie schon vor Alexander in einer bestimmten Ausprägung für einen engern Kreis zum Einheitsband sprachlich getrennter Interessenten geworden war. Seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. hatte das Attische begonnen, im geistigen,

politischen und sozialen Leben der griechischen Stämme die Herrschaft zu übernehmen und sich, unter langsamer, aber stetiger Zurückdrängung der Dialekte in der Schriftsprache, zur Gemeinsprache zu entwickeln. An der Entstehung und Entfaltung dieses weltgeschichtlich bedeutsamen Prozesses, in dem eine durch mehr als acht Jahrhunderte lebendige Verkehrssprache aus einem stadtstaatlichen Sprachzentrum herauswuchs, ist neben der Literatur ohne Frage das attische Reich mit seiner Asien und Europa verbindenden politischen Stellung hervorragend beteiligt. Es hat den hellenischen Einheitsgedanken zwar nicht politisch realisieren können, aber dafür seiner Ausprägung im sprachlichen Leben der Griechen Kraft und Ziel gegeben. So konnte schon Alexander auf dem Zuge in die östliche Welt eine Gemeinsprache mitnehmen, in der die Fachgelehrten und Publizisten seiner Zeit schrieben und die Angehörigen der verschiedenen griechischen Stämme sich untereinander und mit seinen Macedoniern verständigten.

Diese attische Gemeinsprache war natürlich nicht mit der Schriftsprache der griechischen Klassiker identisch, sondern wie jede nicht lokale Verkehrssprache eine Mischung aus verschiedenen Elementen. In die attische Grundlage, die sich von dem älteren attischen Dialekt und von der gehobenen Schriftsprache lautlich, syntaktisch und begriffsgeschichtlich genau so unterschied, wie überall in einer Sprache von starker Bildsamkeit zwei durch ein paar Menschenalter getrennte Perioden ihrer Entwicklung einerseits und Umgangs- und Literatursprache andererseits, war ionisches Sprachgut gemischt, und in dieser partiellen „Ionisierung“, die schriftstellerisch in Xenophons Prosa ihren Vorläufer hatte, ist sie zu den übrigen Griechen und zu den fremden Völkern ge-

kommen und unter ihnen zur hellenistischen Weltsprache, zur Koine, wie man kurzweg zu sagen pflegt, ausgewachsen.

Man darf deren Eigenart vielleicht so charakterisieren: als Literatursprache suchte sie ihre attische Grundlage mehr oder weniger zu bewahren, ohne sich freilich der zunehmenden Beeinflussung durch die gesprochene Sprache entziehen zu können; als Umgangssprache dagegen entfernte sie sich unter dem Einfluß anderer Mundarten und eines starken Eigenlebens vom Attischen, ohne freilich den Zusammenhang mit ihrer Wurzel, der attischen Gemeinsprache, je ganz zu verleugnen. Diese gab den Grundton ab. Unter diesen Umständen wird von den Forschern mit Recht immer wieder nachdrücklich betont, daß die naturnotwendigen Unterschiede in diesem hellenistischen Griechisch, das sich in den durch Alexanders Weltreich gegebenen geographischen Grenzen auslebte, weniger durch dialektische Differenzierung — die freilich zum mindesten im Lautsystem und Wortschatz der gesprochenen Sprache nicht gefehlt haben kann — als durch Herkunft, Bildung und Stand der sie Sprechenden und Schreibenden bestimmt worden sind. Der Syrer und der Jude Palästinas hat so sicher eine anders nuancierte Koine gesprochen als der vornehme geborene Grieche in Ephesus, Antiochia oder Alexandria, wie Polybius und Strabo eine andere geschrieben haben als der griechische Beamte und Kaufmann oder die Schreiber der Papyrusbriefe. Aber das waren Unterschiede der Sprachfähigkeit und des Sprachempfindens, auch des Berufes, der ja zu allen Zeiten sich ein eigenes sprachliches Gewand zu schaffen bemüht, aber nicht der Sprache selbst. Diese darf vielmehr nach grammatischem Bau und Sprachschatz

im wesentlichen als ein einheitliches Gebilde betrachtet werden.

Zu den Denkmälern dieser hellenistischen Weltsprache, die sich uns jetzt in einer erdrückenden Fülle von unliterarischen Zeugnissen auf Metall, Stein, Papyrus und Tonscherben darbietet und damit eine neue Zeit der sprachlichen und kulturgeschichtlichen Erforschung des Altertums herbeigeführt hat, gehören nun auch die aus jüdischen und christlichen Kreisen stammenden griechischen Literaturwerke, vor allem die griechische Übersetzung des Alten und die Schriften des Neuen Testaments. Diese Erkenntnis ist eine der ersten und erfreulichsten Früchte der erneuten gemeinsamen Arbeit theologischer und philologischer Forschung und kann, von Ignoranz und unbelehrbarer dogmatischer Verbildung, die sich ihr geliebtes „biblisches“ Griechisch nicht rauben lassen will, abgesehen, als Gemeingut der wissenschaftlichen Theologie betrachtet werden.

Die griechische Übersetzung des Alten Testaments, von der unten in anderem Zusammenhang noch einmal zu sprechen sein wird, hat bis vor kurzem in besonderem Maße unter philologischer und theologischer Verkennung ihres Sprachcharakters zu leiden gehabt. Auf sie war in erster Linie die abschätzige Wertung, die in dem Begriff „Judengriechisch“ ausgedrückt werden sollte, gemünzt. Damit hat man ihr aber zwiefach Unrecht getan. Denn einmal bietet sie — was einer unbefangenen kulturgeschichtlichen Betrachtung von vornherein hätte feststehen sollen — in grammatischer (nach Laut- und Flexionslehre) und lexikalischer Hinsicht nicht etwas wesentlich anderes als eben die griechische Sprache ihrer Umgebung, d. h. die ägyptische Koine — die Tatsache, daß sie wie jede Übersetzungssprache Neubil-

dungen (vgl. z. B. kultische Termini wie *ἁγιάζειν*, *ἀκροβυστία εἰδωλόθυτον*, ferner *διάβολος* = Teufel, *δόξα* = Herrlichkeit Gottes u. a.) und wichtige Bedeutungswandlungen (vgl. z. B. *ἄγγελος* = Engel, *ἀποκαλύπτειν* = offenbaren, *γραμματεύς* = Schriftgelehrter, *διαθήκη* = Bund, *δοξάζειν* = preisen u. a.)[1]) durch Erweiterung oder Verengerung der Begriffssphäre gangbarer Wörter mit sich führt, steht dem nicht entgegen. Sodann darf sie stilistisch niemals nach anderen als den mit ihrer Eigenart gegebenen Maßstäben gemessen werden. Sie ist eine Übersetzungsliteratur und als solche natürlich so wenig ohne weiteres ein getreues Spiegelbild der Umgangs- oder Schriftsprache, wie es eine moderne Bibelübersetzung für unsere neuhochdeutsche Schrift- und Verkehrssprache sein kann und soll. Es ist — ein treffender Vergleich — „papierner Stil", dazu nicht einmal einheitlich geformt, sondern zwischen sklavischer Wiedergabe des semitischen Originals und freier, zum Teil zur Exegese sich ausweitender Übertragung ins Griechische schwankend, aber immer das Hervorgehen der Texte aus einer nichtgriechischen Grundlage verratend. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß nun alle ihre sprachlichen Härten und Ecken dieser semitischen Grundlage aufs Konto gesetzt werden müßten. Die besonnene Spezialforschung, der sich hier ein weites Feld geöffnet hat, wird auch in dieser Hinsicht fortfahren, alte Vorurteile zu zerstören. Und zugleich wird sie, was auch kulturgeschichtlich von höchstem Werte ist, uns immer klarer zeigen, in welchem Maße die Sprache dieser Denkmäler einer einzigartigen geistigen Geschichte auf die Sprache der Religion und überhaupt des Lebens eingewirkt hat.

---

1) Die Beispiele nach Nägeli S. 60f.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei den Schriften des Neuen Testaments. Hier haben wir nur etwa zur Hälfte Übersetzungsliteratur (vornehmlich in den drei ersten Evangelien, Teilen der Apostelgeschichte [z. B. Kap. 7!] und in der Offenbarung Joh.), und auch diese ist, worauf mit Recht aufmerksam gemacht worden ist, von anderer Art wie die der Septuaginta. Die evangelische Überlieferung wenigstens hat, weil zum Teil auf mündlicher Fortpflanzung beruhend und von früh an im Munde zweisprachiger Bekenner Christi lebendig, bei der Umsetzung aus dem lebendigen aramäischen Idiom ins Hellenistische ein leichteres, der griechischen Umgangssprache enger sich anschmiegendes Gewand erhalten als die in einer toten Sprache und in festen Formen vorliegenden heiligen Schriften Israels ein bis zwei Jahrhunderte vorher, ohne freilich ihre Herkunft aus Palästina je zu verleugnen. So sind viele der überlieferten Herrensprüche „gewissermaßen griechisch neugeboren“ (Heinrici, Beiträge II S. 81). Außerhalb dieser Übersetzungsliteratur aber stehen wir fest auf dem eigentlichen Boden der zeitgenössischen Koine, wie sie auf den Straßen und Märkten der Reichsstädte in Ost und West erklang, oder wie sie ein mit dem Griffel vertrauter Mann von Bildung in damaliger Zeit zu schreiben pflegte. Unliterarisches — gleich der Titel der ersten Gruppe von Schriften, Evangelium, stammt aus der Vulgärsprache! — und literarisch Geformtes vereinigt sich in der Literatur des Neuen Testaments zu einem sprach- wie kulturgeschichtlich gleich interessanten Ganzen. Mit dieser prinzipiellen Erkenntnis ist natürlich eine ganze Reihe von Aufgaben und Fragen gestellt, deren Erledigung noch in den allerersten Anfängen steht. Es gilt vor allem, für jeden einzelnen

Schriftsteller im Neuen Testament sprachgeschichtlich genau den Charakter der von ihm gebrauchten Koine, ihr Verhältnis zur vulgären und höheren Umgangssprache, zur gleichzeitigen lebendigen oder schulmeisterlich archaisierenden Literatursprache, sowie zur klassischen Diktion, endlich das Maß des Einflusses der Septuaginta auf den Stil des Autors festzustellen. Für den reichen Sprachschatz, der in den Briefen des Apostels Paulus vorliegt, diesen so reizvollen Zeugnissen einer im weitesten Sinne unliterarischen[1]) und doch durchaus nicht ungebildeten, einer gut hellenistischen und doch die aus dem Judentum hervorgegangene religiöse Persönlichkeit verratenden Koine, sind uns jüngst von philologischer Seite verheißungsvolle Anfänge geboten worden (Nägeli a. a. O.). Zur richtigen Einschätzung der vielgescholtenen „Hebraismen" im paulinischen Sprachgebrauch sind solche Untersuchungen von unschätzbarem Werte, weil sie uns lehren, das scheinbar Unhellenische darin nicht sprach-, sondern religionsgeschichtlich zu motivieren, was wiederum vorurteilsfreier Betrachtung der Sachlage aus greifbaren Analogien des eigenen religiösen Lebens von vornherein feststehen sollte: „Infolge formelhafter Wendungen aus dem Alten Testament nimmt die Schreibweise des Paulus orientalisierend-pathetische Färbung an, ähnlich der Sprache unserer Erbauungsschriften, die sich bald bewußt, bald unbewußt an die Phraseologie der Lutherbibel

---

[1]) „Ob Paulus überhaupt je eine Schrift der Alten zu lesen bekam, mag dahingestellt bleiben; daß irgend ein klassischer Dichter, Philosoph oder Redner sprachlich ihn beeinflußt habe, dürfen wir rundweg verneinen. Nicht die literarische Theorie, sondern das Leben hat dem Kleinasiaten die sprachlichen Elemente für seine Predigten und seine seelsorgerliche Korrespondenz zugeführt" (Nägeli S. 28).

anlehnt und dabei auch beispielsweise vor manchen präpositionalen Wendungen nicht zurückschreckt, die in der heutigen Schrift- und Umgangssprache nicht gebräuchlich sind" (Nägeli S. 64f.). Es ist immer derselbe mit Notwendigkeit sich vollziehende Prozeß, bei Paulus, bei den ältesten christlichen Schriftstellern und in den altchristlichen Inschriften so gut wie bei uns. Wirkt doch die biblische Diktion bei uns bis in die Materien des Rechtslebens hinein, wie ein Blick in eine moderne Sammlung kirchenregimentlicher Gesetze und Verordnungen beweist. Buchreligionen haben ihren eigenen festen religiösen Sprachschatz, der dem Ausdruck des frommen Bewußtseins oft unwillkürlich seinen Stempel aufdrückt. Das ist das Geheimnis des als unhellenisch verpönten „Judengriechisch" bei Paulus und in den übrigen Schriften des Neuen Testaments, soweit es sich nicht um Übersetzungsliteratur handelt.

Aber derartige Untersuchungen sind auch über die Klärung und Vertiefung des sprachgeschichtlichen Verständnisses hinaus von Bedeutung, indem sie zu dem Charakterbilde der religiösen Persönlichkeit neue Züge hinzufügen. So lernen wir den großen Heidenapostel auch in seiner sprachschöpferischen Kraft bewundern, wenn wir sehen, wie durch seine Predigten und Briefe neue Wortbildungen auf dem Gebiete des religiös-sittlichen Lebens aufkommen, und andere, die schon vorhanden waren, mit christlichem Geiste erfüllt werden, sei es durch Umprägung und Reduktion auf die engste Beziehung zur neuen Religion, wie bei dem Gebrauch von *ἐκκλησία* = christliche Gemeinde, *δικαιοσύνη* = Gerechtigkeit im dogmatischen Sinne, *γλώσσαις λαλεῖν* = in religiöser Ekstase reden u. a., sei es durch metaphorische Verwendung von Ausdrücken der Umgangssprache, wie

wenn ἀγών (Kampf) und ἀπολούειν (abwaschen) auf das sittlich-religiöse Gebiet übertragen werden und βάθος (Tiefe) die Bedeutung von Majestät, Erhabenheit bekommt.

Mit dem Gesamturteil, daß die Briefe des Apostels Paulus, die natürlich unter sich wieder höchst interessante Stildifferenzen aufweisen, in zwar unliterarischer und von der griechischen Bibel beeinflußter, aber doch gewandter Umgangssprache geschrieben sind, ist nun schon die Kluft angedeutet, die sie von den unheilvollen sprachlichen und stilistischen Verirrungen der zeitgenössischen Literatur trennt. Hier Natur und Kraft, dort Manier und weichliche Schönheit. Wie Paulus nicht bewußt die Sprache der Septuaginta kopiert hat, so hat er auch weder bewußt nach den Regeln der hochtönenden, aber so seelenlosen Rhetorik asianischen oder archaisierend-atticistischen Stils — als „Meister der Rede", wie er einmal mit feiner Ironie bemerkt (1. Kor. 2, 1) — gepredigt und geschrieben[1]), noch sich nach dem Muster jener gelehrten Puristen gerichtet, die das frische Leben der Koine gegen die tote Schönheit der „klassischen" Meister der attischen Sprache eintauschten und so vermeintlich die Literaturprosa auf ein höheres Niveau hoben. Er hat sich in Wort und Schrift immer nur als er selbst, ohne Zopf und Regelzwang, gegeben und damit ungleich höhere Wirkungen erzielt als jene ästhetischen Phrasenhelden und kurzsichtigen Humanisten des Altertums. Das spricht das

[1]) Gelegentlich vorkommende rhetorische Elemente sind dadurch nicht ausgeschlossen und erklären sich genügend aus dem kulturellen Milieu, in dem der Apostel von Jugend an lebte, und aus der Analogie zwischen seiner brieflichen Auseinandersetzung mit dem Gegner und der Art der zeitgenössischen Diatribe, d. h. der moralphilosophischen Traktatliteratur.

Urteil, das einer unserer größten und vom feinsten künstlerischen Verständnis geleiteten Philologen über Paulus als Briefschreiber abgegeben hat, in begeisterten Worten aus: „Daß dieser Jude, dieser Christ griechisch denkt und schreibt, für alle Welt und doch zunächst für die Brüder, die er anredet, daß dieses Griechisch mit gar keiner Schule, gar keinem Vorbilde etwas zu tun hat, sondern unbeholfen in überstürztem Gesprudel direkt aus dem Herzen strömt und doch eben Griechisch ist, kein übersetztes Aramäisch, macht ihn zu einem Klassiker des Hellenismus. Endlich, endlich redet wieder einer auf griechisch von einer frischen inneren Lebenserfahrung; das ist sein Glaube; in ihm ist er seiner Hoffnung gewiß, und seine heiße Liebe umspannt die Menschheit: ihr das Heil zu bringen, wirft er freudig sein Leben hin; frisches Leben der Seelen aber sprießt überall empor, wohin ihn sein Fuß trägt. Als einen Ersatz seiner persönlichen Wirkung schreibt er seine Briefe. Dieser Briefstil ist Paulus, niemand als Paulus; er ist nicht Privatbrief und doch nicht Literatur, ein unnachahmliches, wenn auch immer wieder nachgeahmtes Mittelding ... In der hellenischen Welt der konventionellen Form, der glatten Schönheit, der Gemeinplätze erquickt diese Formlosigkeit, die doch den Gedanken und Empfindungen ganz adäquat ist. Oder welche Stilisierung könnte den intimen Reiz des Philipperbriefs erhöhen? Paulus offenbart der Welt für alle Zeit, daß der Mensch Gott auch auf anderem Wege finden kann, als es die Hellenen getan und gelehrt haben" (v. Wilamowitz a. a. O. S. 157 f.).

Die beste Illustration dieser souveränen Sprachführung in Wort und Schrift, dieses unnachahmlichen und darum auch unerfindbaren Augenblicksstils des Paulus,

der aus der Spannung zwischen dem in ihm selbst flutenden Reichtum an religiös-sittlichem Leben und den daraus geborenen geistigen Schöpfungen mit ihren mancherlei Erdenmalen seinen Zauber gewann, sind die schon erwähnten charakteristischen Differenzen seiner Briefe in der sprachlichen Haltung. Hier der polarische Gegensatz zwischen dem überaus temperamentvollen Galaterbrief mit seiner derberen volkstümlichen Sprache und der vornehm-ruhigen Gedankenführung in der geklärten Reife des großen Bekenntnisses an die römische Gemeinde; dort die die eigenartige Mischung des paulinischen Sprachschatzes[1]) wohl am deutlichsten abbildenden Korinther- und Thessalonicherbriefe — alle vier zusammen aber ein kräftiger Akkord aus der dissonanzenreichen Symphonie seiner mit elementaren hellenischen Leidenschaften und zelotischem jüdischen Eifer für Gottes und des Volks Ehre ringenden Lebensarbeit! Daneben dann der weichere Dreiklang, der sich aus der dankbaren und den Frieden einer in Christus gegründeten Seele atmenden Stimmung des Philipperbriefes mit seiner edlen Umgangssprache, aus dem „liturgischen" Stil und dem ruhigen Predigtton des Kolosserbriefes (Nägeli S. 84) und der liebenswürdigen Menschlichkeit des in zwangloser Unterhaltungssprache bittenden Billets an Philemon zusammensetzt! Welch eine erstaunliche Fähigkeit hat doch dieser unliterarische hellenistische Jude besessen, mit verhältnismäßig einfachem Sprachgut alle Schwingungen seiner Seele in seinen Worten wiederklingen zu lassen!

---

[1]) Anders im Stil. Gerade in den Korintherbriefen finden sich mehrfach „alte Bekannte aus der zünftigen griechischen Kunstprosa" (Norden S. 502), vgl. I 4, 10ff.; 13, 8; 15, 39ff., II 1, 4 u. 13f.; 3, 2; 8, 22; 11, 16ff. u. m.

Es muß im Rahmen dieser Darstellung genügen, die stilistischen Unterschiede in der übrigen Literatur des Neuen Testaments an einigen Hauptpunkten zu veranschaulichen. Auf den prinzipiellen Gegensatz von Übersetzungs- und Originalschriften wurde schon oben hingewiesen. Er hat innerhalb der hellenistisch-jüdischen Literatur an dem Unterschied zwischen der Arbeit der Übersetzer hebräischer Vorlagen und solcher Schriftsteller wie der mehr oder weniger stilgewandten Verfasser des Aristeasbriefes, der „Weisheit Salomos" u. a. — von dem Schwulst des sogenannten 4. Makkabäerbuches (s. II Anh. II) und dem Stil Philos und Josephus' ganz zu schweigen — seine Parallele. In beiden Gruppen dann wieder dort wie hier markante Unterschiede: In der Evangelienliteratur hebt sich Lucas, der sprach- und stilgewandte Arzt, von seinen Vorgängern Matthäus und Marcus nicht unmerklich dadurch ab, daß er an vielen Stellen die vulgäre und mit Fremdwörtern durchsetzte Diktion der griechischen Fassung des Evangeliums durch Einführung literarischer Ausdrücke resp. durch Auslassungen glättet, vgl. z. B. 17, 37 *σῶμα* gegen Matth. 24, 28 *πτῶμα;* 4, 40 *δύνοντος δὲ τοῦ ἡλίου* gegen Mc. 1, 32 (Matth. 8, 16) *ὀψίας γενομένης;* 20, 29 *ἀπέθανεν ἄτεκνος* gegen Mc. 12, 20 *οὐκ ἀφῆκεν σπέρμα* (Matth. 22, 25 *μὴ ἔχων σπέρμα*); 22, 34 *τρὶς ἀπαρνήσῃ μὴ εἰδέναι με* gegen Mc. 14, 30 (Matth. 26, 34) *τρίς με ἀπαρνήσῃ*, und die Tilgung der aramäischen Ausdrücke *ὡσαννά* (19, 38 = Mc. 11, 9f., Matth. 21, 9), *ῥαββεί* (22, 47 = Mc. 14, 45, Matth. 26, 49), *Γολγοθᾶ* (23, 33 = Mc. 15, 22, Matth. 27, 33)[1]. Derselbe Lucas hat aber auch sein Evangelium und die von ihm

[1]) Vgl. die wertvolle Zusammenstellung bei Norden S. 486 bis 492.

komponierte Apostelgeschichte je mit einem Vorwort versehen, das eine in edlem Griechisch geschriebene Periode darstellt (Luc. 1, 1—4; AG. 1, 1—3, aber durch Einschübe verdorben). Er ist vielleicht auch der Verfasser des klar und gut geschriebenen sogenannten Wirberichts (AG. 16, 11ff., 20, 5ff., 27, 1ff.), und auf ihn als Redaktor des Gesamtwerkes gehen ohne Frage auch gelegentliche Feinheiten der Sprache wie die atticistische Form *ἴσασιν* statt *οἴδασιν* (26, 4), der einzige Superlativ auf *-τατος* im N. T. (26, 5) u. a. zurück, vgl. Blaß, Gramm. d. nt. Griechisch S. 5f.

Das vierte Evangelium nimmt auch sprachlich eine Sonderstellung in der Gruppe der Evangelienschriften ein. Es gehört zu den griechisch konzipierten Schriften des Neuen Testaments und unterscheidet sich dadurch zunächst prinzipiell von Matthäus und Marcus und der unter dem gleichen Namen gehenden Offenbarung Von der eigenartigen lucanischen Stilmischung hebt es sich durch charakteristische Einheit der Diktion ab, die sich dem Leser sofort in der Vorliebe für bestimmte Worte und Wendungen, vor allem aber in der fast zur Manier ausgearteten — übrigens keineswegs „hebraisierenden" — Parataxe der Sätze und der dadurch hervorgerufenen feierlichen Monotonie des Ganzen aufdrängt. Obgleich dieses den Stempel der unliterarischen Umgangssprache trägt, nähert es sich doch dem dritten Evangelisten ersichtlich in dem Bestreben nach gelegentlicher literarischer Feilung der Schreibweise im Wortschatz und in der Syntax, vgl. z. B. die gewählte Periodisierung 13, 1—4 und überhaupt die mehrfachen Partizipialkonstruktionen. Es hat daher zu keiner Zeit an Stimmen gefehlt, die den Unterschied zwischen der Sprache der Offenbarung und der übrigen, den Namen Johannes tragenden Literatur

scharf betont haben. Von dem Evangelium und den Briefen sagte schon der Bischof Dionysius von Alexandria (3. Jahrht. n. Chr.) in dieser Hinsicht, sie seien *ἀπταίστως κατὰ τὴν γραφήν* (sprachlich durchaus korrekt) abgefaßt, und Erasmus bewunderte — freilich ein reines Geschmacksurteil — die stilistischen Feinheiten des Evangelisten Johannes.

In der Briefliteratur endlich nimmt der sogenannte Hebräerbrief durch seine gewählte, zum Teil sogar rythmisierte Sprache mit ihrem periodenreichen Stil — gleich der Anfang 1, 1—4 ist ein Musterbeispiel dafür — anerkanntermaßen eine Ausnahmestellung ein. Er ist neben Lucas und den Verfassern des Jacobus- und des 1. Petrusbriefes recht eigentlich der Vertreter der gehobenen Literatursprache im Neuen Testament, wie schon Origenes betont hat, der ihn stilistisch „*ἑλληνικωτέρα*" (mehr dem griechischen Sprachgeist konform) nannte. Alle anderen Stücke dieser Gattung dagegen, die pseudo-paulinischen (Epheserbrief, Pastoralbriefe) so gut wie die „katholischen" (die johanneischen Briefe, 2. Petrusbrief, Judasbrief), sind Dokumente der unliterarischen Umgangssprache des ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhunderts. —

Das sprachgeschichtlich reifere Verständnis der hellenistisch-jüdischen und altchristlichen Schriften wird durch das literaturgeschichtliche ergänzt. Denn wo die „Scheuklappen der biblischen Gräcität" abgelegt sind, da fallen auch die der isolierten jüdisch-christlichen Literaturgeschichte. Und das ist notwendig, denn nur wenn wir diese Erzeugnisse eines seiner überlegenen Kraft bewußten religiösen Lebens in den Zusammenhang der zeitgenössischen Schriftstellerei einordnen, werden wir ihrer Originalität völlig gerecht, weil wir nicht mehr ver-

sucht sind, sie in Dingen zu suchen, die das Wesen der Sache gar nicht berühren.

Über die Beziehungen der jüdisch-christlichen Apokalyptik zu den artverwandten heidnischen Offenbarungsschriften ist oben S. 104 schon gesprochen worden, und auf die literarische Art anderer Produkte des griechischen Judentums soll gelegentlich im folgenden hingewiesen werden. Wir dürfen uns daher hier auf das Neue Testament beschränken.

Die Hauptgruppen dieser Literatur, Evangelien, Apostelgeschichte und Briefe, haben trotz ihrer zum Teil urwüchsigen Originalität ihre zeitgenössischen hellenistischen Vorbilder und Parallelen, und diese sind so alt wie die geistige Kultur selbst, in der sie aufgekommen sind.

Der literarische Brief, mit Abzweckung auf ein größeres Lesepublikum und zur Darlegung von Gedanken allgemeinen Interesses, sei es auf Grund von wirklichen Fragestellungen, sei es als bloße Einkleidung, begegnet uns schon am Ausgang des 4. Jahrhunderts bei Aristoteles und bei dem Begründer der epikureischen Lebensweisheit, und er ist gewiß auch schon in frühhellenistischer Zeit in polemischer Absicht zur Bekräftigung der Schulautorität in Gestalt von fingierten Episteln von Größen der klassischen Periode verwendet worden. Später gehörte er zum festen Bestand der Literatur. So finden wir ihn denn auch in der zuletzt genannten Form, als „Brief aus gegebener Situation und Person" (Wilamowitz, S. 150) — ein Seitenstück zu den ad hoc komponierten Reden der antiken Geschichtserzählung — im hellenistischen Judentum und im Neuen Testament, und zwar hier zu einer Zeit, wo diese literarische Gattung geradezu Modeform für die magische und religiöse Lite-

ratur war. Freilich in spezifisch christlicher und primär durch die wirklichen paulinischen Gelegenheitsbriefe[1]) bestimmter Form, wie im Epheserbrief, in den sogenannten Pastoralbriefen, wo Paulus' Autorität gegen gnostische Entartung und Verachtung des von ihm gepflanzten religiös-sittlichen Lebens ins Feld geführt wird, und in den Briefen der Offenbarung des Johannes (Kap. 2 und 3). In freierer und darum der antiken literarischen Kunstform sich nähernder Nachahmung in den zum Teil auf den Namen urapostolischer Größen gestellten katholischen, d. h. für die Gesamtkirche oder wenigstens einen größeren Teil derselben bestimmten Briefen[2]), wo uns übrigens im Jacobusbrief ein Beispiel für das schon gelegentlich bei Paulus[3]) begegnende besondere Genre der brieflich eingekleideten Diatribe, des predigtartigen Traktates religiös-sittlichen Inhalts mit Rede und Gegenrede, erhalten ist. Auf den Ton der lehrhaften Abhandlung über ein theologisches Thema, etwa im Stile des sogenannten 4. Makkabäerbuches, ist auch der sogenannte Hebräerbrief gestimmt, der aber wohl ein wirkliches Gemeindeschreiben (und zwar nach Rom) ist, darin dem starkrhetorischen sogenannten 1. Clemensbrief ähnlich.

In der sogenannten Apostelgeschichte — der originale Name *πράξεις* (acta) ist sachlich der allein zutreffende — ist uns fragmentarisch der Reisebericht eines Begleiters des Apostels Paulus erhalten, „ein Stück von

[1]) Die natürlich auch ihre zeitgenössische Parallele haben, einzeln und als Sammlung, vgl. die Geschichte der ciceronianischen Briefsammlung.

[2]) Wir könnten daher kurzweg sagen: Literaturbriefen.

[3]) Vgl. 1. Kor. 15, 35f., Röm. 9, 19f., 11, 19f. u. o. S. 116. Anm. 1.

edelster Wirkung, weil es gar keine literarischen Ansprüche erhob" (Wilamowitz S. 188). Es beruht offenbar auf Tagebuchaufzeichnungen, die die gewandte Feder des Reisegenossen zu einem Ganzen verbunden hat. Das ist an sich nichts Auffälliges und Originales, denn solche nicht eigentlich literarischen Reisewerke hat es (wie überhaupt Spezial- und Fachliteratur) in hellenistischer Zeit von Anfang an gegeben, aber von literarischer Bedeutung ist diese intime Schilderung als Ausgangspunkt für die spätern phantastischen Apostelgeschichten. Als Ganzes gehört unsere kanonische Apostelgeschichte in die reichhaltige legendarisch und rhetorisch zugestutzte Praxeisliteratur, deren Absehen war, die Taten zu verherrlichen, mit denen ein Heros sich als gottgesandt beglaubigte. Freilich mehr als die äußere Ähnlichkeit ist bei der christlichen Umformung dieser Gattung nicht geblieben. In unseren acta apostolorum ist die Heiligenlegende nicht mehr als erbauliche Ausmalung. Die Hauptsache bleibt hier die Schilderung der weltüberwindenden Kraft des Evangeliums, der „Triumphzug der Sache Gottes in den Aposteln" (Jülicher, Einl. i. d. N. T., [3]S. 348).

Wieder anders muß die Evangelienliteratur betrachtet werden, die allerdings noch für die alte Kirche mit den Praxeis der Apostel auf einer Linie stand. Eusebius erklärte den Namen Evangelien durch Parallelisierung mit jenen: sie schildern die „Taten Jesu" (*αἱ τοῦ Ἰησοῦ πράξεις*), und 150 Jahre vor ihm verdeutlichte Justin der Märtyrer den ungewohnten Namen durch einen aus der Literatur bekannten, indem er (Apol. I, 66) sagte: die Apostel haben in den von ihnen aufgezeichneten „Denkwürdigkeiten (*ἀπομνημονεύματα* = memorabilia), die man Evangelien nennt", so und so überliefert.

Beide Schriftgattungen enthalten allerdings denkwürdige Worte und Taten aus der Werdezeit des Reiches Gottes, aber mit dem starken Unterschiede, der sich aus der gänzlich verschiedenen Wertung des Objekts der Darstellung — hier der Herr, dort die Diener — und der damit gegebenen Art der Überlieferung von selbst ergab. Jene Zusammenstellung mit den Praxeis darf daher nicht falsch gedeutet werden. Sie darf vor allem nicht die Erkenntnis trüben, daß unsere Evangelien als Ganzes völlig abseits von aller kunstmäßigen Literatur stehen (Norden, S. 480) und darum genau genommen auch keine antiken Vorbilder haben können. Aber das schließt nicht aus, daß wir in der zeitgenössischen Literatur bedeutsame Parallelen zu der urwüchsigen Art der evangelischen Überlieferung haben. Das sind einerseits die Denkwürdigkeiten, die Schüler großer Meister voll apologetischen Eifers in Gestalt von kunstvoller romanhafter Überlieferung bedeutender Aussprüche derselben und der zugehörigen Situationen schrieben — man denke an die Art, wie schon Xenophon das Andenken des großen Lehrers ehrte, an die Nachahmung dieses Genre in stoischen Kreisen, oder an den Roman, den Philostratus um die Person des pythagoreischen Heiligen von Tyana (s. o. S. 88) wob —, andererseits die Apophthegmen-(Sentenzen-)Sammlungen, wie es deren in der hellenistischen Zeit viele, teils ernsten, teils witzig-heiteren Inhalts gab. Von bewußter Abhängigkeit oder Nachahmung literarischer Muster kann hier selbstverständlich keine Rede sein, wohl aber beweisen diese Parallelen, wie stark der literarische Zeitgeist damals auf die breiten Schichten der Halbbildung und auf Stoffe, die ganz außerhalb der Grenzen der Literatur lagen, einwirkte. Bei der Logien-(Spruch-)Sammlung, die der Bischof Papias

von Hierapolis in der bekannten Stelle vor Augen hatte, wo er uns von einem „hebräischen" Matthäus berichtet (vgl. Euseb. KG. III, 39, 16), und bei den sieben kurzen Logien des in Oxyrhynchos in Ägypten gefundenen Papyrus ist die formale Ähnlichkeit ja mit Händen zu greifen. Und wenn des Justinus Schüler Tatian der Syrer in seiner Apostrophe an die Heiden (or. ad. Graec. 21) deren Spott über den menschgewordenen Gott (Christus) unter Hinweis auf ähnliche heidnische Götter- und Heroenlegenden (*οἰκεῖα ἀπομνημονεύματα* nennt er sie) abschlägt, so liegt diesem Vergleiche der Evangelien mit heidnischen Erzählungen ohne Zweifel die Empfindung zugrunde, daß die literarischen Gattungen sich berührten.

§ 7. Die jüdische Diaspora.

Der kulturgeschichtliche Hintergrund, den wir in den beiden letzten Abschnitten in großen Zügen gezeichnet haben, wäre unvollständig, wenn wir nicht auch einer Erscheinung gedächten, die der Kulturwelt des römischen Reiches ein charakteristisches Gepräge gegeben hat und für ihre religiöse Entwicklung von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Das ist das jüdische Element in der Bevölkerung des weltumspannenden Imperium.

Neben die typische Erscheinung des allgegenwärtigen Kaufmanns, des allgegenwärtigen Soldaten und des allgegenwärtigen Professors, wie Harnack treffend gesagt hat, tritt die des allgegenwärtigen Juden mit seiner exklusiven Grundstimmung, seinem bildlosen Monotheismus, seiner synagogalen Gemeinschaft und seiner starken Sittlichkeit, geistigen Gütern, durch die er nach Senecas Wort victus victoribus leges dedit (bei August. de civ. D. VI, 11).

Wir haben es hier zunächst nur mit der räumlichen Ausbreitung und der staatsrechtlichen Stellung der Diasporagemeinden zu tun. Ihre Bedeutung für die Geschichte der geistigen Kultur wird unten (II § 1) im Zusammenhang mit dem gesamten religiösen Leben des Judentums zu besprechen sein.

Die Anfänge derjenigen jüdischen Diaspora, die in der griechisch-römischen Welt eine hervorragende Rolle gespielt hat, gehen bis in die ersten Jahrzehnte des hellenistischen Zeitalters zurück und haben in zwei Tatsachen ihren Grund: in der gewaltsamen Deportation ganzer Massen von Juden (vgl. o. S. 28) und in der friedlichen Ausdehnung zumeist durch den Handel. Die älteste Diaspora ist, da Babylon nicht als solche in Betracht kommt, die in Ägypten, wo besonders der neue Kulturmittelpunkt Alexandria eine große Anziehungskraft auf die Juden ausgeübt hat. Sie reicht hier, wie schon durch die Entstehung der Septuaginta (s. II S. 22f.), die doch griechischsprechende Gemeinden voraussetzt, bewiesen wird, sicher bis in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. zurück und beruht wahrscheinlich zum Teil auf Militärkolonien der Ptolemäer. Doch hat es wohl bereits in der persischen Zeit eine Anzahl jüdischer Siedelungen gegeben, und schon in der Gründungsgeschichte von Alexandria mögen die Juden eine Rolle gespielt haben. Hier hatten sie auch schon früh ein besonderes Quartier im Nordosten der Stadt (östlich von der Landzunge Lochias), und später sogar lange Zeit ein eigenes Heiligtum (s. o. S. 30 und u. S. 154).

Nicht anders, wenn auch später einsetzend, werden wir uns die Verbreitung der Juden im Seleucidenreich zu denken haben, wo vor allem die Hauptstadt Antiochia am Orontes ein Diasporazentrum wurde. Zwangs-

weise Verpflanzung der Juden, wie sie z. B. Antiochus d. Gr. in Phrygien und Lydien vorgenommen haben soll, und der Zug des jüdischen Kaufmanns und Handwerkers in die überseeischen Handelsplätze im Verein mit den mancherlei doch wohl nicht bloß erdichteten Vergünstigungen, die die Judenschaft von den macedonischen Herrschern erfuhr, haben auch hier der Diaspora die Wege gebahnt. Im Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts gab es nach dem Zeugnis des griechischen Geographen Strabo kaum eine Stadt in der Welt, wo nicht Juden zu finden waren. Die Apostelgeschichte (2, 9ff.) kennt eine von Rom bis nach Parthien und vom Schwarzen Meer bis nach Ägypten reichende Diaspora (vgl. auch AG. 15, 21) und schildert ihre Synagogen als die Meilensteine der paulinischen Mission. Für die neutestamentliche Zeit läßt sie sich tatsächlich in allen Mittelmeerländern durch schriftstellerisches oder inschriftliches Zeugnis nachweisen, vornehmlich für Ägypten und Cyrene, alle bedeutenden griechischen Städte Kleinasiens und Syriens und Rom. In diesen Gebieten war sie auch numerisch am stärksten. Nach Josephus' Angaben stand Syrien mit Antiochia dabei an der Spitze.

Die Versuche, ziffernmäßig die jüdische Diaspora abzuschätzen, haben natürlich nur den Wert von Vermutungen. In ganz Ägypten werden (nach Philo) rund 1 000 000, davon in Alexandria etwa 200 000 Juden gelebt haben (13 v. H. bei einer Gesamtbevölkerung von 7—8 Millionen), in Syrien rund $1^1/_4$ Million bei etwa 7 Millionen Einwohnern, in Rom etwa 10—15 000 bei ca. 800 000 Gesamtbevölkerung. In Summa hat man die Diasporajudenschaft für den Anfang des ersten nachchristlichen Jahrhunderts auf rund 4 000 000 berechnet — bei einer Reichsbevölkerung

von ± 55 000 000 ein sehr hoher Prozentsatz (7 v. H.), der wohl seine Erklärung in der Einbeziehung der großen Masse der vom missionarischen Eifer gewonnenen oder durch Opportunitätsrücksichten bestimmten Proselyten (s. II § 5) in die Zahl der Juden finden dürfte (Harnack).

Auch über Zeit und Art der Ausbreitung des Judentums über die einzelnen Teile des Weltreiches lassen sich nur Vermutungen aussprechen. Die hellenistische Weltkultur hat jedenfalls in hervorragendem Maße das Judentum entschränkt und zumal aus der Enge und politischen Wirrnis des Mutterlandes in die große Welt hinausgeführt. Dem griechischen Kaufmann in den palästinischen Hafen- und Handelsorten wird schon früh der jüdische Bankier und Gewerbetreibende in den hellenistischen Stapelplätzen entsprochen haben. Die herodianische Zeit aber hat diese Beziehungen der Juden zur Welt gewiß mächtig gefördert und zur Konsolidierung der Diaspora materiell und ideell beigetragen. Im wesentlichen wird die Zeit von der Mitte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts bis zum Untergang der Republik die Epoche der Diasporagründungen im griechischen Sprachgebiet gewesen sein, und die drei Zentren des Judentums, Palästina, Babylon und Ägypten, werden ihren entsprechenden Anteil daran haben. Öfters mögen wohl in den großen Handelsstädten freigelassene jüdische Kriegsgefangene zusammen mit eingewanderten Händlern den Grundstock einer Gemeinde gebildet haben.

Vor allem wird das für Rom und Italien gelten. Auch hier haben jüdische Siedlungen bereits in der ersten Hälfte des 1. vorchristlichen Jahrhunderts bestanden, wie aus der gelegentlichen Bemerkung Ciceros in der (59 v. Chr. gehaltenen) Verteidigungsrede für den gewesenen Statthalter von Asien L. Valerius Flaccus her-

vorgeht, es seien jüdische Gelder, d. h. die allgemeine Tempelsteuer (s. II S. 15), jährlich „aus Italien wie aus allen Provinzen“ nach Jerusalem übermittelt worden. Für Rom war dann ohne Frage der große Import von jüdischen Kriegsgefangenen durch Pompeius (63) ebenso bedeutsam wie Cäsars besondere Sympathie für die Juden. So entstand in der Hauptstadt im Laufe des ersten Jahrhunderts v. Chr. eine ansehnliche Diasporagemeinde, die sich allmählich von ihrem Quartier in Trastevere über die Stadt ausbreitete und die Aufmerksamkeit der römischen Bevölkerung mehr und mehr in Anspruch nahm. Phil. 4, 22 werden christliche Glieder der kaiserlichen Dienerschaft erwähnt; sie wird auch solche jüdischen Glaubens in größerer Zahl gehabt haben. Mehrmals sah sich die Regierung veranlaßt, gegen die Juden einzuschreiten, so im Jahre 19 und wieder ca. 50 n. Chr. Bei der letzteren Maßregelung (unter Claudius) handelte es sich in der Praxis wohl nur um ein (zeitweiliges) Verbot der gottesdienstlichen Versammlungen wegen dogmatischer Streitigkeiten der orthodoxen und messiasgläubigen Juden, des Keimes der späteren römischen Christengemeinde[1]), vgl. AG. 18, 2 und die bekannte Notiz des Sueton (Claud. 25), der Kaiser habe die Juden wegen ihrer fortgesetzten, durch einen gewissen „Christus“ veranlaßten Streitigkeiten aus Rom ausgewiesen.

Größere jüdische Gemeinden hat es im neutestamentlichen Zeitalter aber auch außerhalb Roms gegeben, so in dem bedeutenden Hafen Puteoli bei Neapel, vgl. AG. 28, 13f., und in anderen Städten.

[1]) Ähnlich Harnack (Mission² S. 5 Anm. 3): „Der Befehl (zur Ausweisung) muß wirklich ergangen, sehr bald aber, nachdem die Juden Garantien gegeben hatten, durch das Versammlungsverbot ersetzt worden sein.“

Die staatsrechtliche Stellung der Diasporagemeinden bewegte sich im wesentlichen in denselben Formen wie die der vielen anderen Ausländergemeinden auf griechisch-römischem Boden: entweder bildeten sie öffentliche Korporationen mit mehr oder weniger politischen Rechten oder — und so meistens — private Kultvereine, wie es deren seit alter Zeit in den Handelsplätzen des Mittelmeeres gegeben hatte. In Alexandria und Cyrene z. B. waren die jüdischen Gemeinden zwar seit alters im Besitz des Bürgerrechts, bildeten aber trotzdem eigene politische Verbände mit eigener Obrigkeit (Ethnarchen resp. einer *γερουσία* mit Archonten an der Spitze) und mit weitgehenden Privilegien, in Rom und anderwärts bildeten sie trotz ihres Bürgerrechts nur einzelne Vereine (Synagogen). Doch waren sie vor anderen derartigen Sakralgemeinschaften darin im Vorteil, daß sie als „privilegierte Nation“ staatsrechtlich anerkannt waren, was die staatliche Anerkennung ihrer Religion zur Voraussetzung hatte. Die jüdischen Gemeinden waren also im Gesamtbereich des römischen Imperium eine besondere Art von collegia licita. Das staatsrechtlich normierte Korporationsrecht war für die Diaspora von größter Wichtigkeit vor allem wegen der damit gegebenen Möglichkeit eigener — wenn auch wohl verschieden umgrenzter — Rechtsprechung in inneren Angelegenheiten und eigener Vermögensverwaltung. In diesen Punkten war das Maß ihrer Bewegungsfreiheit von weitgehender Bedeutung für ihre Existenz als religiöse Gemeinschaft. Denn das jüdische Gesetz war zugleich Kultusordnung und Zivil- und Kriminalrecht, und mindestens in zivilrechtlichen Fragen verlangte das jüdische religiöse Bewußtsein volle Selbstbestimmung, vgl. 1. Kor. 6, 1ff. Das Verbot der Ver-

mögensverwaltung, speziell der Abführung der Tempelsteuer nach Jerusalem aber wäre religiös so verletzend gewesen, wie heute etwa die Verhinderung der Sammlung des Peterspfennigs für den Katholiken.

Von hier aus verstehen sich neben anderen Privilegien auch die am weitesten gehenden Konzessionen des römischen Staates an die Juden, die Entbindung vom Kaiserkult (doch vgl. u. S. 139f.) und die völlige Befreiung vom Militärdienst. Tatsächlich war der Jude als Verehrer des Genius des Kaisers wie als Soldat unmöglich, dort wegen seiner bildlosen Gottesverehrung (*ἀϑεότης*), hier um seiner rituell und zeremoniell verschränkten Religion willen. Roms Toleranz in religiösen Fragen ist überhaupt für das Diasporajudentum von großem Werte gewesen[1]). Sie hat die jüdischen Minoritäten mehr als einmal vor Vergewaltigung durch die heidnischen Kommunen geschützt, wenn, wie z. B. zu Augustus' Zeiten in Ephesus, Sardes und anderen ionischen Städten, wo die Juden das Bürgerrecht besaßen, der Widerspruch zwischen ihren politischen, d. h. in antikem Sinne auch kultischen Pflichten und ihrem religiösen Partikularismus die berechtigte Entrüstung der Majoritäten erregte. Um so besser darum, wenn sie überdies auch das römische Bürgerrecht besaßen. Daß es solche Juden nicht bloß in Rom selbst gab (s. o.), beweist u. a. die Person des Apostels Paulus, der sowohl Bürger von Tarsus wie civis romanus war, vgl. AG. 21, 39 und 16, 37. Sie hatten dadurch den Genuß aller der Privilegien, die dem römischen Bürger in dem ausgleichenden Verwaltungssystem des Kaiserreiches eine Sonderstellung schufen.

---

[1]) Josephus berichtet (Antiqu. 14, 10 u. 16, 6) von einer ganzen Reihe von Toleranzedikten aus der Zeit von 49 v. Chr. an. Sie beziehen sich alle auf kleinasiatische Diasporagemeinden.

Man kann es wohl verstehen, daß diese Menge von Vorrechten und Vergünstigungen zusammen mit dem hohen religiös-sittlichen Selbstbewußtsein des Judentums, dem charakteristischen Unterschiede seiner Gottesverehrung von der aller Welt ringsum und dem nie ganz unterdrückten nationalen Partikularismus die Betrachtung der Juden als eines genus alterum, eines zweiten Menschengeschlechtes neben Griechen, Römern und Barbaren, hervorgerufen hat. Das war für sie freilich — genau wie nachher für die Christen, dieses tertium genus de ritu (Tertullian ad nationes I, 20) — allermeist die Quelle des Spottes und der Verfolgung, aber gewiß auch ein mächtiger Ansporn, die Heidenwelt zu ihrem Glauben zu bekehren, ohne darum ihre Vorrechte als Same Abrahams aufzugeben. Die Diaspora war, so paradox dies zu sein scheint, recht eigentlich die Erfüllung jenes alten Seherwortes, das einst dem nationalen Hochgefühl Israels gegolten hatte: „Siehe, ein Volk, das abgesondert wohnt und sich unter die Völker nicht rechnet" (4. Mose 23,9).

II. Teil.

Die politische Geschichte des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter.

„Ich bezeuge ihnen, daß sie um Gott eifern, nur nicht mit Verstand.“ Röm. 10, 2.

§ 1. Die Herodianischen Teilreiche und die Zeit der Procuratoren.

In seinem letzten Testament hatte Herodes d. Gr. den Archelaus, den Sohn der Samariterin Malthake, zum Nachfolger in der Königswürde mit den Gebieten Idumäa, Judäa und Samaria bestimmt, dessen leiblichen Bruder (Herodes) Antipas zum Tetrarchen von Galiläa und Peräa und ihren Stiefbruder Philippus, den Sohn der Kleopatra aus Jerusalem, zum Tetrarchen der nordöstlichen Grenzlandschaften. Die Entscheidung über diese Erbordnung lag in der Hand des Kaisers (s. o. S. 65). Deswegen machte sich Archelaus so bald als möglich nach Rom auf, gefolgt von Antipas, der auf Grund eines früheren Testaments des Vaters, das ihn zum König bestimmt hatte, persönlich seinen Anspruch geltend machen

wollte. Nicht ohne einige Aussicht, denn die Stimmung in Judäa war durchaus gegen Archelaus, der gleich nach dem Tode des Herodes mit blutiger Strenge gegen die Jerusalemer hatte vorgehen müssen. Freilich hatte Archelaus in seines Vaters verdienstvollem und in Rom wohlbekanntem Minister Nicolaus von Damascus einen beredten Anwalt, so daß sich Augustus von vornherein für ihn entschied. Aber er behandelte die Sache dilatorisch. Inzwischen kam auch Philippus nach Rom, um für sich und seinen Stiefbruder Archelaus zu agieren, und zugleich eine Gesandtschaft der Aristokratie von Judäa, die — genau wie einst unter Pompeius — Wiederherstellung der alten theokratischen Verfassung erbat. Der Kaiser entschied schließlich im Sinne des Testators: Archelaus erhielt Judäa, Samaria und Idumäa mit der Einschränkung, daß Gaza, Gadara und Hippus an die Provinz Syrien angegliedert wurden und er nur den Titel Ethnarch führen durfte; den Königstitel sollte er sich erst verdienen. Antipas erhielt als Tetrarch Galiläa und Peräa, Philippus die Tetrarchie Batanäa, Trachonitis, den Hauran und die Landschaft von Paneas, einen kleinen Teil des alten Ituräerreichs (vgl. Luc. 3, 1).

Unterdessen war Palästina in hellem Aufruhr. Die messianische Erwartung, die sich an das Ende des großen Despoten angeknüpft hatte, ließ ihre Früchte reifen, und das schamlose Treiben des während des Interregnums zum Procurator bestellten Sabinus, der sich sogar am Tempelschatz vergriff, entfesselte vollends die Leidenschaften des geknechteten Volkes. Abenteurer dunkler Herkunft benutzten die Revolution, um als Könige ihr Unwesen zu treiben, und nur dem gründlichen Durchgreifen des Legaten von Syrien, Varus, gelang es, den Aufruhr im Blut zu ersticken.

Unter solchen Vorzeichen traten die Brüder die Regierung an. Nur Philippus (4 v. — 34 n. Chr.) war es, seinem milden Wesen entsprechend, beschieden, eine Friedensherrschaft in seinem überwiegend heidnischen (aramäisch-griechischen Lande) zu führen. Er baute u. a. das alte Paneas aus und nannte es nach der Sitte der Zeit Cäsarea (Philippi), vgl. Marc. 8, 27, war mit Salome, einer Tochter der Herodias aus erster Ehe, kinderlos verheiratet und starb 34 n. Chr. Seine Tetrarchie schenkte Caligula im Jahre 37 Herodes' Enkel Agrippa, dem Bruder der Herodias, mit dem Königstitel und der abilenischen Tetrarchie (s. o. S. 23), nachdem das Land inzwischen zur Provinz Syrien gehört hatte.

Auch der Tetrarch Antipas (4 v. — 39 n. Chr.), Jesu Landesherr, baute sich eine Hauptstadt, Tiberias am See von Genezareth. Aus dem Neuen Testament ist er vor allem bekannt als Gemahl der Herodias, deren Haß das Ende des Täufers beschleunigt hat. Herodias, eine Enkelin Herodes' d. Gr., war ursprünglich mit des Antipas Stiefbruder Herodes (einem Sohn der Priestertochter Mariamme, die Herodes etwa 23 geheiratet hatte) vermählt, ließ sich aber bewegen, des Antipas Frau zu werden. Zu dem Zwecke verstieß dieser seine erste Gattin, die Tochter des Nabatäerkönigs Aretas IV. (s. o. S. 24), und zog sich dadurch dessen Feindschaft und nachmals eine empfindliche Niederlage zu (36). Antipas hat vermutlich durch diese gegen das jüdische Gesetz verstoßende Handlungsweise den Tadel des strengen Täufers vom Jordan, der ihm wohl schon längst als Volksprediger politisch unbequem sein mochte, erregt und ihn infolgedessen in Machärus eingekerkert. Hier wurde er bald darauf (ca. 29) dem Haß der stolzen Fürstin geopfert, vgl. Marc. 6, 17 ff. Es ist möglich, daß er hinterdrein bereute, seinem

Weibe nachgegeben zu haben, und Gewissensbisse empfand, als er von dem wunderbaren Wirken des neuen Propheten Jesus in Galiläa erfuhr (vgl. Marc. 6, 14ff. u. Parallelen). Glaublich ist auch, daß er diesen von der Menge gefeierten Wanderprediger durch List loszuwerden suchte, vgl. Luc. 13, 31f. — Jesus soll ihn durchschaut und einen Fuchs genannt haben —, jedenfalls hat Antipas ihn beim Prozeß in Jerusalem gesehen, wo er des Passah wegen verweilte (Luc. 23, 7ff.).

Die Königswürde ihres von der Sonne kaiserlicher Gunst getragenen Bruders, der einst bei ihr gebettelt hatte, ließ Herodias' Eitelkeit keine Ruhe. Sie setzte ihrem Gemahl so lange zu, bis er mit ihr nach Rom fuhr, um von Caligula die gleiche Würde zu erbitten. Die Antwort darauf war die Verbannung des inzwischen von Agrippa kräftig verleumdeten Tetrarchen nach Lugdunum (in Gallien, vielleicht nicht das spätere Lyon, sondern Lugdunum Convenarum am Nordabhang der Pyrenäen), wo er auch gestorben ist. Sein Reich erhielt Caligulas Günstling Agrippa (40).

Am schnellsten ging des Archelaus Regierung zu Ende (4 v. — 6 n. Chr.). Auch er verletzte durch eine zweite Ehe mit der Witwe seines Stiefbruders Alexander (Glaphyra) die religiösen Gefühle der Juden. Dies und seine brutale Herrschernatur machte ihn schnell so mißliebig, daß schon im Jahre 6 n. Chr. eine Abordnung von jüdischen und samaritanischen Aristokraten in Rom gegen ihn vorstellig wurde, und mit Erfolg, denn Augustus verbannte den Ethnarchen nach persönlichem Verhör in Rom nach Vienna in Gallien.

Sein kleines Reich kam als procuratorischer Verwaltungsbezirk (s. o. S. 50f.) unter direkte römische Oberhoheit, eine Maßregel, die den unvermeidlichen Konflikt

zwischen Rom und dem politischen Judentum Palästinas wesentlich beschleunigt hat. Die Theokratie und das Imperium waren unvereinbare Gegensätze wie später Papsttum und cäsarische Fürstengewalt, in denen sie sich weltgeschichtich fortgesetzt haben. Die Herodianer, wennschon nur Vertreter des Scheinjudentums, verstanden sich auf ihre Glaubensgenossen. Sie wußten, welche Macht der Pharisäismus im Volke war und wessen die Juden um ihrer Religion willen fähig waren. Die Römer standen diesem seltsamen Ineinander von kultisch-rituellen Satzungen und nationalen Ansprüchen bei aller ihnen so naheliegenden (und darum wohl auch ihre weitgehende Rücksichtnahme erklärenden) Wertschätzung der jüdischen pietas, d. h. der Verbindung von Frömmigkeit und Patriotismus, ratlos gegenüber und konnten den Zusammenstoß staatsrechtlicher Maßnahmen und kirchlicher Forderungen unmöglich vermeiden. „Sie standen immer in Gefahr, eine Explosion hervorzurufen" (Wellhausen). Und der Unverstand und Hochmut ihrer Procuratoren sorgte dafür, daß die Funken über dem Pulverfaß nicht erloschen.

Erster Procurator auf diesem vulkanischen Boden war Coponius (6—9). Unter ihm nahm (6 oder 7 n. Chr.) Sulpicius Quirinius, der von 6 an zum zweiten Male die Statthalterschaft von Syrien innehatte, die staatsrechtlich notwendige Einschätzung (Census, s. o. S. 54f.) der neugewonnenen jüdischen Untertanen vor — das ist die Luc. 2, 1 falsch verallgemeinerte und falsch angesetzte „Schatzung" des Landpflegers Cyrenius. Sofort flammte der religiös-nationale Eifer um Zions Herrschaft auf, und nur dem verständigen Einlenken des derzeitigen Hohenpriesters gelang es, die Gemüter zu beruhigen. Doch bildete sich damals bereits unter dem Einfluß der zum

heiligen Kriege aufreizenden Männer, des Judas aus Gamala („der Galiläer" heißt er AG. 5, 37) und des Pharisäers Zaddok, aus dem Schoße der pharisäischen Orthodoxie die chauvinistische Partei der Zeloten[1]), deren Politik der Erzwingung des Messiasreiches durch den Kampf mit Rom dem Zeitalter Jesu das Gepräge gegeben hat.

Von den sieben Procuratoren aus der Zeit der ersten drei julischen Kaiser ist von besonderem Interesse der Mann, der entscheidend in das Geschick Jesu eingreifen sollte, Pontius Pilatus (26—36), ein typischer Vertreter jener Beamtenklasse, die Tiberius einmal mit den blutsaugenden Insekten auf dem Körper eines Verwundeten verglichen haben soll. Sein tyrannisches und die religiöse Empfindlichkeit der Juden öfters geradezu herausforderndes Regiment, von dem auch das Neue Testament andeutend spricht (vgl. Luc. 13, 1 und Marc. 15, 7), führte schließlich dazu, daß ihn Vitellius, der Legat von Syrien, in den letzten Jahren des Tiberius auf die gegen ihn erhobenen Klagen hin vom Amte suspendierte und es einem anderen übertrug.

Caligulas kurze Regierung, während der Marullus Procurator war, wurde für die Juden durch ihre standhafte Opposition gegen die von dem bösartigen Idioten beliebte Form des Kaiserkultus eine Zeit schwerster Prüfung. Für den antisemitischen Fanatismus der Alexandriner war die cäsarische Wahnvorstellung nämlich eine gefundene Gelegenheit, auf Kosten der Juden ihre Ergebenheit gegen den Kaiser zu beweisen. Auf-

---

[1]) Vgl. den Jünger Simon „den Eiferer" *(ζηλωτής)*, Lc. 6, 15, der Matth. 10, 4 u. Mc. 3, 18 mit dem aramäischen Namen der Partei, qan'ānâi, daher fälschlich *Καναναῖος*, Simon von Kana, benannt ist.

geregt durch die Anwesenheit des von Rom in sein neues Königreich reisenden Agrippa (s. o. S. 137) und durch die Schwäche des unmännlich servilen Legaten Flaccus, veranstalteten sie eine rohe Judenhetze und erzwangen die Aufstellung der Kaiserstatuen in den Synagogen trotz der kultischen Privilegien der Juden (s. o. S. 131 f.). Die Bewegung griff auch nach Palästina über. Während in Rom zum Gaudium ihrer von der „Weltschelle“ Apion geführten Gegner Caligula die von Philo geführte Gesandtschaft der alexandrinischen Juden in kindischer Weise an der Nase herumzog, ergriff der antisemitische Eifer für den Kaiserkult die Bewohner von Samaria und reizte die dortigen Juden zur Gegendemonstration. Die Folge war, daß aus Rom der Befehl kam, Caligulas Statue im Tempel zu Jerusalem aufzustellen, und zwar unter militärischem Beistand durch den Statthalter von Syrien, Petronius, um jeden Widerstand zu brechen. Petronius' vornehmes und einsichtiges Diplomatisieren wandte vorerst das Schlimmste ab, und Agrippa gelang es schließlich, den Kaiser zur Widerrufung des Befehls zu bewegen. Doch blieb die Lage für die Juden prekär, denn ausdrücklich wurde bestimmt, daß außerhalb Jerusalems uneingeschränkt der Kaiserkult geübt werden dürfe. Aber Caligulas baldiger Tod (Januar 41) machte der Not des Volkes ein Ende. Sein Nachfolger Claudius unterstellte auch Judäa und Samaria dem Regimente Agrippas, vereinigte damit das Erbe des Herodes wieder in einer Hand und ließ so den Juden noch einmal drei kurze Jahre die Sonne des Glücks leuchten.

Agrippa I. (41—44) hatte eine bewegte Vergangenheit hinter sich, als er, ein Fünfzigjähriger, das königliche Diadem des Großvaters sich anlegen durfte. Aus

dem Lebemann und verschuldeten Abenteurer war ein frommer Jude geworden, der es mit den Pharisäern hielt und keinen Tag ohne das gesetzliche Opfer vergehen ließ, wie ihm Josephus nachrühmt. Diese zur Schau getragene Frömmigkeit war freilich stark politisch beeinflußt, denn außerhalb des jüdischen Palästina schlug sie in hellenische Weltfreude um. Da konnte er auch den Griechen ein Grieche sein. Aber sie erreichte ihren Zweck, nämlich Ruhe und Frieden im Lande, die für den an sich gutartigen König ein Bedürfnis waren. Ging dabei einmal seine Eitelkeit mit ihm durch, wie im Falle des Mauerbaues in Jerusalem und des von ihm abgehaltenen Fürstentages zu Tiberias, so klopfte ihm Rom beizeiten auf die Finger.

Den Juden zuliebe wurde er zum Verfolger der neuen Gemeinschaft der Messiasgläubigen, deren einen Führer, Jacobus, des Johannes Bruder, er hinrichten ließ, während er Petrus eine Zeitlang gefangensetzte (AG. 12, 1ff.)[1]).

Im Jahre 44 starb er zu Cäsarea eines plötzlichen, von der Legende verschieden ausgeschmückten Todes, vgl. AG. 12, 19—23. Sein Reich wurde von Claudius eingezogen und unter procuratorische Verwaltung gestellt. Damit wurde das Vorspiel zu der blutigen Tragödie des jüdischen Krieges eröffnet. Trotzdem nämlich die Römer, zur Vermeidung direkten Eingreifens in die kirchlichen Angelegenheiten der Juden, die Oberaufsicht über den Tempel und die Ernennung der Hohenpriester dem Könige Herodes von Chalcis (s. o. S. 23), einem Bruder Agrippas, übertrugen, blieben die Zusammen-

[1]) Er heißt dort einfach Herodes, wie auch sein Schwager Antipas im N. T. nur mit Familiennamen genannt wird. Auch Archelaus nannte sich so, wie aus seinen Münzen hervorgeht.

stöße zwischen Theokratie und Imperium nicht aus, allermeist freilich durch Schuld der kaiserlichen Beamten. Selbst die ersten beiden, Cuspius Fadus und Tiberius Alexander, sonst verständige Männer, und der letztere sogar selbst Jude von Geburt, Neffe Philos, mußten Militärgewalt anwenden, jener gegen den angeblichen Messias Theudas (AG. 5, 36), dieser gegen des Zeloten Judas (s. o. S. 139) Söhne Jacobus und Simon. Größere Revolten brachen unter Ventidius Cumanus (ca. 48—52) aus, erst in Jerusalem selbst, dann in Samarien, wo galiläische Festpilger von den Bauern eines Dorfes ermordet worden waren und die Juden die Rache selbst übernahmen, da der Procurator nicht ordnungsgemäß eingriff, sondern statt dessen die jüdische Mordbande abfing und strafte. Das kostete ihm freilich sein Amt, denn in Rom erhielten die beleidigten Juden schließlich doch ihr Recht, zumeist durch die Fürsprache des bei Hofe verkehrenden Sohnes Agrippas I., Marcus Julius Agrippa.

Noch ärger ging es unter des Cumanus Nachfolger Antonius Felix (52/53—60) zu, einem Bruder von Claudius' allmächtigem Freigelassenen Pallas und Gemahl von Agrippas jüngster Tochter Drusilla, die er ihrem ersten Manne, dem Könige Azizus von Emesa, abspenstig gemacht hatte. Er war vielleicht schon vorher in Palästina als Verwaltungsbeamter tätig gewesen und von dem Hohenpriester Jonathan eigens erbeten worden. Tacitus charakterisiert sein Regiment als grausame Willkürherrschaft einer Knechtsseele, die sich jegliche Schandtat erlauben zu dürfen meinte. Die Folge davon war ein mächtiges Anschwellen der nationalen Leidenschaft. Aus der Saat der Zeloten sproßte das giftige Gewächs des Sicariertums, der Männer

des politischen Meuchelmordes, auf, und mehr als einmal lieferten religiöse Fanatiker als angebliche Messiasse[1]) die wehrlosen, verblendeten Massen den Schwertern der römischen Soldaten aus, vgl. die Geschichte des Ägypters AG. 21, 38. Der Terrorismus des politischen Messiasglaubens regierte im Lande und schlug nun auch auf die eigene Obrigkeit los. Der Hohepriester fiel unter den Dolchen der Sicarier.

In die Zeit des Felix fällt die Haft des Apostels Paulus in Cäsarea (AG. 23—24). Als politischer Gefangener hatte er für den Procurator, wie die AG. andeutet (24, 26), immerhin einiges Interesse.

Ant. Felix wurde von Nero (ca. 60) abberufen und durch Porcius Festus ersetzt, der den guten Willen hatte, gerecht zu regieren, aber die Katastrophe nicht mehr aufhalten konnte. Auch er mußte gegen einen Pseudomessias einschreiten. Unter seiner Amtsführung wurde Paulus auf Grund seiner Appellation an den kaiserlichen Gerichtshof in Rom nach zweijähriger Gefangenschaft dorthin abgeführt (AG. 25—26). Bei dieser Gelegenheit hören wir auch von dem Antrittsbesuch, den der König Agrippa mit seiner Schwester Berenice bei Festus machte, und wie er den Wunsch äußerte, den seltsamen Gefangenen zu sehen und zu hören. Dieser oben bereits erwähnte Agrippa (II.) hatte inzwischen sein Glück gemacht. Zum Ersatz dafür, daß er seines Vaters Erbschaft nicht hatte antreten dürfen, war ihm nach dem Tode seines Onkels Herodes von Chalcis im Jahre 50 dessen ituräisches Gebiet und kirchenregimentliches Amt in Jerusalem überwiesen worden. Bald darauf vertauschte er Chalcis gegen die

[1]) Vgl. Marc. 13, 22 und Matth. 24, 24.

ehemalige Tetrarchie des Philippus, seines Vaters erstes Besitztum (s. o. S. 136), und einen weiteren Bezirk im Libanon und erhielt durch Nero Stücke von Galiläa und Peräa dazu. Verheiratet war er wahrscheinlich nicht, dafür spielte seine obengenannte Schwester, des liederlichen Vaters würdige Tochter, „eine Kleopatra im kleinen", nach dem Tode ihres Gatten Herodes von Chalcis an seinem Hofe eine zweifelhafte Rolle. Sein Aufsichtsrecht über den Tempel übte er mit großem Eifer, aber nicht immer im Sinne der Priesterschaft, mit der er mehrmals in Konflikt kam, so auch während Festus' Amtszeit.

In der Zeit zwischen Festus' Tod (62) und der Ankunft seines Nachfolgers Albinus (62—64) versuchte die jüdische Aristokratie auf eigene Faust, der Anarchie entgegenzutreten. Es war aber umsonst und kostete nur dem Hohenpriester Ananus, dem Sohn des aus Jesu Prozeß bekannten Annas, sein Amt. Auch der energische Ananias, der Sohn des Nedebäus, gewesener Hoherpriester und das Haupt der Aristokraten[1]), vermochte nichts. Die Zustände wurden immer ärger. Viel trug dazu des geldgierigen Procurators zweideutige Stellung bei, der sich von den Männern der Ordnung wie von den revolutionären Patrioten bestechen und sogar gefangene Sicarier gegen Freilassung von Angehörigen der römischen Partei laufen ließ[2]). Die Anarchie war grenzenlos, ein Kampf aller gegen alle: der Hohenpriester gegen die Priesterschaft und die Patrioten, Hohepriester untereinander und dazwischen als der schamloseste der Procurator selbst, der bei seiner Abberufung

[1]) Vgl. AG. 23, 2. 24, 1.

[2]) Angeblich ist damals auch des Herrn Bruder Jacobus hingerichtet worden.

die Gefängnisse öffnete und damit alle Teufel über das unglückliche Land losließ. Ihm folgte als letzter Gessius Florus (64—66), der Schlimmste von allen, ein offener Spießgeselle des Raubgesindels, das im Namen von Religion und Freiheit sein Unwesen trieb. Er beschwor die längst drohende Katastrophe herauf.

§ 2. Der jüdische Krieg 66—73 n. Chr.

Eine eklatante Rechtsverletzung und Beleidigung der Juden war die mittelbare, eine jener unverschämten Willkürhandlungen des Procurators die unmittelbare Veranlassung der offenen Empörung, wenn man nicht mit Mommsen die ganze Zeit seit Agrippas I. Tode, in der die lokale Revolution permanent war, als Anlaß des großen Krieges betrachten will.

Noch unter Ant. Felix war in dem Regierungssitz Cäsarea zwischen den Juden und griechisch-syrischen Bewohnern ein heftiger Streit über die politische Gleichberechtigung ausgebrochen. Die Entscheidung in Rom fiel, dank dem Einfluß des Pallas und dem Golde der syrischen Abgesandten, zuungunsten der Juden aus, denen — ein Hohn auf alle Gerechtigkeit — sogar das Bürgerrecht in jener Gründung des jüdischen Herodes aberkannt wurde. Diese Kränkung wurde den Herren in Rom nicht vergessen. Etwa fünf Jahre danach raubte Gessius Florus aus dem Tempelschatz in Jerusalem siebzehn Talente, und das schlug dem Faß den Boden aus. Die Empörung des Volkes machte sich in einer Mimik voll giftigen Spottes Luft. Als der Procurator das hörte, zog er mit Soldaten in Jerusalem ein und nahm trotz der Bitten der Königin Berenice blutige Rache (Anfang Juni 66), ja er verlangte obendrein eine Art öffentlicher Buße vor dem Militär, das von Cäsarea

heranrückte. Wirklich ließ sich das Volk von den geistlichen Oberhäuptern dazu bewegen, als aber die Soldaten die Huldigung unbeachtet ließen, kam es über kurzem zu bösen Worten und dann zu einem offenen Tumult. Der Procurator zog es vor, sich in Sicherheit zu bringen, und ließ eine der Cohorten, mit denen er gekommen war, in der rebellischen Stadt zurück. Bald darauf kam Agrippa nach Jerusalem und redete zum Guten, anfangs mit Erfolg, aber schließlich doch umsonst. Florus hatte das Volk zu tief erbittert, von Gehorsam gegen ihn wollte es nichts wissen. Sie glaubten, den Kaiser von seinem Vertreter trennen zu können, darum versprachen sie wohl jenem treu zu bleiben, aber diesem kündigten sie den Gehorsam auf. Und da das nicht anging, so ließen sie mit dem Mantel auch den Herzog fallen. Agrippa verließ Jerusalem unverrichteter Sache.

Die Kriegserklärung folgte auf dem Fuße. Auf den Rat Eleasars, des Sohnes des vormaligen Hohenpriesters Ananias (s. o. S. 144), wurde das seit Augustus für die römische Majestät dargebrachte tägliche Opfer eingestellt und allgemein Opfer für Nichtjuden verboten. Damit aber brachen die Juden die politischen Beziehungen zu Rom symbolisch ab. Die Warnungen der aristokratischen Führer und der gemäßigten Pharisäer verhallten ungehört, denn der elementare Rache- und Freiheitsdrang schob die einfachsten politischen Überlegungen beiseite. Die Geister, die jene Prediger des kommenden Reiches der Heiligen des Höchsten gerufen hatten, wurden sie nicht wieder los. Nun griff die Ordnungspartei zu Gewaltmaßregeln. Sie bat Agrippa um militärischen Schutz und begann die Revolutionäre zu bekämpfen. Aber ohne Erfolg. Sie wurden in den Palast des Herodes im Westen der Stadt zurückgedrängt

und hier belagert. Die Sieger aber steckten verschiedene Paläste und bald darauf auch die Burg Antonia im Norden des Tempelberges in Brand. Als sie von draußen durch Manaems, des Sohnes jenes ersten Zeloten Judas, Scharen Zuzug erhielten, gaben Agrippas Truppen den Widerstand auf und erhielten freien Abzug, das römische Kommando aber zog sich in die drei mächtigen Bergfriede, die zu dem Palast gehörten, zurück. Dieser selbst ging in Flammen auf. Die Revolution hatte in Jerusalem gesiegt und krönte ihren blutigen Erfolg damit, daß sie die belagerten Römer nach der Kapitulation perfiderweise abschlachteten bis auf den Offizier, der versprach, Jude zu werden. Mit ihnen fielen einige der Führer der Ordnungspartei unter den Streichen des rasenden Volkes, darunter Eleasars Vater und Bruder (November 66).

Gleichzeitig flammte draußen im Lande und über die Grenzen hinaus der Konfessions- und Nationalitätenkampf auf. In Cäsarea, Ascalon, Scythopolis, Gadara, Hippos, aber auch in Alexandria, Damascus und in Phönicien kam es zu Judenmetzeleien. Anderwärts, wo die Juden die Oberhand hatten, vergalten sie Gleiches mit Gleichem. Nur Agrippas Gebiet und das nördliche Syrien, vorab die Hauptstadt Antiochia, blieb von diesen Greueln verschont.

Während in Jerusalem die Patrioten übereinander herfielen und Eleasar nach Manaems Fall die aus der Provinz hereingekommenen Terroristen verjagte, hatte der Legat von Syrien, Cestius Gallus, Galiläa und den Küstenstrich bis Jope durchzogen und erschien nun im November mit ansehnlicher Heeresmacht vor Jerusalem, bei Gibeon. Ein Ausfall der Revolutionäre in Jerusalem wurde, wenn auch mit Verlusten, zurückgeschlagen, und

Cestius besetzte nun die nördliche Vorstadt. Aber nach einigen vergeblichen Angriffen auf den Tempelberg zog er wieder ab, verfolgt von den frohlockenden Juden, die ihn bei Bethoron in schwere Bedrängnis brachten und ihm viel Bagage und Kriegsmaterial abnahmen. Dieser Erfolg machte die Kriegspartei vollends zu Herren der Situation. Wer jetzt nicht zu ihnen hielt, mußte die Stadt verlassen. Auch besonnene Elemente schlossen sich der Bewegung an und übernahmen die Organisation der Verteidigung des Landes. An der Spitze stand nun wieder der alte Ananus, ihm zur Seite aristokratische und pharisäische Mitglieder des Synedriums. Durch Volksbeschluß wurden die Befehlshaber für Jerusalem und die einzelnen Landbezirke erwählt: für die Hauptstadt neben dem Hohenpriester Joseph, der Sohn des Gorion, für das wichtige, weil dem ersten Ansturm der Römer ausgesetzte Galiläa, Joseph, Matthias' Sohn — der spätere Historiograph Flavius Josephus. Er sorgte für Befestigung der wichtigeren Städte der Nordmark diesseits und jenseits des Jordans, auch solcher, die nicht zur jüdischen Procuratur gehörten und der Revolution widerstrebten, und brachte ein ansehnliches Heer auf die Beine. Aber die Galiläer trauten ihm nicht recht, und mit gutem Grund, wie sich bald zeigen sollte. Er hatte daher bald seinen Meister gefunden, den fanatischen Zeloten Johannes von Gischala, der aufs heftigste gegen ihn agitierte.

Nero übertrug angesichts dieser schwierigen Verhältnisse die Regentschaft in Palästina einem besonderen kaiserlichen Statthalter, dem erprobten Offizier Titus Flavius Vespasianus (Anfang 67), der nun zusammen mit seinem Sohne Titus die Unterdrückung des Aufstandes unternahm. Sie verfügten über ein Heer

von etwa 60 000 Mann, nämlich die 5., 10. und 15. Legion mit 23 Cohorten Auxiliartruppen und 6 Abteilungen Reiterei und dazu die syrischen und arabischen Kontingente der verbündeten Könige Agrippa, Antiochus von Kommagene, Soämus von Emesa und Malchus von Arabien, und brachen im Frühjahr 67 von Ptolemais, wo Vater und Sohn zusammengetroffen waren, auf. Galiläa fiel ihnen bis auf die Festungen fast ohne Schwertstreich zu, denn Josephus' angeblich so wohlorganisiertes Heer riß aus, ehe es die Römer gesehen hatte. Aber die Eroberung der kleinen Kastelle machte Vespasian viel Mühe; hier kämpften die Zeloten mit wilder Tapferkeit. Allein die Erstürmung von Jotapata (nördlich von Sepphoris), wohin sich Josephus geworfen hatte[1]), kostete mehr als sechs Wochen, die der Burg von Gamala im Golan[2]) einen Monat. So verging der ganze Sommer und Herbst. Zuletzt fiel Gischala; ihr Kommandant Johannes entkam mit seinen Leuten.

Auch Samaria, das sich dem Kampfe gegen die Römer anschloß, wurde erobert, die Stadt Sichem zerstört und durch eine Neugründung (Neapolis) ersetzt.

Der unglückliche Ausgang dieses ersten Aktes der Tragödie brachte die Zeloten der äußersten Linken in Jerusalem zusammen und entfesselte einen grauenvollen Bürgerkrieg, in dem die alte Aristokratie hingemordet

---

[1]) Als die Stadt fiel und es zum Sterben kam, wußte er sich seinen todesmutigen Genossen zu entziehen und rettete sich bei Vespasian bekanntlich dadurch, daß er den Propheten spielte.

[2]) Die Burg ist das heutige Kalʿat el-ḥösn am Ostufer des Sees von Genezareth, die Stadt Gamala ist = Hippos der Griechen (= aram. susitha, Stute), vgl. Dalman im Palästinajahrbuch I S. 76f.

wurde[1]). Sie wurde das Opfer ihrer Friedenspolitik. Die nach der Herrschaft strebenden Terroristen, an der Spitze der fürchterliche Johannes von Gischala, holten sich von außen Hilfe, da sie allein mit der Partei der Gemäßigten nicht fertig werden konnten. Einige tausend idumäische Bauern ließen sich verleiten, ihre Partei zu ergreifen, gelangten trotz aller Vorsicht in die Stadt und brachten die Schreckensmänner ans Ruder. Sie schufen eine neue Regierung, wählten sich durchs Los einen Hohenpriester und tyrannisierten das unglückliche Volk (Winter 68/69). Inzwischen trieb draußen im Süden des Landes ein anderer dieser fanatischen Rebellen, Simon Bargiora aus Gerasa, sein Unwesen und machte sich zum Herrn von Idumäa. Mit dessen Hilfe dachten die Jerusalemer das Schreckensregiment des Johannes zu brechen und riefen ihn in die Stadt. Er kam auch, aber nur, um sich daselbst mit seiner Bande festzusetzen und mit seinem Gegner Johannes um die Wette die Bürger zu drangsalieren. Zu dem Kriege gegen Rom hatte sich also die soziale Revolution gesellt. Eine Zeitlang setzte noch eine dritte Partei, die Eleasars, des Sohnes Simons, die Stadt in Schrecken. Und das alles, während die Römer die Einschließung Jerusalems vorbereiteten.

Vespasian hatte nach Beendigung des galiläischen Feldzuges seine Truppen in die Winterquartiere geführt. Im Frühjahr 68 unterwarf er dann Peräa bis auf Machärus, den Küstenstrich von Cäsarea bis Jamnia und Idumäa bis auf die Festung Masada. So schaffte er

[1]) Auf diese Schreckenstage soll sich Matth. 23, 35; Luc. 11, 51 beziehen. Das ist aber fraglich. — Damals ist wohl auch die jerusalemische Christengemeinde nach Pella ausgewandert, vgl. Matth. 24, 20.

sich rings um Jerusalem sicheren Boden und blockierte die Stadt durch Besatzungen in Emmaus, Jericho und Adida. Die Hauptarbeit sollte nun beginnen. Da veranlaßte ihn die Kunde von Neros Tod, durch die sein Kommando formell aufgehoben war, zur Einstellung der weiteren Operationen. Er wollte ruhig abwarten, was im Westen sich ereignen würde, und gewann dadurch selbst den Thron. Nachdem nämlich dem kurzen Regiment Galbas und seines, von den Prätorianern zum Kaiser erhobenen Mörders Otho durch die Revolution der Rheinarmee und deren Sieg bei Bedriacum (Frühjahr 69) ein Ende gemacht und so Vitellius die Herrschaft zugefallen war, wollten die Legionen des Orients ihrerseits auch ein Wort der Entscheidung in dem Kriege um den Thron der Cäsaren mitreden und wogen den wüsten Schlemmer Vitellius gegen den besonnenen und würdigen Feldherrn Vespasian ab. Den Ausschlag gaben die alexandrinischen Legionen, die Vespasian am 1. Juli 69 zum Kaiser ausriefen. Sofort verließ dieser, der eben wieder (Juni 69) den Kleinkrieg gegen die Rebellen nördlich und südlich von Jerusalem aufgenommen hatte, den Kriegsschauplatz, ging über Antiochia nach Alexandria und beauftragte, nachdem seine Sache in Rom gesiegt hatte, seinen Sohn Titus mit der endgültigen Niederwerfung des Aufstandes.

Im Frühjahr 70, kurz vor Ostern, brach Titus von Cäsarea auf und nahm nun endlich die Erstürmung der durch die natürliche Lage stark befestigten Hauptstadt von Norden her in Angriff. In etwa vier Wochen hatte er trotz der heftigen Ausfälle der Belagerten die nördliche Vorstadt Bezetha und die zweite Mauer erstürmt und wandte sich nun gegen die westliche, von Simon verteidigte Oberstadt und die Zitadelle Antonia, in der

Johannes die Verteidigung leitete. Aber die Juden verbrannten die Schanzwerke der Römer, und Titus mußte die mühsame Arbeit von neuem beginnen. Zugleich ließ er die Stadt ringsum durch einen Steinwall einschließen, um sie auszuhungern. In der Tat stieg dadurch die Hungersnot in Jerusalem aufs höchste und dezimierte die unglückliche Bevölkerung. Aber die Zeloten wiesen alle Aufforderungen zur Übergabe, die Titus durch Josephus an sie ergehen ließ, zurück. Im Juli fiel die Antonia und wurde geschleift, und nun galt es, den südlich davon gelegenen, durch starke Mauern geschützten Tempelplatz zu erstürmen. Was die Sturmböcke nicht zwangen, erreichte das Feuer, das man an die Tore legte, und Ende August des Jahres 70 ging der Herodianische Prachtbau des Tempels in Flammen auf — doch wohl nicht, wie Josephus wissen will, gegen den Willen des Titus —, nachdem schon einen Monat lang das tägliche Opfer hatte eingestellt werden müssen, „aus Mangel an Männern". Johannes entkam mit seiner Bande aus dem gräßlichen Morden der erbitterten römischen Soldaten in die Oberstadt.

Damit begann die letzte Arbeit, die Erstürmung dieses westlichen Stadtteils, wo aber Hunger und bestialisches Wüten der Zeloten den Widerstand schwächten. Ende September fiel auch er, Jerusalem lag in Trümmern. Nur die drei mächtigen Türme des Herodespalastes blieben stehen. Was noch übrig war von der Bevölkerung, wurde hingerichtet oder verfiel dem Sklavenlos in den Bergwerken und Arenen.

Aber noch war der Krieg nicht zu Ende, denn noch hielten sich die drei Bergfesten Herodium und Masada im Westen, Machärus im Osten des Toten Meers. Wäh-

rend Titus mit seinem Vater gemeinsam einen glänzenden Triumph über Juda feierte und sein Heiligstes, Leuchter und Schaubrottisch[1]), den Blicken des heidnischen Pöbels preisgab (71), kämpften die Zeloten in der verwüsteten Heimat den letzten Kampf. Zuerst fiel Herodium, dann Machärus, und schließlich mußten auch die Verteidiger von Masada, Sicarier unter Führung eines Nachkommen des Galiläers Judas (s. o. S. 139), das Vergebliche ihres Widerstandes gegen römische Technik einsehen. Sie steckten die Burg in Brand und starben mit den Ihrigen den antiken Heldentod, einer durch das Schwert des andern (Frühjahr 73). „Das blutige Feuerzeichen bezeichnete wirkungsvoll den Abschluß einer zwar nicht erhebenden, aber so erschütternden Tragödie, wie die Geschichte kaum eine zweite kennt" (Wellhausen).

§ 3. Von der Zerstörung Jerusalems bis zum Barkochebaaufstande.

Den Leib hatten die Römer getötet, aber die Seele Israels hatten sie nicht zu töten vermocht. Sie lebte ja längst nicht mehr bloß in Jerusalem, im Tempel und Tempelkult, in Opfern und Priestertum. Die Geschichte des jüdischen Landes war nicht mehr die Geschichte des jüdischen Volkes. Zog doch die gewaltige Bewegung des großen Krieges ihre Wellenringe bis nach Ägypten und Cyrene hin und zwang auch hier Rom zu blutigem

---

[1]) Sie sollen später von den Vandalen nach Afrika, von Belisar nach Konstantinopel geschleppt und von Justinian „in die christliche Kirche von Jerusalem" gebracht worden sein (so Procop v. Caes. im bell. Vand.).

Einschreiten gegen den religiösen Freiheitstaumel des Judentums[1]).

Das verwüstete und entvölkerte Mutterland wurde von Vespasian zu einer eigenen kaiserlichen Provinz mit Statthaltern aus senatorischem Range umgewandelt. Residenz blieb Cäsarea, das nunmehr römische Kolonie war, während das in Trümmern bleibende Jerusalem Hauptgarnison wurde. Hier lag wohl die ganze 10. Legion. Die einheimischen Auxiliartruppen wurden durch fremde ersetzt. In Emmaus bei Jerusalem entstand eine Militärkolonie. Die bisher nach Jerusalem entrichtete Tempelsteuer aber (s. II § 2) wurde in eine für den Iupiter Capitolinus umgewandelt.

Der sichtbare religiöse und politische Mittelpunkt des Volkes, Tempeldienst und Synedrium, war verschwunden und mit ihm seine Träger, Priestertum und sadducäischer Adel. Aber an seine Stelle trat eine weit stärker bindende Macht, eine ideelle, und doch so gewaltige reale Kräfte ausströmende, daß auch das Judentum des Mutterlandes die furchtbare Katastrophe des Jahres 70 zu überwinden vermochte: das Gesetz und seine Organe, die pharisäischen Schriftgelehrten, die Väter des neuen Judentums, das sich in wildem Haß vor der Welt verschloß und willig die Knechtschaft der Rabbinen auf sich nahm.

Sammelplätze der Schriftgelehrsamkeit waren im Ausgang des ersten und in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts Jamnia und das nördlich davon gelegene Lydda, später erst Tiberias; Häupter derselben Männer wie Jochanan ben Sakkai, Gamaliel II., Josua

---

[1]) Auf Vespasians Befehl wurde damals (73) auch der Tempel zu Leontopolis geschlossen, s. o. S. 30.

ben Chananja, Elieser ben Hyrkanos, Ismael, Akiba, Tarphon u. a. Sie waren die geistliche und weltliche Autorität in eins und übten kraft moralischen Rechts eine richterliche Gewalt aus, wie sie ehedem das Synedrium gehabt hatte, also nicht bloß in zivilrechtlichen Fragen.

Mächtiger war freilich zunächst noch die nationale Hoffnung. Sie gab erst dem Gesetzeseifer der Theologen und Laien Kraft und Richtung, und sie war es auch, die Rom zu nochmaligem Kampfe gegen das zertretene Volk zwang.

Unter den flavischen Kaisern hat wohl nur die Eintreibung der Steuer für den kapitolinischen Iupiter gelegentlich zu Konflikten geführt, vielleicht auch — in Verbindung damit — messianische Revolten lokalen Charakters. Dagegen hören wir von einem sehr gefährlichen Aufstande aus der letzten Zeit Traians (116 bis 117). Er erstreckte sich über Ägypten und Cyrene, Cypern und Mesopotamien und wurde beiderseits mit blutiger Grausamkeit geführt. Besonders in Cyrene und Cypern sollen die Juden mit bestialischer Wut die Heiden hingemordet haben. Die Ursache dieser allgemeinen Rebellion ist nicht ganz klar, aber sicher hängt sie zusammen mit den Schwierigkeiten, auf die Traian bei seiner großen parthischen Expedition stieß. Mehr noch als in den Jahren vor dem Ausbruch des großen Krieges muß damals der grimmige Haß gegen die Römerherrschaft und die Glut der messianischen Hoffnung den politischen Blick des Judentums getrübt haben, so daß es wähnen konnte, jetzt, wo der Kaiser mit dem alten Feinde an der Ostgrenze im Kampfe lag, sei die Stunde der Erlösung vom Joche der Heiden gekommen.

Wie zur Zeit Vespasians, so wurde auch diesmal der Aufstand, der die Solidarität des Diasporajudentums, dieses „Staates im Staate“, schlagend bewies, im Blute erstickt, in Cypern so gründlich, daß fernerhin kein Jude mehr bei Todesstrafe die Insel betreten durfte. Am wenigsten scheint damals das palästinische Mutterland betroffen zu sein.

Anders in der letzten nationalen Erhebung unter Hadrians Regierung (132—135). Sie ging von Palästina aus, wie der große Krieg der Jahre 66—73, dem sie an Furchtbarkeit wohl kaum nachgestanden hat, und verbreitete sich, wie es scheint, auch auf die Diaspora. Wenigstens erhielten die aufständischen Juden in der Heimat von dorther reichlich Zuzug. Die unmittelbare Veranlassung zu diesem Aufstande ist wohl in zwei Regierungsmaßregeln des Kaisers zu sehen, die das religiöse Empfinden des wiedererstarkten und in seinen frommen Rachegefühlen unversöhnlichen Volkes aufs tiefste verletzten, ohne dies zu beabsichtigen: in dem Verbot der Beschneidung und dem Plan einer Neugründung auf den Trümmern Jerusalems. Zumal die erste Verordnung war gar nicht in Absehung auf die Juden erlassen, sondern richtete sich allgemein gegen die Unsitte der Kastrierung, die erstmalig Domitian unter gesetzliche Strafe gestellt hatte, und mit der seit Hadrian die Beschneidung auf eine Stufe gestellt wurde. Der Staatsregierung lag also ein Angriff auf die Religion der Juden ganz fern, aber diese konnten natürlich bei ihrer Art, die Welt und sich selbst in ihr zu betrachten, darin nur einen unerhörten Eingriff der Heidenwelt in das Heiligtum des Volkes Gottes sehen und dagegen mit dem Schwert in der Faust opponieren. Nicht anders verhielt es sich mit der zweiten Maßregel.

Wenn Kaiser Hadrian, sagt Mommsen, als seine Rundreise durch das Reich ihn auch nach Palästina führte, im Jahre 130 die zerstörte heilige Stadt der Juden als römische Kolonie wieder aufzurichten beschloß, tat er sicher diesen nicht die Ehre an, sie zu fürchten, und dachte nicht an religiös-politische Propaganda, sondern er verfügte für das Legionslager, was kurz vorher oder bald nachher auch am Rhein, an der Donau, in Afrika geschah, die Verknüpfung desselben mit einer zunächst aus Veteranen sich rekrutierenden Stadtgemeinde, welche ihren Namen Aelia Capitolina teils von ihrem Stifter, teils von dem Gott empfing, welchem damals statt des Jehova die Juden zinsten. Aber ebendarin lag für diese der religiöse Schimpf: die heilige Stadt Israels in eine Wohnstätte der unreinen Heiden, der Tempel Gottes in ein Götzenhaus umgewandelt —, das war zu viel für ein Volk, das sich religiös der Welt überlegen fühlte, dessen Glaube darum diese Welt zu seinen Füßen sah, dessen Geschichte aber seit den Tagen der Hasmonäer ein Hohn auf diesen Glauben war. Dieser Plan des Kaisers vollends war das Grab seiner messianischen Hoffnung. Darum fachte er die unter der Asche glimmende Glut der glaubensfrohen Rache so schnell zur verheerenden Flamme an.

Führer in diesem Aufstande war ein gewisser Simon, mit Beinamen Bar Kosiba oder, in messianischer Umdeutung dieses Familien- resp. Heimatnamens, Bar Kocheba, der „Stern", vgl. 4. Mose 24, 17[1]). Als

[1]) Die Deutung Bar Kosiba = Lügner beruht auf singulärer spätjüdischer Überlieferung. — Neben Münzen mit der Aufschrift „Simon, Fürst Israels" gibt es solche mit der Legende „Eleasar der Priester", allerdings nur aus dem 1. Jahre des Aufstandes. „Es scheinen also damals 2 Männer an der Spitze des Aufstandes gestanden zu haben." (Schürer.)

solchen, d. h. aber als messianischen König begrüßte ihn Rabbi Akiba, freilich nicht ohne Widerspruch aus dem Kreise seiner Zeit- und Zunftgenossen, aber um so mehr wohl nach dem Sinne des Volkes. Dieses starke Hervorkehren des messianischen Charakters der Bewegung läßt uns auch die besondere Feindschaft der Juden gegen die Christen während des Aufstandes verstehen.

Zu seiner endgültigen Bezwingung mußte Hadrian einen seiner tüchtigsten Feldherren, den Legaten von Britannien, Sextus Julius Severus, nach Judäa senden, da dessen Statthalter und sein syrischer Amtsgenosse nichts auszurichten vermochten. Auch war er selbst wohl etwa ein Jahr auf dem Kriegsschauplatze anwesend. Wie Vespasian ein Menschenalter früher, so mußte Severus die Rebellen Platz für Platz aufsuchen und niederwerfen, bis nach dreieinhalbjähriger harter und blutiger Arbeit die letzte ihrer Burgen, das feste Bethther (südwestlich von Jerusalem), wohin sich Barkocheba geworfen hatte, genommen wurde (135). Er fiel in dem Blutbade, das die Römer in dem erstürmten Kastell anrichteten.

In dem grauenvoll verwüsteten und verödeten Lande — es sollen in diesem Aufstande 580 000 Menschen umgekommen sein — erstand nun wirklich die neue Hauptstadt, die römische Kolonie (ohne ius Italicum) Aelia Capitolina[1]), eine rein heidnische Kommune, die zu betreten den Juden bei Todesstrafe verboten war. Und an der Stelle des jüdischen Tempels erhob sich wirklich ein Heiligtum des capitolinischen Iupiter mit einer Statue

---

[1]) Auch der Name des Landes scheint damals amtlich in den übrigens längst gebräuchlichen Syria Palaestina umgeändert zu sein.

Hadrians. Andere Tempel in der neuen Stadt waren dem Bacchus, der Aphrodite, dem Serapis, den Dioskuren und anderen Gottheiten geweiht — der gehäufte danielische Greuel an heiliger Stätte, gegen den es nun keine ernstliche Opposition mehr gab. Vielleicht hat das Verbot der Beschneidung, das für sich allein schon eine Unterbindung der jüdischen Religion bedeutete, noch einmal eine Bewegung unter den Juden zur Zeit des Antoninus (138—161) hervorgerufen, aber sie ist wohl kaum von größerer Bedeutung gewesen, und durch die verständige Maßregel der Aufhebung jenes Verbotes durch denselben Kaiser wurde der ärgste Schimpf bald beseitigt. Aber die politischen Ansprüche des Judentums waren endgültig durch das unerbittliche Gericht der Geschichte erledigt. Seine Entwicklung war jetzt abgeschlossen, die völkische endgültig, die kirchliche wenigstens prinzipiell, wenn es auch Jahrhunderte noch dauern sollte, ehe der rabbinische Exklusivismus und der Druck der Kirche zu dem sozialen Ghetto das Geistige des Talmud hinzufügten und so das Judentum für die neue Kulturwelt unempfindlich machten. Auch die Diaspora hatte ihre weltgeschichtliche Rolle als Missionar der griechisch-römischen Kulturwelt ausgespielt. Ihre Aufgabe war dem jungen Christentum zugefallen. Israel hatte gesät, und ein anderer kam, um zu ernten, — das ist wohl die tiefste Tragik in der Passion dieses Volkes gewesen.

Anhang.

I. Zeittafeln.

1. Zur Welt- und Zeitgeschichte.

343—272	Die Römer unterwerfen Mittel- und Süditalien: Kriege mit den Latinern, Samniten und Pyrrhus von Epirus.
359—336	Philipp von Macedonien.
338	Philipps Sieg bei Chäronea begründet Macedoniens Herrschaft über Griechenland.
336—331	Darius III. (Codomannus).
336—323	Alexander der Große.
312	Ptolemäus siegt bei Gaza über Demetrius. Seleucus gewinnt seine Satrapie Babylon wieder. Anfang der seleucidischen Zeitrechnung.
301	Antigonus und Demetrius bei Ipsus in Phrygien geschlagen. Beginn der Auflösung des macedonischen Weltreichs.
281	Lysimachus fällt bei Kurupedion gegen Seleucus I.
280	Anfänge des Achäischen Bundes im Peloponnes.
277	Die Kelten setzen nach Kleinasien über.
274	Beginn des Kampfes zwischen Ptolemäern und Seleuciden.
270	Antiochus I. (Soter) besiegt die Kelten.
264—241	1. Punischer Krieg.
263	Eumenes von Pergamum siegt bei Sardes über Antiochus I. Anfänge des Reichs von Pergamum.
246	Ptolemäus III. im Kampfe mit Seleucus II. Cölesyrien und Phönicien ägyptisch.
223—187	Antiochus III., „der Große“.
218—201	2. Punischer Krieg.
219/218	Antiochus III. gewinnt Phönicien und Cölesyrien.
217	Ptolemäus IV. siegt bei Raphia über Antiochus III.
200	Beginnender Verfall des Ptolemäerreichs. Allmähliches Vordringen der Römer in Ägypten.
198 (200?)	**Antiochus III. siegt bei Paneas. Syrien und Palästina seleucidisch.**
197	Philipp V. von Macedonien bei Kynoskephalä besiegt.
190	Antiochus III. bei Magnesia besiegt.

175—164	Antiochus IV. Epiphanes.
174	**Der Hohepriester Onias III. durch Jason verdrängt.**
171	**Menelaus Hoherpriester.**
168	Perseus von Macedonien bei Pydna besiegt.
168	Antiochus IV. durch den Senat an der Eroberung Ägyptens verhindert.
168	**Kultusedikt Antiochus' IV. Beginn des makkabäischen Freiheitskampfes.**
166	**Mattathias †. Judas Führer der Kriegspartei.**
165	**Entsühnung des Tempels zu Jerusalem.**
162	**Der Reichsverweser Lysias gewährt den Juden freie Religionsübung.**
161	**Alcimus vom Statthalter Bacchides als Hoherpriester eingeführt. — Judas fällt bei Elasa. Jonathan Führer der Kriegspartei.**
ca. 160 (?)	**Onias IV. gründet den Tempel zu Leontopolis in Unterägypten.**
153	**Jonathan erhält von Demetrius I. die Hohepriesterwürde.**
149—146	3. Punischer Krieg.
146	Macedonien römische Provinz.
146	Eroberung von Korinth. Griechenland römische Provinz.
142	**Simon zwingt dis syrische Besatzung in Jerusalem zur Kapitulation.**
141	**Simon erblicher Hoherpriester, Strateg und Ethnarch der Juden.**
138	Antiochus VII. im Kampfe gegen Simon.
133	Attalus III. von Pergamum †. Sein Reich wird (129 resp. 116) römische Provinz.
135—104	**Johannes Hyrcanus. Unterwerfung und Judaisierung der Idumäer.** Er kämpft als Vasall Antiochus' VII. gegen die Parther.
129	Antiochus VII. fällt gegen die Parther. **Judäa wieder selbständig.**
104—103	**Aristobul I., der erste makkabäische König.**
103— 76	**Alexander Jannai. Unterwerfung und Judaisierung Nordgaliläas.**
88— 82	1 Bürgerkrieg: Sulla gegen Marius.
83	Tigranes von Armenien gewinnt Syrien und das östliche Cilicien (74 Phönicien).
82— 79	Sulla Dictator.

76—67	**Alexandra. Herrschaft der Pharisäer.**
74	Die Römer erben die Cyrenaica. — Bithynien fällt durch Erbschaft an Rom.
66	Mithradates VI. von Pontus von Pompeius besiegt. Pontus (mit Bithynien) römische Provinz.
67—63	**Aristobul II., im Kampfe mit seinem Bruder Hyrcan.**
67	Creta von den Römern besetzt.
64	Syrien römische Provinz.
63	**Pompeius belagert Aristobuls Partei in Jerusalem.**
63	**Der Tempelberg erstürmt. Judäa römischer Vasallenstaat. Hyrcan Hoherpriester.** — Entstehung der Dekapolis
63—40	**Hyrcan II. — Antipater Statthalter von Judäa.**
60	Das 1. Triumvirat: Pompeius, Crassus und Cäsar.
58	Cypern fällt durch Erbschaft an Rom.
53	Crassus Proconsul von Syrien; er fällt bei Carrhä gegen die Parther.
49—45	2. Bürgerkrieg: Cäsar gegen Pompeius und den Senat.
49	Aristobul und Alexander als Anhänger Cäsars getötet.
48	Cäsar siegt über Pompeius bei Pharsalus.
47	Alexandrinischer Krieg. Kleopatra Königin von Ägypt.
47	**Hyrcan erblicher Hoherpriester und Ethnarch der Juden.**
46	**Antipater ernennt Phasael und Herodes zu Strategen in Jerusalem resp. Galiläa.** — Herodes Staathalter von Cölesyrien.
44	Cäsar ermordet. Antipater und Herodes unterstützen Cassius in Syrien.
43	**Antipater von Malichus ermordet.**
43—42	3. Bürgerkrieg: Die Triumvirn Antonius, Lepidus und Octavianus gegen die Republikaner.
42	Antonius und Octavianus siegen bei Philippi.
41	**Phasael und Herodes zu Tetrarchen ernannt.**
40	Einfall der Parther in Syrien. **Antigonus König und Hoherpriester**
40	**Herodes durch Senatsbeschluß König von Judäa. Kampf mit Antigonus.**
38	**Herodes siegt bei Isana über Antigonus' Feldherrn Pappus.**
37	**Herodes vermählt sich mit Mariamme. — Eroberung Jerusalems. Antigonus hingerichtet.**
37— 4	**Herodes der Große.**
32—30	4. Bürgerkrieg: Octavianus gegen Antonius u. Kleopatra.

31 Seesieg des M. Vipsanius Agrippa bei Actium.
30 Antonius und Kleopatra †. Ägypten römische Provinz. **Herodes erhält Gadara, Hippos, Samaria, Gaza, Anthedon, Jope und Stratonsturm. Hyrcan hingerichtet.**
30 v.—14 n. Augustus.
29 Mariamme hingerichtet.
25 Galatien römische Provinz
20 Herodes erhält Trachonitis, Batanäa und den Hauran. Beginn der Erbauung von Cäsarea a. M.
20 Herodes erhält die ituräische Tetrarchie des Zenodorus.
20/19 Beginn des Tempelbaues.
ca. 9 v.—40 n. Aretas IV., König der Nabatäer.
7 Das Reich der Nachkommen des Deiotarus fällt an Rom.
7 Alexander und Aristobul hingerichtet.
6—4 P. Quintilius Varus Legat von Syrien.
4 Antipater hingerichtet. **Herodes stirbt zu Jericho. Sabinus Procurator.** Aufstand in Palästina, durch Varus unterdrückt.
4 v.— 6 n. Archelaus Ethnarch von Judäa, Idumäa und Samaria.
4 v.—39 n. Antipas Tetrarch von Galiläa und Peräa.
4 v.—34 n. Philippus Tetrarch der Nordostmarken.
6 (7?) n. Census des Legaten P. Sulpicius Quirinius. — Aufstand des Judas von Gamala. Die Partei der Zeloten.
14—37 Tiberius.
17 Kappadocien und Kommagene römische Provinz.
26—36 Pontius Pilatus, der fünfte Procurator von Judäa und Samaria.
ca. 29 Johannes der Täufer hingerichtet.
ca. 30 Jesu Tod.
34 Die Tetrarchie des Philippus zu Syrien geschlagen.
35—38 Paulus' Mission in Arabien (Damascus).
36 Antipas von Aretas IV. besiegt.
37—41 Caligula.
37 Agrippa (I.) erhält die Tetrarchie des Philippus und die abilenische Tetrarchie.
38/39 Judenhetze in Alexandria unter dem Legaten Avillius Flaccus.
38—52 Paulus' Mission in Syrien, Cilicien, Cypern und Galatien (Pamphylien, Pisidien, Lycaonien).
40 Agrippa erhält die Tetrarchie des Antipas. — Philo als Führer der jüdischen Gesandtschaft in Rom.

41—54 Claudius.
41—44 Agrippa I. König; er beherrscht das Erbe Herodes' des Großen.
41—48 Herodes von Chalcis, Gemahl der Berenice.
43 Die Konföderation der lycischen Städte römische Provinz.
44—48 Cuspius Fadus und Tiberius Alexander Procuratoren. Der Messias Theudas.
48—52 Ventidius Cumanus Procurator.
50 Agrippa II. erhält das Königreich Chalcis, später dafür die ehemalige Tetrarchie des Philippus und dazu Teile von Galiläa und Peräa.
52 Apostelkonvent in Jerusalem.
52—60 Antonius Felix, Gemahl der Drusilla, Procurator. — Die Sicarier.
53—55 Paulus in Galatien, Troas, Macedonien und Achaia.
54—68 Nero.
55—58 Paulus in Asia; Macedonien und Achaia besucht.
59—61 Paulus als Gefangener in Cäsarea.
60—62 Porcius Festus Procurator.
62 Paulus kommt (im Frühjahr) nach Rom.
63 Das sog. pontische Königreich römische Provinz.
62—64 Albinus Procurator. — Vollendung des Herodianischen Tempels.
64—66 Gessius Florus Procurator.
64 Der Brand von Rom.
66—73 Der Jüdische Krieg.
66 Sieg der Radikalen in Jerusalem. Judenhetzen in Syrien und Ägypten. Der Legat Cestius Gallus gibt die Belagerung Jerusalems auf. Organisation der Landesverteidigung.
67 Vespasian Statthalter in Palästina. **Unterwerfung Galiläas und Samarias (Frühjahr 68 Peräas und Idumäas).**
68 Die extremen Zeloten Herren in Jerusalem. Beseitigung der alten Verfassung.
68/69 Aufstand der spanischen und gallischen Legionen. Neros Tod. Galba Kaiser († 15. 1. 69). Otho Kaiser († 16. 4.). Vitellius († 20. 12.) von den rheinischen Legionen zum Kaiser erhoben, Vespasian von den orientalischen (1. 7.).
69—79 Vespasianus.
70 Titus beginnt die Belagerung von Jerusalem. Ende August Brand des Tempels, Ende September Erstürmung der Oberstadt.

78 **(Frühjahr) Eroberung von Masada. — Jüdische Unruhen in Alexandria und Cyrene. — Schließung des Tempels von Leontopolis.**

79—81 Titus.

81—96 Domitianus.

96—98 Nerva.

98—117 Traianus.

100 Tod Agrippas II. Sein Königreich zur Provinz Syrien geschlagen.

106 (105) Das nabatäische Reich römische Provinz (Arabia).

114—116 Der parthische Feldzug Traians.

116—117 Aufstand der Juden in Alexandria, Cyrene, Cypern, Mesopotamien und Palästina.

117—138 Hadrianus.

132—135 Aufstand der palästinensischen Juden unter Barkocheba (und Eleasar), durch die Eroberung von Bethther beendet. Gründung der römischen Kolonie Aelia Capitolina.

138—161 Antoninus Pius. **Abermalige Empörung der Juden in Palästina. Zurücknahme des Beschneidungsverbotes.**

---

2. Die Seleuciden und Ptolemäer.

Seleucus I. Nicator † 281.

Antiochus I. Soter 281—261.

Antiochus II. Theos 261—246.

Seleucus II. Kallinicos 246 bis 226.

Seleucus III. Soter 226—223.

Antiochus III. d. Gr. 223 bis 187.

Seleucus IV. Philopator 187 bis 175.

Antiochus IV. Epiphanes 175 bis 164.

Antiochus V. Eupator 164 bis 162.

Demetrius I. Soter 162—150.

(Alexander Balas 150—145.)

Demetrius II. Nicator 145—138.

Ptolemäus I. Lagi Soter I. † 283.

Ptolemäus II. Philadelphus 285—246.

Ptolemäus III. Euergetes I. 246—221.

Ptolemäus IV. Philopator I. (Tryphon) 221—204.

Ptolemäus V. Epiphanes 204 bis 181.

Ptolemäus VI. Philometor 181 bis 145 (von 170—163 gemeinsam mit seinem Bruder Ptolemäus).

Ptolemäus VIII. Euergetes II. 145—116.

(Antiochus VI. 145—142 (?) Diodotus (Trypho) 142 (?) bis 138.)	
Antiochus VII. Sidetes 138 bis 128. Demetrius II. Nicator 128 bis 125.	
(Alexander Zabinas 128—122.)	
Seleucus V. 125. Antiochus VIII. Grypos 125 bis 113. Antiochus IX. Cyzicenus 113 bis 111.	Ptolemäus X. Soter II. 115 bis 107. Ptolemäus XI. Alexander I. 107—88.
Antiochus VIII. 111—96. Antiochus IX. 111—95.	
Seleucus VI. Antiochus XI. Philinus 95—83.	
Demetrius III. Eukärus Antiochus XII. Antiochus X. Eusebes 95 bis 83.	Ptolemäus X. Soter II. 88—81
[Tigranes v. Armenien 83 bis 69.]	Kleopatra-Berenice III. Soters II. Tochter 81—80.
Antiochus XIII. Asiaticus 69 bis 65.	(Ptolemäus XII. Alexander II.) Ptolemäus XIII. Philopator II. Philadelphus (Neos Dionysos) 80—58. Kleopatra VI. Tryphäna, seine Tochter (58). Berenice IV., seine Tochter (58 bis 55). Ptolemäus XIII. 55—51. Ptolemäus XIV. 51—47. Ptolemäus XV. 47—44. Kleopatra VII., Ptolemäus' XIII. Tochter, Gemahlin der Brüder, seit 43 zusammen mit ihrem Sohne (von Cäsar). Ptolemäus XVI. Cäsarion († 30).

3. Die Hohenpriester des neutestamentlichen Zeitalters.

Ananel Aristobul, Mariammes Bruder, ermordet 35 Ananel (zum 2. Male) Jesus S. d. Phiabi Simon S. d. Boethos (resp. Boethos selbst), Schwiegervater des Herodes Matthias S. d. Theophilos (Joseph S. d. Ellem, 1 Tag aushilfsweise) Joasar S. d. Boethos	unter Herodes 37—4 v. Chr.
Eleasar S. d. Boethos Jesus S. d. Seē Joasar (zum 2. Male)	unter Archelaus 4 v.—6 n. Chr.
Ananos (Hannas) S. d. Sethi, vgl. Luc. 3, 2; Joh. 18, 13ff.; AG. 4, 6	von Quirinius 6 n. Chr. eingesetzt.
Ismael S. d. Phiabi Eleasar S. d. Ananos Simon S. d. Kamithos **Joseph Kaiaphas**, Schwiegers. d. Ananos (Joh. 18, 13), vgl. Matth. 20, 3 u. ö.	unter d. Procur. Valerius Gratus 15—26, u. Pontius Pilatus 26—36.
Jonathan S. d. Ananos Theophilos S. d. Ananos	unter Marcellus 36—37, u. Marullus 37—41.
Simon Kantheras S. d. Boethos Matthias S. d. Ananos Elionaios S. d. Kantheras	unter Agrippa I. 41—44.
Joseph S. d. Kami Ananias S. d. Nedebaios, vgl. AG. 23, 2; 24, 1	unter Herodes v. Chalcis 44—48.
Ismael S. d. Phiabi Joseph Kabi S. d. Simon Ananos S. d. Ananos Jesus S. d. Damnaios Jesus S. d. Gamaliel Matthias S. d. Theophilos	von Agrippa II. (50 bis ca. 100) eingesetzt.
Phannias (Phineas) S. d. Samue	vom Volke 67/68 eingesetzt.

II. Zur Geographie des Neuen Testaments.

Übersicht über die im Neuen Testament erwähnten Städte und Ortschaften.

1. Palästina und Syrien.

Asdod (Azotus), AG. 8,40, das heutige Asdud, etwa eine Stunde von der Küste entfernt. Eine der alten Philisterstädte, von den Hasmonäern erobert und zerstört, aber durch Pompeius wieder selbständig gemacht und von Gabinius wieder aufgebaut. Durch Testament des Herodes ging sie an dessen Schwester Salome und nach deren Tode wohl an die Kaiserin Livia, Augustus' Gemahlin, über. Sitz einer größeren jüdischen Gemeinde.

Gaza, AG. 8, 26, trotz schwerer Schicksale, besonders im 2. und 1. vorchristlichen Jahrhundert, im neutestamentlichen Zeitalter wieder eine bedeutende und stark befestigte Stadt, seit 30 v. Chr. zur Provinz Syrien gehörig, später römische Kolonie. Die semitische Kultur hat sich hier wie in andern Städten Syriens noch jahrhundertelang neben der hellenistischen in den unteren Volksschichten gehalten. Das Gaza der neutestamentlichen Zeit lag nicht an der Stelle des alten — vielleicht hängt mit dieser Tatsache die Bemerkung AG. 8, 26 „diese ist wüste" zusammen, falls sich nicht *αὕτη* auf „Weg von Jerusalem nach Gaza" bezieht —, aber wie jenes etwa 4 km von der Küste entfernt. Der Hafen von Gaza (Majumas) ist im Neuen Testament nicht genannt.

Jerusalem. Der archaisch-poetische Name S a l e m nur Hebr. 7, 1 nach Psalm 76, 3; 1. B. Mose 14, 18. Über seine politische Stellung in Judäa s. o. S. 61 ff.. In neutestamentlicher Zeit mag die Einwohnerzahl im Durchschnitt 200 000 betragen

haben. Die Stadt war von griechischer Kultur stark beeinflußt, hatte ein Theater, Amphitheater, Hippodrom und Stadium. Auch in den unteren Kreisen war das griechische Element stark vertreten, wahrscheinlich durch Zuzug von Diasporajuden, vgl. AG. 6, 1ff. u. II S. 19. Der starke Fremdenverkehr hat zur Verbreitung der Zweisprachigkeit in einem größeren Teile der Bevölkerung sicher beigetragen. — Von Orten in nächster Nähe der Stadt werden erwähnt: Bethphage (Matth. 21, 2 und Parall.) und Bethanien (Matth. 21, 17, Joh. 11, 18 u. ö. Ein anderes Bethanien „jenseits des Jordan“ nennt Joh. 1, 28), beide östlich von Jerusalem hinterm Ölberg, etwa $^1/_2$—$^3/_4$ Stunde entfernt. Die Angabe über die Entfernung zwischen Emmaus und Jerusalem (Luc. 24, 13) wird durch eine Notiz des Josephus gestützt. Es gab also zwei Orte mit Namen Emmaus. Der eine lag 60 (30) Stadien, d. h. 11 resp. $5^1/_2$ km von Jerusalem, der andere etwa 30 km nordwestl. davon entfernt und hieß seit Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. Nikopolis (heute Amwâs). Das in der Geburtslegende erwähnte Bethlehem liegt etwa 12 km südlich von Jerusalem. — In der Passionsgeschichte werden einige Örtlichkeiten in und bei der Stadt genannt, so der Platz vor dem Palast des Herodes (s. o. S. 53), auf dem der Procurator Gerichtssitzung abhielt, nach Joh. 19, 13 *λιθόστρωτον* (Steinpflaster, d. h. Mosaikboden), aramäisch Gabbatha, d. h. Erhöhung, genannt; der Garten Gethsemane (Mc. 14, 32 und Parall.), eine Ölbaumpflanzung auf dem linken Ufer des Kidron (Joh. 18, 1, wo in einigen Handschriften aus dem Eigennamen ein Zedernbach geworden ist!); der Ort der Kreuzigung Golgatha (Mc. 15, 22 und Parall.), eine kalottenförmige Erhebung vermutlich im Norden der Stadt, außerhalb der Mauer an einer begangenen Straße (Joh. 19, 20, Mc. 15, 29 und Parall.). — Der Joh. 5, 2 erwähnte Teich Bethzetha (Bethesda) beim Schaftor (ndl. vom Tempelplatz), dessen Name nicht überliefert ist — Bethzetha ist der Name des nördlich vom Tempelberge gelegenen Hügels, auf dem die Neustadt lag, s. o. S. 151 —, wird gewöhnlich mit der heutigen birket Isra'în identifiziert. Kaum richtig! Der Teich Siloah (Joh. 9, 11) ist bei der heutigen birket Silwân am Ausgang des Tyropöontals oberhalb der birket el Chamrâ zu suchen. Hier lag auch das Grab Davids, vgl. AG. 2, 29. Einer der Stadttürme in der Nähe dieses Teichs hieß nach ihm, vgl. Luc. 13, 4.

Jericho, Mc. 10, 46 u. ö., in äußerst fruchtbarer Gegend im Ghor, der Jordansenke zwischen dem See von Genezareth und dem Toten Meer, — 250 m hoch gelegen, von Jerusalem (+ 790 m) 6 Stunden (30 km) entfernt, zeitweilig Residenz Herodes' d. Gr., durch den die Stadt ein hellenistisches Gepräge erhielt (Palast, Theater, Hippodrom, Amphitheater). Sitz eines Oberzollamts (Luc. 19, 1 ff.). Die Straße von Jerusalem nach Jericho war durch ihre Unsicherheit berüchtigt, vgl. Luc. 10, 30.

Lydda (Diospolis), AG. 9, 32 ff., das alte Lod, wie Jericho Hauptort einer Toparchie (s. o. S. 54), in der Ebene Saron (AG. 9, 35) zwischen Jerusalem und Jope, etwa 19 km südöstlich von letzterem, an der großen syrisch-ägyptischen Karawanenstraße gelegen, jetzt Bahnstation zwischen Jope und Jerusalem. Daselbst schon früh eine Christengemeinde. Nach 70 war Lydda Sitz jüdischer Schriftgelehrsamkeit. In der Nähe lag nach der Überlieferung der Alten das Arimathia (= Ramathaim 1. Samuel. 1, 1) der Evangelien, vgl. Mc. 15, 43 u. Parall.

Ephraim, Joh. 11, 54, nach der Tradition etwa 30 km ndl. von Jerusalem bei Bethel.

Jope, AG. 9, 36 u. ö., das heutige Jafa, wie jetzt so auch im Altertum, vor der Gründung Cäsareas, der einzige leidlich brauchbare Landungsplatz der palästinensischen Küste, daher wirtschaftlich von großer Bedeutung. Hellenistisch verfaßte Stadt mit größerem Gebiet, seit dem Jahre 6 n. Chr. zur Procuratur Judäa gehörig, mit einer starken jüdischen Bevölkerung. Seit der Eroberung im Jüdischen Kriege wohl wesentlich heidnisch, seit ± 72 Flavia Joppa genannt.

Samaria (Sebaste), AG. 8, 5, Vorort der Landschaft Samaria, gelangte nach wechselvollem Schicksal durch Herodes' Fürsorge zu großer Blüte. Seinem Gönner zu Ehren, dem er daselbst einen Tempel errichtete, nannte er die Stadt Sebaste. Nach Archelaus' Verbannung stand sie unter römischer Verwaltung. Die Bevölkerung war im Unterschied von der Landschaft Samaria wesentlich nichtjüdisch, wie u. a. aus dem starken Prozentsatz sebastenischer, d. h. aus dem Stadtgebiet von Samaria ausgehobener Soldaten unter den römischen Truppen in Palästina hervorgeht. Aber überhaupt muß die Bevölkerung des Landes im Verhältnis zu Judäa und Galiläa Mischcharakter getragen haben, was zur Verschärfung des konfessionellen Gegensatzes zwischen Juden und Samaritern wesentlich beigetragen hat. Denn zu den in älterer

Zeit dorthin verpflanzten assyrisch-babylonischen Elementen (daher der Name Kuthäer) kamen in hellenistischer griechisch-macedonische, vgl. o. S. 27. Der Ursprung jenes Gegensatzes geht also bis in vorexilische Zeit zurück, aber erst durch die Organisation der Samaritaner als selbständige religiöse Gemeinschaft wahrscheinlich schon zur Zeit Nehemias (vgl. Samml. Göschen 231 § 36) wurde er historisch von Bedeutung. Die Samaritaner waren Juden so gut wie die um den Tempel von Jerusalem geeinten Judäer und Galiläer (vgl. Luc. 17, 14ff.), hatten aber ihre eigene heilige Stätte auf dem Garizim (den Tempel daselbst hatte freilich Joh. Hyrcan zerstört, vgl. o. S. 35) und erkannten nur die Autorität der 5 Bücher Mose an, sind also darin mit den Sadducäern (s. II S. 33) zu vergleichen. Über die feindliche Stimmung der Juden und Samaritaner vgl. Matth. 10, 6, Luc. 9, 51ff., Joh. 4, 1ff., Joh. 8, 48. — Den Joh. 4, 5 erwähnten Ort Sychar („bei dem Felde, das Jakob seinem Sohne Joseph geschenkt hat") mit dem Jakobsbrunnen identifiziert man gewöhnlich mit dem Dorfe Askar östlich von dem alten, wohl von Hyrcan I. zerstörten Sichem, in dessen nächster Nähe (bei dem Dorfe Mabartha [Jos. Bell. 4, 8]) später (+ 72) Flavia Neapolis erstand. In der Landschaft Samarien ($1^1/_2$ Stunden östlich von Sichem) müßten nach den Angaben der Alten auch die Joh. 3, 23 erwähnten Orte Änon bei Salem zu suchen sein, doch ist das nicht wahrscheinlich.

Antipatris, AG. 23, 21, an der Straße von Jerusalem über Lydda nach Cäsarea, von letzterer Stadt etwa 39 km entfernt, in der Nähe des Dorfes Kafarsaba (jetzt Kafr Sāba) gelegen, von Herodes gegründet und seinem Vater Antipater zu Ehren Antipatris genannt.

Cäsarea a. M., AG. 8, 40 u. ö., früher Stratonsturm (*Στράτωνος πύργος*) genannt, vermutlich eine Gründung der Sidonier aus dem Ende des persischen Zeitalters, von Herodes, der die Stadt von Augustus erhielt, neu aufgeführt und umgenannt, seitdem eine der angesehensten hellenistischen Städte Palästinas. Der kunstvolle Hafen hieß *Σεβαστὸς λιμήν*. Cäsarea war nach dem Jahre 6 n. Chr. (und wieder seit Agrippas Tod 44) Residenz der Procuratoren, daher auch Garnison der Provinzialtruppen (s. o. S. 67). Die Bevölkerung war aus Heiden und Juden gemischt (nach Josephus gab es im Jahre 66 in Cäsarea 20000 Juden). Eine christliche Gemeinde daselbst setzt AG. 21, 8ff. voraus. Durch Vespasian (+ 70) wurde die Stadt römische

Kolonie (colonia prima Flavia Augusta Caesarea), durch Titus steuerfrei.

Tiberias, Joh. 6, 1 und 23 21, 1, die bedeutendste Stadt Galiläas, von Herodes Antipas als Hauptstadt seiner Tetrarchie ca. 25 (oder früher?) n. Chr. gegründet. Die Stadt lag in der Nähe warmer Quellen am Westufer des (nach dem Landstrich Ginnesar [Mc. 6, 53 u. Parall.], d. h. der wasserreichen Ebene el-Ghuwwêr zwischen Magdala [Medschdel] und Chân Minje genannten) Sees von Gennezareth (— 208 m) — so ist zu sagen, nicht „See Gennezareth" (Luc. 5, 1), vgl. „See von Tiberias" (Dalman, Palästinajahrb. I S. 62) — und in fruchtbarer Gegend. Nach ihres Gründers Absetzung kam sie an Agrippa I., später ging sie an Agrippa II. über und wurde dadurch von dem procuratorischen Galiläa gänzlich getrennt. Erst nach dessen Tode kam sie wieder unter direkte römische Verwaltung. Die Einwohnerschaft war von Anfang an vorwiegend heidnisch, nach jüdischer Überlieferung war sogar die Stadt für Juden als Wohnort unmöglich, da sie auf (oder bei) einem Begräbnisplatz gelegen haben soll. Aber das jüdische Element ist bald sehr stark vertreten gewesen, denn im Jahre 66 erzwang es den Anschluß an die Revolution. Später war Tiberias ein Zentrum der jüdischen Schriftgelehrsamkeit. Die prächtig geschmückte Stadt war hellenistisch verfaßt.

Magdala, Matth. 27, 56 u. Parall., die Heimat der (Luc. 8, 2 wahrscheinlich nach dem Heimatort Magdalena genannten) Maria, von manchen mit dem Matth. 15, 39 erwähnten sonst unbekannten Magadan identifiziert. Der Ort, falls er gleich dem heutigen el Medschdel, was Dalman (Palästinajahrbuch I S. 108) bezweifelt, lag am Südende der Ebene Ginnesar, 5 km nördlich von Tiberias. Griechisch hieß er Tarichea — falls dies nicht südlich von Tiberias beim Ausfluß des Jordan lag. Auch Dalmanutha (Mc. 8, 10) wird man hier suchen dürfen.

Kapernaum, Matth. 4, 13 u. o., „das am See liegt", heute Tel Ḥum, etwa 8 km seeaufwärts von Magdala, als Grenzstadt der Tetrarchie des Herodes Antipas an der großen Karawanenstraße von Syrien nach Ägypten wahrscheinlich bedeutendere Zollstation, vgl. Mc. 2, 14. Die Synagoge des Ortes war eine Stiftung des daselbst in Garnison liegenden herodianischen Offiziers, eines Proselyten (*ἑκατοντάρχης* Luc. 7, 4, vgl. o. S. 65). Ob die Ruinen eines großartigen antiken Gebäudes im heutigen Tel Ḥum die jener Synagoge sind, ist mehr als

zweifelhaft. — Das in dem dunklen Spruche Matth. 11, 20ff. (Luc. 10, 13ff.) mit Kapernaum zusammen genannte Chorazin ist in den Ruinen von Kerâze, 1 Stunde nördlich von Kapernaum, erhalten und muß ein bedeutender Ort gewesen sein. Zweifelhaft ist die Lage des ebenda genannten Bethsaida. Man sucht es in den Ruinen bei der Quelle ʿAin et-Tâbira ½ Stunde südlich von Kapernaum, und mit Recht, wenn der Text von Mc. 6, 45 in Ordnung ist, denn dann fahren die Jünger zu Schiff vom Nordostufer des Sees nach Bethsaida „an das jenseitige Ufer“ (*εἰς τὸ πέραν*) und landen (6, 53) in der Nähe der Ebene Ginnesar. Dieses Bethsaida, ein Dorf (Mc. 8, 23) in Galiläa (Joh. 12, 21), die Heimat der Zebedäussöhne und des Philippus (Joh. 1, 44), wäre dann zu unterscheiden von dem Bethsaida am Einfluß des Jordan in den See, was sehr wohl möglich ist. Letzteres, ursprünglich wohl ein unbedeutendes Fischerdorf, wurde vom Tetrarchen Philippus zu einer Stadt ausgebaut, die er dem Kaiserhause zu Ehren Julias nannte, — wenn der Tochter des Augustus zu Ehren, so gleich im Anfang seiner Regierung, ca. 3 v. Chr. Andernfalls könnte Eusebius recht haben, der ihren Namen aus der Zeit des Tiberius (25/26) herleitet. Als wesentlich heidnische Stadt dürfte sie kaum der Schauplatz einer größeren Wirksamkeit Jesu gewesen sein.

Gadara, erwähnt in der Legende Mc. 5, 1ff. u. Parallel. (aber überall bieten Handschriften dafür Gerasa [Verwechslung mit der berühmten zur Dekapolis gehörigen hellenistischen Stadt nördlich vom Jabbok, heute Dscherasch] resp. Gergesa [Korrektur des Origines]), etwa 10 km südwestlich vom See von Gennezareth auf der Höhe südlich vom Jarmuk gelegen, ebenfalls zu dem „Städtebunde“ gehörig (vgl. o. S. 39), aber von 30 bis 4 v. Chr. im Besitz des Herodes. Das Gebiet der Stadt reichte bis an den See, was auch die evangelische Legende voraussetzt. Nach anderer Auffassung ist das Gerasa dieser Erzählung mit dem heutigen Kursi am Ostufer des Sees identisch — sehr zweifelhaft.

Nazareth, nach der evangelischen Überlieferung Jesu Vaterstadt, ein auf einem Berge (Lc. 4, 29) gelegenes Landstädtchen Galiläas (Matth. 21, 11, Joh. 1, 46). Das heutige freundliche Städtchen en-Nâzira (ca. 11 000 Einwohner) liegt [illegible] Jahr- Südabhang eines 488 m hohen Berges. Von der [illegible] N. T. nicht erwähnten zweitgrößten Stadt der Landscha[illegible], dem vom

Legaten Varus i. J. 4 v. Chr. niedergebrannten, von Herodes Antipas glänzend wieder aufgebauten Sepphoris (seit dem 2. Jahrhundert offiziell Diocaesarea genannt, heute Saffurije) mit wahrscheinlich stark gemischter Bevölkerung, lag Nazareth nur 5 km entfernt. Sonderbar ist und hat zu Zweifeln an der Existenz einer Stadt solches Namens Anlaß gegeben, daß Nazareth nirgends außerhalb des Neuen Testaments bezeugt ist, weder bei Josephus noch in der jüdischen Literatur. Daher das Bestreben, den Namen Nazarener (Nazoräer, vgl. die Sekte der Naz. AG. 24, 6) nicht geographisch, sondern religionsgeschichtlich zu erklären, vgl. Smith, Der vorhistorische Jesus. Aber Nazarener resp. Nazoräer wird man mit Halévy nicht von dem Stadtnamen, sondern von dem Landschaftsnamen Nesar (cf. Ginnesar) herzuleiten haben, vgl. die synonymen Bezeichnungen „Jesus der Galiläer" und „Jesus der Nazoräer" Matth. 26, 69 u. 71. — In nächster Nähe von Nazareth sucht man die Orte Kana (Joh. 2, 1; nach 21, 2 Heimat des Nathanael) und Nain (Luc. 7, 11), jenes am ehesten im heutigen Kafr Kennâ ca. 6 km nordöstlich, dieses in Nein ca. 10 km südlich von Nazareth am Nordabhang des Nebî Daḥi („kleiner Hermon").

Ptolemais, AG. 21, 7, der alte Akko (Ἄκη), von Ptolemäus II. (266) umgenannt, später aber wieder Akko, jetzt ʿAkkā geheißen, der südlichste Hafen der Provinz Syrien, im neutestamentlichen Zeitalter eine wesentlich hellenistische Stadt, seit Claudius († 45) römische Kolonie (colonia Claudia Ptolemais), die Nero verstärkte (col. Cl. Neronia Ptol.). Im Jahre 66 gab es dort nach Josephus' Bericht ca. 2000 Juden, d. h. wohl männliche jüdische Einwohner.

Tyrus, Matth. 15, 21 u. Parallele AG. 21, 7, an ersterer Stelle mit Sidon als geographischer Begriff zusammengefaßt: „Gegend von Tyrus und Sidon", d. h. das zu diesen Kommunen gehörige phönicische Hinterland um den Unterlauf des Litani, das sich bis nach Nordgaliläa erstreckt haben wird; beides uralte semitische Handelshäfen, die noch in römischer Zeit durch Welthandel und Industrie blühten (Tyrus durch Metallindustrie, Webereien und Purpurfärbereien, Sidon durch Glasfabrikation). Seit Alexander d. Gr. drang hier wie überall Offizider syrischen und phönicisch-philistäischen Küste die hellenistische Kultur mächtig ein und erzeugte eine eigenartige Mischkultur aus semitischen und griechischen Elementen.

Juden gab es hier natürlich zahlreich. In Tyrus und Sidon existierte schon früh eine Christengemeinde (AG. 21, 4ff., 27, 3). Tyrus war eine der wenigen civitates foederatae in der östlichen Reichshälfte, vgl. o. S. 57. — Das zwischen beiden Städten gelegene aus dem Alten Testament bekannte Sarepta („im Lande Sidon" Luc. 4, 26), etwa 13 km südlich von Sidon, gehörte zum Gebiet dieser Stadt und war ein durch seinen Wein berühmter Ort.

Cäsarea Philippi, Mc. 8, 27 u. Parall., vormals Panias, wie schon der Name verrät (*τὸ Πάν(ε)ιον* sc. *ἄντρον* resp. *ὄρος*, die dem Pan heilige Grotte mitsamt dem Berge an der Jordanquelle), eine hellenistische Gründung resp. Neugründung an Stelle einer alten syrischen Ortschaft, berühmt durch den Sieg Antiochus' III. (s. o. S. 20). Herodes, der das Stadtgebiet im Jahre 20 v. Chr. erhielt, baute hier einen großartigen Tempel für seinen hohen Gönner Augustus, und sein Sohn Philippus legte die Stadt neu an und nannte sie Cäsarea, ca. 3 v. Chr. Agrippa II. nannte sie zu Ehren Neros Neronias, doch ist dieser Name wohl bald wieder vergessen worden. Geläufig war seit dem Ausgang des 1. Jahrhunderts nur der Name Caesarea Paneas, und Paneas ist wohl immer der volkstümliche Namen geblieben, daher noch heute Bānijās. Die Stadt war natürlich überwiegend heidnisch und Mittelpunkt eines dazugehörigen größeren Gebietes, vgl. Mc. 8, 27.

Damascus, AG. 9, 2 u. ö., der seit alter Zeit vielumstrittene Haupthandelsplatz im südsyrischen Binnenlande, durch Pompeius zur Provinz Syrien geschlagen, zeitweilig aber wohl wieder im Besitz der Nabatäer, vgl. o. S. 24. So erklärt sich am besten die Notiz 2. Kor. 11, 32 über einen Ethnarchen Aretas' IV. und das Fehlen von Kaisermünzen aus der Zeit von 37—54. Das Gebiet der schon in römischer Zeit durch seine Waffenfabriken berühmten Stadt erstreckte sich westwärts bis an das von Sidon, umfaßte also eine ganze Landschaft. Von der Stärke des jüdischen Elementes daselbst gibt AG. 9, 2 (mehrere Synagogen!) und die Bemerkung des Josephus, daß im Anfange des großen Krieges 10 000 (18 000) Juden in Damascus ermordet worden sind, ein Bild.

Antiochia (a. Orontes), die Hauptstadt der Provinz Syrien, eine Gründung Seleucus' I. aus den ersten Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr., seit 64 v. Chr. civ. lib.; in herrlicher Lage am Unterlauf des Orontes, etwa 22 km von der Küste ent-

fernt. Die Stadt, „eine Schöpfung monarchischer Politik“[1]), wuchs durch Bevölkerung mit den Bewohnern der älteren Gründung Antigonia (etwa 7 km stromaufwärts), durch Einbeziehung schon vorhandener griechischer Siedelungen und durch wiederholte Erweiterungen bald zu bedeutender Größe. Sie galt als drittgrößte im römischen Reiche, war eine der blühendsten Handelsstädte Asiens und sprichwörtlich berühmt durch ihre Pracht. Ihre Hauptstraße war etwa 6 km lang. In der Vorstadt Daphne lag der weltberühmte Hain mit einem Apollotempel, der als Asyl galt, vgl. 2. Makk. 4, 33. Die Einwohnerzahl darf für die neutestamentliche Zeit auf mehr als 100 000 geschätzt werden. Die Antiochener galten als schwelgerisch, üppig, leichtsinnig und spottsüchtig. Die gewiß zahlreiche Judenschaft besaß hier (seit alters) Bürgerrecht und eine prachtvolle Hauptsynagoge. Der Ehrentitel „Antiochener“, mit dem gewisse Rechte verbunden waren, galt als besondere Auszeichnung einer Kommune, vgl. die interessante Notiz 2. Makk. 4, 9. In der ältesten Geschichte des Christentums spielte die Stadt eine hervorragende Rolle, weil sich hier zuerst das Judentum und die neue religiöse Gemeinschaft der „Christianer“ (vgl. AG. 11, 26) schieden. — Fast gleichzeitig mit seiner neuen Hauptstadt Antiochia gründete Seleucus die Hafenstadt Seleucia (AG. 13, 4) an der Stelle einer älteren Ortschaft am und auf dem Rhosusberge. Auch diese Stadt entwickelte sich schnell zu hoher Blüte und war als Kriegs- und Handelshafen gleich berühmt.

2. Kleinasien.

Tarsus (Juliopolis, als Parteigängerin Cäsars im Bürgerkriege, vgl. Cass. Dio 47, 26, der Name aber sonst nicht bezeugt), AG. 9, 11 u. ö., civ. lib. et imm., die Heimat des Apostels Paulus, Hauptstadt des stark hellenisierten Cilicien, an kommerzieller und kultureller Bedeutung eine der ersten Städte Kleinasiens (AG. 21, 39), am Cydnus gelegen und zwar ca. 20 km von seiner Mündung entfernt. Der Name der Hafenstadt von Tarsus ist verschieden überliefert. Im neutestamentlichen

---

[1]) „Wie Alexandria für die Seemacht und die maritime Politik der ägyptischen Herrscher, so ist Antiochia der Mittelpunkt für die kontinentale Orientmonarchie der Herrscher Asiens“ (Mommsen V, S. 456).

Zeitalter war Tarsus Sitz einer berühmten Hochschule für philosophische und rhetorische Studien, der die geistig regsame Bürgerschaft lebhaftes Interesse entgegenbrachte. Jüdische Gemeinden hat es hier wie überhaupt in Cilicien ohne Zweifel in größerer Zahl gegeben. Cilicier bildeten in Jerusalem eine eigene Synagogengemeinde, AG. 6, 9.

Salamis, AG. 13, 4, gräcisierter Name eines alten semitischen Hafens an der Ostküste der Insel Cypern, die sprachlich schon seit dem Ausgang des 5. Jahrhunderts v. Chr. hellenisiert war, aber ihren Charakter als Typus semitisch-griechischer Mischkultur noch heute nicht verleugnet. Salamis war in alter Zeit die am stärksten bevölkerte Stadt der Insel, daher wohl auch Mittelpunkt der starken jüdischen Diaspora auf Cypern (mehrere Synagogen daselbst, AG. 13, 5). Regierungssitz war in der römischen Zeit (bis Konstantin) die auf der Westküste gelegene Hafenstadt (Neo-)Paphos (AG. 13, 6, seit 15 v. Chr. mit dem Beinamen Augusta, aber nicht offiziell), nordwestlich von dem alten phönicischen Kultort Paphos mit einem berühmten Istar-(Aphrodite-)Tempel.

Perge, AG. 13, 13; 14, 25, im neutestamentlichen Zeitalter die zweitwichtigste Stadt der schmalen Küstenlandschaft Pamphylien, an dem schiffbaren Cestrus, ca. 25—30 km von dessen Mündung entfernt, gelegen, berühmt durch den Artemiskult im Heiligtum der Göttin nahe bei der Stadt. Aus der Tätigkeit des Paulus daselbst darf auf das Vorhandensein einer jüdischen Synagoge geschlossen werden. Hafenstadt von Pamphylien war Attalia (AG. 14, 25), eine Gründung des Königs Attalus II. von Pergamum († 138 v. Chr.).

Lystra, AG. 14, 8; **Derbe,** 14, 21; **Iconium,** 14, 1, wohl die wichtigsten Städte der infolge ihres Steppencharakters städtearmen Landschaft Lycaonien, in der sich, wie es scheint, die alte Kultur der Ureinwohner zäh erhielt, vgl. AG. 14, 11. Seit der Diadochenzeit war das im westlichen Teile der Landschaft in einer 1200 m hohen fruchtbaren Senke der großen kleinasiatischen Hochebene gelegene Iconium (seit Claudius Claudiconium genannt; erst durch Hadrian römische Kolonie, col. Aelia Hadriana Augusta Icon.) Hauptstadt und Sitz einer jüdischen Diaspora. Auch das südlich davon in dem rauhen Gebirgslande Isaurien (an der Grenze von Pisidien und Pamphylien) gelegene Lystra (römische Kolonie seit Augustus, aber merkwürdigerweise col. Julia Felix Gemina Lystra) hatte

eine Synagoge, wie aus der Existenz des aus gemischter Ehe stammenden Timotheus (AG. 16, 1) hervorgeht[1]), ebenso wohl Derbe (Claudius zu Ehren Claudioderbe genannt; römische Kolonie seit ?), eine alte berühmte Bergfeste am Nordabhange der Tauruskette nach der kappadocisch-cilicischen Grenze hin. Von hier stammte des Paulus Missionsgenosse Gaius (AG. 20, 4).

Antiochia in Pisidien (AG. 13, 14), d. h. im sogenannten pisidischen Phrygien, dem von Phrygiern eroberten, aber von der alten pisidischen Bevölkerung weiter bewohnten Landstrich um den Oberlauf des Mäander und den großen, 870 m über dem Meere liegenden Gebirgssee von Egerdir (der alte Name unbekannt). Das Gebiet war stark hellenisiert. So war Antiochia eine Gründung magnesischer Kolonisten. Unter Augustus wurde die an der sogenannten Kaiserstraße gelegene Stadt, in deren Nähe sich ein im Jahre 25 v. Chr. säkularisiertes berühmtes Heiligtum des Men (*Μήν Ἀσκαῖος*), des in ganz Kleinasien verehrten Lichtgottes, befand, römische Kolonie mit dem Beinamen Cäsarea, und zwar durch Verpflanzung von Veteranen der 5. (Gallischen) Legion.

Kolossä, Kol. 1, 2, im südwestlichen Phrygien, nicht weit von Laodicea, am Flüßchen Lycus, der sich hier in einen Schlund des Kalkbodens verliert. Die Stadt war in persischer Zeit bedeutend gewesen, aber durch das Aufblühen von Hierapolis und Laodicea zu einem kleinen Industrieort (Wollenweberei) herabgesunken. Von hier stammte Paulus' Gehilfe Epaphras (Kol. 4, 12).

Laodicea, Kol. 2, 1, Offb. Joh. 3, 14ff., civ. lib. et imm., südlich vom Lycus in der Ebene am Nordabhange des Kadmusberges, eine Gründung Antiochus' II., nach seiner Gemahlin Laodice genannt, nach dem Übergang des pergamenischen Reichs an Rom Hauptstadt der neuen Provinz Asia, später noch Vorort eines größeren Gerichtsbezirkes und einer der ersten Handelsplätze im Innern Asiens mit großem Wollexport (Offb. 3, 17). Die Stadt wurde im Jahre 60 n. Chr. zugleich mit Kolossä und Hierapolis von einem furchtbaren Erdbeben betroffen, half sich aber aus eigenen Mitteln wieder auf.

Hierapolis, Kol. 4, 13, etwa 9 km nördlich von Laodicea, wahrscheinlich eine alte griechische Siedelung, „berühmt durch

---

[1]) Vor der Stadt lag ein Tempel des Zeus (Proastios), AG. 14, 13.

seine versteinernden heißen Quellen, welche ungeheure Bänke und natürliche Brücken von Travertin abgesetzt und damit einen Teil der Reste der alten Stadt überdeckt haben" (Kiepert S. 105). Die Stadt hatte schwunghafte Wollindustrie (Färbereien) und war ein Hauptkultort der Magna Mater. Die jüdische Diaspora hier und in der Umgegend ist bedeutend gewesen.

Milet, AG. 20, 17, etwa 15 km südlich von der Mündung des Mäander, ehedem die bedeutendste der ionischen Städte, hervorgegangen aus Erweiterung einer alten karischen Stadtanlage, aber durch die persische Eroberung (494) und die partielle Zerstörung unter Alexander d. Gr. ihrer Führerstellung im Seehandel des Mittelmeeres beraubt, daher in römischer Zeit nur eine Handelsstadt zweiten Ranges. In der Nähe der Stadt lag ein uraltes berühmtes Heiligtum des Apollo Didymeus, dessen Verwaltung in der Priesterfamilie der Branchidä erblich war.

Ephesus, AG. 18, 19; 1. Kor. 15, 32 u. ö., civ. lib. et imm., am Ausgang der fruchtbaren Caystrusebene, ionische Kolonie auf altkarischem Stadtboden, seit Milets Niedergang die wichtigste und glänzendste, aber auch sittenloseste der ionischen Städte, die „Leuchte Asiens" (Plinius), Provinzialhauptstadt und Sitz eines conventus iuridicus (AG. 19, 38), seit alter Zeit religiöser Mittelpunkt Ioniens durch den uralten vorgriechisch-orientalischen Artemiskultus (AG. 19, 23ff.). Der nach dem Brande vom Jahre 356 unter Lysimachus neu aufgebaute Tempel, eines der sieben Wunderwerke der alten Welt und, wie die Ruinen beweisen, in der Tat von riesigen Dimensionen (Peristyl 109,5 × 49,5 m; rings um das Tempelgebäude Doppelsäulen zu je 17 m Höhe, auf der Ost- und Westfront je 8, auf den Längsseiten wahrscheinlich je 20; unterer Säulendurchmesser 2,13 m; Baufläche $1^1/_2$ mal so groß wie die des Kölner Doms), stand im Nordosten der Stadt und war nach Osten orientiert; mit ihm verbunden war eine Bank für ganz Kleinasien und die Inseln des Ägäischen Meeres. Das Theater (AG. 19, 29) hatte eine Bühne von 40 m Breite und faßte über 24 000 Menschen. Aus AG. 19, 11ff. gewinnt man eine Anschauung von dem hier wie im ganzen Kleinasien heimischen und auch den zahlreichen Juden in Ephesus nicht fremden Dämonenglauben und der damit verbundenen Magie (Ephesia grammata [Zauberbücher] s. o. S. 89). Über die Johannesjünger (AG. 18, 25; 19, 1ff.) s. II. S. 46.

Smyrna, Offb. Joh. 2, 8ff., civ. lib., im südöstlichen Winkel des einen ausgezeichneten natürlichen Hafen bildenden Smyrnäischen Meerbusens, von Antigonus und Lysimachus wieder aufgebaut, nachdem die ältere nördlich davon gelegene Stadt durch den lydischen König Alyattes zerstört worden war und mehrere Jahrhunderte wüst gelegen hatte. Die Stadt verdankte ihre großartige Blüte (auf Inschriften und Münzen der Kaiserzeit heißt sie *πρώτη τῆς Ἀσίας*) ihrer günstigen Lage am Ende der ganz Kleinasien durchziehenden Handelsstraße. Sie galt trotz ihres Schmutzes (mangels Kanalisation) für eine der schönsten Kleinasiens und war Vorort eines Gerichtsbezirks. Die jüdische Gemeinde daselbst wird bedeutend gewesen sein.

Sardes, Offb. Joh. 3, 1ff., am Einfluß des Pactolus in den Hermus und an den Vorhöhen des ca. 2000 m hohen goldreichen Tmolosgebirges gelegen, uralte lydische Residenz, später Sitz der persischen und seleucidischen Satrapen, in römischer Zeit durch das mächtige Aufblühen von Pergamum, der berühmten Hauptstadt des Attalidenreichs, längst zu einer Provinzialstadt zweiten Ranges herabgesunken, aber immer noch volkreich und blühend. Durch das große Erdbeben im Jahre 17 n. Chr., dem 12 Städte Lydiens zum Opfer fielen, wurde die Stadt halb in Trümmer gelegt, aber durch kaiserliche Unterstützung (100000 Sesterzen in bar und Steuererlaß auf 5 Jahre) wiederhergestellt. Sardes war Sitz eines convent. iurid. und hatte seit alter Zeit ein Heiligtum der Kybele.

Philadelphia (Vespasian oder Domitian zu Ehren Flavia Philadelphia genannt), Offb. Joh. 3, 7ff., etwa 60 km südöstlich von Sardes in der Lydischen Ebene am Fuße des Tmolus, eine Gründung Attalus' I. von Pergamum, aber wegen der häufigen Erdbeben schon zu Strabos Zeit (1. Jahrhundert v. Chr.) stark entvölkert, vgl. Offb. 3, 8. Auch diese Stadt hatte unter dem Erdbeben vom Jahre 17 n. Chr. stark zu leiden. Philadelphia war Sitz eines convent. iurid. Aus Offb. 3, 8f. darf auf Vorhandensein einer jüdischen Gemeinde geschlossen werden.

Thyatira, Offb. Joh. 2, 18ff., an der Straße von Sardes nach Pergamum, etwa 53 km nördlich von ersterer Stadt, eine macedonische Kolonie, die Seleucus I. in dem alten Pelopia ansiedelte; in römischer Zeit eine nicht unbedeutende Provinzialstadt mit großen Purpurfärbereien, Sitz eines convent. iurid. und eines Sibyllenkultus, dessen Heiligtum (*Σαμβαθεῖον*)

einmal inschriftlich erwähnt wird. Die „chaldäische“ Sibylle Sambethe war wohl eine semitische Imitation der alten griechischen Prophetin. Vielleicht liegt in Offb. Joh. 2, 20ff. ein Hinweis auf diesen Kult vor. — Aus Thyatira stammte die AG. 16, 14 erwähnte Purpurhändlerin Lydia.

Pergamum, Offb. Joh. 2, 12ff., ursprünglich ein unbedeutendes mysisches Städtchen mit äolischer Bevölkerung in herrlicher Gegend am Nordrande des Caicustals, später die durch architektonische Meisterwerke berühmte Hauptstadt des pergamenischen Reiches, nachdem schon Lysimachus den Grund zu ihrer glänzenden Zukunft gelegt hatte. Eumenes II. (197—159) schuf dort eine großartige Bibliothek. In der Kaiserzeit hatte Pergamum ± 120000 Einwohner, war nach Plinius' Urteil eine der prächtigsten Städte Asiens, Sitz eines conventus iur. und berühmt durch seinen Kaiserkult (darauf spielt wohl Offb. 2, 13 an) und den Kult des Asklepios Soter. Die jüdische Gemeinde daselbst war noch in der Mitte des 1. vorchristlichen Jahrhunderts nicht bedeutend.

Troas, AG. 16, 8 u. ö., der nördlichste Hafen der ionischen Küste, von Antigonus mit Hilfe künstlicher Uferbauten gegründet und von den umliegenden kleinen griechischen Niederlassungen aus bevölkert. Lysimachus änderte den ursprünglichen Namen Antigonia in A l e x a n d r i a (Troas) um. Die Stadt war von bedeutendem Umfang. Durch Augustus wurde sie römische Kolonie (colonia Augusta [Alexandria] Troas) und durch Claudius steuerfrei. Eine jüdische Gemeinde dürfte auch hier nicht gefehlt haben, doch ist nichts darüber überliefert.

3. Europa.

Philippi, AG. 16, 12 u. ö., eine von Philipp II. von Macedonien zum Schutze der Edonischen Ebene (östlich von dem Unterlauf des Strymon) mit ihren goldreichen Grenzgebirgen (Pangäon) errichtete Festung auf einer steilen Höhe am Flüßchen Gangas. Sie lag an der Stelle einer älteren griechischen (thasischen) Siedelung (Krenides), etwa 15 km vom Meere entfernt. Philippi war seit 42 v. Chr. römische Kolonie und wurde unter Augustus durch Parteigänger des Antonius verstärkt und mit dem ius Italicum beschenkt (Colonia Augusta Julia Philippensis). Wenn die Lesart *πρώτη τῆς μερίδος Μακεδονίας πόλις κολωνία* (das ist die „erste“ Stadt des Bezirks von Mac., eine Kolonie) richtig ist, führte Philippi den Ehrentitel *πρώτη*, wie u. a.

auch Thessalonich und eine Reihe kleinasiatischer Städte, bei denen durch diesen Titel das Rangverhältnis in dem mit dem gemeinsamen Landtage der Provinz (s. o. S. 60f.) verbundenen Festspielzuge angedeutet wurde. Doch ist wohl einfach *πρώτης μερίδος Μ. π.* (eine Stadt des 1. Bezirks von Macedonien) oder aber *πρώτη τῆς μερ. Μ. πόλις κολωνία* = die 1. Kolonialstadt dieses Bezirks von Mac. zu lesen. Macedonien zerfiel seit 168 in vier Bezirke (Amphipolis, Thessalonich, Pella, Pelagonia), und diese Einteilung wird bei der definitiven Einverleibung in den römischen Staat (149) beibehalten worden sein. Die alte Hafenstadt Datos, südöstlich von Philippi, wurde von den Athenern nach der Besitznahme von Thasos und der gegenüberliegenden Küste (464) durch eine neue, Neapolis (AG. 16, 11), ersetzt, die zu Paulus' Zeiten aber zur Provinz Thracien gehörte.

Thessalonich, AG. 17, 1 u. ö., die alte griechische Kolonie Therme am nordöstlichen Ende des Thermäischen Meerbusens, vielleicht etwas nördlich von dieser in vorzüglicher Verkehrslage gelegen, eine Gründung Kassanders, der die Stadt als Residenz wählte und nach seiner Gemahlin, Philipps Tochter, Thessalonich nannte. In römischer Zeit war der ausgezeichnete Hafen die bevölkertste und politisch wie kommerziell bedeutendste Stadt Macedoniens, Hauptort des 2. Bezirks, civ. lib. mit dem ius exilii (s. o. S. 57f.) und Residenz des Proconsuls. Sie lag ziemlich in der Mitte der großen Verkehrsstraße (via Egnatia[1])), die von Dyrrhachium (Epidamnus) am Adriatischen Meer über Apollonia in Illyrien quer durch Macedonien (Thess., Apollonia, Amphipolis, vgl. AG. 17, 1) und Thracien (Neapolis) nach Byzanz führte, und war wohl wegen ihres starken Fremdenverkehrs verhältnismäßig teuer, vgl. 1. Thess. 2, 9 mit Phil. 4, 16. Die Diasporagemeinde daselbst war nicht unbedeutend. Unter Paulus' Missionsgefährten sind zwei, Aristarch und Secundus (AG. 20, 4), Thessalonicher.

Beröa, AG. 17, 10, uralte Stadt wohl nichtgriechischen Ursprungs im südlichen Teil der Emathischen Ebene (zwischen Axius und Haliakmon), an einem Nebenfluß des letztern und

---

1) So genannt nach dem Endpunkt der Appischen Straße (als dessen Fortsetzung sie galt), dem kleinen Hafen Egnatia (Gnatia) in Apulien (Torre d'Agnazzo bei Fasano), etwa 60 km nordwestl. von Brundisium.

an den Abhängen der Bermius. Sie führte laut einer Inschrift vom Ende des 1. nachchristlichen Jahrhunderts wie Thessalonich den Ehrentitel *μητρόπολις*, war also wohl keine unbedeutende Stadt. Von Missionserfolgen des Paulus in der dortigen jüdischen Gemeinde und ihrem, wie es scheint, bedeutenden Anhang (AG. 17, 12) hören wir sonderbarerweise sonst gar nichts, doch befand sich unter seinen Genossen einer aus Beröa, Sopater, der Sohn des Pyrrhus (AG. 20, 4).

Athen, AG. 17, 16ff., in römischer Zeit eine der wenigen civitates foederatae (s. o. S. 57), aber seit Sulla mehr von kulturhistorischer als politischer Bedeutung, Mittelpunkt der philosophischen Forschung und Belehrung, daher seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. auch Sammelplatz der studierenden römischen Jugend. Freilich machte sich schon in der ersten Kaiserzeit ein Niedergang des alten gelehrten Rufes der Stadt infolge der starken Konkurrenz anderer Bildungsstätten des Westens (Rom, Massilia) und Ostens (Alexandria, Pergamum, Tarsus, Rhodus, Tyrus, Antiochia) geltend. Die Athen seit jeher eigene religiöse Kultur charakterisiert Livius (45, 27) treffend, indem er unter die Sehenswürdigkeiten der von einer großen Vergangenheit zeugenden Stadt auch die vielen herrlichen Statuen von Göttern und Menschen (Heroen) rechnet; vgl. AG. 17, 22 und das Urteil des Pausanias (2. Jahrhundert n. Chr., in seinem „Führer durch Griechenland“ I, 24, 3), die Athener seien religiös eifriger als alle anderen Menschen. Auch was AG. 17, 21 über den Charakter der Bevölkerung Athens sagt, hat seine Parallelen bei antiken Schriftstellern verschiedener Zeitalter. Die Sitte, die dem Verfasser von AG. das Sprungbrett für die Missionspredigt 17, 22f. liefert, nämlich die Anrufung und kultische Verehrung unbekannter Gottheiten (daher *βωμοὶ ἀνώνυμοι*), war nicht bloß in Athen bekannt, sondern ist charakteristisch für die ganze antike Kultübung (vgl. schon in den babylonischen Bußpsalmen: „Der Gott, den ich kenne, nicht kenne, hat mich bedrängt. Die Göttin, die ich kenne, nicht kenne, hat mir Schmerz angetan“) und setzt eigentlich — durchaus im Gegensatz zu AG. 17, 23f. — Polytheismus resp. Dämonenglauben voraus. Der 17, 22 genannte Areopag ist natürlich das Lokal, nicht die altheilige Institution. Er lag nordwestlich unterhalb der Akropolis. Das alte Patriziergericht auf dem Areopag (Areum iudicium Tac. ann. 2, 55), ursprünglich ein vorsolonisches Blutgericht und zugleich eine

Art Staatsrat, hatte den Wechsel der Zeiten überdauert und genoß noch in römischer Zeit als religiosissimum iudicium (Seneca de tranq. 3) weit über Athen hinaus Ansehen. — Die Existenz einer Synagogengemeinde in Athen (17, 17) ist auch inschriftlich bezeugt.

Korinth, AG. 18, 1 u. ö., nach der Katastrophe vom Jahre 146 erst durch Cäsar im Jahre 44 als latinische Kolonie wiederhergestellt (daher colonia Laus Julia Corinthus) und von Augustus verstärkt, Regierungssitz der seit 27 v. Chr. selbständigen Provinz Achaia, vgl. AG. 18, 12 (der Proconsul L. Junius Gallio [ca. 48—53] war der Bruder des Philosophen Seneca). Durch seine vorzügliche Lage an zwei Meeren — im Norden der Hafen Lechäum, im Osten die Häfen Kenchreä (AG. 18, 18; daselbst eine christliche Gemeinde Röm. 16, 1) und Schoinos — wurde Korinth bald wieder eine der ersten Handels- und Industriestädte des Ostens, nahm aber auch seinen alten Ruf, das reiche üppige Korinth zu sein, in die neue Ära hinüber. Der Kult der orientalischen Aphrodite, deren Tempel auf der Burg Akrokorinth gleichsam das Sinnbild dieser Stadt der Freudenmädchen und des internationalen Schifferverkehrs war, übte nach wie vor seine verderbliche Anziehungskraft aus: „*οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἐστ᾽ ὁ πλοῦς*“ (eine Reise nach Korinth ist nicht für jedermann ratsam). Korinths Leben in Baccho et Venere war sprichwörtlich (*κορινθιάζειν*) und gab der ganzen geistigen Kultur der Stadt das Gepräge des gröberen oder feineren Sinnenkultus. In griechischen Formen lebte hier eine materialistische Mischkultur, die im Kunstgewerbe, in Schönrednerei, wie im Dienste der Fleischessünde gleich Erstaunliches leistete, und wir dürfen annehmen, daß auf solchem Boden die jüdische Synagoge (AG. 18, 4 u. 17) einen ebenso schweren Stand gehabt hat, wie die christliche Gemeinde, deren Gründung und Bewahrung das gewaltigste Zeugnis für die Macht des vom Geiste Jesu getragenen Christen Paulus über Menschenherzen gewesen ist.

Puteoli, AG. 28, 13, ursprünglich Dicäarchia, am Meerbusen von Neapel, zwischen dieser Stadt und Cumä, eine der griechischen Siedelungen an der für Hafenplätze allein geeigneten Westküste des mittleren Italien, seit dem 2. Punischen Kriege in römischem Besitz und von 194 v. Chr. an römische Seekolonie, Vollkolonie seit 60 v. Chr. Allmählich wurde Puteoli zu einem

der bedeutendsten Häfen Italiens und besonders als Vorhafen Roms sehr beliebt. Die Stadt war, nach den erhaltenen Inschriften zu schließen, von internationalem Charakter mit stark orientalischem Einschlag. Es gab hier syrische, ägyptische und spanische Handelsgesellschaften, und arabische (nabatäische) Händler brachten den Kult ihres Gottes Dusares dorthin. Die Größe des Amphitheaters von Puteoli (25 000 Sitzplätze) läßt auf eine bedeutende Bevölkerungszahl schließen. Besonders rege war in diesem Welthafen der Frachtverkehr mit Alexandria und der Personenverkehr vom Orient nach Rom. Eine jüdische Gemeinde gab es hier schon am Ende des 1. vorchristlichen Jahrhunderts, eine christliche setzt AG. 28, 14 voraus. — Der Landweg von Puteoli nach Rom führte, ehe die von Domitian erbaute via Domitiana eine kürzere Verbindung von Sinuessa nach Puteoli herstellte, nach Capua (ca. 30 km) und von da auf der berühmten via Appia über Sinuessa, Tarracina, Forum Appii und Tres Tabernä nach der Hauptstadt (ca. 190 km). Forum Appii (Luther: Appifer, AG. 28, 15), ein kleines Städtchen an der via Appia, ca. 60 km von Rom, in den Pomptinischen Sümpfen, war mansio (Poststation und Herberge) und berüchtigt wegen seines schlechten Wassers, seiner Gastwirte und der Schiffer, die den Personenverkehr auf dem von hier bis zum Tempel der Feronia bei Tarracina neben der Straße herlaufenden Kanal unterhielten (eine humorvolle Schilderung solcher nächtlichen Kanalfahrt bei Hor. sat. I, 5 3—24). Tres Tabernä (Luther: Tretabern, AG. 28, 15) lag etwa 48 km von Rom entfernt an der Appischen Straße und war, wie der Name sagt, gleichfalls Poststation und Herberge, die von den besseren Ständen frequentiert wurde.

Rom, AG. 18, 2 u. ö. Die in Rom ansässige Judenschaft, über deren Geschichte o. S. 129f. kurz berichtet worden ist, hatte ihre Wohnsitze ursprünglich nur in Trastevere, aber schon in in der ersten Kaiserzeit waren sie auch in der Stadt selbst zu finden, speziell in der Subura, einem der belebtesten Geschäftsviertel im 4. Stadtbezirke. Nur vom eigentlichen Rom, innerhalb des sogenannten pomerium, d. h. der kultischen Grenze, die den Bereich der auspicia urbana gegenüber den fremden sacra markierte, waren sie wie alle andern ausländischen Kultgemeinschaften ausgeschlossen (wenigstens bis zum 2. Jahrhundert). Am besten wird die Verbreitung der

Juden über die Hauptstadt durch die jetzt wieder aufgedeckten Begräbnisplätze und durch die inschriftlich bezeugten Synagogengemeinden illustriert. Begräbnisplätze gab es vor der Porta Portuensis in Trastevere, mehrere an der Appischen Straße in der Nähe der Katakomben des Calixtus und etwas darüber hinaus, also etwa 2—3 km von der Porta Appia entfernt, und an der via Labicana, wohl vor der Porta Esquilina, aber auch in Portus Augusti gegenüber Ostia an der Tibermündung, wie überhaupt die Juden (wohl infolge der wiederholten Ausweisungen) auch in den Vororten des alten Rom, z. B. in Aricia an der Appischen Straße zu finden waren. Von Synagogengemeinden werden erwähnt die Synagogen der Augustesier und der Agrippesier, die Synagogen Campi (oder der Campesier) und Bolumni (Volumni), die der Suburaner (Siburesier), der „Ebräer" und die *Ἐλαίας*, d. h. des Ölbaums[1]), in Porto (Portus Augusti) eine der Carcaresier, d. h. wohl der calcarienses (Kalkbrenner). Die Namen dieser verschiedenen über die Stadt zerstreuten Kirchgemeinden waren also von hohen Persönlichkeiten, von Stadtgegenden, von der Nationalität oder dem Berufe und ev. von dem Abzeichen des Synagogengebäudes hergenommen.

Auch Samaritaner gab es im Rom der Kaiserzeit, und zwar bis ins 6. Jahrhundert.

---

[1]) Oder nach dem kleinasiatischen Elea genannt, also eine landsmannschaftliche Synagoge?

Literatur.

Schneckenburger, Vorlesungen über neutestamentliche Zeitgeschichte. Frankfurt a./M. 1862.

Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte. Heidelberg. [3]I 1879, [2]II—IV 1873—77.

Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. Leipzig. [3]I 1901, [3]II—III 1898, Register 1902.

O. Holtzmann, Neutestamentliche Zeitgeschichte (Grundriß d. theol. Wiss. II, 2). Tübingen. [2]1906.

Wellhausen, Isr. u. jüd. Geschichte. Berlin. [4]1901.

Schlatter, Israels Gesch. von Alex. d. Gr. bis Hadrian. Stuttgart. [2]1906.

Grätz, Geschichte d. Juden von d. ältesten Zeiten bis auf d. Gegenwart. Leipzig. III [4]1888.

E. Meyer, Geschichte d. Altertums III. Stuttgart. 1901.

Helmolt, Weltgeschichte IV. Die Randländer d. Mittelmeeres. Leipzig u. Wien. 1900.

Beloch, Griech. Geschichte III, 1 u. 2. Straßburg. 1904.

Hertzberg, Geschichte v. Hellas u. Rom (Allg. Gesch. in Einzeldarstellg. I, 5) 2 Bd. Berlin. 1879.

Droysen, Geschichte d. Hellenismus. 3 Bd. Gotha. 1877—78.

Niese, Geschichte d. griech. u. maced. Staaten seit der Schlacht bei Chäronea (Handb. d. alten Gesch. II, 1). Gotha. I 1893, II 1899, III 1903.

Kaerst, Gesch. d. hellenist. Zeitalters I. Leipzig. 1901.

Hölscher, Palästina i. d. persischen u. hellenist. Zeit (Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. V). Berlin. 1903.

Strack, Die Dynastie d. Ptolemäer. Berlin. 1897.

Bevan, The house of Seleucus. London. 1902.

Cardinali, Il regno di Pergamo (aus Beloch, Stud. z. alt. Gesch. V). Roma. 1906.

Staehelin, Gesch. d. kleinasiat. Galater. (Basel. Diss.) 1897.

Mommsen, Römische Geschichte V. Berlin. 1885.

Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit. Gotha. I 1883.

Gardthausen, Augustus u. seine Zeit. Leipzig. I 1891/1904.

Grupp, Kulturgeschichte der röm. Kaiserzeit. 2 Bd. München. 1903/04.

Marquardt, Römische Staatsverwaltung. Leipzig. [2]I 1881, [2]II 1884, [2]III 1885. (Handb. d. röm. Altertümer IV—VI.)
Mommsen, Römisches Staatsrecht. II. Leipzig. [3]1887. (Handb. d. röm. Altert. I.)
Mitteis, Reichsrecht u. Volksrecht in den östlichen Provinzen des röm. Kaiserreichs. Leipzig. 1891.
Kuhn, Die städtische u. bürgerliche Verfassung des römischen Reiches. Leipzig. I 1864; II 1865.
Liebenam, Städteverwaltung im röm. Kaiserreich. Leipzig. 1900.
Liebenam, Zur Geschichte u. Organisation des röm. Vereinswesens. Leipzig. 1890.
Ziebarth, Das griech. Vereinswesen. Leipzig. 1896.
Hultsch, Griech. u. röm. Metrologie. Leipzig. [2]1882.
Forbiger, Handbuch der alten Geographie. 3 Bd. Leipzig. 1844—1848.
Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie. Berlin. 1878.
Ramsay, Historical geography of Asia Minor (in Royal Geogr. Society. Suppl. papers. vol. IV). London. 1890.
Smith, Historical geography of the holy Land. London. [12]1906.
Ramsay, St. Paul the traveller and the roman citizen. London. 1896.
Clemen, Paulus. Sein Leben u. Wirken. II. Gießen. 1904.

Hatch(-Preuschen), Griechentum u. Christentum. Tübingen. 1892.
Wendland, Die hell.-röm. Kultur (Handbuch z. Neuen Test. v. Lietzmann I, 2). Tübingen. 1907.
Mahaffy, The progress of Hellenism in Alexanders empire. Chicago. 1905.
J. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. Berlin u. Stuttgart. [1]I 1898, [3]II 1899, [2]III 1900, besond. [2]IV 1902.
Mahaffy, A survey of greek civilisation. London. 1897.
Mahaffy, The silver age of the greek world. (Überarbeitung von: The greek world under Roman sway.) Chicago u. London. 1906.
Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. Leipzig. III [6]1890.
Zeller, Die Philosophie der Griechen. [3]III. Leipzig. 1881.
Windelband, Geschichte der Philosophie. Tübingen. [3]1903.
Zeller, Die Entwicklung des Monotheismus bei den Griechen (Vorträge u. Abhdl. I). Leipzig. 1865.

Wendland, Philo u. die kynisch-stoische Diatribe (Beitr. z. Gesch. d. griech. Philosophie u. Religion). Berlin. 1895.

v. Arnim, Stoicorum veterum fragmenta. Leipzig. 1903. Dazu: Feine, Stoicismus u. Christentum [in Theol. Literaturbl. 1905, 65ff., 73ff., 89ff., 97ff.] und Leipoldt, Christentum u. Stoicismus [in Ztschrft. f. Kirchengeschichte 1906, S. 129ff.].

Zahn, Der Stoiker Epiktet u. sein Verhältnis zum Christentum. Leipzig. ^{2}1895 (nur Materialsammlung).

Heinze, Die Lehre vom Logos i. d. griech. Philosophie. Oldenburg 1872.

Aal, Der Logos. Geschichte seiner Entwicklung i. d. griech. Philosophie u. d. christl. Literatur. Leipzig. I 1896, II 1899.

Boissier, La religion Romaine d'Auguste aux Antonins. 2 Bd. Paris. ^{6}1906.

Wissowa, Religion u. Kultus der Römer (v. Müllers Handb. d. klass. Altertumswiss. V, 4). München. 1902.

Beurlier, Le culte impérial, son histoire et organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien. Paris. 1891.

Cumont-(Gehrich), Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgesch. d. röm. Kaiserzeit. Leipzig. 1903.

Gruppe, Griech. Mythologie u. Religionsgeschichte. 2. Bd. (v. Müllers Handb. V, 2). München. 1906.

Rohde, Psyche, Seelenkult u. Unsterblichkeitsglaube der Griechen. 2 Bd. Tübingen. ^{3}1906.

Usener, Religionsgesch. Untersuchungen I. Bonn. 1889.

Usener, Götternamen. Bonn. 1896.

Heinrici, Beiträge zur Geschichte u. Erklärung d. Neuen Test. Leipzig. II 1900, III 1905.

Uhlhorn, Der Kampf d. Christentums mit dem Heidentum. Stuttgart. ^{3}1879.

Pfleiderer, Die Entstehung d. Christentums. München. 1905.

Heinrici, Das Urchristentum. Göttingen. 1902.

Hollmann, Urchristentum in Korinth. Leipzig. 1903.

Reitzenstein, Poimandres. Studien zur griech.-ägypt. u. frühchristl. Literatur. Leipzig. 1904. (Dazu Jahrb. f. d. klass. Altertum 1904, 177ff.)

Maaß, Tagsgötter in Rom u. in den Provinzen. Berlin. 1901.

Müller, Parallelen z. d. mess. Weissagungen u. Typen des Alten Test. aus d. hellenist. Altertum (Philol. Jahrb. Suppl. VIII 1875, 1—158).

Boll, Sphaera. Neue griech. Texte u. Untersuchungen zur Gesch. d. Sternbilder. Leipzig. 1903.

Thumb, Die griech. Sprache im Zeitalter d. Hellenismus. Straßburg. 1901.

Kretschmer, Die Entstehung der Koine (Ber. d. kais. Akad. d. W. in Wien. Phil.-hist. Klasse 143, 10).

Wackernagel, Die griech. Sprache (Die Kultur d. Gegenwart I, 8 S. 286—312). Leipzig. 1905.

Deißmann, Hellenistisches Griechisch (in Realenc. f. d. prot. Theol. [3]VII 627ff.).

Th. Zahn, Einleitung i. d. Neue Testament. Leipzig. [3]I 1906. S. 1—52.

Deißmann, Bibelstudien. Marburg. 1895.

Deißmann, Neue Bibelstudien. Marburg. 1897.

Viteau, Etude sur le grec du N. Test. Paris. 1893.

Deißmann, Die Hellenisierung des semit. Monotheismus. Leipzig. 1903.

Naegeli, Der Wortschatz d. Apostels Paulus. Göttingen. 1905.

Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jhrdt. bis i. d. Zeit d. Renaissance. 2 Bd. Leipzig. 1898. Dazu: Heinrici, Zum Hellenismus des Paulus (Der 2. Brief a. d. Korinther. Göttingen. [8]1900. S. 436ff.).

v. Wilamowitz, Asianismus u. Atticismus (Hermes XXXV S. 1—52).

Vogel, Zur Charakteristik des Lukas nach Sprache u. Stil. Leipzig. 1897.

J. Weiß, Beiträge zur paulin. Rhetorik. Göttingen. 1897.

Wrede, Das literarische Rätsel d. Hebräerbriefs (Forschung. z. Rel. u. Lit. des A. u. N. Test.). Göttingen. 1906.

Wendland, Christent. u. Hellenismus in ihren literar. Beziehungen. Leipzig. 1902.

v. Wilamowitz-Möllendorff, Die griech. Literatur d. Altertums (Die Kultur d. Gegenwart I, 8 S. 1—236.). Leipzig. 1905.

Reinach, Diaspora (in The Jewish Encyclopaedia IV). New-York and London. 1903.

Harnack, Die Mission u. die Ausbreitung d. Christentums i. d. ersten drei Jahrhunderten. Leipzig. 2 Bd. [2]1906.

Berliner, Geschichte d. Juden in Rom v. d. ältesten Zeit bis zur Gegenwart. 2 Bd. Frankfurt. 1893.

Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom i. d. Kaiserzeit. Leipzig. 1879.

Stellenregister.

Die jüdische Diaspora in Kleinasien.



Palästina zur Zeit Jesu.
Die unterstrichenen Städte sind Mittelpunkte der hellenistischen Kultur.



Di

nach inschr

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Verzeichnis der erschienenen Bände.

Ackerbau- u. Pflanzenbaulehre von Dr. Paul Rippert in Berlin u. Ernst Langenbeck in Bochum. Nr. 232.

Agrikulturchemische Kontrollwesen, Das, von Dr. Paul Krische in Göttingen. Nr. 304.

Akustik. Theoret. Physik I. Teil: Mechanik u. Akustik. Von Dr. Gust. Jäger, Prof an der Univers. Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

— **Musikalische,** v. Dr. Karl L. Schäfer, Dozent an der Univers. Berlin. Mit 35 Abbild. Nr. 21.

Algebra. Arithmetik u. Algebra v. Dr. H. Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule d. Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

Alpen, Die, von Dr. Rob. Sieger, Prof. an der Universität und an der Exportakademie des k. k. Handelsmuseums in Wien. Mit 19 Abbild. u. 1 Karte. Nr. 129.

Altertümer, Die deutschen, v. Dr. Franz Fuhse, Direktor d. städt. Museums in Braunschweig. Mit 70 Abb. Nr. 124.

Altertumskunde, Griechische, von Prof. Dr. Rich. Maisch, neubearb. von Rektor Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

— **Römische,** von Dr. Leo Bloch in Wien. Mit 8 Vollb. Nr. 45.

Analyse, Techn.-Chem., von Dr. G. Lunge, Prof. a. d. Eidgen. Polytechn. Schule i. Zürich. Mit 16 Abb. Nr. 195.

Analysis, Höhere, I: Differentialrechnung. Von Dr. Frdr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 68 Fig. Nr. 87.

— — — Repetitorium und Aufgabensammlung z. Differentialrechnung v. Dr. Friedr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 46 Fig. Nr. 146.

— — II: Integralrechnung. Von Dr. Friedr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 89 Fig. Nr. 88.

Analysis, Höhere, Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 50 Fig. Nr. 147.

— **Niedere,** von Prof. Dr. Benedikt Sporer in Ehingen. Mit 5 Fig. Nr. 53.

Arbeiterfrage, Die gewerbliche, von Werner Sombart, Prof. an der Univ. Breslau. Nr. 209.

Arbeiterversicherung, Die, von Dr. Alfred Manes in Berlin. Nr. 267.

Arithmetik und Algebra von Dr. Herm. Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

— — Beispielsammlung zur Arithmetik u. Algebra v. Dr. Hermann Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 48.

Ästhetik, Allgemeine, von Prof. Dr. Max Diez, Lehrer an d. Kgl. Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Nr. 300.

Astronomie. Größe, Bewegung und Entfernung der Himmelskörper von A. F. Möbius, neu bearb. v. Dr. W. F. Wislicenus, Prof. a. d. Univers. Straßburg. Mit 36 Abb. u. 1 Sternk. Nr. 11.

Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper von Dr. Walter F. Wislicenus, Prof. an der Universität Straßburg. Mit 11 Abbild. Nr. 91.

Aufgabensammlg. z. Analyt. Geometrie d. Ebene v. O. Th. Bürklen, Prof. am Realgymnasium in Schw.-Gmünd. Mit 32 Figuren. Nr. 256.

— — **d. Raumes** von O. Th. Bürklen, Prof. am Realgymnasium in Schw.-Gmünd. Mit 8 Fig. Nr. 309.

— **Physikalische,** v. G. Mahler, Prof. der Mathem. u. Physik am Gymnas. in Ulm. Mit d. Resultaten. Nr. 243.

Aufsatzentwürfe von Oberstudienrat Dr. L. W. Straub, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart. Nr. 17.

Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate von Wilh. Weitbrecht, Prof. der Geodäsie in Stuttgart. Mit 15 Figuren und 2 Tafeln. Nr 302.

Baukunst, Die, des Abendlandes von Dr. K. Schäfer, Assistent am Gewerbemuseum in Bremen. Mit 22 Abbild. Nr. 74.

Betriebskraft, Die zweckmäßigste, von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. 1. Teil: Die mit Dampf betriebenen Motoren nebst 22 Tabellen über ihre Anschaffungs- und Betriebskosten. Mit 14 Abbild. Nr. 224.

— — 2. Teil: Verschiedene Motoren nebst 22 Tabellen über ihre Anschaffungs- und Betriebskosten. Mit 29 Abbild. Nr. 225.

Bewegungsspiele von Dr. E. Kohlrausch, Prof. am Kgl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Mit 14 Abbild. Nr. 96.

Biologie der Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 127.

Biologie der Tiere I: Entstehung u. Weiterbild. d. Tierwelt, Beziehungen zur organischen Natur v. Dr. Heinr. Simroth, Prof. an der Universität Leipzig. Mit 33 Abbild. Nr. 131.

— II: Beziehungen der Tiere z. organ. Natur von Dr. Heinr. Simroth, Prof. an der Univers. Leipzig. Mit 35 Abbild. Nr. 132.

Bleicherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Wilhelm Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule f. Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. Paul Dreverhoff, Direktor d. Brauer- u. Mälzerschule zu Grimma. Mit 16 Abbild. Nr. 303.

Buchführung in einfachen und doppelten Posten von Rob. Stern, Oberlehrer der Öffentl. Handelslehranst. u. Doz. d. Handelshochschule z. Leipzig. Mit vielen Formularen. Nr. 115.

Buddha von Prof. Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Burgenkunde, Abriß der, von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbild. Nr. 119.

Chemie, Allgemeine und physikalische, von Dr. Max Rudolphi, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Darmstadt. Mit 22 Fig. Nr. 71.

— **Analytische,** von Dr. Johannes Hoppe. I: Theorie und Gang der Analyse. Nr. 247.

— — II: Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.

— **Anorganische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.

— — siehe auch: Metalle. — Metalloide.

Chemie, Geschichte der, von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis zur Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.

— II: Von Lavoisier bis zur Gegenwart. Nr. 265.

— **der Kohlenstoffverbindungen** von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191. 192.

— — III: Karbocyklische Verbindungen. Nr. 193.

— — IV: Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194.

— **Organische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.

— **Physiologische,** von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.

— — II: Dissimilation. Mit einer Tafel. Nr. 241.

Chemisch-Technische Analyse von Dr. G. Lunge, Prof. an der Eidgenöss. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abbild. Nr. 195.

Dampfkessel, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium u. d. praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 67 Fig. Nr. 9.

Dampfmaschine, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch m. Beispielen für das Selbststudium und den prakt. Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 48 Fig. Nr. 8.

Dampfturbinen, Die, ihre Wirkungsweise und Konstruktion von Ingenieur Hermann Wilda in Bremen. Mit 89 Abbild. Nr. 274.

Dichtungen a. mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl m. Einltg. u. Wörterb. herausgegeb. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Dietrichepen. Kudrun u. Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Prof. an der Univers. Münster. Nr. 10.

Differentialrechnung von Dr. Frdr. Junker, Prof. a. Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 68 Fig. Nr. 87.

— Repetitorium u. Aufgabensammlung z. Differentialrechnung von Dr. Frdr. Junker, Prof. am Karlsgymnasium in Stuttgart. Mit 46 Fig. Nr. 146.

Eddalieder mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Wilhelm Ranisch, Gymnasial-Oberlehrer in Osnabrück. Nr. 171.

Eisenhüttenkunde von A. Krauß, dipl. Hütteningen. I. Teil: Das Roheisen. Mit 17 Fig. u. 4 Tafeln. Nr. 152.

— II. Teil: Das Schmiedeisen. Mit 25 Figuren und 5 Tafeln. Nr. 153.

Elektrizität. Theoret. Physik III. Teil: Elektrizität u. Magnetismus. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. a. d. Univers. Wien. Mit 33 Abbildgn. Nr. 78.

Elektrochemie von Dr. Heinr. Danneel, Privatdozent in Breslau. I. Teil: Theoretische Elektrochemie und ihre physikalisch-chemischen Grundlagen. Mit 18 Fig. Nr. 252.

Elektrotechnik. Einführung in die moderne Gleich- und Wechselstromtechnik von J. Herrmann, Professor der Elektrotechnik an der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I: Die physikalischen Grundlagen. Mit 47 Fig. Nr. 196.

Elektrotechnik II: Die Gleichstromtechnik. Mit 74 Fig. Nr. 197.

— III: Die Wechselstromtechnik. Mit 109 Fig. Nr. 198.

Epigonen, Die, des höfischen Epos. Auswahl aus deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Erdmagnetismus, Erdstrom, Polarlicht von Dr. A. Nippoldt jr., Mitglied des Königl. Preußischen Meteorologischen Instituts zu Potsdam. Mit 14 Abbild. und 3 Taf. Nr. 175.

Ethik von Professor Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.

Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen der häufigeren in Deutschland wildwachsenden Pflanzen von Dr. W. Migula, Professor an der Forstakademie Eisenach. 1. Teil. Mit 50 Abbild. Nr. 268.

— — 2. Teil. Mit 50 Abbild. Nr. 269.

Familienrecht. Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Prof. a. d. Univ. Göttingen. Nr. 305.

Färberei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei u. ihre Hilfsstoffe v. Dr. Wilh. Massot, Lehrer a. d. Preuß. höh. Fachschule f. Textilindustrie i. Krefeld. M. 28 Fig. Nr. 186.

Feldgeschütz, Das moderne, I: Die Entwicklung des Feldgeschützes seit Einführung des gezogenen Infanteriegewehrs bis einschließlich der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1850 bis 1890, von Oberstleutnant W. Heydenreich, Militärlehrer an der Militärtechn. Akademie in Berlin. Mit 1 Abbild. Nr. 306.

— — **II:** Die Entwicklung des heutigen Feldgeschützes auf Grund der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1890 bis zur Gegenwart, von Oberstleutnant W. Heydenreich, Militärlehrer an der Militärtechn. Akademie in Berlin. Mit 11 Abbild. Nr. 307.

Fernsprechwesen, Das, von Dr. Ludwig Rellstab in Berlin. Mit 47 Fig. und 1 Tafel. Nr. 155.
Festigkeitslehre von W. Hauber, Diplom-Ingenieur. Mit 56 Fig. Nr. 288.
Filzfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.
Finanzwissenschaft v. Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 148.
Fischerei und Fischzucht v. Dr. Karl Eckstein, Prof. an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 159.
Formelsammlung, Mathemat., u. Repetitorium d. Mathematik, enth. die wichtigsten Formeln und Lehrsätze d. Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen u. sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie d. Ebene u. d. Raumes, d. Different.- u. Integralrechn. v. O. Th. Bürklen, Prof. am Kgl. Realgymn. in Schw.-Gmünd. Mit 18 Fig. Nr. 51.
— **Physikalische,** von G. Mahler, Prof. a. Gymn. in Ulm. Mit 65 Fig. Nr. 136.
Forstwissenschaft von Dr. Ad. Schwappach, Professor an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 106.
Fremdwort, Das, im Deutschen von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 55.
Fremdwörterbuch, Deutsches, von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 273.
Gardinenfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Technischen Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.
Geodäsie von Dr. C. Reinhertz, Prof. an der Techn. Hochschule Hannover. Mit 66 Abbild. Nr. 102.
Geographie, Astronomische, von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Techn. Hochschule in München. Mit 52 Abbild. Nr. 92.
— **Physische,** von Dr. Siegm. Günther, Prof. an der Königl. Techn. Hochschule in München. Mit 32 Abbild. Nr. 26.
— s. auch: Landeskunde. Länderkunde.
Geologie von Prof. Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbild. und 4 Taf. mit über 50 Fig. Nr. 13.
Geometrie, Analytische, der Ebene von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 57 Fig. Nr. 65.
— — **Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie der Ebene** von O. Th. Bürklen, Prof. am Kgl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 32 Fig. Nr. 256.
— **Analytische, des Raumes** von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 28 Abbild. Nr. 89.
— — **Aufgabensammlung z. Analyt. Geometrie d. Raumes** von O. Th. Bürklen, Prof. a. Realgymn. i. Schwäb.-Gmünd. M. 8 Fig. Nr. 309.
— **Darstellende,** von Dr. Robert Haußner, Prof. an der Univ. Jena. I. Mit 110 Fig. Nr. 142.
— **Ebene,** von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Mit 111 zweifarb. Fig. Nr. 41.
— **Projektive,** in synthet. Behandlung von Dr. Karl Doehlemann, Prof. an der Universität München. Mit 91 Fig. Nr. 72.
Geschichte, Badische, von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnasium in Pforzheim und Privatdozent der Geschichte an der Techn. Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.
— **Bayerische,** von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Nr. 160.
— **des Byzantinischen Reiches** von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.
— **Deutsche, I: Mittelalter** (bis 1519) von Dr. F. Kurze, Prof. am Kgl. Luisengymn. in Berlin. Nr. 33.

Geschichte, Deutsche II: Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648) von Dr. F. Kurze, Professor am Königl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 34.

— — **III: Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs** (1648—1806) von Dr. F. Kurze, Prof. am Kgl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 35.

— — siehe auch: Quellenkunde.

— **Französische**, von Dr. R. Sternfeld, Prof. a. d. Univers. Berlin. Nr. 85.

— **Griechische**, von Dr. Heinrich Swoboda, Prof. an der deutschen Univers. Prag. Nr. 49.

— **des 19. Jahrhunderts** v. Oskar Jäger, o. Honorarprofessor an der Univers. Bonn. 1. Bdchn.: 1800—1852. Nr. 216.

— — 2. Bdchn.: 1853 bis Ende d. Jahrh. Nr. 217.

— **Israels** bis auf die griech. Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

— **Lothringens**, von Dr. Herm. Derichsweiler, Geh. Regierungsrat in Straßburg. Nr. 6.

— **des alten Morgenlandes** von Dr. Fr. Hommel, Prof. a. d. Univers. München. M. 6 Bild. u. 1 Kart. Nr. 43.

— **Oesterreichische, I**: Von der Urzeit bis zum Tode König Albrechts II. (1439) von Prof. Dr. Franz von Krones, neubearbeitet von Dr. Karl Uhlirz, Prof. an der Univ. Graz. Mit 11 Stammtaf. Nr. 104.

— — **II**: Von 1526 bis zur Gegenwart von Hofrat Dr. Franz von Krones, Prof. a. d. Univers. Graz. Nr. 105.

— **Römische**, von Realgymnasial-Dir. Dr. Jul. Koch in Grunewald. Nr. 19.

— **Russische**, v. Dr. Wilh. Reeb, Oberl. am Ostergymnasium in Mainz. Nr. 4.

— **Sächsische**, von Professor Otto Kaemmel, Rektor des Nikolaigymnasiums zu Leipzig. Nr. 100.

— **Schweizerische**, von Dr. K. Dändliker, Prof. a. d. Univ. Zürich. Nr. 188.

— **Spanische**, von Dr. Gustav Diercks. Nr. 266.

— **der Chemie** siehe: Chemie.

Geschichte der Malerei siehe: Malerei.

— **der Mathematik** s.: Mathematik.

— **der Musik** siehe: Musik.

— **der Pädagogik** siehe: Pädagogik.

— **der Physik** siehe: Physik.

— **des deutschen Romans** s.: Roman.

— **der deutschen Sprache** siehe: Grammatik, Deutsche.

— **des deutschen Unterrichtswesens** siehe: Unterrichtswesen.

Geschichtswissenschaft, Einleitung in die, von Dr. Ernst Bernheim, Prof. an der Univers. Greifswald. Nr. 270.

Gesetzbuch, Bürgerliches. Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches, viertes Buch: Familienrecht, von Dr Heinr. Titze, Prof. an d. Univers. Göttingen. Nr. 305.

Gesundheitslehre. Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten, von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abb. u. 1 Taf. Nr. 18.

Gewerbewesen von Werner Sombart, Prof. an d. Univers. Breslau. I. II. Nr. 203. 204.

Gewichtswesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Prof. an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Gleichstrommaschine, Die, von C. Kinzbrunner, Ingenieur und Dozent für Elektrotechnik an der Municipal School of Technology in Manchester. Mit 78 Fig. Nr. 257.

Gletscherkunde von Dr. Fritz Machaček in Wien. Mit 5 Abbild. im Text und 11 Taf. Nr. 154.

Gottfried von Straßburg. Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höf. Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Kgl. Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Sammlung Göschen Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Grammatik, Deutsche, und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Schulrat Professor Dr. O. Lyon in Dresden. Nr. 20.

— **Griechische,** I: Formenlehre von Dr. Hans Meltzer, Prof. an der Klosterschule zu Maulbronn. Nr. 117.

— — II: Bedeutungslehre und Syntax von Dr. Hans Meltzer, Prof. an der Klosterschule zu Maulbronn. Nr. 118.

— **Lateinische.** Grundriß der lateinischen Sprachlehre von Prof. Dr. W. Votsch in Magdeburg. Nr. 82.

— **Mittelhochdeutsche.** Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther, Prof. an der Univers. Rostock. Nr. 1.

— **Russische,** von Dr. Erich Berneker, Prof. an der Univers. Prag. Nr. 66.

— — siehe auch: Russisches Gesprächsbuch. — Lesebuch.

Handelskorrespondenz, Deutsche, von Prof. Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 182.

— **Englische,** von E. E. Whitfield, M. A., Oberlehrer an King Edward VII Grammar School in King's Lynn. Nr. 237.

— **Französ.** von Prof. Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 183.

— **Italienische,** von Prof. Alberto de Beaux, Oberlehrer am Kgl. Institut S. S. Annunziata in Florenz. Nr. 219.

— **Spanische,** von Dr. Alfredo Nadal de Mariezcurrena. Nr. 295.

Handelspolitik, Auswärtige, von Dr. Heinr. Sieveking, Prof. an der Univers. Marburg. Nr. 245.

Handelswesen, Das, von Dr. Wilh. Lexis, Prof. a. d. Univers. Göttingen. I: Das Handelspersonal und der Warenhandel. Nr. 296.

— — II: Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik. Nr. 297.

Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeilagen. Nr. 120.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Königlichen Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Hauptliteraturen, Die, d. Orients v. Dr. M. Haberlandt, Privatdoz. a. d. Univers. Wien. I. II. Nr. 162. 163.

Heldensage, Die deutsche, von Dr. Otto Luitpold Jiriczek, Prof. an der Univers. Münster. Nr. 32.

— siehe auch: Mythologie.

Industrie, Anorganische Chemische, v. Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. I: Die Leblancsodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Taf. Nr. 205.

— — II: Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie und Verwandtes. Mit 6 Taf. Nr. 206.

— — III: Anorganische Chemische Präparate. Mit 6 Tafeln. Nr. 207.

— **der Silikate, der künstl. Bausteine und des Mörtels.** I: Glas- und keramische Industrie von Dr. Gustav Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Taf. Nr. 233.

— — II: Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Taf. Nr. 234.

Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Prof. am Karlsgymn. in Stuttgart. Mit 89 Fig. Nr. 88.

Integralrechnung. Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung von Dr. Friedrich Junker, Prof. am Karlsgymn. in Stuttgart. Mit 50 Fig. Nr. 147.

Kartenkunde, geschichtlich dargestellt von E. Gelcich, Direktor der k. k. Nautischen Schule in Lussinpiccolo und F. Sauter, Prof. am Realgymn. in Ulm, neu bearb. von Dr. Paul Dinse, Assistent der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Mit 70 Abbild. Nr. 30.

Kirchenlied. Martin Luther, Thom. Murner, und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Klimakunde I: Allgemeine Klimalehre von Prof. Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Taf. und 2 Fig. Nr. 114.

Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Prof. der Geschichte an der Univers. Berlin. Nr. 156.

Kompositionslehre. Musikalische Formenlehre von Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149. 150.

Kontrollwesen, Das agrikulturchemische, von Dr. Paul Krische in Göttingen. Nr. 304.

Körper, der menschliche, sein Bau und seine Tätigkeiten, von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbild. und 1 Taf. Nr. 18.

Kristallographie von Dr. W. Bruhns, Prof. an der Univers. Straßburg. Mit 190 Abbild. Nr. 210.

Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Prof. an der Univers. Münster. Nr. 10.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Kultur, Die, der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold, Privatdozent an der Univers. Wien. Nr. 189.

Kulturgeschichte, Deutsche, von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Künste, Die graphischen, von Carl Kampmann, Fachlehrer a. d. k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit zahlreichen Abbild. und Beilagen. Nr. 75.

Kurzschrift siehe: Stenographie.

Länderkunde von Europa von Dr. Franz Heiderich, Prof. am Francisco-Josephinum in Mödling. Mit 14 Textkärtchen und Diagrammen und einer Karte der Alpeneinteilung. Nr. 62.

— **der außereuropäischen Erdteile** von Dr. Franz Heiderich, Prof a. Francisco-Josephinum in Mödling. Mit 11 Textkärtchen u. Profil. Nr. 63

Landeskunde von Baden von Prof. Dr. O. Kienitz in Karlsruhe. M. Profil. Abbild. und 1 Karte. Nr. 199.

— **des Königreichs Bayern** von Dr. W. Götz, Prof an der Kgl. Techn. Hochschule München. Mit Profilen, Abbild. u. 1 Karte. Nr. 176

— **von Britisch-Nordamerika** von Prof. Dr. A. Oppel in Bremen. Mit 13 Abbild. und 1 Karte. Nr. 284

— **von Elsaß-Lothringen** von Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i E. Mit 11 Abbildgn. u. 1 Karte. Nr. 215.

— **der Iberischen Halbinsel** von Dr. Fritz Regel, Prof. an der Univers. Würzburg. Mit 8 Kärtchen und 8 Abbild. im Text und 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235.

— **von Österreich-Ungarn** von Dr. Alfred Grund, Professor an der Univers. Berlin. Mit 10 Textillustration. und 1 Karte. Nr. 244

— **des Königreichs Sachsen** v. Dr. J. Zemmrich, Oberlehrer am Realgymnas. in Plauen. Mit 12 Abbild. u. 1 Karte. Nr. 258.

— **von Skandinavien** (Schweden, Norwegen und Dänemark) von Heinrich Kerp, Lehrer am Gymnasium und Lehrer der Erdkunde am Comenius-Seminar zu Bonn. Mit 11 Abbild. und 1 Karte. Nr. 20[illegible]

— **des Königreichs Württemberg** von Dr. Kurt Hassert, Prof. der Geographie an der Handelshochschule in Köln. Mit 16 Vollbildern u. 1 Karte. Nr. 157.

Landwirtschaftliche Betriebslehre von Ernst Langenbeck in Bochum Nr. 227.

Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert. Kulturhistorische Erläuterungen zum Nibelungenlied und zur Kudrun. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher in Freiburg i. B. Mit 1 Taf. und 30 Abbild. Nr. 93.

Lessings Emilia Galotti. Mit Einleitung und Anmerkungen von Prof. Dr. W. Votsch. Nr. 2.

— **Minna v. Barnhelm.** Mit Anm. von Dr. Tomaschek. Nr. 5.

Licht. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

Literatur, Althochdeutsche, mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Th. Schauffler, Prof. am Realgymnasium in Ulm. Nr. 28.

Literaturdenkmäler des 14. u. 15. Jahrhunderts. Ausgewählt und erläutert von Dr. Hermann Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 181.

— **des 16. Jahrhunderts I: Martin Luther, Thom. Murner u. das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts.** Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

— — **II: Hans Sachs.** Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. Nr. 24.

— — **III: Von Brant bis Rollenhagen: Brant, Hutten, Fischart, sowie Tierepos und Fabel.** Ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 36.

Literaturen, Die, des Orients. I. Teil: Die Literaturen Ostasiens und Indiens v. Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Univers. Wien. Nr. 162.

— II. Teil: Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken, von Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Univers. Wien. Nr. 163.

Literaturgeschichte, Deutsche, von Dr. Max Koch, Professor an der Univers. Breslau. Nr. 31.

— **Deutsche, der Klassikerzeit** von Carl Weitbrecht, Prof. an der Techn. Hochschule Stuttgart. Nr. 161.

— **Deutsche, des 19. Jahrhunderts** von Carl Weitbrecht, Prof. an der Techn. Hochschule Stuttgart. I. II. Nr. 134. 135.

— **Englische,** von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.

— — Grundzüge und Haupttypen der englischen Literaturgeschichte von Dr. Arnold M. M. Schröer, Prof. an der Handelshochschule in Köln. 2 Teile. Nr. 286. 287.

— **Griechische,** mit Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaften von Dr. Alfred Gercke, Prof. an der Univers. Greifswald. Nr. 70.

— **Italienische,** von Dr. Karl Voßler, Prof. an der Univers. Heidelberg. Nr. 125.

— **Nordische,** I. Teil: Die isländische und norwegische Literatur des Mittelalters von Dr. Wolfgang Golther, Prof. an d. Univers. Rostock. Nr. 254.

— **Portugiesische,** von Dr. Karl von Reinhardstoettner, Prof. an der Kgl. Techn. Hochschule München. Nr. 213.

— **Römische,** von Dr. Hermann Joachim in Hamburg. Nr. 52.

— **Russische,** von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.

— **Slavische,** von Dr. Josef Karásek in Wien. 1. Teil: Ältere Literatur bis zur Wiedergeburt. Nr. 277.

— — 2. Teil: Das 19. Jahrh. Nr. 278.

— **Spanische,** von Dr. Rudolf Beer in Wien. I. II. Nr. 167. 168.

Logarithmen. Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches und trigonometrisches Rechnen in zwei Farben zusammengestellt von Dr. Hermann Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 81.

Logik. Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Luther, Martin, Thom. Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Magnetismus. Theoretische Physik III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

Malerei, Geschichte der, I. II. III. IV. V. von Dr. Rich. Muther, Prof. an d. Univers. Breslau. Nr. 107—111.

Mälzerei. Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. P. Dreverhoff, Direktor d. Öffentl. u. I. Sächs. Versuchsstat. für Brauerei u. Mälzerei, sowie der Brauer- u. Mälzerschule zu Grimma. Nr. 303.

Maschinenelemente, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den prakt. Gebrauch von Fr. Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 86 Fig. Nr. 3.

Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. August Blind, Prof. an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Stuttgart. Nr. 221.

Materialprüfungswesen. Einführ. i. d. mod. Technik d. Materialprüfung von K. Memmler, Diplomingenieur. Ständ. Mitarbeiter a. Kgl. Material-Prüfungsamte zu Groß-Lichterfelde. I: Materialeigenschaften. — Festigkeitsversuche. — Hilfsmittel f. Festigkeitsversuche. Mit 58 Fig. Nr. 311.

— — II: Metallprüfung u. Prüfung v. Hilfsmaterialien d. Maschinenbaues — Baumaterialprüfung. — Papierprüfung. — Schmiermittelprüfung. — Einiges über Metallographie. Mit 31 Fig. Nr. 312.

Mathematik, Geschichte der, von Dr. A. Sturm, Professor am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.

Mechanik. Theoret. Physik I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univ. Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

Meereskunde, Physische, von Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher an der Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 28 Abbild. im Text und 8 Taf. Nr. 112.

Messungsmethoden, Physikalische v. Dr. Wilhelm Bahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit 49 Fig. Nr. 301.

Metalle (Anorganische Chemie 2. Teil) v. Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Königl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 212.

Metalloide (Anorganische Chemie 1. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 211.

Metallurgie von Dr. Aug. Geitz, diplom. Chemiker in München, I. II. Mit 21 Fig. Nr. 313. 314.

Meteorologie von Dr. W. Trabert, Prof. an der Univers. Innsbruck. Mit 49 Abbild. und 7 Taf. Nr. 54.

Mineralogie von Dr. R. Brauns, Prof. an der Univers. Kiel. Mit 130 Abbild. Nr. 29.

Minnesang und Spruchdichtung. Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Prof. an der Oberrealschule und an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Nr. 23.

Morphologie, Anatomie u. Physiologie der Pflanzen. Von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 141.

Münzwesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Prof. an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Murner, Thomas. Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrh. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberl. am Nikolaigymn. zu Leipzig. Nr. 7.

Musik, Geschichte der alten und mittelalterlichen, von Dr. A. Möhler. Mit zahlreichen Abbild. und Musikbeilagen. Nr. 121.

Musikalische Formenlehre (Kompositionslehre) v. Stephan Krehl. I. II. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 149. 150.

Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. Nr. 239.

— **des 19. Jahrhunderts** von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164. 165.

Musiklehre, Allgemeine, v. Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.

Mythologie, Germanische, von Dr. Eugen Mogk, Prof. an der Univers. Leipzig. Nr. 15.

— **Griechische und römische,** von Dr. Herm. Steuding, Prof. am Kgl. Gymnasium in Wurzen. Nr. 27.

— siehe auch: Heldensage.

Nautik. Kurzer Abriß des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Teils der Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigations-Schule zu Lübeck. Mit 56 Abbild. Nr. 84.

Nibelunge, Der, Nôt in Auswahl und Mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther, Prof. an der Univ. Rostock. Nr. 1.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Nutzpflanzen von Prof. Dr. J. Behrens, Vorst. d. Großh. landwirtschaftl. Versuchsanst. Augustenberg. Mit 53 Fig. Nr. 123.

Pädagogik im Grundriß von Prof. Dr. W. Rein, Direktor des Pädagog. Seminars an der Univ. Jena. Nr. 12.

— **Geschichte der,** von Oberlehrer Dr. H. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Paläontologie v. Dr. Rud. Hoernes, Prof. an der Univ. Graz. Mit 87 Abbild. Nr. 95.

Parallelperspektive. Rechtwinklige und schiefwinklige Axonometrie von Prof. J. Vonderlinn in Breslau. Mit 121 Fig. Nr. 260.

Perspektive nebst einem Anhang üb. Schattenkonstruktion und Parallelperspektive von Architekt Hans Freyberger, Oberl. an der Baugewerkschule Köln. Mit 88 Abbild. Nr. 57.

Petrographie von Dr W. Bruhns, Prof. a. d. Univers. Straßburg i. E. Mit 15 Abbild. Nr. 173.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Oberlehrer Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbild. Nr. 44.

Pflanzenbiologie von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 127.

Pflanzenkrankheiten v. Dr. Werner Friedrich Bruck in Gießen. Mit 1 farb. Taf. u. 45 Abbild. Nr. 310.

Pflanzen-Morphologie, -Anatomie und -Physiologie von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakad. Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 141.

Pflanzenreich, Das. Einteilung des gesamten Pflanzenreichs mit den wichtigsten und bekanntesten Arten von Dr. F. Reinecke in Breslau und Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakad. Eisenach. Mit 50 Fig. Nr. 122.

Pflanzenwelt, Die, der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbild. Nr. 158.

Pharmakognosie. Von Apotheker F. Schmitthenner, Assistent am Botan. Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe. Nr. 251.

Philosophie, Einführung in die, von Dr. Max Wentscher, Prof. a. d. Univers. Königsberg. Nr. 281.

— Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Sammlung Göschen Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Photographie, Die. Von H. Keßler, Prof. an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 4 Taf. und 52 Abbild. Nr. 94.

Physik, Theoretische, I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

— — II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univ. Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

— — III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

— **Geschichte der,** von A. Kistner, Prof. an der Großh. Realschule zu Sinsheim a. E. I: Die Physik bis Newton. Mit 13 Fig. Nr. 293.

— — II: Die Physik von Newton bis zur Gegenwart. Mit 3 Fig. Nr. 294.

Physikalische Aufgabensammlung von G. Mahler, Prof. d. Mathem. u. Physik am Gymnasium in Ulm. Mit den Resultaten. Nr. 243.

Physikalische Formelsammlung von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Mit 65 Fig. Nr. 136.

Physikalische Messungsmethoden v. Dr. Wilhelm Bahrdt, Oberlehrer an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit 49 Fig. Nr 301.

Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann, Konservator am German. Nationalmuseum zu Nürnberg. Mit 23 Taf. Nr. 116.

Poetik, Deutsche, von Dr. K. Borinski, Prof. a. d. Univ. München. Nr. 40.

Posamentiererei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Ind. zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie, von Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.

Psychophysik, Grundriß der, von Dr. G. F. Lipps in Leipzig. Mit 3 Fig. Nr. 98.

Pumpen, hydraulische und pneumatische Anlagen. Ein kurzer Überblick von Regierungsbaumeister Rudolf Vogdt, Oberlehrer an der kgl. höheren Maschinenbauschule in Posen. Mit zahlr. Abbild. Nr. 290.

Quellenkunde zur deutschen Geschichte von Dr. Carl Jacob, Prof. an der Univers. Tübingen. 2 Bde. Nr. 279. 280.

Rechnen, Kaufmännisches, von Richard Just, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139. 140. 187.

Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Prof. an der Univers. Göttingen. Nr. 305.

Rechtslehre, Allgemeine, von Dr. Th. Sternberg, Privatdoz. an der Univers. Lausanne. I: Die Methode. Nr. 169.

— II: Das System. Nr. 170.

Rechtsschutz, Der internationale gewerbliche, von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamts zu Berlin. Nr. 271.

Redelehre, Deutsche, v. Hans Probst, Gymnasialprof. in Bamberg. Mit einer Taf. Nr. 61.

Religionsgeschichte, Alttestamentliche, von D. Dr. Max Löhr, Prof. an der Univers. Breslau. Nr. 292.

— **Indische,** von Prof. Dr. Edmund Hardy. Nr. 83.

— — siehe auch Buddha.

Religionswissenschaft, Abriß der vergleichenden, von Prof. Dr. Th. Achelis in Bremen. Nr. 208.

Renaissance. Die Kultur d. Renaissance. Gesittung. Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold, Privatdoz. an der Univ. Wien. Nr. 189.

Roman. Geschichte d. deutschen Romans von Dr. Hellmuth Mielke. Nr. 229.

Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker, Prof. an der Univers. Prag. Nr. 68.

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Testament. Die Entstehung des Alten Testaments von Lic. Dr. W. Staerk in Jena. Nr. 272.

— Die Entstehung des Neuen Testaments von Prof. Lic. Dr. Carl Clemen in Bonn. Nr. 285.

Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Dir. der Königlichen Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

— III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Thermodynamik (Technische Wärmelehre) von K. Walther und M. Röttinger, Dipl.-Ingenieuren. Mit 54 Fig. Nr. 242.

Tierbiologie I: Entstehung und Weiterbildung der Tierwelt, Beziehungen zur organischen Natur von Dr. Heinrich Simroth, Prof. an der Univers. Leipzig. Mit 33 Abbild. Nr. 131.

— II: Beziehungen der Tiere zur organischen Natur von Dr. Heinrich Simroth, Prof. an der Univers. Leipzig. Mit 35 Abbild. Nr. 132.

Tiergeographie von Dr. Arnold Jacobi, Prof. der Zoologie an der Kgl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.

Tierkunde v. Dr. Franz v. Wagner, Prof. an der Univers. Gießen. Mit 78 Abbild. Nr. 60.

Tierreich, Das, I: Säugetiere von Oberstudienrat Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbild. Nr. 282.

Tierzuchtlehre, Allgemeine und spezielle, von Dr. Paul Rippert in Berlin. Nr. 228.

Trigonometrie, Ebene und sphärische, von Dr. Gerh. Hessenberg, Privatdoz. an der Techn. Hochschule in Berlin. Mit 70 Fig. Nr. 99.

Unterrichtswesen, Das öffentliche, Deutschlands i. d. Gegenwart von Dr. Paul Stötzner, Gymnasialoberlehrer in Zwickau. Nr. 130.

— **Geschichte des deutschen Unterrichtswesens** von Prof. Dr. Friedrich Seiler, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Luckau. I. Teil: Von Anfang an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nr. 275.

— — II. Teil: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Nr. 276.

Urgeschichte der Menschheit v. Dr. Moriz Hoernes, Prof. an der Univ. Wien. Mit 53 Abbild. Nr. 42.

Urheberrecht, Das deutsche, an literarischen, künstlerischen und gewerblichen Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verträge von Dr. Gustav Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Prof. an der Univ. Freiburg i. B. Nr. 180.

Versicherungswesen, Das, von Dr. iur. Paul Moldenhauer, Dozent der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Köln. Nr. 262.

Völkerkunde von Dr. Michael Haberlandt, k. u. k. Kustos der ethnogr. Sammlung des naturhistor. Hofmuseums u. Privatdoz. an d. Univers. Wien. Mit 56 Abbild. Nr. 73.

Volkslied, Das deutsche, ausgewählt und erläutert von Prof. Dr. Jul. Sahr. Nr. 25.

Volkswirtschaftslehre v. Dr. Carl Johs. Fuchs, Prof. an der Univers. Freiburg i. B. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 177.

Waltharilied, Das, im Versmaße der Urschrift übersetzt und erläutert von Prof. Dr. H. Althof, Oberlehrer a. Realgymnasium i. Weimar. Nr. 46

Sammlung Göschen Je in elegantem Leinwandband **80 Pf.**

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang u. Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule und a. d. Techn. Hochsch. in Stuttgart. Nr. 23.

Warenkunde, von Dr. Karl Hassack, Professor an der Wiener Handelsakademie. I. Teil: Unorganische Waren. Mit 40 Abbild. Nr. 222.

— II. Teil: Organische Waren. Mit 36 Abbild. Nr. 223.

Wärme. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Univers. Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

Wärmelehre, Technische, (Thermodynamik) von K. Walther u. M. Röttinger, Dipl.-Ingenieure. Mit 54 Fig. Nr. 242.

Wäscherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Wasser, Das, und seine Verwendung in Industrie und Gewerbe von Dr. Ernst Leher, Dipl.-Ingen. in Saalfeld. Mit 15 Abbild. Nr. 261.

Weberei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Wirkerei. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Wolfram von Eschenbach. Hartmann v. Aue, Wolfram v. Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höf. Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Prof. am Königl. Friedrichskolleg. z. Königsberg i. Pr. Nr. 22.

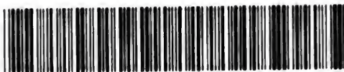
Wörterbuch nach der neuen deutschen Rechtschreibung von Dr. Heinrich Klenz. Nr. 200.

— **Deutsches**, von Dr. Ferd. Detter, Prof. an der Universität Prag. Nr. 64.

Zeichenschule von Prof. K. Kimmich in Ulm. Mit 18 Taf. in Ton-, Farben- und Golddruck u. 200 Voll- und Textbildern. Nr. 39.

Zeichnen, Geometrisches, von H. Becker, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neu bearb. v. Prof. J. Vonderlinn, diplom. und staatl. gepr. Ingenieur in Breslau. Mit 290 Fig. und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.

Weitere Bände erscheinen in rascher Folge.



G. J. Göschen'sch

In unserem Verlage erscheint ferner die

Sa

Sam

Algebra bis zur höheren Mathematik.

Ausführliche Ve... und postfrei.

... Leipzig

